

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2012

Einzelplan 08

**für den Geschäftsbereich des
Hessischen Sozialministeriums**

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
08 01	Ministerium	11
08 05	Verpflichtende Transferleistungen	90
08 06	Freiwillige Transferleistungen	184
08 07	Besondere Transferleistungen	317
	Abschluss des Einzelplans 08	354
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	356
	Stellenpläne, Stellenübersichten	357

Vorwort zum Einzelplan 08

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

A u f g a b e n :

Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik

Technischer Arbeitsschutz (einschließlich gefährlicher Arbeitsstoffe und Anlagensicherheit), betriebliche Arbeitssicherheitsorganisation, sozialer Arbeitsschutz (Arbeitszeit, Jugendarbeitsschutz, Mutterschutz), Medizinischer Arbeitsschutz, Produkt- und Gerätesicherheit.

Arbeitsmarkt-, Arbeits- und Sozialpolitik

Arbeitsmarktpolitik, Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, berufliche Bildung und Rehabilitation, Bildungsurlaub, Arbeitsrecht, Heimarbeit, Ausbildung und Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte, Regionale Arbeitsmarktpolitik, Europäischer Sozialfonds.

Familien- und Frauenpolitik

Wirtschaftliche Sicherung der Familie, Familienerholung, Hilfen für Frauen in besonderen Lebenssituationen, Familienplanung, Frauenhäuser, Interventionsstellen, Beratungseinrichtungen, Mütterzentren, Frauenförderpläne, kommunale Frauenbüros, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Bürgerschaftliches Engagement/Ehrenamt, Initiativen für Kinder und Familien einschl. Familienzentren, Mittagessenversorgung in Schulen.

Gesundheitsaufsicht, Gesundheitsvorsorge, öffentlicher Gesundheitsdienst

Ärztliche und zahnärztliche Approbationen und Arbeitserlaubnisse, Sicherstellung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung, Gesundheitsvor- und fürsorge, Gewaltprävention im Gesundheitsdienst, öffentlicher Gesundheitsdienst, Pflege im Gesundheitswesen, Mikrobiologie, Blutspendewesen, gesundheitlicher Umweltschutz, Trinkwasserhygiene, Seuchenhygiene, Selbsthilfegruppen im Gesundheitswesen.

Gesundheitsrecht, nichtärztliche Heil- und Fachberufe, Arzneimittelwesen

Kammeraufsicht, nichtärztliche Heil- und Fachberufe im Gesundheitswesen, Krankentransport- und Rettungswesen, Arzneimittel- und Apothekenwesen.

Kinder- und Jugendhilfe

Erziehungshilfe, Frühförderung, Jugendpflege, Beteiligung an zentralen Bundesmaßnahmen zur Heimunterbringung in den 50er und 60er Jahren, Jugendarbeit in Jugendbildungs- und Freizeitstätten, Kinder- und Jugendschutz, Jugenderholung, außerschulische Jugendbildung, Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit, Landesjugendamt.

Kinderbetreuung

Kinderkrippen, Kindergärten, Schulvorbereitungsjahr, Kinderhorte, Kindertagespflege, Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch.

Krankenversorgung

Krankenhauspflegesätze, Krankenhausplan, Krankenhausfinanzierung.

Lastenausgleich

Hauptentschädigung, Aufbaudarlehen und Dauerarbeitsplatzdarlehen, Leistungen in Härtefällen, Ausbildungshilfen.

Maßregelvollzug

Erstattungen an den Landeswohlfahrtsverband für die Unterbringung von Patienten im Maßregelvollzug, Zuschüsse zum Bau und zur Verbesserung von Maßregelvollzugseinrichtungen.

Psychiatrie und Suchtbekämpfung

Suchtbekämpfung, Planung und Koordinierung sozialer Dienste und Einrichtungen, Planung und Koordinierung der Behandlung Suchtkranker, psychiatrische Versorgung, Bekämpfung der Glücksspielsucht und Glücksspielsuchtprävention.

Sozialhilfe und Freie Wohlfahrtspflege

Rechts- und Aufsichtsangelegenheiten der Sozialhilfe, der Kriegsofferfürsorge, des Schwerbehindertenrechts und der Eingliederungshilfe für Behinderte, Freie Wohlfahrtspflege, Altenhilfe, Heimgesetz, kirchliche Angelegenheiten, Eingliederung körperlich, geistig und seelisch behinderter Menschen, Durchführung des sozialen Entschädigungsrechts (Verwaltung für Versorgung und Soziales).

Sozialversicherung

Krankenversicherung, Rentenversicherung, Unfallversicherung, Pflegeversicherung, Kassenarztwesen.

Spätaussiedler, Vertriebene und Flüchtlinge, Kriegsgeschädigte, Ausländische Arbeitnehmer und Flüchtlinge

Aufnahme, Unterbringung und Integration von Spätaussiedlern, soziale Betreuung.
Maßnahmen für Spätaussiedler und für ausländische Flüchtlinge, Maßnahmen zur Sprachkompetenz, Heimatpolitische Maßnahmen, Maßnahmen der Vertriebenenorganisationen.

Wiedergutmachung

Entschädigung und Härteausgleich nach dem Bundesentschädigungsgesetz, Hilfen an durch NS-Unrecht Verfolgte, Entschädigungen nach den Rehabilitierungsgesetzen.

Die Zuständigkeit im Einzelnen ergibt sich aus dem Beschluss der Landesregierung nach Artikel 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen.

Zum Geschäftsbereich gehören:

1. das Ministerium

mit Landesjugendamt und Außenstelle in Kassel

unmittelbar nachgeordnet ist

das Hessische Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen.

Neben dem Ministerium werden die Aufgaben wahrgenommen von:

1. den Dezernaten für Fachaufgaben im sozialen Bereich bei den Regierungspräsidien
2. den Dezernaten für Fachaufgaben im Medizinal- und Gesundheitsbereich bei den Regierungspräsidien
3. den Dezernaten für Fachaufgaben im Bereich Spätaussiedler bei den Regierungspräsidien
4. der Koordinierungsstelle für die Unterstützung und Betreuung der Flüchtlinge in Hessen (KFH) beim RP Darmstadt
5. den Dezernaten für Arbeitsschutz bei den Regierungspräsidien mit Sitz in
 1. Darmstadt
 2. Frankfurt am Main
 3. Gießen mit Außenstelle in Hadamar mit Zentraler Ahndungsstelle für "Sozialvorschriften im Straßenverkehr"
 4. Kassel mit dem Fachzentrum für "Produktsicherheit und Gefahrstoffe" und Außenstelle in Bad Hersfeld
 5. Wiesbaden mit dem Fachzentrum für "Medizinischen Arbeitsschutz"

6. den Dienststellen für Versorgung und Soziales

Regierungspräsidium Gießen - Abt. Landesversorgungsamt und 6 Ämter für Versorgung und Soziales in

1. Darmstadt
2. Frankfurt
3. Fulda
4. Gießen
5. Wiesbaden
6. Kassel

7. dem Hessischen Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen

(Landesprüfungsämter für Heilberufe und für Krankenversicherung, Untersuchungsamt für Humanmedizin in Dillenburg)

8. der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Gießen mit Außenstelle am Flughafen Frankfurt am Main

9. der Hessischen Fördereinrichtung für jugendliche Spätaussiedler in Hasselroth

10. den Außenstellen des Landesausgleichsamtes mit Beschwerdeausschüssen bei den Regierungspräsidien Darmstadt und Kassel

11. den Entschädigungsbehörden

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)**Einzelplan 08**

		2012	2011
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—
1	Eigene Einnahmen	3 381 000	3 381 000
2	Übertragungseinnahmen	64 586 700	64 749 700
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	78 923 600	88 434 800
	Gesamteinnahmen	146 891 300	156 565 500
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	21 774 500	21 514 700
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	15 366 500	14 043 800
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—
6	Übertragungsausgaben	434 154 100	431 809 900
7	Bauausgaben	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	44 937 000	39 795 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben	136 527 000	125 850 500
	Gesamtausgaben	652 759 100	633 013 900
	Zuschuss / Überschuss	-505 867 800	-476 448 400

C. Personalsoll des Einzelplan 08

	S t e l l e n			
	2012	davon Leerstellen	2011	davon Leerstellen
Beamte und Richter	239,5	4,0	240,0	4,0
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—,—	—,—	—,—	—,—
Tarifbeschäftigte	166,0	7,5	166,5	9,0
davon Auszubildende	14,0		14,0	
Zusammen	405,5	11,5	406,5	13,0

D. Zielsystem des Hessischen Sozialministeriums

Oberziel

Alle Produkte des Einzelplans 08 dienen der Umsetzung von Fachzielen, die zu einem Oberziel zusammengefasst werden. Das Oberziel des Einzelplans 08 lautet:

"Hessen strebt nach einer aktiven Bürgergesellschaft, in der jeder freiwillig Verantwortung - auch ehrenamtlich - übernimmt, aber auch darauf vertrauen kann, dass er unabhängig vom Alter, Herkunft, Geschlecht oder Behinderung solidarische Hilfe erhält und die Teilnahme am öffentlichen Leben gewährleistet wird. Das Lebens- und Arbeitsumfeld von Familien wird verbessert - insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung. Damit wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit der Eltern gestärkt. Kinderfreundlichkeit und die Generationensolidarität stehen gerade auch angesichts der demographischen Herausforderung im Mittelpunkt der Gesellschaftspolitik der hessischen Landesregierung. Die Sicherstellung gesunder Lebensverhältnisse und der Gesundheitsschutz werden gefördert. Die Qualität der Arbeit und der Arbeitsbedingungen wird verbessert, die Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbsfähigen gestärkt, insbesondere auch zur nachhaltigen Gestaltung des demographischen Wandels in der Arbeitswelt. Die Integration von Erwerbsfähigen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird nach dem Prinzip "Fördern und Fordern" verbessert."

Die Produktkosten ergeben sich aus den Leistungsplänen, die Teil der in den einzelnen Kapiteln dargestellten Wirtschaftspläne sind.

Ministerielle Produkte (unmittelbar dem Oberziel zugeordnet)	Plankosten 2012 1.000 EUR	Plankosten 2011 1.000 EUR	Istkosten 2010 1.000 EUR
Anfragen und Initiativen aus dem Parlament	–	3.316,1	2.698,7
Politikgestaltung- und -vermittlung	–	22.018,1	20.382,8
Normsetzung	–	2.350,5	1.911,2
Fach- und Vollzugssteuerung	–	2.644,1	5.465,5
Fachziele	Plankosten 2012 1.000 EUR	Plankosten 2011 1.000 EUR	Istkosten 2010 1.000 EUR
Fachziel 1:	–		
Chancengleichheit von Frauen und Männern durchsetzen	–	–	–
- Steuerungsprodukt Chancengleichheit von Frauen und Männern (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 44) -neu-	1.660,1	–	–
-Förderverwaltungsprodukt Chancengleichheit von Männern und Frauen (Kap. 0801, BuKr.2700, Produkt-Nr.30)	10,6	98,1	29,1
- Chancengleichheits-Maßnahmen (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 2)	158,0	158,0	150,5
Fachziel 2:	–		
Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben gewährleisten, das Wohlergehen junger Menschen schützen	–	–	–
- Steuerungsprodukt Familien, Seniorinnen und Senioren (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 45) -neu-	7.949,3	–	–
-Fachprodukt Familie (Kap. 08 01, BuKr.2700, Produkt-Nr. 32)	8.908,4	8.291,1	8.100,3
- Fachprodukt Seniorinnen und Senioren (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 33)	6.384,0	5.919,3	5.745,5
- Förderverwaltungsprodukt Familien, Seniorinnen und Senioren (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 34)	3.433,4	2.800,9	2.797,1
- Unterhaltsvorschussgesetz (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 3)	42.150,0	41.150,0	41.505,5
- Konnexitätszahlungen an die Kommunen (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 12)	3.200,0	3.200,0	3.078,4
- Leistungen der Jugendhilfe für Deutsche im Ausland und Kostenerstattung nach Sozialgesetzbuch (SGB) VIII (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 13)	7.765,0	9.500,0	5.939,9
- Ausbildung von Altenpflegekräften (Schulkosten) (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 19)	17.740,0	14.607,5	17.795,9
- Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 21)	230,0	230,0	164,4
- Beteiligungen Jugend- und Familienschutz (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 22)	130,0	115,0	110,6
- Schutz von Frauen vor Gewalt (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 5)	317,5	317,5	317,1
- Offene Altenhilfe (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 13)	852,3	742,1	324,8
- Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 14)	650,5	690,0	309,1
- hessenstiftung - familie hat zukunft (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 18)	38,0	68,0	32,0
- Investitionszuschüsse an Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 19)	1.975,0	1.659,2	1.163,9

Fachziele	Plankosten 2012 1.000 EUR	Plankosten 2011 1.000 EUR	Istkosten 2010 1.000 EUR
- Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 20)	78,0	70,0	76,5
- Sondermaßnahmen der Jugendhilfe (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 21)	379,0	371,0	210,7
- Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 22)	190,0	190,0	208,7
- Offensive für Kinderbetreuung (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 23)	59.100,0	58.173,2	37.227,9
- Familienpolitische Offensive (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 24)	310,0	310,0	219,3
- Initiative für Kinder und Familien (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 25)	3.401,0	3.565,0	156,3
- Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013 (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 38)	26.699,0	27.244,0	34.106,4
- Schulvorbereitungsjahr (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 40)	4.850,0	5.000,0	–
- Bonusprogramm für einen beschleunigten und qualitätsvollen U3-Ausbau (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 45)	8.100,0	8.100,0	–
- Verbesserung des Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen (Kap. 08 07, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 7)	40.000,0	30.000,0	7.430,2
- Länderbeteiligung an zentralen Bundesmaßnahmen zur Heimunterbringung in den 50er und 60er Jahren (Kap. 08 07, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 8) -neu-	1.850,0	–	–
- Zuweisungen zu den Betriebskosten von Kinderbetreuungseinrichtungen (Kap. 17 32, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 26)	85.000,0	80.000,0	81.065,9
- Zuweisungen für Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe zur Schaffung von familien- und kinderfreundlichen Rahmenbedingungen sowie für Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe (Kap. 17 32, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 27)	2.550,0	2.259,0	197,5
- Zuweisungen für Altenpflegeeinrichtungen (Kap. 17 32, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 28)	10.250,0	15.250,0	16.469,3
- Sammelprodukt Restabwicklung (Kap. 17 32, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 29)	–	–	–
- Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergartenbeitrag (Kap. 17 32, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 30)	63.000,0	64.000,0	64.322,9
- Zuweisungen zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kap. 17 32, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 31)	111.400,0	95.000,0	83.428,5
	–	–	–
Fachziel 3:	–	–	–
Aktive Bürgergesellschaft stärken, Übernahme freiwilliger Verantwortung im Ehrenamt fördern und Vertrauen zwischen den Generationen schaffen	–	–	–
- Steuerungsprodukt Ehrenamt (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 46) -neu-	1.424,3	–	–
- Förderverwaltungsprodukt Bürgerschaftliches/ehrenamtliches Engagement (Kap.08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 31)	58,2	59,7	73,3
- Erstattungen für Ehrenamt in der Jugendarbeit (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 16)	1.500,0	1.100,0	1.324,6
- Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich einschließlich Hospizarbeit (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 1)	2.400,0	2.400,0	3.210,5
	–	–	–
Fachziel 4:	–	–	–
Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb auch unter Ausnutzung des technischen Fortschritts weiterentwickeln, Menschen vor unsicheren Produkten schützen sowie modernes, faires und flexibles Arbeitsrecht realisieren als Voraussetzung für die Schaffung neuer Arbeitsplätze	–	–	–
- Steuerungsprodukt Arbeitsschutz, Produktsicherheit, Arbeitsrecht (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 47)	5.309,2	–	–
- Fachprodukt Betrieblicher Arbeitsschutz (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 35)	11.233,9	11.462,3	11.251,9
- Fachprodukt Produktsicherheit (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 36)	1.818,6	1.749,1	2.013,6
- Fachprodukt Sozialer Arbeitsschutz (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 37)	2.539,5	2.813,5	3.395,9
- Fachprodukt Sicherheit von Medizinprodukten/Röntgenstrahlenschutz (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr.38)	2.228,3	2.027,7	1.921,4
- Förderverwaltungsprodukt Arbeitsschutz, Produktsicherheit und Arbeitsrecht (Kap. 08 01, BuKr.2700, Produkt-Nr. 39)	79,4	30,5	30,7
- Erstattung der Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 7)	520,0	430,0	498,5
- Kostenerstattungen an Berufsbildungswerke (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 20)	710,0	710,0	560,0
- Beteiligungen im Bereich Arbeitsschutz (ZLS und ICSMS) (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 32)	50,0	50,0	29,0
- Unfallkasse Hessen (Kap. 08 07, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 1)	17.528,8	16.800,0	17.005,0
	–	–	–
Fachziel 5:	–	–	–
Chancen erwerbsfähiger Menschen zur Integration in Arbeit und Ausbildung verbessern und soziale Sicherung sowie Teilhabe der Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben gewährleisten	–	–	–
- Steuerungsprodukt Soziale Sicherung (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 48) -neu-	5.617,5	–	–
- Fachprodukt Soziale Sicherung (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 40)	32.334,3	30.995,6	32.855,0

Fachziele	Plankosten 2012 1.000 EUR	Plankosten 2011 1.000 EUR	Istkosten 2010 1.000 EUR
- Förderverwaltungsprodukt Soziale Sicherung (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 41)	5.567,2	5.182,5	4.818,4
- Erstattung Fahrgeldausfälle (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 1)	21.300,0	23.000,0	19.141,2
- Opferentschädigungsgesetz (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 5)	24.270,0	17.207,9	53.511,4
- Erstattung nach dem Anti-D-Hilfe-Gesetz (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 10)	50,0	50,0	44,9
- Verwaltungskostenerstattung gem. § 20 BVG (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 15)	400,0	370,0	390,4
- Durchführung §§ 60 ff. IFSG (Infektionsschutzgesetz) (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 17)	9.200,0	9.000,0	46.314,9
- Staatszuschuss an Stiftungen (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 18)	10,8	12,0	8,8
- Akademie der Arbeit (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 35)	446,0	446,0	445,9
- Frühförderung Behinderter (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 3)	800,0	800,0	822,7
- Preise und Auszeichnungen (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 4)	50,0	50,0	16,9
- Ausbildung für Benachteiligte (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 6)	243,4	400,0	16.375,3
- Hess. Aktionsprogramm - Passgenau in Arbeit (PIA) (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 7)	–	150,0	9.763,6
- Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 8)	73,3	300,0	18.125,2
- Lokales Kapitel für soziale Zwecke (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 9)	–	–	1,9
- Kommunalisierung sozialer Hilfen (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 11)	13.795,7	13.795,7	13.795,7
- Förderung nationaler Minderheiten - Sinti und Roma (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 12)	166,3	166,3	166,3
- Förderung von Behindertenverbänden (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 15)	222,0	202,0	172,6
- Investitionszuschüsse für Behinderteneinrichtungen (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 16)	8.180,0	8.250,0	5.547,4
- Berufliche Qualifizierung für behinderte junge Menschen (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 17)	–	–	96,6
- ESF-Arbeitsmarktprogramme (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 35)	–	140,0	3.725,1
- Freie Wohlfahrtspflege - Fortbildung und Qualifizierung (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 36)	59,0	59,0	33,7
- Arbeitsmarktprogramm "Erfahrung hat Zukunft" (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 37)	–	–	–
- Härtefonds "Mittagessenversorgung in hessischen Schulen" (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 39)	–	3.250,0	3.500,0
- Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 42)	4.096,5	5.915,0	–
- Arbeitsmarktbudget (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 43)	9.788,0	9.636,0	–
- Ausbildungsbudget (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 44)	19.079,1	18.700,7	–
	–	–	–
Fachziel 6:	–	–	–
Integration der Spätaussiedler sichern und die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, Teilung und Vertreibung unterstützen sowie das Kulturgut der Vertreibungsgebiete pflegen	–	–	–
	–	–	–
- Steuerungsprodukt Integration (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 49) -neu-	2.135,0	–	–
- Fachprodukt Integration (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 42)	9.031,7	8.625,6	8.696,4
- Förderverwaltungsprodukt Integration (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 43)	1.900,1	2.619,2	2.121,6
- Leistungen nach den Rehabilitierungsgesetzen (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 2)	4.100,0	4.831,7	9.208,5
- Leistungen an Flüchtlinge (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 4)	33.000,0	25.000,0	16.673,7
- Erstattungsleistungen für die vorläufige Unterbringung von Spätaussiedlern (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 14)	600,0	780,0	507,6
- Förderung des Internatsbetriebes des privaten Litauischen Gymnasiums (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 30)	70,0	70,0	70,0
- Förderung der ostdeutschen Kultur nach § 96 BVFG (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 31)	600,0	600,0	602,2
- Förderung von Integrationsmaßnahmen (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 33)	560,0	560,0	588,0
- Sprachförderung im Kindergartenalter (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 34)	3.500,0	3.500,0	3.598,2
- Leistungen nach dem BEG (Kap. 08 07, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 4)	26.500,0	28.500,0	-52.693,9
- Unterstützung bedürftige Verfolgter und anderer Geschädigter des Nationalsozialismus (Kap. 08 07, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 5)	1.450,0	1.450,0	5.034,9
- Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe (Kap. 08 07, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 6)	1.124,5	1.124,5	967,8
	–	–	–
	–	–	–
Fachziel 7:	–	–	–
Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen,	–	–	–
bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären	–	–	–
Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und	–	–	–
Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten	–	–	–
- Steuerungsprodukt Gesundheit (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 50) -neu-	7.122,9	–	–
- Fachprodukt Gesundheitliche Versorgung (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 26)	2.820,8	3.154,5	3.016,6
- Förderverwaltungsprodukt Gesundheit (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 27)	2.043,6	2.147,7	2.099,1
- Fachprodukt Gesundheitsberufe (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 28)	3.078,8	3.079,3	3.119,6
- Fachprodukt Arzneimittelsicherheit (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 29)	2.001,5	1.858,1	2.011,3

Fachziele	Plankosten 2012 1.000 EUR	Plankosten 2011 1.000 EUR	Istkosten 2010 1.000 EUR
- Krebsregister (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 8)	1.625,0	1.624,5	1.149,5
- Rettungswesen (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 9)	4.000,0	4.000,0	6.180,8
- Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 11)	3.700,0	3.500,0	3.449,5
- Familienplanung, Sexualberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 23)	8.750,0	10.000,0	9.598,6
- Erstattungen für das Informations- u. Behandlungszentrum für Vergiftungen in Mainz (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 24)	400,0	400,0	400,0
- Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 25)	459,3	459,3	18.162,6
- Erstattungen an Beschäftigte im Gesundheitsbereich und sonstigen Berufen (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 26)	32,0	32,0	74,7
- Arzneimitteluntersuchungen und Substitutionsregister (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 27)	557,6	557,6	556,8
- Ausbildung und Prüfungen im Bereich der Gesundheitsberufe (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 28)	457,0	415,0	413,5
- Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 29)	61,0	50,5	26,4
- Akademie für öffentliches Gesundheitswesen (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 30)	336,0	306,0	265,0
- HIV-Stiftung (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 36)	236,4	200,6	–
- elektronisches Gesundheitsberufsregister (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 37)	–	–	–
- Glücksspielsuchtprävention (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 38)	1.000,0	1.000,0	966,4
- Maßnahmen der Suchthilfe (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 26)	1.200,0	1.200,0	1.186,5
- Früherkennung (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 27)	2.613,0	2.613,0	1.840,0
- Zuwendungen für nicht-ärztliche Heilberufe (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 28)	925,0	1.240,0	853,9
- Gesundheitsförderung (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 29)	669,0	489,0	552,4
- Schutzambulanz (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 41)	100,0	100,0	–
- Medizinische Versorgung insbesondere im ländlichen Raum (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 46) -neu-	400,0	–	–
- Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug (Kap. 08 07, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 2)	78.000,0	78.000,0	79.298,5
- Investitionen Maßregelvollzug (Kap. 08 07, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 3)	547,0	40.925,0	24.602,3
- Umsetzung des Therapieunterbringungsgesetzes (ThUG) (Kap. 08 07, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 9) -neu-	500,0	–	–
- Krankenhausfinanzierung - Leistungen nach §§ 26, 27, 28, 30 und 31 des Hess. Krankenhausgesetzes (HKHG) (Kap. 17 36, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 34)	3.000,0	3.000,0	1.851,5
- Krankenhausfinanzierung - Förderung durch pauschale Mittelzuweisung (Kap. 17 36, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 35)	96.000,0	96.000,0	96.153,1
- Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Einzelbewilligung im Rahmen des Krankenhausbauprogramms (Kap. 17 36, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 36)	110.000,0	175.000,0	143.776,9
- Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Einzelbewilligung im Rahmen des Sonderprogramms Darlehnsfinanzierung (Kap. 17 36, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 37)	–	–	–
	–	–	–

E. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

1. Ministeriumskapitel und Förderbereich

Das Kap. 08 01 hat folgende Produktstruktur:

- Die ministeriellen Standardprodukte werden im Haushalt 2012 aufgelöst. Die Leistungen verrechnen sich auf insgesamt sieben Steuerungsprodukte. Pro Fachziel ist ein spezifisches Steuerungsprodukt ausgeprägt. Damit wird eine stärkere Orientierung der Produktstruktur des Ministeriums an den fachlichen Aufgaben erreicht. Gleichzeitig trägt diese fachliche Zuordnung der Gliederung nach dem bund-/ländereinheitlichen Integrierten Produktrahmenplan (IPR-Nr.) Rechnung.
- Die Leistungen des Ministeriums (ausgenommen Förderverwaltungsleistungen) werden in den sieben Steuerungsprodukten abgebildet.
- Die Förderverwaltungsleistungen des Ministeriums und des nachgeordneten Bereiches werden gemeinsam in fachspezifischen Förderverwaltungsprodukten nachgewiesen.
- Die Fachprodukte bilden ausschließlich die Leistungen des nachgeordneten Bereiches ab.
- Als Mengen werden beim Ministerium wegen seiner im Schwerpunkt beratenden Tätigkeiten Beratungseinheiten gezählt. Für ausschließlich vom nachgeordneten Bereich erstellten Fachprodukte werden einheitlich outputorientierte Zählgrößen verwendet.

Durch die Änderung des Produktzuschnitts im Haushalt 2010 und die Ausprägung der Steuerungsprodukte im Haushalt 2012 ist es bei den in 2010 und 2012 neu gebildeten Produkten die Angabe von Ist-Werten für 2010 und früher nicht möglich.

In den Produktblättern des Fördermittelbuchungskreises wird landeseinheitlich ab dem Haushaltsjahr 2012 auf die Jahresvergleiche der Bewilligungsvolumen verzichtet. Es ist unter Ziffer 7 nur noch das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres mit Angabe der entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen.

Für Transferleistungen (Förderprogramme, gesetzliche Leistungen, Beteiligungen) ist ein Produkthaushalt aufgestellt.

Die Produkte sind in den Leistungsplänen zusammengefasst.

Der Fördermittelbuchungskreis 2795 (bisher 2799) umfasst die Kapitel :

08 05 Verpflichtende Transferleistungen

08 06 Freiwillige Transferleistungen

08 07 Besondere Transferleistungen

Hier sind die Einnahmen und Ausgaben für freiwillige, gesetzliche und vertragliche Transferleistungen (einschl. der dazugehörigen Sachaufwendungen) ausgewiesen.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2010 wurden auch für die Förderbuchungskreise die Anforderungen an eine handelsrechtliche Finanzbuchhaltung als Basis für einen aussagekräftigen Produkthaushalt und eine konsolidierte Bilanz umgesetzt. Dazu sind im Leistungsplan als Gesamtkosten des jeweiligen Produktes das Bewilligungsvolumen, also die Haushaltsmittel und die Verpflichtungsermächtigungen für Neubewilligungen, ausgewiesen. Dem Bewilligungsvolumen stehen Erlöse aus Produktabgeltung und Drittmitteln sowie sonstige Erlöse gegenüber.

Im Rahmen der Optimierung der NVS sind die in den Produktblättern angegebenen Produktkennzahlen landeseinheitlich nur noch in den Perspektiven Leistungswirkung und Finanzwirtschaft ausgeprägt. Sie werden ständig im Hinblick auf ihre Aussagefähigkeit unter dem Gesichtspunkt der Leistungswirkung überarbeitet. Insoweit gibt es bei vielen Förderprodukten Veränderungen bei den Kennzahlen. Mengenschwankungen haben keinen Einfluss mehr auf die zur Verfügung stehenden Gesamtkosten oder die Liquidität.

Bei den Produktblättern ist eine IPR-Nr. (Integrierter Produktrahmenplan) angegeben. Mit der IPR-Nr. wird eine Gliederung der Produktstruktur nach bund-/ländereinheitlichen Gesichtspunkten ermöglicht.

Bei den Kapiteln 08 05, 08 06 und 08 07 des Transfermittelbuchungskreises ist die kamerale Darstellung auf 3 Gruppierungsziffern beschränkt.

Nähere Angaben zu den Produkten ergeben sich aus den Erläuterungen zu den Förderprodukten (Produktblättern).

2. Regierungspräsidien

Die Leistungen der Regierungspräsidien werden in den Ausführungskapiteln - Kap. 03 14 - Darmstadt, Kap. 03 15 - Gießen, 03 16 - Kassel (Buchungskreise (2263 - 2265) im Einzelplan 03 - Ministerium des Innern und für Sport - gebucht und durch zwischenbehördliche Leistungsverrechnung mit Kapitel 08 01 zu Lasten der jeweiligen Produkte verrechnet.

Die Planstellen und Stellen der Regierungspräsidien sind im Epl. 03 veranschlagt, bei dem auch die Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen werden.

3. Vorsorgekasse

Im Rahmen der Neuorganisation des Versorgungsbereichs wurde ab 1. Januar 2008 eine zentrale Vorsorgekasse (Kap. 17 18) eingerichtet, bei der alle Mittel für die Zahlung der Versorgung veranschlagt und die erforderlichen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen des Landes und künftige Beihilfeansprüche der aktiven Beamten veranschlagt sind. Die einzelnen Mandanten zahlen eine Vorsorgeprämie für ihre Beamten, die Verpflichtung zur Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen ist damit entfallen.

4. Unfallkasse

Die Beiträge an die Unfallkasse Hessen für die Landesbediensteten wurden ab dem 1. Januar 2007 auf alle Ressorts aufgeteilt. Diese Beiträge werden vom Epl. 08 eingenommen und in einer Summe an die Unfallkasse Hessen abgeführt.

5. Ressortliegenschaften

Nach dem Kabinettsbeschluss vom 9. Februar 2004 sind alle Ressortliegenschaften ab 1. Januar 2005 in die Verwaltung und das wirtschaftliche Eigentum des Landesbetriebes Hessisches Immobilienmanagement (HI) zu übertragen.

6. Kommunalisierung

Im Rahmen einer Neustrukturierung und Kommunalisierung sozialer Förderungen werden anstelle von Zuwendungen an einzelne Maßnahmenträger, den Gebietskörperschaften, die Träger der Sozialhilfe, Jugendhilfe und Gesundheitsversorgung sind, Mittel in Form eines Gesamtbudgets zur Verfügung gestellt (siehe Kap. 08 06, Produkt Nr. 11).

Diese Neustrukturierung wurde durch eine Rahmenvereinbarung vom 14. Dezember 2004 mit den Landkreisen, dem Städtetag, dem LWV und der Liga der freien Wohlfahrtspflege geregelt, dem die betroffenen örtlichen Träger der Sozialhilfe beitreten.

Die Rahmenvereinbarung umfasst die Bereiche

- Schutz vor Gewalt

- Suchtprävention und Suchthilfe
- ambulante Versorgung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Familien
- Stärkung des Gemeinwesens
- Prävention und Beratung im Gesundheitswesen
- mit den bisherigen Förderprogrammen:

1. Zuschüsse an Betreuungsvereine und -verbände
2. Schutz von Frauen
3. Förderung von Frauenhäusern
4. Zuwendungen für Maßnahmen der allgemeinen Frühförderung Behinderter
5. Zuschüsse für familienentlastende Maßnahmen im Behindertenbereich
6. Zuschüsse für Mütterzentren
7. Zuschüsse zur Förderung von Projekten "Gegen Gewalt an Mädchen und Jungen"
8. Vorbeugung von Sucht und Drogenabhängigkeit
9. Förderung der ambulanten Hilfe für Drogenabhängige und Suchtkranke
10. Zuschüsse für Maßnahmen der AIDS-Beratung und AIDS-Prävention
11. Förderung von Selbsthilfegruppen und Kontakt- und Beratungsstellen für Selbsthilfegruppen
12. Integrationshilfen für Kinder und Jugendliche ausländischer Mitbürger und von Aussiedlerfamilien
13. Zuschüsse an Verbände der freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinnützige Organisationen für laufende Zwecke der Selbsthilfe (nehmen außerhalb des im Modellversuch zur Neustrukturierung der Förderung sozialer Hilfen im Landkreis Groß-Gerau/Kassel festgelegten Rahmens an der Kommunalisierung nicht teil).

Bestehende Landesrichtlinien für die Förderprogramme finden im Geltungsbereich der Rahmenvereinbarung keine Anwendung.

F. Schwerpunkte des Mitteleinsatzes

Freiwillige Transferleistungen sind im Kap. 08 06 veranschlagt. Gesetzliche und vertragliche Leistungen sind bei Kap. 08 05 nachgewiesen. Im Kap. 08 07 sind besondere Transferleistungen wie Kosten des Maßregelvollzugs, der Unfallkasse Hessen, der Wiedergutmachung und die Zuwendungen zur Erfüllung der Verordnung zur Neuordnung der Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder veranschlagt. Förderschwerpunkte und neue Förderprodukte ergeben sich aus den Leistungsplänen insbesondere zu Kap. 08 06 und den dazu gehörigen Produktblättern.

Darüber hinaus werden bewirtschaftet:

Aus dem Kommunalen Finanzausgleich (Einzelplan 17)

a) Das Kapitel 17 32 - Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Hessischen Sozialministeriums soweit nicht bei Kap. 17 36 mit den Produkten:

1. Zuweisungen zu den Betriebskosten von Einrichtungen der Kinderbetreuung.
2. Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergartenbeitrag.
3. Zuweisungen zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege.
4. Förderung von Projekten in der Kinder- und Jugendhilfe zur Schaffung von familien- und kinderfreundlichen Rahmenbedingungen sowie von Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe.
5. Investive Förderung von Pflegeeinrichtungen.

b) Das Kapitel 17 36 - Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

W i r t s c h a f t s p l a n

Ministerium

A. Vorbemerkungen

Das Hessische Sozialministerium hat seinen Sitz in Wiesbaden mit Außenstelle in Kassel. Das Landesjugendamt Hessen ist in das Ministerium integriert.

Unmittelbar nachgeordnet sind:

Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen

Rechtsaufsicht besteht für:

Deutsche Rentenversicherung Hessen,

Landwirtschaftliche Alterskasse Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland,

Landwirtschaftliche Krankenkasse Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland,

Landwirtschaftliche Pflegekasse Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland,

AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen,

Pflegekasse bei der AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen,

BKK Landesverband Hessen,

IKK Baden-Württemberg und Hessen,

Medizinischer Dienst der Krankenversicherung in Hessen,

Kassenärztliche Vereinigung Hessen,

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen,

Berufsständische Versorgungseinrichtungen der Heilberufskammern,

Landeswohlfahrtsverband Hessen als Hauptfürsorgestelle,

Landesärztekammer Hessen,

Landesapothekenkammer Hessen,

Landeskammer für Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten Hessen.

Landestierärztekammer Hessen

Fachaufsicht besteht für:

Öffentlich rechtliche Zusatzversorgungskassen,

Landeswohlfahrtsverband Hessen auf den Gebieten der Volkswohlfahrt und des Gesundheitswesens.

Unfallkasse Hessen,

Land- und Forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland,

Die Aufgaben ergeben sich aus dem Beschluss der Landesregierung zu Art. 104 Abs.2 der Verfassung des Landes Hessen und werden in 6 Abteilungen mit 4 bis 7 Referaten bearbeitet. Diese gliedern sich wie folgt:

Abteilung I: Zentralabteilung

Abteilung II: Familie

Abteilung III: Arbeitsschutz

Abteilung IV: Arbeit, Soziales

Abteilung V: Gesundheit

Abteilung VI: Sozialversicherung, Grundsatzfragen

Weiter ist im Ministerium die Landesbeauftragte der Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler angesiedelt. Sie nimmt ihre Aufgaben ehrenamtlich wahr und erhält dafür eine Aufwandsentschädigung (siehe Titel 412). Nach dem Geschäftsverteilungsplan sind ihr 2 Personen zugeordnet.

Eine "Stabsstelle Frauenpolitik" ist ebenfalls im Ministerium eingerichtet.

Das Ministerium beschäftigt zum 30.06.2011 364 aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 7 Auszubildende.

Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700 Ministerium

Wirtschaftsplan

In den Stellenplänen und -übersichten sind zur Sicherstellung der Einsparvorgaben des Gesetzes über den Stellenabbau in der Landesverwaltung keine PVS-Vermerke (Vorjahr: 2 PVS-Vermerke) mehr ausgebracht. Zwei PVS-Stellen sind weggefallen.

Das Leistungsspektrum des Hessischen Sozialministeriums umfasst 25 Produkte.
Diese sind in den Erläuterungen zum Leistungsplan (Produktblätter) detailliert beschrieben.

Das Kapitel 08 01 hat folgende Produktstruktur:

- Die ministeriellen Standardprodukte werden im Haushaltsjahr 2012 aufgelöst. Die Leistungen verrechnen sich auf insgesamt sieben Steuerungsprodukte. Pro Fachziel ist ein spezifisches Steuerungsprodukt ausgeprägt. Damit wird eine stärkere Orientierung der Produktstruktur des Ministeriums an den fachlichen Aufgaben erreicht. Gleichzeitig trägt diese fachliche Zuordnung der Gliederung nach dem bund-/ländereinheitlichen Integrierten Produktrahmen (IPR-Nr.) Rechnung.
- Mit der Auflösung der Ministeriellen Standardprodukte ändert sich auch die Berechnungsgrundlage der Mengeneinheit "Beratungseinheiten".
- Die Leistungen des Ministeriums (ausgenommen Förderverwaltungsleistungen) werden in den sieben Steuerungsprodukten abgebildet.
- Die Förderverwaltungsleistungen des Ministeriums und des nachgeordneten Bereiches werden gemeinsam in fachzielspezifischen Förderverwaltungsprodukten nachgewiesen.
- Die Fachprodukte bilden ausschließlich die Leistungen des nachgeordneten Bereiches ab.
- Als Mengen werden beim Ministerium wegen seiner im Schwerpunkt beratenden Tätigkeiten Beratungseinheiten gezählt. Für die ausschließlich vom nachgeordneten Bereich erstellten Fachprodukte werden einheitliche outputorientierte Zählgrößen verwendet.

Die vom Hessischen Sozialministerium genutzten Liegenschaften werden alle von dem Hessischen Immobilienmanagement verwaltet.

Infolge der Zentralisierung der Versorgungsbezüge in Kap. 17 18 wird von den personalführenden Mandanten eine sog. Versorgungsprämie abgeführt. Diese ist im kameralen Rumpfhaushalt in der HGr. 9 als Abführung mit rd. 2,8 Mio. Euro veranschlagt.

Im Kap. 08 01 sind die Kosten veranschlagt für Maßnahmen zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Beschäftigte der Hessischen Landesverwaltung gem. Kabinettsbeschluss vom 28.06.2010 mit insgesamt 270.000 Euro für

- die Kinderbetreuung für Angehörige der Landesverwaltung in Wiesbaden in Nachbarschaft zum Justiz- und Verwaltungszentrum Mainzer Straße in Kooperation mit der Landeshauptstadt Wiesbaden
- eine Notfallkinderbetreuung auf dem Gelände des Polizeipräsidiums Westhessen in Zusammenarbeit mit dem medical-airport-services
- bestehende Kinderferienbetreuungsangebote insbesondere in Wiesbaden, Kassel und Darmstadt sowie für noch zu erwartende Ferienbetreuungsangebote für Kinder von Landesbeschäftigten.

Darüber hinaus können Kosten im Zusammenhang mit einer Zertifizierung im Rahmen des Audits Beruf und Familie der Staatskanzlei und der Ministerien bestritten werden.

Für die vorgenannten Zwecke nicht in Anspruch genommene Mittel sind gesperrt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Ergänzend zu § 2 Abs. 3 HHG 2011 gilt:

Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium

W i r t s c h a f t s p l a n

- Die Steuerungsprodukte sind gegenseitig deckungsfähig.
- Alle Fachprodukte, die jeweils dem gleichen Fachziel dienen, sind gegenseitig uneingeschränkt deckungsfähig.
- Alle Förderverwaltungsprodukte sind gegenseitig uneingeschränkt deckungsfähig.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen bzw. Kennzahldefinitionen und Mengen sind nicht verbindlich.

Erfolgsplan

50% des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können in eine Gewinnrücklage eingestellt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt. Eine Gewinnrücklage besteht zum 01.01.2012 in Höhe von 3.010.000 Euro.

Die Aufwendungen im Erfolgsplan sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrerträge können für erhöhte Aufwendungen eingesetzt werden.
Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

Finanzplan

Siehe Erläuterungen zum Finanzplan

Die in den Erläuterungen zum Finanzplan aufgeführten Investitionen sind gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2012				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1	weg	Anfragen und Initiativen aus dem Parlament	–	–	–	–	–
2	weg	Politikgestaltung und -vermittlung sowie Beratung und Unterstützung der Landesregierung	–	–	–	–	–
3	weg	Normsetzung	–	–	–	–	–
4	weg	Fach- und Vollzugssteuerung	–	–	–	–	–
26		Fachprodukt Gesundheitliche Versorgung	682	2.820,8	–	2.820,8	–
27		Förderverwaltungsprodukt Gesundheit	1.049	2.043,6	–	2.043,6	–
28		Fachprodukt Gesundheitsberufe	15.255	3.078,8	–	3.078,8	–
29		Fachprodukt Arzneimittelsicherheit	2.500	2.001,5	–	2.001,5	–
30		Förderverwaltungsprodukt Chancengleichheit von Männern und Frauen	12	10,6	–	10,6	–
31		Förderverwaltungsprodukt Bürgerschaftli- ches/ehrenamtliches Engagement	121	58,2	–	58,2	–
32		Fachprodukt Familie	67.681	8.908,4	–	8.908,4	–
33		Fachprodukt Seniorinnen und Senioren	22.720	6.384,0	–	6.384,0	–
34		Förderverwaltungsprodukt Familien, Seniorinnen und Senioren	4.856	3.433,4	–	3.433,4	–
35		Fachprodukt Betrieblicher Arbeitsschutz	29.176	11.233,9	–	11.233,9	–
36		Fachprodukt Produktsicherheit	3.400	1.818,6	–	1.818,6	–
37		Fachprodukt Sozialer Arbeitsschutz	158.765	2.539,5	–	2.539,5	–
38		Fachprodukt Sicherheit von Medizinproduk- ten/Röntgenstrahlenschutz	12.543	2.228,3	–	2.228,3	–
39		Förderverwaltungsprodukt Arbeitsschutz, Produkt- sicherheit und Arbeitsrecht	151	79,4	–	79,4	–
40		Fachprodukt Soziale Sicherung	369.090	32.334,3	–	32.334,3	–
41		Förderverwaltungsprodukt Soziale Sicherung	8.284	5.567,2	–	5.567,2	–
42		Fachprodukt Integration	296.666	9.013,7	–	9.013,7	–
43		Förderverwaltungsprodukt Integration	3.132	1.900,1	–	1.900,1	–
44	neu	Steuerungsprodukt Chancengleichheit von Frauen und Männern	1.174	1.660,1	–	1.660,1	–
45	neu	Steuerungsprodukt Familie, Senioren	8.326	7.949,3	–	7.949,3	–
46	neu	Steuerungsprodukt Ehrenamt	674	1.424,3	–	1.424,3	–
47	neu	Steuerungsprodukt Arbeitsschutz, Produktsicher- heit und Arbeitsrecht	5.116	5.309,2	–	5.309,2	–
48	neu	Steuerungsprodukt Soziale Sicherung	7.553	5.617,5	–	5.617,5	–
49	neu	Steuerungsprodukt Integration	1.729	2.135,0	–	2.135,0	–
50	neu	Steuerungsprodukt Gesundheit	7.288	7.122,8	–	7.122,8	–
Summe Produkte				126.672,5	–	126.672,5	–

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2011					Ist 2010				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
3.903	3.316,1	–	3.316,1	–	3.401	2.435,4	–	2.698,7	263,3
24.672	22.018,1	–	22.018,1	–	22.695	17.116,6	7,2	20.382,7	3.273,3
2.757	2.350,5	–	2.350,5	–	2.791	1.986,8	0,9	1.911,2	-74,7
3.073	2.644,1	–	2.644,1	–	6.155	3.913,6	–	5.465,5	1.551,9
688	3.154,5	–	3.154,5	–	677	3.016,6	–	3.016,6	–
1.014	2.147,7	–	2.147,7	–	1.115	2.109,2	–	2.099,1	-10,1
15.657	3.079,3	–	3.079,3	–	16.988	3.119,2	–	3.119,6	0,4
2.544	1.858,1	–	1.858,1	–	2.524	2.011,3	–	2.011,3	–
78	98,1	–	98,1	–	18	15,9	–	29,1	13,2
121	59,7	–	59,7	–	120	69,4	–	73,3	3,9
65.860	8.291,1	–	8.291,1	–	66.075	8.099,5	–	8.100,3	0,8
21.490	5.919,3	–	5.919,3	–	23.337	5.744,7	–	5.745,5	0,8
3.529	2.800,9	–	2.800,9	–	3.486	2.421,8	–	2.797,1	375,3
36.637	11.462,3	–	11.462,3	–	39.046	10.772,8	–	11.251,9	479,1
3.653	1.749,1	–	1.749,1	–	4.782	2.013,6	–	2.013,6	–
169.180	2.813,5	–	2.813,5	–	110.892	3.296,3	–	3.395,9	99,6
12.059	2.027,7	–	2.027,7	–	13.495	1.921,4	–	1.921,4	–
43	30,5	–	30,5	–	84	24,1	–	30,7	6,6
361.242	30.995,6	–	30.995,6	–	375.270	32.855,0	–	32.855,0	–
8.355	5.182,5	–	5.182,5	–	7.463	4.167,6	–	4.818,4	650,8
300.467	8.625,6	–	8.625,6	–	248.942	8.696,4	–	8.696,4	–
4.243	2.619,2	–	2.619,2	–	3.015	2.016,2	–	2.121,6	105,4
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
123.243,5	–	123.243,5	–	–	117.823,4	8,1	124.554,9	6.739,6	

Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2012				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Zwischenbehördliche Leistungen							
1	neu	Zwischenbehördliche Leistung 1	–	–	–	–	–
2	neu	Zwischenbehördliche Leistung 2	–	–	–	–	–
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				–	–	–	–
Gesamtsumme				126.672,5	–	126.672,5	–

Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2011					Ist 2010				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	85,0	125,2	-	40,2
	-	-	-	-		85,0	125,2	-	40,2
	123.243,5	-	123.243,5	-		117.908,4	133,3	124.554,9	6.779,8

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 26 :

Fachprodukt Gesundheitliche Versorgung

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

Im Haushalt 2009 erstmals ausgeprägt, daher keine Ist-Werte 2008 und früher.

1. Erbringer

Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel
Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen
(HLPUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Infektionsschutzgesetz, Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens, Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, Hessisches Wassergesetz, Trinkwasserverordnung, Badegewässer-, Rohwasseruntersuchungsverordnung, Abwassergesetz, Chemikaliengesetz, Giftinformationsverordnung, Bundesimmissionsschutzgesetz, Verwaltungsabkommen über die Giftinformationszentrale mit Rheinland-Pfalz, Hessisches Krebsregistergesetz, Hessischer Gesundheitsbericht, Suchtbericht, Hessisches Krankenhausgesetz, Sozialgesetzbuch IV und V, Krankenhausfinanzierungsgesetz, Fallpauschalengesetz, Bundespflegesatzverordnung, Transplantationsgesetz, Hessisches Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes, Krankenhausentgeltgesetz, Krankenhausfondsverordnung, Krankenhausstatistikverordnung, Ausbildungsstätten- Kostenausgleichsverordnung, Schiedsstellenverordnung, Embryonenschutzgesetz, Stammzellengesetz, Hessisches Freiheitsentziehungsgesetz, Maßregelvollzugsgesetz, Mittelstufen-gesetz, Hessisches Rettungsdienstgesetz und Verordnungen, Rettungsdienstplan, Fachplan Luftrettung, Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz, Arzneimittelgesetz, Apothekengesetz, Apothekenbetriebsordnung, Infektionsschutzgesetz, Betäubungsmittelge-setz, Betäubungsmittelverschreibungsverordnung, Heilberufsgesetz, Hessisches Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die staatliche Gesundheitsverwaltung wirkt aktiv an der Abwehr von Gesundheitsgefahren mit. Durch permanente Datenerhebung und -bewertung wird die Gesundheitssituation differenziert beobachtet. Kontrollen der gesundheitsschutzrelevanten Indikatoren und Beratungen bei Problemfällen sichern den Gesundheitsschutz nicht nur bei infektiologischen Fragestellungen, sondern auch in der Umwelthygiene insbesondere hinsichtlich einer Trinkwasserqualität auf hohem Niveau. Zu akuten Bedrohungen sind geeignete Kriseninterventionsszenarien und Frühwarnsysteme entwickelt. Begleitet wird dies durch die Vorhaltung analytischer Kapazität und Kompetenz für Eingreifsituationen einer "Hygienefirewehr".

Auf der Basis von Gesundheitsdaten werden krankheitsverhindernde und gesundheitsfördernde Maßnahmen (z.B. Kariesprophylaxe) entwickelt und den Beteiligten am Gesundheitswesen Handlungsvorschläge (z.B. Impfeempfehlungen) angeboten.

Spezifische Beratungsangebote und Selbsthilfe werden unterstützt und die Gesundheit der hessischen Bevölkerung durch Gesundheitserziehung und Aufklärung gefördert. Durch Koordination und Steuerung des öffentlichen Gesundheitsdienstes wird die Effektivität und Qualität der Präventions- und Gesundheitsschutzprogramme gesichert.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Die staatliche Gesundheitsverwaltung leistet einen wesentlichen Beitrag für die Steuerung in der stationären und ambulanten medizinischen Versorgung einschließlich des Maßregelvollzuges. Sie sorgt für Rechtssicherheit bei den Selbstverwaltungskörperschaften der am Gesundheitswesen Beteiligten. Dabei wird die Qualität der stationären Versorgung durch konzeptionelle und in Teilen planerische Vorgaben gestaltet und unterstützt. Der Krankenhausplan gewährleistet eine sachgerechte stationäre Versorgung der hessischen Bevölkerung. Durch eine beträchtliche finanzielle Förderung wird eine bedarfsgerechte und adäquate Versorgungsqualität erreicht. Für eine rechtzeitige Notfallversorgung der Bevölkerung ist ein funktionierendes Rettungswesen mit den Leistungserbringern aufgebaut, deren Qualität wird im Wege der Aufsicht überwacht und weiterentwickelt. Die Bürger und kommunale Gebietskörperschaften werden über Maßnahmen gesundheitlicher Versorgungsstrukturen informiert. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben werden die Kammern der Leistungserbringer und die gesetzlichen Krankenkassen in Hessen durch Rechtsaufsicht unterstützt. Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen betreuen die Bevölkerung bei Schwangerschaftskonflikten und -abbrüchen in besonderen Fällen sowie bei allen Fragen der Familienplanung und Sexualberatung.

3.2 Leistungen zum Produkt

Regierungspräsidium Darmstadt - gesundheitliche Versorgung
Regierungspräsidium Gießen (einschl. HLPUG) - gesundheitliche Versorgung
Regierungspräsidium Kassel - gesundheitliche Versorgung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel: 7

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

-

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger, gefährdete oder erkrankte Bevölkerungsgruppen und Angehörige, Inhaftierte, Gesundheitsämter, Kommunale Gebietskörperschaften, Krankenhäuser und verbundene Ausbildungsstätten, Privatunternehmen, Fachausschüsse national und international, Bundesministerium für Gesundheit, Robert Koch-Institut, Gesundheits- und Gemeinschaftseinrichtungen, Justizvollzugsanstalten, Wasserversorgungsunternehmen, Laboratorien, Ärzte, Ausgleichsstelle, Institutionen der ärztlichen Selbstverwaltung, Deutsche Stiftung Organtransplantation, Krankenkassen, Kammern, Krankenversicherungen, Medizinischer Dienst der Krankenkassen für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung, Psychiatrische Einrichtungen, Landeswohlfahrtsverband, Träger der Notfallversorgung, Träger der Schwangerschaftsberatungsdienste, Träger der sonstigen gesundheitlichen Versorgungsstrukturen, sonstige am Gesundheitswesen Beteiligte .

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Kunden	Kunden	682	688	677	718	
Gesamt		682	688	677	718	
davon entfallen auf das Ministerium			0		0	
davon entfallen auf die Regierungspräsidien DA,GI,KS		682	688	677	718	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Im Interesse des Gesundheitsschutzes der hessischen Bevölkerung sollen alle Anfragen, Proben und Aufträge zeitnah und sachgerecht bearbeitet werden</u>						
Verhältnis der erfolgreich bearbeiteten fachlichen und analytischen Stellungnahmen zu eingegangenen Anfragen, Proben und Aufträgen	%	100	100	100	100	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	4.136,07	4.585,03	4.455,83	4.156,26	

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Personalkosten	–	–	–
Sachkosten	2.820.800	3.154.503	3.016.600
Kalkulatorische Kosten	–	–	–
Sonstige Kosten *	–	–	–
Gesamtkosten	2.820.800	3.154.503	3.016.600
Erlöse	–	–	–
Produktabgeltung	2.820.800	3.154.503	3.016.600
Ergebnis	–	–	–

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

Bei den Sachkosten handelt es sich um eine zwischenbehördliche Leistungsverrechnung (ZBLV) der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen (einschl. HLPUG) und Kassel .

Vom Soll 2012 entfallen auf RP DA : 291.800 RP GI : 2.442.500 RP KS: 86.500

Vom Soll 2011 entfallen auf RP DA : 245.806 RP GI : 2.802.170 RP KS: 106.527

Vom Ist 2010 entfallen auf RP DA : 202.200 RP GI : 2.693.900 RP KS: 120.500

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 27 :
Förderverwaltungsprodukt Gesundheit
IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

Im Haushalt 2009 erstmals ausgeprägt, daher keine Ist-Werte 2008.

1. Erbringer

Hessisches Sozialministerium
Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

3.2 Leistungen zum Produkt

In das Förderverwaltungsprodukt fließen alle Verwaltungsleistungen ein, die zur Umsetzung der im Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 veranschlagten Förderprodukte des Gesundheitsbereichs (verpflichtende, freiwillige und besondere Transferleistungen) erforderlich sind.

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 7:

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten (in Personentagen)	Anzahl	1.049	1.014	1.115	876	
Gesamt	Anzahl	1.049	1.014	1.115	876	
davon entfallen auf das Ministerium		338	309	311	181	
davon entfallen auf die Regierungspräsidien (DA, GI, KS)		711	705	804	695	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	1.948,14	2.118,08	1.882,60	2.273,74	

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Personalkosten	159.500	134.196	139.600
Sachkosten	1.784.000	1.927.191	1.884.100
Kalkulatorische Kosten	100	35	100
Sonstige Kosten *	100.000	86.313	85.400
Gesamtkosten	2.043.600	2.147.735	2.109.200
Erlöse	–	–	–
Produktabgeltung	2.043.600	2.147.735	2.099.100
Ergebnis	–	–	-10.100

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

Zu den Sachkosten: davon entfallen insgesamt auf die Zwischenbehördliche Leistungsverrechnung (ZBLV) der Regierungspräsidien (DA,GI,KS):

Soll 2012: = 427.900 Soll 2011 = 459.960 Ist 2010 = 461.800

Vom Soll 2012 entfallen auf RP DA : 71.500 RP GI : 204.000 RP KS: 152.400

Vom Soll 2011 entfallen auf RP DA : 71.211 RP GI : 157.718 RP KS: 231.029

Vom Ist 2010 entfallen auf RP DA : 65.100 RP GI : 168.100 RP KS: 228.600

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 28:
Fachprodukt Gesundheitsberufe
IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

Im Haushalt 2009 erstmals ausgeprägt, daher keine Ist-Werte 2008 und früher.

1. Erbringer

Dezernat für Gesundheitswesen des Regierungspräsidiums Darmstadt
Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen (HLPUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

-Bundesärzteordnung, Zahnheilkundengesetz, Bundesapothekerordnung und Psychotherapeutengesetz mit zugehörigen Rechtsverordnungen, Berufsgesetze mit zugehörigen Rechtsverordnungen, Heilpraktikergesetz mit zugehörigen Durchführungsverordnungen, Umsatzsteuergesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Um qualifiziertes Fachpersonal zu erhalten, wird die ordnungsgemäße Durchführung der Aus- und Weiterbildungen sowie der staatlichen Prüfung gesteuert.

Der Zugang zur praktischen Ausübung des jeweiligen Berufes wird durch die Erteilung von Approbationen und/oder Berufserlaubnissen nach bestandener Prüfung ermöglicht. Dabei wird die persönliche und gesundheitliche Eignung der Berufsbewerber überprüft. Durch Entzug von Approbationen und/oder Berufserlaubnissen wird die Bevölkerung vor ungeeigneten Angehörigen der Gesundheitsberufe geschützt. Träger von Aus- und Weiterbildungsstätten werden kompetent beraten.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Regierungspräsidium Darmstadt- Gesundheitsberufe
- Regierungspräsidium Gießen (HLPUG) - Gesundheitsberufe

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 7:

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Ausbildungsteilnehmer/innen und Studierende, ausländische Angehörige der Gesundheitsberufe, Träger von Ausbildungsstätten, Heilpraktikeranwärter/innen, Bund.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Fälle	Fälle	15.255	15.657	16.988	15.579	0
Gesamt						
davon entfallen auf die Regierungspräsidien (DA, GI - HLPUG)		15.255	15.657	16.988	15.579	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Im Interesse der Prüflinge und Kandidaten werden die ordnungsgemäße Zulassung und der ordnungsgemäße Ablauf der Prüfungen sichergestellt</u>						
Verhältnis der fristgemäßen Zulassungen bezogen auf die Zahl der Anträge	%	100	100	100	100	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	201,82	196,67	183,62	189,01	0

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Personalkosten	–	–	–
Sachkosten	3.078.800	3.079.335	3.119.200
Kalkulatorische Kosten	–	–	–
Sonstige Kosten *	–	–	–
Gesamtkosten	3.078.800	3.079.335	3.119.200
Erlöse	–	–	–
Produktabgeltung	3.078.800	3.079.335	3.119.600
Ergebnis	–	–	400

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

Bei den Sachkosten handelt es sich um die Zwischenbehördliche Leistungsverrechnung (ZBLV) der Regierungspräsidien DA und GI-HLPUG

Vom Soll 2012 entfallen auf RP DA : 1.563.600 RP GI : 1.515.300

Vom Soll 2011 entfallen auf RP DA : 1.718.641 RP GI : 1.360.694

Vom Ist 2010 entfallen auf RP DA : 1.800.300 RP GI : 1.318.900

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 29 :
Fachprodukt Arzneimittelsicherheit
IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

Im Haushaltsjahr 2009 erstmals ausgeprägt, daher keine Ist-Werte in 2008 und früher.

1. Erbringer

Pharm. Dezernate des Regierungspräsidiums Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Arzneimittelgesetz, Betäubungsmittelgesetz, Gesetz zur Regelung des Transfusionswesens, Apothekengesetz, Hessisches Wassergesetz, EG-Richtlinie.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Mit präventiven und ggf. reaktiven Überwachungsmaßnahmen nach nationalen und internationalen Qualitätsstandards wird die Arzneimittelsicherheit von der Herstellung bis zur Abgabe, einschl. der klinischen Prüfung, bestmöglich gewährleistet. Insbesondere die pharmazeutische Industrie stellt in Hessen einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar, der durch zeitnahe Erteilung von Genehmigungen und Zertifikaten unterstützt wird.

3.2 Leistungen zum Produkt

RP Darmstadt - Arzneimittelsicherheit

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 7:

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Pharmazeutische Industrie, Apotheken, Groß- und Einzelhandel, Ärzte

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
überwachte Unternehmen	Anzahl	2.500	2.544	2.524	0	0
Gesamt		2.500	2.544	2.524	2.557	0
davon entfallen auf das Ministerium		0	0	0	0	0
davon entfallen auf das Regierungspräsidium DA		2.500	2.544	2.524	2.544	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die qualitätsgesicherte Herstellung und der Vertrieb der Arzneimittel wird durch präventive und systematische Überwachungsmaßnahmen gewährleistet</u>						
Relation der durchgeführten Inspektionen zu den überwachten Unternehmen	%	36	36	36	36	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	800,60	730,37	796,87	777,70	0

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Personalkosten	–	–	–
Sachkosten	2.001.500	1.858.071	2.011.300
Kalkulatorische Kosten	–	–	–
Sonstige Kosten *	–	–	–
Gesamtkosten	2.001.500	1.858.071	2.011.300
Erlöse	–	–	–
Produktabgeltung	2.001.500	1.858.071	2.011.300
Ergebnis	–	–	–

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

Bei den Sachkosten handelt es sich um Zwischenbehördliche Leistungsverrechnung (ZBLV) des Regierungspräsidiums DA

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 30 :

Förderverwaltungsprodukt Chancengleichheit von Männern und Frauen

IPR-Nr. 542 - Gleichstellung, Gleichbehandlung

Im Haushalt 2010 erstmals ausgeprägt, daher keine Ist-Werte für 2009 und früher.

1. Erbringer

Hessisches Sozialministerium (HSM)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

3.2 Leistungen zum Produkt

In das Förderverwaltungsprodukt fließen alle Verwaltungsleistungen ein, die zur Umsetzung der im Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 veranschlagten Förderprodukte des Bereiches Chancengleichheit von Männern und Frauen (verpflichtende, freiwillige und besondere Transferleistungen) erforderlich sind.

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 1:

Chancengleichheit von Männern und Frauen

5. Empfänger

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten (in Personentagen)	Anzahl	12	78	18	0	0
davon Ministerium	Anzahl	12	78	18	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.</u>						

Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen.						
Produktabgeltung je Menge	Euro	833,33	1.257,37	1.616,67	0	0

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Personalkosten	5.900	59.757	8.000
Sachkosten	600	7.398	1.600
Kalkulatorische Kosten	–	31	–
Sonstige Kosten *	4.100	30.889	6.300
Gesamtkosten	10.600	98.075	15.900
Erlöse	–	–	–
Produktabgeltung	10.600	98.075	29.100
Ergebnis	–	–	13.200

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 31 :

**Förderverwaltungsprodukt Bürgerschaftliches/ehrenamtliches Engagement
IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft**

Im Haushalt 2010 erstmals ausgeprägt, daher keine Ist-Werte für 2009 und früher.

1. Erbringer

Hessisches Sozialministerium (HSM)
Dezernate des Regierungspräsidiums Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

3.2 Leistungen zum Produkt

In das Förderverwaltungsprodukt fließen alle Verwaltungsleistungen ein, die zur Umsetzung der im Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 veranschlagten Förderprodukte des Bereiches Bürgerschaftliches/Ehrenamtliches Engagement (verpflichtende, freiwillige und besondere Transferleistungen) erforderlich sind.

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 3:
Aktive Bürgergesellschaft stärken, Übernahme freiwilliger Verantwortung im Ehrenamt fördern und Vertrauen zwischen den Generationen schaffen.

5. Empfänger

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten (in Personentagen)	Anzahl	121	121	120	0	0
Gesamt		121	121	120	0	0
davon entfallen auf das Ministerium		11	11	8	0	0
davon entfallen auf das Regierungspräsidium Darmstadt		110	110	112	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	480,99	493,67	610,83	0	0

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Personalkosten	5.500	5.772	4.900
Sachkosten	49.200	50.697	60.900
Kalkulatorische Kosten	–	2	–
Sonstige Kosten *	3.500	3.264	3.600
Gesamtkosten	58.200	59.735	69.400
Erlöse	–	–	–
Produktabgeltung	58.200	59.735	73.300
Ergebnis	–	–	3.900

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

Zu den Sachkosten : davon entfallen auf die Zwischenbehördliche Leistungsverrechnung (ZBLV) des Regierungspräsidium Darmstadt:

Soll 2012 = 48.600

Soll 2011 = 49.927

Ist 2010 = 60.300

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 32 :

Fachprodukt Familie

IPR-Nr. 532 - Familienhilfe

Im Haushalt 2010 erstmals ausgeprägt, daher keine Ist-Werte für 2009 und früher.

1. Erbringer

Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch I, II, III, IV, V, VIII, IX, X, XI und XII, Hess. Ausführungsgesetz zum SGB XII, Finanzausgleichsgesetz, Rahmenvereinbarung Jugendhilfe (Konnexität), Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch Dritter Teil (Außerschulische Jugendbildung), Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJG), FSJ-Förderungsänderungsgesetz, Kinder- und Jugendplan des Bundes, Richtlinien Deutsch-Französisches Jugendwerk und Deutsch-Polnisches Jugendwerk und Jugend für Europa, Jugendschutzgesetz, Vereinbarungen zur anteiligen Kostentragung für die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft und das Jugendschutz.net, Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit, Unterhaltsvorschussgesetz, Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG), Art. 6 des des HKJGB - Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes, Lebenspartnerschaftsgesetz, Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen, Aktionsplan der Hessischen Landesregierung zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Es werden auf unterschiedlichen Ebenen Leistungen der Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche erbracht. Diese beziehen sich insbesondere auf : Ambulante und Stationäre Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen, Kooperation Jugendhilfe mit Jugend-, Vormundschafts- und Familiengerichten; Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation von Familien z.B. Bundeselterngeld; Unterhaltsvorschuss; Familienbildungsstätten; Bildungs-, Beratungs- und Hilfeangebote unterschiedlicher Art für Familien, Eltern und Erziehungsberechtigte, wie z.B. Erziehungsberatung, Mütterzentren; Erhaltung und Verbesserung der individuellen und sozialen Entwicklungsmöglichkeiten von Jugendlichen und jungen Menschen, Maßnahmen für Frauen und Kinder in besonderen Notlagen sowie zur Gewaltprävention.

Es wird die Rechtsaufsicht der Jugendämter wahrgenommen. Im Kontext von Petitionen und Eingaben werden Stellungnahmen/Berichte erstellt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Regierungspräsidium Darmstadt - Familie

Regierungspräsidium Gießen - Familie

Regierungspräsidium Kassel - Familie

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 2:

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben gewährleisten, das Wohlergehen junger Menschen schützen

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Kinder, Jugendliche, junge Menschen, Familien, Eltern, Erziehungsberechtigte, Einzelpersonen, Fachkräfte (z.T. mittelbar durch öffentliche und freie, örtliche und überörtliche Träger), Kostenträger, private Träger, Tagespflegepersonen, Hessisches Tagespflegebüro, Beratungsdienste, Vereine, Verbände, Wirtschaft, Gewerkschaften, Institute, Arbeitsgemeinschaften, Krankenkassen, Personal- und Betriebsräte, Kirchen, kirchliche Einrichtungen, Verwaltungsseminare, Behörden, Hochschulen, Initiativen, Kommunen, Staatsanwaltschaft, Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft und Jugendschutz.net

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Fälle	Fälle	67.681	65.860	66.075	0	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien DA, GI und KS		67.681	65.860	66.075	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>a) Allein Erziehende ohne oder ohne ausreichenden Unterhalt sollen unterstützt werden. Der Rückgriff auf den Unterhaltspflichtigen soll die entstehenden Kosten senken und präventiv wirken.</u>						
Anteil der Rückgriffsquote zu den Ausgaben des UVG	%	17	18,5	18,3	0	0
6.2.2 <u>b) Eltern, die sich im ersten Lebensjahr ihres Kindes vorrangig um dessen Betreuung widmen, sollen bei der Sicherung ihrer Lebensgrundlage unterstützt werden.</u>						
Anteil der positiven Entscheidungen nach BEEG bezogen auf die gestellten Anträge	%	96	96	95,9	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	131,62	125,89	122,59	0	0

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Personalkosten	–	–	–
Sachkosten	8.908.400	8.291.146	8.099.500
Kalkulatorische Kosten	–	–	–
Sonstige Kosten *	–	–	–
Gesamtkosten	8.908.400	8.291.146	8.099.500
Erlöse	–	–	–
Produktabgeltung	8.908.400	8.291.146	8.100.300
Ergebnis	–	–	800

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Bei den Sachkosten handelt es sich um die Zwischenbehördliche Leistungsverrechnung (ZBLV) der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel:

Vom Soll 2012 entfallen auf RP DA = 19.600 RP GI = 8.778.100 RP KS = 110.700

Vom Soll 2011 entfallen auf RP DA = 6.027 RP GI = 8.158.149 RP KS = 126.970

Vom Ist 2010 entfallen auf RP DA = 21.900 RP GI = 7.966.600 RP KS = 111.000

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 33 :

Fachprodukt Seniorinnen und Senioren

IPR-Nr. 533 - Seniorenpolitik

Im Haushalt 2010 erstmals ausgeprägt, daher keine Ist-Werte für 2009 und früher.

1. Erbringer

Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt und Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch I, II, III, V, VIII, IX, X, XI und XII, Hess. Ausführungsgesetz zum SGB XII, Finanzausgleichsgesetz, Heimgesetz, Bundesaltenpflegegesetz, Hessisches Altenpflegegesetz, Hessische Altenpflegeverordnung, Ausbildungs- und Prüfungsverordnung des Bundes für die Fachkraft Altenpflege, Pflegeleistungsergänzungsgesetz, Pflegeversicherungsgesetz, Verordnung Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen, Technische Wohnungsbaurichtlinien, DIN 18024 und 18025 und 77800

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Es werden auf unterschiedlichen Ebenen Leistungen der Hilfen für Senioren/-innen erbracht. Diese beziehen sich insbesondere auf:

Anerkennung und Aufsicht von staatlichen Altenpflegeschulen, Durchführung von Prüfungen in den AP-Berufen, Erteilung von Berufserlaubnisurkunden, Anrechnung von Leistungen auf die Ausbildung, verwaltungsmäßige Prüfung und Mittelabruf. Wahrung der Würde, Interessen und Bedürfnisse von alten Menschen und von Menschen mit Behinderungen in den Heimen

3.2 Leistungen zum Produkt

Regierungspräsidium Darmstadt: Hilfen Seniorinnen und Senioren

Regierungspräsidium Gießen: Hilfen für Seniorinnen und Senioren

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 2:

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben gewährleisten, das Wohlergehen junger Menschen schützen

5. Empfänger

Familien, Seniorinnen und Senioren, Einzelpersonen, Fachkräfte (z.T. mittelbar durch öffentliche, freie, örtliche und überörtliche Träger, Kostenträger, Tagespflegepersonen, Hessisches Tagespflegebüro, Beratungsdienste, Vereine, Verbände), Wirtschaft, Gewerkschaften, Personal- und Betriebsräte, Institute, Krankenkassen, kirchliche Einrichtungen, Verwaltungsseminare, Behörden, Hochschulen, Altenpflegeschulen, Kirchen, Initiativen, Kommunen, private Träger, Heimbewohnerinnen, Heimbewohner und ihre Angehörigen, Heimplatzinteressenten, Heimbeiräte, Heimfürsprecher, Heimleitungen, Heimträger, Betreuerinnen und Betreuer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Heimen, Institutionen, Sozialhilfeträger, Medizinischer Dienst der Krankenkassen

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Fälle Gesamt	Fälle	22.720	21.490	23.337	0	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien DA und GI		22.720	21.490	23.337	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherstellung einer ausreichenden und qualifizierten Betreuung alter Menschen in einer deren Bedürfnissen entsprechenden Unterbringung</u>						
Anteil bestandener Prüfungen in der Altenpflege	%	95	95	92,6	0	0
Anteil bestandener Prüfungen in der Altenpflegehilfe	%	89	89	87,9	0	0
Fachkraftquote in stationären Einrichtungen	%	50	50	50	0	0
Anzahl Regelprüfungen Heimaufsicht (alle Einrichtungen 1 mal jährlich)	Prüfungen	1.478	1.435	1.823	0	0
Anzahl anlassbezogener und unan gemeldeter Prüfungen Heimaufsicht	Prüfungen	800	1.000	2.362	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	280,98	275,44	246,20	0	0

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Personalkosten	–	–	–
Sachkosten	6.384.000	5.919.276	5.744.700
Kalkulatorische Kosten	–	–	–
Sonstige Kosten *	–	–	–
Gesamtkosten	6.384.000	5.919.276	5.744.700
Erlöse	–	–	–
Produktabgeltung	6.384.000	5.919.276	5.745.500
Ergebnis	–	–	800

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

Bei den Sachkosten handelt es sich um die Zwischenbehördliche Leistungsverrechnung (ZBLV) der Regierungspräsidien Darmstadt und Gießen :

Vom Soll 2012 entfallen auf RP DA = 287.500 RP GI = 6.096.500

Vom Soll 2011 entfallen auf RP DA = 335.227 RP GI = 5.584.049

Vom Ist 2010 entfallen auf RP DA = 353.100 RP GI = 5.391.600

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 34 :

Förderverwaltungsprodukt Familien, Seniorinnen und Senioren

IPR-Nr. 532 - Familienhilfe

Im Haushalt 2010 erstmals ausgeprägt, daher keine Ist-Werte für 2009 und früher.

1. Erbringer

Hessisches Sozialministerium (HSM)

Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen

3.2 Leistungen zum Produkt

In das Förderverwaltungsprodukt fließen alle Verwaltungsleistungen ein, die zur Umsetzung der im Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 veranschlagten Förderprodukte des Bereiches Familien, Seniorinnen/Senioren (verpflichtende, freiwillige und besondere Transferleistungen) erforderlich sind

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 2:

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben gewährleisten, das Wohlergehen junger Menschen schützen

5. Empfänger

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten (in Personentagen)	Anzahl	4.856	3.529	3.486	0	0
Gesamt		4.856	3.529	3.486	0	0
davon entfallen auf das Ministerium		2.464	1.020	1.067	0	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien DA, GI und KS		2.392	2.509	2.419	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	707,04	793,69	802,38	0	0

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Personalkosten	1.041.300	454.298	350.100
Sachkosten	1.780.600	2.010.855	1.734.900
Kalkulatorische Kosten	62.700	68.633	131.900
Sonstige Kosten *	548.800	267.154	204.900
Gesamtkosten	3.433.400	2.800.940	2.421.800
Erlöse	–	–	–
Produktabgeltung	3.433.400	2.800.940	2.797.100
Ergebnis	–	–	375.300

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

Zu den Sachkosten : davon entfallen auf die Regierungspräsidien insgesamt

Vom Soll 2012 = 1.638.000 Soll 2011 = 1.664.751 Ist 2010 = 1.672.900

Vom Soll 2011 entfallen auf RP DA = 23.200 RP GI = 497.400 RP KS = 1.117.400

Vom Soll 2011 entfallen auf RP DA = 21.432 RP GI = 522.218 RP KS = 1.121.101

Vom Ist 2010 entfallen auf RP DA = 24.100 RP GI = 444.200 RP KS = 1.204.600

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr.35 :

Fachprodukt Betrieblicher Arbeitsschutz

IPR-Nr. 622 - Arbeitsschutz

Im Haushalt 2010 erstmals ausgeprägt, daher keine Ist-Werte für 2009 und früher.

1. Erbringer

Arbeitsschutzdezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel einschl. Landesgewerbe-
arzt und Fachzentren

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Internationale Arbeitsorganisation - ILO-Konvention Nr. 81, Arbeitsschutzvorschriften der EU und des Bun-
des

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der staatliche Arbeitsschutz hat die Aufgabe, zum Schutz der Beschäftigten sowie der Betriebe und der Volkswirtschaft den betrieblichen Gefahren und gesundheitlichen Risiken durch Kontrolle, Prävention, Erlaubnis- und Genehmigungsvorbehalte, Beratung, Sanktionen zu begegnen.

Schutzziele des betrieblichen Arbeitsschutzes sind die Gesundheit und der Erhalt der potenziellen Leistungs-
fähigkeit der Beschäftigten, die Verhütung von Arbeitsunfällen, berufsbedingten Erkrankungen und anderen
Schädigungen sowie die menschengerechte Gestaltung von Arbeit und der Arbeitsumgebung

3.2 Leistungen zum Produkt

Regierungspräsidium Darmstadt: Betrieblicher Arbeitsschutz

Regierungspräsidium Gießen: Betrieblicher Arbeitsschutz

Regierungspräsidium Kassel: Betrieblicher Arbeitsschutz

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 4:

Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb auch unter Ausnutzung des technischen Fortschritts weiterent-
wickeln, Menschen vor unsicheren Produkten schützen sowie modernes, faires und flexibles Arbeitsrecht
realisieren als Voraussetzung für Schaffung neuer Arbeitsplätze

5. Empfänger

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Unternehmerinnen und Unternehmer

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Fälle	Fälle	29.176	36.337	39.046	0	0
Gesamt		29.176	36.637	39.046	0	0
davon entfallen auf die Regierungs- präsidien DA, GI und KS		29.176	36.637	39.046	0	0

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum betrieblichen Arbeitsschutz soll sichergestellt werden. Mit ihren Aktivitäten überwacht und verbessert die Arbeitsschutzverwaltung die Umsetzung dieser Anforderungen durch die Normadressaten. Die folgenden</u>						
Beratung/Information bezogen auf die Gesamtzahl der Betriebsstätten in Hessen	Aktivitäten pro 1000 Betriebe	10	10	6,8	0	0
Überwachung/Prävention bezogen auf die Gesamtzahl der Betriebsstätten in Hessen	Aktivitäten pro 1000 Betriebe	127	127	113,2	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	385,03	312,86	288,17	0	0

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Personalkosten	–	–	–
Sachkosten	11.233.900	11.462.282	10.772.800
Kalkulatorische Kosten	–	–	–
Sonstige Kosten *	–	–	–
Gesamtkosten	11.233.900	11.462.282	10.772.800
Erlöse	–	–	–
Produktabgeltung	11.233.900	11.462.282	11.251.900
Ergebnis	–	–	479.100

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

Bei den Sachkosten handelt es sich um die Zwischenbehördliche Leistungsverrechnung (ZBLV) der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

Vom Soll 2012 entfallen auf RP DA = 7.082.100 RP GI = 2.300.200 RP KS = 1.851.600

Vom Soll 2011 entfallen auf RP DA = 6.677.971 RP GI = 2.127.073 RP KS = 2.657.238

Vom Ist 2010 entfallen auf RP DA = 6.814.100 RP GI = 2.307.400 RP KS = 1.665.300

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 36 :

Fachprodukt Produktsicherheit

IPR-Nr.621 - Verbraucherschutz

Im Haushalt 2010 erstmals ausgeprägt, daher keine Ist-Werte für 2009 und früher

1. Erbringer

Arbeitsschutzdezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel, Fachzentrum Produktsicherheit und Gefahrstoffe

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Europäische Verordnung über die Akkreditierung und Marktüberwachung, EG-Vorschriften zum Geräte- und Produktsicherheitsrecht, Geräte- und Produktsicherheitsgesetz, REACH-Verordnung und Chemikaliengesetz, politische verbindliche Vorgaben der ASMK zu Überwachungsquoten

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Sicherstellung, dass Produkte und chemische Stoffe die Anforderungen für ein hohes Schutzniveau in Bezug auf Gesundheit, Verbraucher- und Arbeitnehmerschutz erfüllen und damit den Anforderungen des europäischen Binnenmarktes entsprechen. Zu den Produkten gehören insbesondere die Verbraucherprodukte im Non-Food-Bereich, Elektroprodukte, Spielzeuge, Maschinen, Aufzüge, Druckgeräte und Gefahrstoffe.

Daher gilt es, durch entsprechende koordinierte Marktüberwachung bei Herstellern, Verwendern oder im Handel unsichere und nicht konforme Produkte zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen deren weiteres Inverkehrbringen zu unterbinden.

3.2 Leistungen zum Produkt

Regierungspräsidium Darmstadt: Produktsicherheit

Regierungspräsidium Gießen: Produktsicherheit

Regierungspräsidium Kassel: Produktsicherheit

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel: 4

Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb auch unter Ausnutzung des technischen Fortschritts weiterentwickeln, Menschen vor unsicheren Produkten schützen sowie modernes, faires und flexibles Arbeitsrecht realisieren als Voraussetzung für die Schaffung neuer Arbeitsplätze

5. Empfänger

Verbraucher, Beschäftigte, Anwender, Hersteller, Inverkehrbringer, Prüfinstitutionen, Behörden, Interessenvertretungen

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Fälle	Fälle	3.400	3.653	4.782	0	0
Gesamt		3.400	3.653	4.782	0	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien DA, GI und KS		3.400	3.653	4.782	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Erfüllung der verbindlich vorgegebenen Überwachungsquoten						
Anzahl der reaktiven und aktiven Prüfungen	Prüfungen	2.370	3.400	3.529	0	0
Erfüllung der Anzahl der reaktiven und aktiven Produktprüfungen	%	100	100	242	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	534,88	478,79	421,07	0	0
6.3.2 Kostenstruktur verbessern						
Anteil Kooperation, Öffentlichkeitsarbeit an den Gesamtkosten	%	15	14	13,3	0	0
Anteil Anfragen an den Gesamtkosten	%	10	16	13,5	0	0
Anteil reaktive Produktprüfungen an den Gesamtkosten	%	27	24	30,2	0	0
Anteil aktive Produktprüfungen an den Gesamtkosten	%	34	27	29,9	0	0

Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Personalkosten	–	–	–
Sachkosten	1.818.600	1.749.050	2.013.600
Kalkulatorische Kosten	–	–	–
Sonstige Kosten *	–	–	–
Gesamtkosten	1.818.600	1.749.050	2.013.600
Erlöse	–	–	–
Produktabgeltung	1.818.600	1.749.050	2.013.600
Ergebnis	–	–	–

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

Bei den Sachkosten handelt es sich um die Zwischenbehördliche
Leistungsverrechnung (ZBLV) der Regierungspräsidien Darmstadt,
Gießen und Kassel

Vom Soll 2012 entfallen auf RP DA = 436.300 RP GI = 359.300 RP KS = 1.022.900

Vom Soll 2011 entfallen auf RP DA = 559.718 RP GI = 330.525 RP KS = 858.807

Vom Ist 2010 entfallen auf RP DA = 547.400 RP GI = 209.600 RP KS = 1.256.600

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 37 :
Fachprodukt Sozialer Arbeitsschutz
IPR-Nr. 622 - Arbeitsschutz**

Im Haushalt 2010 erstmals ausgeprägt, daher keine Ist-Werte für 2009 und früher

1. Erbringer

Arbeitsschutzdezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel einschl. Landesgewerbe-
arzt und Fachzentren

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Arbeitszeitgesetz, EU-Sozialvorschriften im Straßenverkehr, Arbeitsschutzgesetz, Mutterschutzgesetz, Bun-
deselterngehalt- und Elternzeitgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Heimarbeitsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Im Fokus des "Sozialen Arbeitsschutzes" stehen die Rahmenbedingungen von "Work-Life-Balance" im Kon-
text des sachorientierten Ausgleichs der ökonomischen Herausforderungen und der Arbeitsbedingungen.
Hierbei sind insbesondere zu berücksichtigen: eine flexible Arbeitszeitgestaltung, die Belange besonders
schutzbedürftiger Personengruppen in der Arbeitswelt, die Förderung der Gesundheit, die Minimierung des
Unfallrisikos und die Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr und die Vereinbarkeit von Familie und
Beruf. Dabei wird ein Gesundheitsbegriff zu Grunde gelegt, der, in Anlehnung an die Definition der WHO
physische, psychische und soziale Aspekte als gesundheitsrelevante Komponenten einbezieht.

3.2 Leistungen zum Produkt

Regierungspräsidium Darmstadt: Sozialer Arbeitsschutz
Regierungspräsidium Gießen: Sozialer Arbeitsschutz
Regierungspräsidium Kassel: Sozialer Arbeitsschutz

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 4:

Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb auch unter Ausnutzung des technischen Fortschritts weiterent-
wickeln, Menschen vor unsicheren Produkten schützen sowie modernes, faires und flexibles Arbeitsrecht
realisieren als Voraussetzung für die Schaffung neuer Arbeitsplätze

5. Empfänger

Unternehmen und Beschäftigte, besonders schutzbedürftige Beschäftigtengruppen, Verbraucher, Dritte und
Selbständige, Fachorganisationen und öffentliche Stellen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Fälle	Fälle	158.765	169.180	110.892	0	0
Gesamt		158.765	169.180	110.892	0	0
davon entfallen auf die Regierungs- präsidien DA, GI und KS		158.765	169.180	110.892	0	0

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum sozialen Arbeitsschutz soll sichergestellt werden. Die Umsetzung dieser Anforderungen durch die Normadressaten wird überwacht und verbessert.</u>						
berwachung/Prävention bezogen auf die Gesamtzahl der Betriebsstätten in Hessen	Aktivitäten pro 1.000 Betriebe	14	14	13,3	0	0
Anzeigen, Genehmigungen und Anfragen bezogen auf die Gesamtzahl der Betriebsstätten in Hessen	Aktivitäten pro 1.000 Betriebe	127	127	47,1	0	0
Maßnahmen aufgrund von Überwachungen bezogen auf die Gesamtzahl der Betriebsstätten in Hessen	Aktivitäten pro 1.000 Betriebe	27	27	0,5	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	15,99	16,63	30,62	0	0

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Personalkosten	–	–	–
Sachkosten	3.179.700	3.269.397	3.296.300
Kalkulatorische Kosten	–	–	–
Sonstige Kosten *	–	–	–
Gesamtkosten	3.179.700	3.269.397	3.296.300
Erlöse	640.200	455.915	–
Produktabgeltung	2.539.500	2.813.482	3.395.900
Ergebnis	–	–	99.600

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

Bei den Sachkosten handelt es sich um die Zwischenbehördliche Leistungsverrechnung (ZBLV) der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

Vom Soll 2012 entfallen auf RP DA = 2.452.000 RP GI = 640.200 RP KS = 727.700

Vom Soll 2011 entfallen auf RP DA = 2.766.010 RP GI = 455.915 RP KS = 503.387

Vom Ist 2010 entfallen auf RP DA = 2.596.400 RP GI = 93.500 RP KS = 606.400

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 38 :

Fachprodukt Sicherheit von Medizinprodukten/Röntgenstrahlenschutz

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

Im Haushalt 2010 erstmals ausgeprägt, daher keine Ist-Werte für 2009 und früher

1. Erbringer

Arbeitsschutzdezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel einschl. Fachzentrum für Produktsicherheit und Gefahrstoffe

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EG - Vorschriften zum Medizinprodukterecht, EURATOM- Richtlinien zum Strahlenschutz, Medizinproduktegesetz, Atomgesetz, Röntgenverordnung, politisch bindende Vorgaben der GMK zur qualitätsgesicherten Überwachung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Ein Hauptaugenmerk der Arbeitsschutzverwaltung gilt der Sicherheit von Medizinprodukten und Röntgeneinrichtungen. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Erkennen unsicherer und nicht konformer Produkte zu sowie dem sicheren Betrieb und der sicheren Anwendung.

Daher gilt es, durch entsprechende Anzeige- und Genehmigungsverfahren sowie koordinierte Marktüberwachung bei Herstellern und sonstigen Inverkehrbringern sowie Betreibern unsichere und nicht konforme Produkte oder deren fehlerhafte Anwendung bzw. nicht regelkonformen Betrieb zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen deren weiteres Inverkehrbringen bzw. deren weitere Verwendung zu unterbinden und ggf. den Betrieb einzuschränken oder zu untersagen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Regierungspräsidium Darmstadt: Sicherheit Medizinprodukte/Röntgenstrahlenschutz

Regierungspräsidium Gießen: Sicherheit Medizinprodukte /Röntgenstrahlenschutz

Regierungspräsidium Kassel: Sicherheit Medizinprodukte /Röntgenstrahlenschutz

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 4:

Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb auch unter Ausnutzung des technischen Fortschritts weiterentwickeln, Menschen vor unsicheren Produkten schützen sowie modernes, faires und flexibles Arbeitsrecht realisieren als Voraussetzung für die Schaffung neuer Arbeitsplätze

5. Empfänger

Patienten, Beschäftigte, Betreiber, Strahlenschutzverantwortliche Sachverständige, ärztliche Stellen, Hersteller, Bevollmächtigte, sonstige Inverkehrbringer, Anwender, Benannte Stellen, Behörden, Verbraucher, Dritte

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Fälle	Fälle	12.543	12.059	13.495	0	0
Gesamt		12.543	12.059	13.495	0	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien DA, GI und KS		12.543	12.059	13.495	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Sicherheit von Medizinprodukten u. zum Röntgenstrahlenschutz soll sichergestellt werden. Die Umsetzung dieser Anforderungen durch die Normadressaten wird überwacht und verbessert.</u>						
Anzahl Überwachungen des Betriebs von Medizinprodukten und Röntgeneinrichtungen sowie der Aufbereitung von Medizinprodukten	Aktivitäten	2.188	1.731	3.083	0	0
Anzahl Überwachung von Vorkommnissen Medizinprodukten	Aktivitäten	1.943	2.369	1.745	0	0
Anzahl Anzeige- und Genehmigungsverfahren	Aktivitäten	5.654	5.770	5.403	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	177,65	168,14	142,37	0	0

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Personalkosten	–	–	–
Sachkosten	2.228.300	2.027.672	1.921.400
Kalkulatorische Kosten	–	–	–
Sonstige Kosten *	–	–	–
Gesamtkosten	2.228.300	2.027.672	1.921.400
Erlöse	–	–	–
Produktabgeltung	2.228.300	2.027.672	1.921.400
Ergebnis	–	–	–

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

Bei den Sachkosten handelt es sich um die Zwischenbehördliche Leistungsverrechnung (ZBLV) der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Vom Soll 2012 entfallen auf: RP DA = 996.200 RP GI = 345.500 RP KS = 886.700

Vom Soll 2011 entfallen auf: RP DA = 799.320 RP GI = 341.084 RP KS = 887.268

Vom Ist 2010 entfallen auf RP DA = 731.800 RP GI = 371.200 RP KS = 818.400

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 39 :

**Förderverwaltungsprodukt Arbeitsschutz, Produktsicherheit und Arbeitsrecht
IPR-Nr. 622 - Arbeitsschutz**

Im Haushalt 2010 erstmals ausgeprägt, daher keine Ist-Werte für 2009 und früher

1. Erbringer

Hessisches Sozialministerium (HSM)
Dezernate des Regierungspräsidiums Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

3.2 Leistungen zum Produkt

In das Förderverwaltungsprodukt fließen alle Verwaltungsleistungen ein, die zur Umsetzung der im Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 veranschlagten Förderprodukte des Bereiches Arbeitsschutz, Produktsicherheit und Arbeitsrecht (verpflichtende, freiwillige und besondere Transferleistungen) erforderlich sind.

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 4:

Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb auch unter Ausnutzung des technischen Fortschritts weiterentwickeln, Menschen vor unsicheren Produkten schützen sowie modernes, faires und flexibles Arbeitsrecht realisieren als Voraussetzung für die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

5. Empfänger

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten (in Personentagen)	Anzahl	151	43	84	0	0
Gesamt		151	43	84	0	0
davon entfallen auf das Ministerium		3	8	2	0	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien Da, GI und KS		148	35	82	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	525,82	709,32	365,44	0	0

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Personalkosten	2.400	5.272	700
Sachkosten	75.000	21.277	21.900
Kalkulatorische Kosten	–	2	–
Sonstige Kosten *	2.000	3.950	1.500
Gesamtkosten	79.400	30.501	24.100
Erlöse	–	–	–
Produktabgeltung	79.400	30.501	30.700
Ergebnis	–	–	6.600

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

Zu den Sachkosten: davon entfallen insgesamt auf die Zwischenbehördliche Leistungsverrechnung (ZBLV) des Regierungspräsidiums Darmstadt
Soll 2012 = 74.600 Soll 2011 = 20.106 Soll 2010= 21.800

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 40 :

Fachprodukt Soziale Sicherung

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

Im Haushalt 2010 erstmals ausgeprägt, daher keine Ist-Werte für 2009 und früher

1. Erbringer

Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel,
Hessische Ämter für Versorgung und Soziales

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch (SGB) I, II, IV, VI, IX, X und XII, Hessisches Offensivgesetz, Hess. Ausführungsgesetz SGB XII, Beteiligungsgesetz, Betreuungsgesetz, Betreuungsbehördengesetz, Hess. Ausführungsgesetz Betreuungsgesetz, Landesblindengeldgesetz, Stiftungsgesetz, Insolvenzordnung, Schiedsstellenverordnung nach § 80 SGB XII, Schwerbehindertenrecht (SchwbR), Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV), Hessisches Behinderten- Gleichstellungsgesetz, Soziales Entschädigungsrecht (SER), Bundesversorgungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Zivildienstgesetz, Häftlingshilfegesetz, Opferentschädigungsgesetz, Infektionsschutzgesetz, SED- Unrechtsbereinigungsgesetz, Sozialgerichtsgesetz, Errichtungsgesetz, Anti-D-Hilfegesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Alle Angelegenheiten im Bereich des "Fürsorgewesens" und der sozialen Existenzsicherung (Sozialhilfe, Grundsicherung, Betreuungswesen). Die Zusammenarbeit mit Kommunen, Kirchen und Verbänden wird gefördert. Ausgestaltung des grundgesetzlichen Benachteiligungsverbotens insbesondere durch Schaffung der rechtlichen Grundlagen auf Bundes- und Landesebene mit dem Ziel, dass Menschen mit Behinderung ihren Anspruch auf vollständige Teilhabe am Leben in der Gesellschaft verwirklichen können. Umsetzung der bundesgesetzlichen Bestimmungen zur sozialen Entschädigung bei Gesundheitsschäden auf Landesebene. Herstellung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung sowie zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sicherstellung einer angemessenen wirtschaftlichen Versorgung in Abgeltung eines besonderen Opfers, für dessen Folgen die staatliche Gemeinschaft entsteht.

OWIG-Verfahren zur Pflegeversicherung, Angelegenheiten der beruflichen Rehabilitation.

3.2 Leistungen zum Produkt

Regierungspräsidium Darmstadt: Soziale Sicherung
Regierungspräsidium Gießen: Soziale Sicherung
Regierungspräsidium Kassel: Soziale Sicherung

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 5:

Chancen erwerbsfähiger Menschen zur Integration in Arbeit und Ausbildung verbessern und soziale Sicherung sowie Teilhabe der Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben gewährleisten

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Landesunmittelbare Sozialversicherungsträger, Versicherte, Fachinstitutionen, öffentliche und private Träger, die gemeinnützig sind sowie sonstige geeignete Einrichtungen, Betreuungsvereine, Stiftungen, Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Selbsthilfeorganisationen, erwerbsfähige Personen die nicht über ausreichendes Einkommen verfügen, Personen die aufgrund Alter oder Krankheit nicht in der Lage sind, den Lebensunterhalt selbst zu decken, Personen mit besonderen persönlichen, sozialen oder finanziellen Problemen, Menschen mit Behinderung, benachteiligte Menschen, Bürgerinnen und Bürger, Landeswohlfahrtsverband (Integrationsamt, Hauptfürsorgestelle), Kreise und kreisfreie Städte als Träger der Kriegsopferfürsorge, Verkehrsunternehmen, Betreuungsstellen, Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Fälle	Fälle	369.090	361.242	375.270	0	0
Gesamt		369.090	361.242	375.270	0	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien DA, GI und KS		369.090	361.242	375.270	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Integration aller erwerbsfähigen Menschen mit Behinderungen ins Erwerbsleben und Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben</u>						
Anzahl anerkannter Betreuungsvereine	Fälle	58	60	57	0	0
Anzahl der zu betreuenden Einrichtungen	Fälle	5	5	5	0	0
Jährliche Zielvereinbarungen mit den Kommunen (einschl. Optionskommunen) zur Umsetzung der Arbeitsmarktprogramme	Anzahl	42				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	87,60	85,80	87,55	0	0

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Personalkosten	–	–	–
Sachkosten	32.334.300	30.995.566	32.855.000
Kalkulatorische Kosten	–	–	–
Sonstige Kosten *	–	–	–
Gesamtkosten	32.334.300	30.995.566	32.855.000
Erlöse	–	–	–
Produktabgeltung	32.334.300	30.995.566	32.855.000
Ergebnis	–	–	–

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

Bei den Sachkosten handelt es sich um die Zwischenbehördliche
Leistungsverrechnung (ZBLV) der Regierungspräsidien Darmstadt,
Gießen und Kassel

Vom Soll 2012 entfallen auf: RP DA = 68.900 RP GI = 32.193.500 RP KS = 71.900

Vom Soll 2011 entfallen auf: RP DA = 56.570 RP GI = 30.852.942 RP KS = 86.054

Vom Ist 2010 entfallen auf: RP DA = 107.300 RP GI = 32.588.100 RP KS = 159.600

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 41 :

Förderverwaltungsprodukt Soziale Sicherung

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

Im Haushalt 2010 erstmals ausgeprägt, daher keine Ist-Werte für 2009 und früher

1. Erbringer

Hessisches Sozialministerium (HSM)

Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

3.2 Leistungen zum Produkt

In das Förderverwaltungsprodukt fließen alle Verwaltungsleistungen ein, die zur Umsetzung der im Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 veranschlagten Förderprodukte des Bereiches Soziale Sicherung (verpflichtende, freiwillige und besondere Transferleistungen) erforderlich sind.

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 5:

Chancen erwerbsfähiger Menschen zur Integration in Arbeit und Ausbildung verbessern und soziale Sicherung sowie Teilhabe der Menschen mit Behinderung am öffentlichen Leben gewährleisten

5. Empfänger

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten (in Personentagen)	Anzahl	8.284	8.355	7.463	0	0
Gesamt		8.284	8.355	7.463	0	0
davon entfallen auf das Ministerium		1.050	1.157	893	0	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien DA, GI und KS		7.234	7.198	6.570	0	0

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	672,04	620,29	645,63		

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Personalkosten	665.100	634.711	462.300
Sachkosten	4.601.500	4.187.660	3.426.400
Kalkulatorische Kosten	400	317	300
Sonstige Kosten *	300.200	359.851	278.600
Gesamtkosten	5.567.200	5.182.539	4.167.600
Erlöse	–	–	–
Produktabgeltung	5.567.200	5.182.539	4.818.400
Ergebnis	–	–	650.800

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

Zu den Sachkosten : davon entfallen insgesamt auf die Zwischenbehördliche (ZBLV) Leistungsverrechnung der

Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

Soll 2012 = 4.182.500 Soll 2011 = 3.697.950 Ist 2010= 3.276.700

Vom Soll 2012 entfallen auf: RP DA = 70.700 RP GI = 4.031.400 RP KS = 80.400

Vom Soll 2011 entfallen auf: RP DA = 57.152 RP GI = 3.594.947 RP KS = 45.851

Vom Ist 2010 entfallen auf: RP DA = 62.900 RP GI = 3.175.700 RP KS = 38.100

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 42 :

Fachprodukt Integration

IPR-Nr.541 - Zuwanderung und Migration

Im Haushalt 2010 erstmals ausgeprägt, daher keine Ist-Werte für 2009 und früher

1. Erbringer

Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel
einschl. Hessische Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesvertriebenengesetz, Verordnung über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlern, Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 9. Januar 1991, Erlasse vom 28. März und 28. Mai 1991 in Verbindung mit dem Gesetz über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge, Landesaufnahmegesetz, Kinder- und Jugendhilfegesetz, Erlass HSM vom 10. August 1999 - Internat in der Fördereinrichtung EIBE-Programm, Beschluss Petitionsausschuss von 1992. Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz), Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz, Sozialgesetzbuch VIII bzw. XII, Lastenausgleichsgesetze, Häftlingshilfegesetz, Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz, Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, Richtlinien zum sog. Landesfonds, zum Hessischen Härtefonds u.a., Bund-Länderabkommen zur Sicherung und Betreuung der jüdischen Friedhöfe vom 21.06.1957, Richtlinien des Landes Hessen zur Betreuung der jüdischen Friedhöfe vom 01.01.1992.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Integrationskonzepte für Spätaussiedler werden ausgeführt; Spätaussiedler sowie jüdische Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion und deren Familien werden aufgenommen und untergebracht; für Jugendliche und junge Erwachsene werden spezielle Qualifizierungsmaßnahmen angeboten, die Aufnahme und Unterbringung der Asylsuchenden, der Kontingentflüchtlinge (Bürgerkriegsflüchtlinge, jüdische Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion), der illegal aufhältigen Personen sowie der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wird durchgeführt, Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen werden abgewickelt, Kriegsfolgengeschädigte erhalten Leistungen, die Wiedergutmachung wird abgewickelt, alte jüdische Friedhöfe werden betreut.

3.2 Leistungen zum Produkt

Regierungspräsidium Darmstadt: Integration

Regierungspräsidium Gießen: Integration

Regierungspräsidium Kassel: Integration

4. Bezug zu politischen Zielen

Integration der Spätaussiedler sichern und die Opfer von Krieg, Gewaltherrschaft, Teilung und Vertreibung unterstützen sowie das Kulturgut der Vertreibungsgebiete pflegen

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Öffentliche und freie Träger, Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen, Hessischer Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen, Bundesverwaltungsamt, Kommunale Gebietskörperschaften, Verwaltungsgericht (VG) Köln, VG Minden, Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen, Schülerinnen und Schüler des Internats der Fördereinrichtung für junge Zugewanderte Hasselroth, Asylsuchende, Kontingentflüchtlinge (Bürgerkriegsflüchtlinge, jüdische Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion), illegal aufhältige Personen sowie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge über die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung bzw. die kommunalen Gebietskörperschaften, Lastenausgleichsberechtigte, ehemalige politische Häftlinge, NS-Geschädigte oder deren Hinterbliebene, Kommunen, Vertriebene, Vertriebenenverbände und Landsmannschaften.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Fälle	Fälle	296.666	300.467	248.942	0	0
Gesamt		296.666	300.467	248.942	0	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien DA, GI und KS		296.666	300.467	248.942	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Bedarfsgerechte Hilfen optimieren und anpassen						
Anteil der Spätaussiedler in Hessen, die HartzIV Leistungen beziehen, an der Gesamtzahl der Spätaussiedler in Hessen	%	75	80	85	0	0
Durchschnittliche Dauer von der Erstaufnahme bis zur Aufnahme in der Gebietskörperschaft	Wochen	2	2	2	0	0
Holocaustopfer entschädigen, NS-Härtefälle entschädigen, SED-Unrecht bereinigen	Fälle	4.275	4.000	4.777	0	0
Spätaussiedler und deren Familien in die Gesellschaft eingliedern	Fälle	120	200	185	0	0
Projekte der Ostdeutschen Kultur nach § 96BVFG fördern	Anzahl	35	30	41	0	0
Institutionen fördern, die die ostdeutsche Kultur bewahren	Anzahl	4	4	4	0	0
Mit der Pflege stillgelegter jüdischer Friedhöfe NS-Unrecht wieder gutmachen	Anzahl	344	344	344	0	0

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	30,38	28,70	34,93	0	0

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Personalkosten	–	–	–
Sachkosten	9.031.700	8.625.597	8.696.400
Kalkulatorische Kosten	–	–	–
Sonstige Kosten *	–	–	–
Gesamtkosten	9.031.700	8.625.597	8.696.400
Erlöse	–	–	–
Produktabgeltung	9.031.700	8.625.957	8.696.400
Ergebnis	–	360	–

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

Bei den Sachkosten handelt es sich um die Zwischenbehördliche Leistungsverrechnung (ZBLV) der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

Vom Soll 2012 entfallen auf: RP DA = 1.830.000 RP GI = 6.955.500 RP KS = 228.200

Vom Soll 2011 entfallen auf : RP DA = 1.830.179 RP GI = 6.564.860 RP KS = 230.558

Vom Ist 2010 entfallen auf: RP DA = 2.053.400 RP GI = 6.357.000 RP KS = 286.000

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 43 :

Förderverwaltungsprodukt Integration

IPR-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration

Im Haushalt 2010 erstmals ausgeprägt, daher keine Ist-Werte 2009 und früher

1. Erbringer

Hessisches Sozialministerium (HSM)

Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

3.2 Leistungen zum Produkt

In das Förderprodukt fließen alle Verwaltungsleistungen ein, die zur Umsetzung der im Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 veranschlagten Förderprodukte des Bereiches Integration (verpflichtende, freiwillige und besondere Transferleistungen) erforderlich sind.

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 6:

Integration der Spätaussiedler sichern und die Opfer von Krieg, Gewaltherrschaft, Teilung und Vertreibung unterstützen sowie das Kulturgut der Vertreibungsgebiete pflegen.

5. Empfänger

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten (in Personentagen)	Anzahl	3.132	4.243	3.015	0	0
Gesamt		3.132	4.243	3.015	0	0
davon entfallen auf das Ministerium		296	652	232	0	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien DA, GI und KS		2.836	3.591	2.783	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	606,67	617,28	703,68	0	0

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Personalkosten	178.600	305.789	122.400
Sachkosten	1.649.800	2.138.636	1.830.300
Kalkulatorische Kosten	100	161	100
Sonstige Kosten *	71.600	174.562	63.400
Gesamtkosten	1.900.100	2.619.148	2.016.200
Erlöse	–	–	–
Produktabgeltung	1.900.100	2.619.148	2.121.600
Ergebnis	–	–	105.400

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

Zu den Sachkosten : davon entfallen insgesamt

auf die Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

Soll 2012 = 1.625.200 Soll 2011 = 2.099.793 Ist 2010 = 1.814.000

Vom Soll 2012 entfallen auf: RP DA = 887.300 RP GI = 552.900 RP KS = 185.000

Vom Soll 2011 entfallen auf: RP DA = 1.015.164 RP GI = 669.781 RP KS = 414.848

Vom Ist 2010 entfallen auf: RP DA = 882.600 RP GI = 523.900 RP KS = 407.500

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen zu Produkt Nr. 44 : - neu -

Steuerungsprodukt Chancengleichheit von Frauen und Männern

IPR-Nr. 542 - Gleichstellung, Gleichbehandlung

Im Haushalt 2012 erstmals ausgeprägt, daher keine Werte für 2011 und früher

1. Erbringer

Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 1, 33 Satz 2 Verfassung des Landes Hessen; Art. 1, 2, 3 Abs. 2 Grundgesetz; Art. 2, 3 Abs. 3 Vertrag über die Europäische Union; Art. 8, 10, 19 und 157 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union; Art. 20, 21 und 23 Charta der Grundrechte der Europäischen Union; Hessisches Gleichberechtigungsgesetz (HGIG); § 4a Hessische Kreisordnung (HKO); § 4b Hessische Gemeindeordnung (HGO); Art. 2, 23 Abs. 2 Allg. Erklärung der Menschenrechte der UN vom 10. Dezember 1948, UN-Konvention über die politischen Rechte der Frau vom 10. Dezember 1952, UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frauen (CEDAW) vom 18. Dezember 1979

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Mit diesem Produkt werden alle Leistungen zur Steuerung und im Zusammenhang mit der Umsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern erfasst, ausgenommen Förderverwaltungsleistungen. Diese werden im Produkt Nr. 30 "Förderverwaltungsprodukt Chancengleichheit von Frauen und Männern" nachgewiesen. Chancengleichheit von Frauen und Männern bezeichnet die tatsächliche Umsetzung des Rechts auf eine gerechte Verteilung von Zugangs- und Lebenschancen in allen Lebens- und Politikbereichen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Initiativen Anfragen Parlament
Politikgestaltung und -vermittlung
Normsetzung
-jeweils bezogen auf das Fachziel 1 -

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 1:

Chancengleichheit von Frauen und Männern durchsetzen

5. Empfänger

Frauen und Männer jeden Alters, ohne und mit Migrationshintergrund in Hessen, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, erwerbslose Frauen und Männer mit Kindern und/oder zu betreuenden Angehörigen, Frauen und Männer im Geltungsbereich des HGIG, die Abgeordneten des Landtags, sozial benachteiligte Frauen, Frauen mit Behinderung, Opfer von Gewalt sowie häusliche Gewalt, in der Prostitution arbeitende Frauen, Beschäftigte der Landes- und Kommunalverwaltungen, Wissenschaftlerinnen, Forscherinnen, Ärztinnen, Frauen in Gesundheitsprojekten, Frauen in Wohnungsnot

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten (in Personentagen)	Anzahl	1.174				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
Wiederkehrende Veranstaltung zum Thema Chancengleichheit (Internat. Frauentag, Equal Pay Day, Girls Day, Internat. Tag gegen Gewalt an Frauen)	Veranstaltungen	4				
Kommunikation des Themas Chancengleichheit mit Akteuren und Kommunen in Hessen sowie Zusammenarbeit auf Bund-/Länderebene	Veranstaltungen	24				
Entwicklung und Begleitung von Projekten der Hessischen Landesregierung zur Förderung der Chancengleichheit	Projekte	2				
Wiederkehrende fachspezifische Veranstaltungen einschl. Erfahrungsaustausch zur Umsetzung von Gender Mainstreaming und nach HGIG	Veranstaltungen	5				
Weiterentwicklung der Chancengleichheitspolitik durch Optimierung der gesetzlichen Grundlage in Zusammenarbeit mit Kommunalen Spitzenverbänden und frauenpolitischen Organisationen	Veranstaltungen	10				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabteilung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabteilung je Menge	Euro	1.414.,05				
Anteil der Produktabteilung Steuerung an der Produktabteilung des Fachziels 1 insgesamt	%	99				

Die Gesamt-Produktabteilung des Fachziels 1 setzt sich zusammen aus der Produktabteilung für das Steuerungsprodukt Nr. 44 und das Förderverwaltungsprodukt Nr. 30 und beträgt: Soll 2012 = 1.670.700

Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Personalkosten	499.500	–	–
Sachkosten	47.600	–	–
Kalkulatorische Kosten	100	–	–
Sonstige Kosten *	1.112.900	–	–
Gesamtkosten	1.660.100	–	–
Erlöse	–	–	–
Produktabgeltung	1.660.100	–	–
Ergebnis	–	–	–

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 45 : -neu-
Steuerungsprodukt Familien, Seniorinnen und Senioren
IPR-Nr. 532 - Familienhilfe**

Im Haushalt 2011 erstmals ausgeprägt, daher keine Ist-Werte für 2010 und früher

1. Erbringer

Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern der Fachprodukte Nr. 32 "Familie " und Nr. 33 "Seniorinnen und Senioren" wird Bezug genommen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Dieses Produkt erfasst alle Leistungen zur Steuerung und im Zusammenhang mit der Umsetzung der Fachprodukte Nr. 32 "Familie" und Nr. 33 "Seniorinnen und Senioren"

3.2 Leistungen zum Produkt

Initiativen Anfragen Parlament
Politikgestaltung und -vermittlung
Normsetzung
jeweils bezogen auf das Fachziel 2

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 4:

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, ältere Menschen ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben gewährleisten, das Wohlergehen junger Menschen schützen

5. Empfänger

Nachgeordnete Behörden (Regierungspräsidien), parlamentarische Gremien auf EU-/Bundes-/Landesebene, Fraktionen und Petenten, Unternehmen und Interessenverbände, Medien, politische Gruppierungen, Hessische Bevölkerung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten (Personentage)	Anzahl	8.326				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Sitzungen des Landesjugendhilfeausschuss						
Begleitung und Beratungen bei der Umsetzung des Nachfolgegesetzes zum Heimgesetz	Sitzungen	20				

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzenn						
Produktabgeltung je Menge	Euro	954,75				
Anteil der Produktabgeltung Steuerung an der Produktabgeltung des Fachziels 2 insgesamt	%	29,9				

Die Gesamt-Produktabgeltung des Fachziels 2 setzt sich zusammen aus der Produktabgeltung für das Steuerungsprodukt Nr. 45 und das Förderverwaltungsprodukt Nr. 34 und den Fachprodukten Nr. 32 und 33 und beträgt: Soll 2012 = 26.525.100

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Personalkosten	604.500	–	–
Sachkosten	75.000	–	–
Kalkulatorische Kosten	100	–	–
Sonstige Kosten *	7.269.700	–	–
Gesamtkosten	7.949.300	–	–
Erlöse	–	–	–
Produktabgeltung	7.949.300	–	–
Ergebnis	–	–	–

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

W i r t s c h a f t s p l a n

Erläuterungen zu Produkt Nr. 46 : -neu -

Steuerungsprodukt Bürgerschaftliches/ehrenamtliches Engagement

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

Im Haushalt 2012 erstmals ausgeprägt, daher keine Werte für 2011 und früher

1. Erbringer

Hessischer Sozialminister

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Regierungserklärung, Sozialgesetzbuch I, VIII und X, Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch, Rahmenvereinbarung Jugendhilfe (Konnexität).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Dieses Produkt erfasst alle Leistungen zur Steuerung und im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung und zum Ausbau der Bereitschaft, sich bürgerschaftlich/ehrenamtlich in allen Altersbereichen zu engagieren (einschließlich der Geschäftsstelle Landesehrenamtsagentur) ausgenommen die Förderverwaltungsleistungen. Diese werden im Produkt Nr. 31 "Förderverwaltungsprodukt Bürgerschaftliches / Ehrenamtliches Engagement" nachgewiesen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Initiativen Anfragen Parlament
Politikgestaltung- und vermittlung
Normsetzung
- jeweils bezogen auf das Fachziel 3

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 3:

Aktive Bürgergesellschaft stärken, Übernahme freiwilliger Verantwortung im Ehrenamt fördern und Vertrauen zwischen den Generationen schaffen.

5. Empfänger

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Erwachsene, Familien, Einzelpersonen (z.T. mittelbar durch öffentliche und freie, örtliche und überörtliche Träger, Kostenträger, Beratungsdienste, Vereine, Verbände), Wirtschaft, Gewerkschaften, Institute, Fachkräfte

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten (in Personentage)	Anzahl	674				

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
Kommunikation des Themas "Bürgerschaftliches/ehrenamtliches Engagement" mit Verbänden, Kommunen, Initiativen	Veranstaltungen	15				
Wiederkehrende fachspezifische Veranstaltung zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in Hessen	Veranstaltungen	5				
fach- und themenspezifische Veranstaltungen mit Trägern des Freiwilligen Sozialen Jahres sowie auf Bund/Landesebene	Veranstaltungen	4				
Workshops zur Umsetzung des Qualifizierungsprogrammes mit den Anlaufstellen sowie begleitende Beratung der Anlaufstellen	Veranstaltungen	8				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	2.113,20				
Anteil der Produktabgeltung Steuerung an der Produktabgeltung des Fachziels 3 insgesamt	%	96,0				

Die Gesamt-Produktabgeltung des Fachziels 3 setzt sich zusammen aus der Produktabgeltung für das Steuerungsprodukt Nr. 46 und das Förderverwaltungsprodukt Nr. 31 und beträgt: Soll 2012 = 1.482.500

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Personalkosten	345.200	–	–
Sachkosten	41.900	–	–
Kalkulatorische Kosten	100	–	–
Sonstige Kosten *	1.037.100	–	–
Gesamtkosten	1.424.300	–	–
Erlöse	–	–	–
Produktabgeltung	1.424.300	–	–
Ergebnis	–	–	–

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen zu Produkt Nr. 47: neu -

**Steuerungsprodukt Arbeitsschutz, Produktsicherheit, Arbeitsrecht
IPR-Nr. 622 - Arbeitsschutz**

Im Haushalt 2012 erstmals ausgeprägt, daher keine Werte für 2011 und früher

1. Erbringer

Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auf die Einzeldarstellungen in den Produktblättern der Fachprodukte Nr. 35 "Betrieblicher Arbeitsschutz", Nr. 36 "Sozialer Arbeitsschutz" und Nr. 38 "Medizinprodukte/Röntgenschutz" wird Bezug genommen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Dieses Produkt umfasst alle Leistungen zur Steuerung und im Zusammenhang mit der Umsetzung der o.g. Fachprodukte.

3.2 Leistungen zum Produkt

Initiativen Anfragen Parlament
Politikgestaltung und -vermittlung
Normsetzung
-jeweils auf das Fachprodukt bezogen-

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 4:

Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb auch unter Ausnutzung des technischen Fortschritts weiterentwickeln, Menschen vor unsicheren Produkten schützen sowie modernes, faires und flexibles Arbeitsrecht realisieren als Voraussetzung für die Schaffung neuer Arbeitsplätze

5. Empfänger

Nachgeordnete Behörden (Regierungspräsidien), Sozialpartner, parlamentarische Gremien der EU-/Bundes-/Landesebene, Fraktionen, Petenten, Unternehmen und Interessenverbände, Medien, Kammern, Fachverbände, politische Gruppierungen, Hessische Bevölkerung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten (in Personentagen)	Anzahl	5.116				

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
Dienstbesprechungen mit dem nachgeordneten Bereich	Anzahl	8				
erfolgreiche Dienstbesprechungen mit dem nachgeordneten Bereich *)		8				
Anzahl der für den Verwaltungsvollzug maßgebenden Rechtsnormen (Bund/Land)		85				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	1.037,76				
Anteil der Produktabgeltung Steuerung an der Produktabgeltung des Fachziels 4 insgesamt	%	22,8				

*) erfolgreiche Dienstbesprechung = Teilnahme von mind. 75 % der Abteilungsleitungen, Kostenstellenverantwortlichen und Dezernatsleitungen des nachgeordneten Bereiches sowie Beschluss konkreter Maßnahmen und deren Umsetzung

Die Gesamt-Produktabgeltung des Fachziels 4 setzt sich zusammen aus der Produktabgeltung für das Steuerungsprodukt Nr. 47 und das Förderverwaltungsprodukt Nr. 39 und den Fachprodukten 35, 36, 37 und 38 und beträgt: Soll 2012 = 23.209.000

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Personalkosten	2.545.200	–	–
Sachkosten	502.200	–	–
Kalkulatorische Kosten	1.100	–	–
Sonstige Kosten *	2.260.700	–	–
Gesamtkosten	5.309.200	–	–
Erlöse	–	–	–
Produktabgeltung	5.309.200	–	–
Ergebnis	–	–	–

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen zu Produkt Nr. 48 : neu
Steuerungsprodukt Soziale Sicherung
IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

Im Haushalt 2012 erstmals ausgeprägt, daher keine Werte für 2011 und früher

1. Erbringer

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auf die Einzeldarstellung im Produktblatt des Fachproduktes 40 "Soziale Sicherung" wird Bezug genommen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Dieses Produkt umfasst alle Leistungen zur Steuerung und im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmen des Fachproduktes Nr. 40 "Soziale Sicherung"

3.2 Leistungen zum Produkt

Initiativen Anfragen Parlament
 Politikgestaltung- und vermittlung
 Normsetzung
 - jeweils bezogen auf das Fachziel 5 -

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 5:

Chancen erwerbsfähiger Menschen zur Integration in Arbeit und Ausbildung verbessern und soziale Sicherung sowie Teilhabe der Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben gewährleisten

5. Empfänger

Nachgeordnete Behörden (Regierungspräsidien), parlamentarische Gremien auf EU-/Bundes-/Landesebene, Fraktionen, Petenten, Unternehmen und Interessenverbände, Medien, politische Gruppierungen, Hessische Bevölkerung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungstagen (in Personentagen)	Anzahl	7.553				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
Wirkungsindex der Kennzahlen zur Leistungswirkung des Fachprodukts Nr. 40	%	100				

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

W i r t s c h a f t s p l a n

6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	743,74				
Anteil Produktabgeltung Steuerung an der Produktabgeltung des Fachziels 5 insgesamt	%	12,9				

Die Gesamt-Produktabgeltung des Fachziels 5 setzt sich zusammen aus der Produktabgeltung für das Steuerungsprodukt Nr. 48 und das Fachprodukt Nr. 40 und beträgt: Soll 2012 = 43.519.000

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Personalkosten	2.309.700	–	–
Sachkosten	325.500	–	–
Kalkulatorische Kosten	1.100	–	–
Sonstige Kosten *	2.981.200	–	–
Gesamtkosten	5.617.500	–	–
Erlöse	–	–	–
Produktabgeltung	5.617.500	–	–
Ergebnis	–	–	–

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen zu Produkt Nr. 49 : neu

Steuerungsprodukt Integration

IPR-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration

Im Haushalt 2012 erstmals ausgeprägt, daher keine Werte für 2011 und früher

1. Erbringer

Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auf die Einzeldarstellungen im Produktblatt des Fachproduktes Nr. 42 wird Bezug genommen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Dieses Produkt umfasst alle Leistungen zur Steuerung und im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmen des Fachproduktes Nr. 42 "Integration"

3.2 Leistungen zum Produkt

Initiativen Anfragen Parlament

Politikgestaltung und -vermittlung

Normsetzung

-jeweils auf das Fachprodukt bezogen-

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 6 :

Integration der Spätaussiedler sichern und die Opfer von Krieg, Gewaltherrschaft, Teilung und Vertreibung unterstützen sowie das Kulturgut der Vertreibungsgebiete pflegen

5. Empfänger

Nachgeordnete Behörden (Regierungspräsidien), parlamentarische Gremien der EU-/Bundes-/Landesebene, Fraktionen, Petenten, Kommunen, Unternehmen und Interessenverbände, Medien, politische Gruppierungen, Hessische Bevölkerung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten (in Personentagen)	Anzahl	1.729				

Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium

Wirtschaftsplan

6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
Wirkungsindex der Kennzahlen zur Leistungswirkung des Fachprodukts Nr. 42	%	100				
Anzahl der für den Verwaltungsvollzug maßgebenden Rechtsnormen (Bund/Land)	Anzahl	23				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	1.234,81				
Anteil der Produktabgeltung Steuerung an der Produktabgeltung des Fachziels 6 insgesamt	%	16,3				

Die Gesamt-Produktabgeltung des Fachziels 6 setzt sich zusammen aus der Produktabgeltung für das Steuerungsprodukt Nr. 49, das Förderverwaltungsprodukt 43 und das Fachprodukt Nr. 42 und beträgt: Soll 2012 = 13.048.800

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Personalkosten	930.700	–	–
Sachkosten	105.000	–	–
Kalkulatorische Kosten	400	–	–
Sonstige Kosten *	1.098.900	–	–
Gesamtkosten	2.135.000	–	–
Erlöse	–	–	–
Produktabgeltung	2.135.000	–	–
Ergebnis	–	–	–

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen zu Produkt Nr.50 : neu

Steuerungsprodukt Gesundheit

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

Im Haushalt 2012 erstmals ausgeprägt, daher keine Werte für 2011 und früher

1. Erbringer

Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auf die Einzeldarstellungen in den Produktblättern Nr. 26 "Gesundheitliche Versorgung", Nr. 28 "Gesundheitsberufe" und Nr. 29 "Arzneimittelsicherheit" wird Bezug genommen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Dieses Produkt umfasst alle Leistungen zur Steuerung und im Zusammenhang mit der Umsetzung der o.g. Fachprodukte

3.2 Leistungen zum Produkt

Initiativen Anfragen Parlament
Politikgestaltung und -vermittlung
Normsetzung
-jeweils auf das Fachprodukt bezogen-

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 7:

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Nachgeordnete Behörden (Regierungspräsidien), Bundes- und Landeseinrichtungen, Kommunale Gebietskörperschaften, parlamentarische Gremien auf der EU-/Bundes-/Landesebene, Fraktionen, Petenten. Krankenversicherungen, Kammern, Unternehmen und Interessenverbände, Medien, politische Gruppierungen, Bürgerinnen und Bürger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten (in Personentagen)	Anzahl	7.288				

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
Wirkungsindex der Kennzahlen zur Leistungswirkung der Fachprodukte 26, 28 und 29	%	100				
Anzahl der für den Verwaltungsvollzug maßgebenden Rechtsnormen (Bund/Land)	Anzahl	131				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Anteil der Produktabgeltung Steuerung an der Produktabgeltung des Fachziels 7 insgesamt	%	41,7				

Die Gesamt-Produktabgeltung des Fachziels 7 setzt sich zusammen aus der Produktabgeltung für das Steuerungsprodukt Nr. 50 und den Fachprodukten Nr. 26,28 und 29 und beträgt: Soll 2012 = 17.067.600

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Personalkosten	3.628.000	–	–
Sachkosten	590.400	–	–
Kalkulatorische Kosten	2.000	–	–
Sonstige Kosten *	2.902.500	–	–
Gesamtkosten	7.122.900	–	–
Erlöse	–	–	–
Produktabgeltung	7.122.900	–	–
Ergebnis	–	–	–

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1 :

ZBLV - Beistellungen

1. Erbringer

Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Beschluss über die Zuständigkeit der einzelnen Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen. Kabinettsbeschluss vom 10. Juli 2006 zur Kabinettsvorlage "Personalbereitstellung im Rahmen des Projekts zur Einführung der Neuen Verwaltungssteuerung (NVS) im Haushaltsjahr 2007".

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Im Rahmen der NVS hatte das Hessische Sozialministerium eine Beistellverpflichtung zu erfüllen. Die ZBL "Personalbeistellung NVS" bildet die Erstattungen ab, die das Finanzministerium für die Beistelleleistungen des Ressorts (4 Stellen) leistet.

Die Beistelleleistungen sind 2007 ausgelaufen. In 2008 wurden letztmalig die Beistellungen 2007 durch das Finanzministerium erstattet.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- ZBLV-Beistelleleistungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Entfällt

5. Empfänger

NVS-Projekt im Hess. Finanzministerium.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratertage (Personentage)			0		0	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2 :

ZBLV - Personalleistungen

1. Erbringer

Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG, § 12 Abs. 1 BAT, § 8 MTArb.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beschäftigte können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle abgeordnet werden.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

ZBLV Abordnungen

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Andere Buchungskreise

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl abgeordnete Personen	Anzahl		0	7	0,5	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Personalkosten	–	–	85.000
Sachkosten	–	–	–
Kalkulatorische Kosten	–	–	–
Sonstige Kosten *	–	–	–
Gesamtkosten	–	–	85.000
Erlöse	–	–	125.200
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	40.200

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

Stückkosten (in EUR)

Gesamtkosten / Menge	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
-----------------------------	--------------------------	--------------------------	-------------------------

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	–	–	72.100
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	–	–	70.300
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	–	–	1.800
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	126.672.500	123.243.500	124.554.900
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	187.500
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	56.000	86.000	–
		Betriebsertrag	126.728.500	123.329.500	124.814.500
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	91.485.700	89.307.500	89.369.900
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	2.300	2.300	1.500
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	40.000	48.000	34.200
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	358.600	393.400	117.300
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	455.500	549.100	114.800
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	90.629.300	88.314.700	89.102.100
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–
6	620-649	Personalaufwand	26.478.400	24.862.700	20.789.100
	620-629	Entgelte	9.164.500	8.186.900	6.586.400
	630-639	Bezüge	11.479.600	11.148.000	9.978.500
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.834.300	5.527.800	4.224.200
7	660-669	Abschreibungen	381.100	303.400	490.900
8	650-659, 670-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.235.700	8.916.000	7.566.800
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	187.300	320.200	216.100
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.032.300	7.550.100	6.255.100
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	961.300	991.000	1.010.900
	690-699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	49.800	49.100	80.100
	700-709	Betriebliche Steuern	5.000	5.600	4.600
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
		Betriebsaufwand	126.580.900	123.389.600	118.216.700
		Eigenergebnis	147.600	-60.100	6.597.800

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	60.000	60.100	260.600
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	60.000	60.100	260.600
11	710-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	–	–	–
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	–	–	900
		Leistungstransfers	–	–	900
		Steuer- und Leistungsergebnis	60.000	60.100	259.700
		Verwaltungsergebnis	207.600	–	6.857.500
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
		Finanzertrag	–	–	–
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	–	–	–
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	207.600	–	254.300
		Finanzaufwand	207.600	–	254.300
		Finanzergebnis	-207.600	–	-254.300
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	–	–	6.603.200
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	–	2.827.100	6.000
		Außerordentlicher Ertrag	–	2.827.100	6.000
18	730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	–	2.827.100	159.900
		Außerordentlicher Aufwand	–	2.827.100	159.900
		Außerordentliches Ergebnis	–	–	-153.900
19	580-589	(durchlaufende) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	–	–	–
		Transferzuwendungen	–	–	–
20	780-789	(durchlaufende) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	–	–	–
		Transferzahlungen	–	–	–
		Transferergebnis	–	–	–
		Neutrales Ergebnis	–	–	-153.900
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–
		Jahresergebnis	–	–	6.449.300

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Im aus der Kostenrechnung generierten Leistungsplan und dem auf der Grundlage der Finanzbuchhaltung erstellten Erfolgsplan sind kostenmindernde Erlöse unterschiedlich darzustellen. Diese Erlöse sind im Leistungsplan bereits mit Kosten saldiert ausgewiesen, während der Ausweis im Erfolgsplan entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung nicht saldiert erfolgt.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Erfolgsplans sind insgesamt kostenmindernde Erlöse in Höhe von 116.000 Euro enthalten, die in gleicher Höhe die Kosten des Leistungsplans vermindert haben.

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	2.900 EUR
Hessisches Immobilienmanagement (HI)	2.907.300 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	283.200 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	590.700 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	63.900 EUR

Zu Pos. 6: Im Personalaufwand sind folgende Rückstellungen enthalten:

Altersteilzeitrückstellungen	967.000 EUR
Rückstellungen AG-Anteil Soz.Vers.	132.300 EUR
Rückstellungen für Urlaub	609.600 EUR
Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto	111.600 EUR

Neutrale Aufwendungen / Erträge:

Für das Haushaltsjahr 2012 ist die Auflösung einer Rücklage nicht geplant.

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 530 - 539

Erlöse aus dem Integrationsfonds für schwerbehinderte Menschen: 55.000 EUR

Zu VKR 610/15, 617,619

Insbesondere für Zwischenbehördliche Leistungen der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel (90.360.000 EUR)

Zu VKR 640 - 649

Insbesondere AG-Anteile Soz.Vers. (2.786.100 EUR) Vorsorgeprämie Beamte (2.867.600 EUR). Die Erhöhung bei der Vorsorgeprämie beruht im wesentlichen auf einer Änderung der Bilanzierungsvorschriften bei den Pensionsrückstellungen.

Zu VKR 670 - 679

Insbesondere für Mieten und Mietnebenkosten (2.907.300 EUR) und Leistungen zentraler Dienstleister (940.700 EUR).

Für IT sind vorgesehen:

Benutzerentgelte für DV-Verfahren und IT-Dienstleistungen	1.104.100 EUR
Sonstige Aufwendungen für DV	786.300 EUR

als sonstige Verrechnungen sind eingeplant:

Stat. Landesamt	93.600 EUR
für Unfallkasse Hessen	48.300 EUR

Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium

W i r t s c h a f t s p l a n

Zu VKR 680-689 und 690-696, 699:

Davon 8.000 Euro zur Verfügung des Ministers und der Staatssekretärin, 7.000 Euro Verfügungsmittel für Zwecke der Sozialhilfe, Jugendhilfe und Familienförderung sowie 7.000 Euro Verfügungsmittel für allgemeine Zwecke im Gesundheitsbereich. Diese Mittel sind vorgesehen für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Außerdem sind Aufwendungen in Höhe von 20.000 Euro vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	138.800
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	138.800
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	300
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	300
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		78.000	78.000	116.100
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	78.000	78.000	116.100
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		78.000	78.000	255.200
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	78.000	78.000	–
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		78.000	78.000	–

Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR
+ Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	126.672.500	123.243.500
+ Investitionen lt. Finanzplan	78.000	78.000
– Abschreibungen	381.101	303.430
+ Zuschuss für nicht realisierbare ZBLV-Erlöse	–	–
	–	–
+ Auflösung für Urlaubsrückstellungen	–	–
– Zuführungen für Urlaubsrückstellungen	609.569	327.579
+ Auflösung für Überstundenrückstellungen	–	–
– Zuführungen für Überstundenrückstellungen	–	–
– Zuführungen Rückstellungen für Altersteilzeit	966.972	72.941
– Aufwand Aufzinsung Rückstellungen	207.561	–
– Zuführungen Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto	111.600	208.346
– Zuführung zu Pensionsrückstellungen	–	–
– Zuführung zu Beihilferückstellungen	–	–
+ Auflösung Sonstige Rückstellungen	–	–
– Zuführung Sonstige Rückstellungen AGAnt.SV	132.288	2.875
+ Rundungsdifferenzen	291	729
– Neutrales Ergebnis	–	2.827.100
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	124.341.700	119.579.958

Kapitel 08 01 Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				

08 01 Ministerium

1. Die Titel der Hauptgruppen 4 bis 6 und 9 sind mit Ausnahme der Titel der Gruppe 529 gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Hauptgruppen 7 und 8. Die Titel der Hauptgruppen 7 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titel der Gruppe 529 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mindereinnahmen reduzieren, Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung deckungsfähiger Ansätze im Sinne der Nr. 1. Davon ausgenommen sind Mehreinnahmen bei Gruppe 129. Mehreinnahmen bei Gruppe 129 erhöhen die Ausgabeermächtigung der Gruppe 529.
3. Außerhalb der laufenden Geschäfte anfallende Mehreinnahmen dürfen nur mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen verwendet werden.
4. Stellenpläne und -übersichten bleiben verbindlich. Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Angestellte und Arbeiter sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111	314	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	2 549
112	011	Geldstrafen und Geldbußen.	—	—	—
119	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	1 000	1 000	85 300
129	011	Sonstige Einnahmen.	—	—	132
132	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

231	011	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	15 386
235	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	60 000	60 000	119 889
237	011	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	—	—	—
261	011	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—
271	011	Erstattungen von der EU.	—	—	—
272	011	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—
281	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	85 800
282	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

Kapitel 08 01
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
			2012 EUR	2011 EUR	2010 EUR
359	951	Sonstige Entnahmen.	—	2 827 100	—
381	991	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	55 000	85 000	16 705
389	991	Sonstige Verrechnungen.	—	—	125 231
Gesamteinnahmen Kapitel 08 01.			116 000	2 973 100	450 993

**Kapitel 08 01
Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	011 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. Die/der Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler erhält eine Aufwandsentschädigung von 12.000 EUR jährlich.	16 000	16 000	15 143
421	011 Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Mini- ster. Der Minister/die Ministerin erhält eine Dienstaufwandsentschädigung von jährlich 4.800 EUR.	145 000	145 000	131 755
422	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	10 433 800	10 399 800	9 904 024
425	011 Vergütungen der Angestellten.	—	—	—
426	011 Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter.	—	—	—
427	011 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	205 000	205 000	166 078
428	011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	10 958 200	10 732 200	9 699 547
443	011 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	—	—	—
453	011 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	16 500	16 700	51 611
459	011 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	5 863
461	981 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	870 800	833 300	625 126
514	011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	171 800	182 100	119 551
517	011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . .	5 000	5 000	88 965
518	011 Mieten und Pachten.	3 008 800	2 886 400	2 563 612
519	011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	—
525	011 Aus- und Fortbildung.	171 300	256 000	118 079
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	45 000	59 900	34 135
527	011 Dienstreisen.	256 700	253 700	243 382
529	011 Verfügungsmittel.	42 000	42 000	22 561
531	011 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öff- fentlichkeitsarbeit. Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.	226 600	270 000	291 506

Kapitel 08 01
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
			2012 EUR	2011 EUR	2010 EUR
533	013	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—
537	011	Beförderungskosten.	10 000	10 000	4 500
538	246	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	3 534 300	4 204 800	2 653 969
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr EUR			
		2013 320 000			
		2014 320 000			
		2015 —			
		2016ff —			
		Gesamtverpflichtung 640 000			
545	011	Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	41 900	41 900	102 416
546	011	Vermischter Sachaufwand.	16 400	34 100	3 112
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
671	314	Erstattungen an Inland.	130 700	283 000	184 609
681	011	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	4 000	93
686	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Die Mittel sind übertragbar soweit sie von Dritten im Rahmen des Sponsorings zur Verfügung gestellt werden.	46 900	42 200	38 396
		Baumaßnahmen			
711	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
811	011	Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	78 000	78 000	70 177
		Besondere Finanzierungsausgaben			
919	951	Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	991	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	2 915 900	2 816 600	2 075 552
989	991	Sonstige Verrechnungen.	91 111 100	88 733 900	89 821 986
		Gesamtausgaben Kapitel 08 01.	124 457 700	122 551 600	119 035 746

Kapitel 08 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 08 01				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	1 000	1 000	87 981
2	Übertragungseinnahmen.	60 000	60 000	221 076
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	55 000	2 912 100	141 936
Gesamteinnahmen.		116 000	2 973 100	450 993
4	Personalausgaben.	21 774 500	21 514 700	19 974 020
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	8 400 600	9 079 200	6 870 913
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	177 600	329 200	223 098
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	78 000	78 000	70 177
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	94 027 000	91 550 500	91 897 537
Gesamtausgaben.		124 457 700	122 551 600	119 035 746
Zuschuss/Überschuss.		-124 341 700	-119 578 500	-118 584 753

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Verpflichtende Transferleistungen

A. Vorbemerkungen

Bei Kapitel 08 05 sind insbesondere Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die in Ausführung bundes- oder landesgesetzlicher Regelungen oder aufgrund

- Bund- / Ländervereinbarungen,
 - Staatsverträgen,
 - Verwaltungsabkommen mit anderen Ländern,
 - Rahmenvereinbarungen mit den kommunalen Spitzenverbänden,
 - und sonstigen vertraglichen Vereinbarungen
- zu leisten sind.

Leistungen zur Umsetzung des Maßregelvollzugs, der Wiedergutmachung und Leistungen zur Sicherung der jüdischen Friedhöfe sowie Zahlungen des Landes an die Unfallkasse Hessen und zur Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen sind bei Kap. 08 07 veranschlagt.

Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Produktbezogene Rückzahlungen aus Leistungen des laufenden Jahres erhöhen die jeweiligen Ausgabeermächtigungen.

Vorgriffe gem. § 37 Abs. 6 LHO gehen nicht zu Lasten von Rücklagen.

Rückzahlungen zur Wiederauszahlung dürfen beim jeweiligen Förderprodukt erfolgen.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Ergebnisse und der Liquiditätsbedarf je Produkt sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen und Mengen stellen Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Einnahmen aus Rückforderung von Leistungen, Rückzahlungen von Überzahlungen und Erstattung von Zinsen sind im Leistungsplan mit aufgeführt (Produkt Nr. 90).

Erfolgsplan

Einnahmen aus Darlehensrückflüssen "Bewerber öffentlicher Gesundheitsdienst" und aus "Eingliederungsdarlehen Flüchtlingshilfegesetz" (bei Produkt 90) sind kaufmännisch nicht erfolgswirksam zu erfassen und danach im Erfolgsplan nicht auszuweisen. Siehe auch Überleitungsrechnung zu Kapitel 08 05.

Außerordentliche Erträge aus Rückzahlungen von Leistungen, Überzahlungen und Erstattungen von Zinsen sind über das Förderprodukt Nr. 90 (Sammler) berücksichtigt.

Die Aufwendungen im Erfolgsplan sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge können zum Ausgleich erhöhter Aufwendungen umgesetzt werden, sofern dies durch die jeweiligen Produktblätter zugelassen ist.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Die Positionen des Eigenergebnisses (Pos. 1 bis 8 des Erfolgsplanes) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen dargestellt sind.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2012				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1		Erstattung Fahrgeldausfälle	165	21.300,0	3.000,0	18.300,0	–
2		Leistungen nach den Rehabilitierungsgesetzen	1.400	4.100,0	2.600,0	1.500,0	–
3		Unterhaltsvorschussgesetz	33	42.150,0	25.950,0	16.200,0	–
4		Leistungen an Flüchtlinge	6.196	33.000,0	–	33.000,0	–
5		Opferentschädigungsgesetz	1.500	24.270,0	3.420,0	20.850,0	–
7		Erstattung der Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)	18.500	520,0	–	520,0	–
8		Krebsregister	120.000	1.625,0	–	1.625,0	–
9		Rettungswesen	25	4.000,0	2.750,0	1.250,0	–
10		Erstattung nach dem Anti-D-Hilfegesetz	1	50,0	–	50,0	–
11		Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche	8.500	3.700,0	–	3.700,0	–
12		Konnexitätszahlungen an die Kommunen	33	3.200,0	–	3.200,0	–
13		Leistungen der Jugendhilfe für Deutsche im Aus- land und Kostenerstattung nach SGB VIII	400	7.765,0	–	7.765,0	–
14		Erstattungsleistungen für die vorläufige Unterbrin- gung von Spätaussiedlern	222	600,0	–	600,0	–
15		Verwaltungskostenerstattung gemäß § 20 Bun- desversorgungsgesetz	22.000	400,0	–	400,0	–
16		Erstattungen für Ehrenamt in der Jugendarbeit	1.820	1.500,0	–	1.500,0	–
17		Durchführung §§ 60 ff. Infektionsschutzgesetz	299	9.200,0	2.200,0	7.000,0	–
18		Staatszuschuss an Stiftungen	6	10,8	–	10,8	–
19		Ausbildung von Altenpflegekräften (Schulkosten)	4.000	17.740,0	–	17.740,0	–
20		Kostenerstattungen an Berufsbildungswerke	1.200	710,0	–	710,0	–
21		Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle	1	230,0	–	230,0	–
22		Beteiligungen Jugend- und Familienschutz	8	130,0	–	130,0	–
23		Familienplanung, Sexualberatung und Schwan- gerschaftskonfliktberatung	152	8.750,0	–	8.750,0	–
24		Erstattungen für das Informations- und Behand- lungszentrum für Vergiftungen in Mainz	1	400,0	–	400,0	–
25		Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren	1	459,3	–	459,3	–
26		Erstattungen an Beschäftigte im Gesundheitsbe- reich und sonstigen Berufen	15	32,0	–	32,0	–
27		Arzneimitteluntersuchungen und Substitutionsregi- ster	2	557,6	180,0	377,6	–
28		Ausbildung und Prüfungen im Bereich der Gesundheitsberufe	1	457,0	–	457,0	–
29		Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten	1	61,0	–	61,0	–
30		Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf	1	336,0	–	336,0	–
32		Beteiligungen im Bereich Arbeitsschutz (ZLS und ICSMS)	4	50,0	–	50,0	–
35		Akademie der Arbeit	1	446,0	–	446,0	–
36		HIV-Stiftung	1	236,4	–	236,4	–
37		Elektr.Gesundheitsberufsregister	–	–	–	–	–

- Beträge in 1.000 EUR -

[illegible]

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2012				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
38		Prävention und Hilfen für Glücksspielsucht	16	1.000,0	1.000,0	–	–
90		Sammler	1	1,0	–	1,0	–
Summe				188.987,1	41.100,0	147.887,1	–

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2011					Ist 2010				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
16	1.000,0	1.000,0	–	–	16	966,5	1.010,6	-44,1	–
–	1,0	–	1,0	–	–	1.155,1	-2,0	1.157,1	–
	174.336,6	40.157,7	134.178,9	–		259.653,1	43.108,0	165.738,6	-50.806,5

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:

Erstattung Fahrgeldausfälle

IPr.Nr. : 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium und Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 148 - 153 Sozialgesetzbuch IX.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Nach den gesetzlichen Regelungen sind die den Nahverkehrsunternehmen entstandenen Aufwendungen durch die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen zu erstatten, soweit der Bund nicht selbst erstattungspflichtig ist. Die anspruchsberechtigten Personen (Schwerbehinderte / Kriegsbeschädigte) haben die Eigenbeteiligung (60 Euro jährlich) selbst zu tragen. Hiervon erhält der Bund einen Anteil nach Maßgabe des § 153 SGB IX.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Behinderte Menschen bzw. Beschädigte oder deren Hinterbliebene erhalten zeitnah alle für die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und im Beruf notwendigen Leistungen.

5. Empfänger

Verkehrsunternehmen, behinderte Menschen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Zahl der erstattungsberechtigten Nahverkehrsunternehmen	Anzahl	165	165	212	165	165
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Behinderten Menschen durch Freifahrt im ÖPNV die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft erleichtern						
Anteil der die Freifahrt tatsächlich in Anspruch nehmenden schwerbehinderten Menschen im Verhältnis zur Zielgruppe	%	35,25	35,25	35,03	35,28	35,21

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	0,35	0,35	0,51	0,38	0,30

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	21.300.000	21.300.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	18.300.000	18.300.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	3.000.000	3.000.000	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückerstattungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	16.065.500
Landesmittel (Neubewilligung)	18.300.000	20.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	3.075.700
Einnahmen (Neubewilligung)	3.000.000	3.000.000	
Gesamt	21.300.000	23.000.000	19.141.200

Landesmittel, Eigenbeteiligung Schwerbehinderter.

10. Laufzeit bzw Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Leistungen nach den Rehabilitierungsgesetzen

IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Gießen, Darmstadt und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I, S. 2664), zuletzt geändert durch Artikel 1 des vierten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vom 02. Dezember 2010 (BGBl. I, S. 1744);

Berufliches Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 1997 (BGBl. I, S. 1625);

zuletzt geändert durch Artikel 3 des Vierten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vom 02. Dezember 2010 (BGBl. I, S. 1744);

Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz - VwRehaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 1997 (BGBl. I, S. 1620), zuletzt geändert durch Artikel 2 des vierten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vom 02. Dezember 2010 (BGBl. I, S. 1744).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Leistungen an Berechtigte, denen durch den SED-Staat strafrechtliche, berufliche bzw. verwaltungsrechtliche Nachteile zugefügt wurden (aufgrund strafrechtlicher Verfolgung, beruflicher Benachteiligung bzw. rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidung) .

Nach den gesetzlichen Regelungen trägt der Bund bei den Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz 65 v. H. sowie bei dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz 60 v. H. der Entschädigungsleistungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

A. Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz

- Kapital-, Sach- und Rentenleistungen
- Besondere Zuwendung für Haftopfer - Opferpensionen

B. Berufliches Rehabilitierungsgesetz

C. Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Abwicklung der Kriegs-, NS- und Teilungsfolgen.

5. Empfänger

Geschädigte im Sinne der gesetzlichen Regelung.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Fälle	Personen	1400	1400	1110	1390	1000
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Anzahl der Personen , denen ein Nachteil durch den ehem.SED-Staat entstanden ist</u>						
Durchschnittlicher Jahresbetrag pro Person bei Leistungen für Opferpensionen	Euro	3000	3000	3000	3000	3000
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effizientere Mitteleinsetzung</u>						
Verwaltungskosten pro 100,00 Euro Fördermittel bei Opferpensionen	Euro	10,00	11,11	38,03	33,00	33,00

Die Leistungen bis einschließlich 2010 sind höher, da nur noch geringfügige Neuanträge zu prüfen und zu bescheiden sind.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	4.100.000	4.100.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.500.000	1.500.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	2.600.000	2.600.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	1.370.100
Landesmittel (Neubewilligung)	1.500.000	1.365.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	2.433.500
Einnahmen (Neubewilligung)	2.600.000	2.535.000	
Gesamt	4.100.000	3.900.000	3.803.600

Bundesmittel, Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Für Anträge auf Opferpensionen nach 17a StrRehaG besteht keine Antragsfrist.

Ansonsten sind Anträge nach den Rehabilitierungsgesetzen abschließend bis zum 31. Dezember 2019 zu stellen.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Unterhaltsvorschussgesetz

IPR-Nr. 532 - Familienhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 23. Juli 1979 (BGBl. I S. 1184) i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I, S. 1446) zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes vom 21.12.2007 (BGBl. I. S. 3194).

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698, GVBl II S. 34 - 56).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterhaltsvorschuss- oder Ausfallleistungen für Kinder von alleinerziehenden Elternteilen, die keinen oder keinen ausreichenden Unterhalt vom anderen (familienfernen) Elternteil erhalten. Die Zahlung der Leistung erfolgt bis zum vollendeten 12. Lebensjahr des Kindes, bei einer maximalen Bezugsdauer von 72 Monaten. Die Aufwendungen werden vom Bund zu einem Drittel getragen. 50 v. H. vom Landesanteil tragen die Gebietskörperschaften.

Einnahmen aus Rückzahlungen nach § 7 UVG werden zu einem Drittel an den Bund abgeführt; 50 v. H. der verbleibenden Einnahmen fließen den Gebietskörperschaften zu.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes (Bundesgesetz), einschließlich Verbesserung der Rückgriffsquote. Entlastung der durch Steuergelder finanzierten öffentlichen Kassen durch konsequente Heranziehung von zahlungsunwilligen Unterhaltspflichtigen.

5. Empfänger

33 Unterhaltsvorschussstellen bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sowie der Bund im Rahmen der Rückzahlungen nach § 7 UVG .

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
kommunale Unterhaltsvorschussstellen	Anzahl	33	33	33	33	33
Zahlfälle (Menge bis Haushalt 2011)	Anzahl		31.800	32.020	31.749	32.600
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Die Zielsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes besteht darin, Kinder von allein erziehenden Elternteile, die keinen oder keinen ausreichenden Unterhalt vom anderen (familienfernen) Elternteil erhalten, zu unterstützen.						
Zahlfälle	Anzahl	32.500	31.800	32.020	31.749	32.600
Durchschnittlicher jährlicher Erstattungsanspruch pro Fall/ Kind	Euro	1.200,00	1.191,82	1.200,71	1.062,90	1.109,33
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Verbesserung der Kostenstruktur und der Rückgriffsquote, Entlastung der durch Steuergelder finanzierten öffentlichen Kassen durch konsequente Heranziehung von zahlungsunwilligen Unterhaltspflichtigen.						
Anteil der Rückgriffe zu den Ausgaben (Rückgriffsquote)	%	16,60	17,15	15,84	18,39	15,66
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 0 - 5 Jahre	Euro	133,00	133,00	133,00	117,00	125,00
max. mtl. UVG-Regelsatz für Kinder im Alter von 6 - 11 Jahre	Euro	180,00	180,00	180,00	158,00	168,00

Ziffer 6.1 Zählgröße/ Menge ist ab 2012 mit kommunale Unterhaltsvorschussstellen neu definiert. Bis zum Haushalt 2011 wurden unter Ziffer 6.1 Zahlfälle erfasst.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	42.150.000	42.150.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	16.200.000	16.200.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	19.450.000	19.450.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	6.500.000	6.500.000	–	–	–	–

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Finanzierung:

Der Bund erstattet den Ländern ein Drittel der Kosten nach § 8 Abs. 1 UVG und erhält ein Drittel der Einnahmen nach § 7 UVG.

Die zuständigen Gebietskörperschaften tragen 50 v.H. des Landesanteils an den Kosten nach § 8 Abs. 1 UVG und erhalten 50 v.H. des Landesanteils der Einnahmen nach § 7 UVG.

Veranschlagt sind der Bundes- und Landesanteil.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
- 8.2 Die Ausgabeermächtigung für Unterhaltsleistungen erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Erstattungen des Bundes.
- 8.3 Bei der Abführung des Bundesanteils aus dem Forderungsübergang nach § 7 UVG erhöht oder vermindert sich die Ausgabeermächtigung um 50 v. H. der Mehr- oder Mindereinnahmen aus vereinnahmten Rückzahlungen.
- 8.4 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.5 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.7 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	16.189.660
Landesmittel (Neubewilligung)	16.200.000	15.700.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	25.315.866
Einnahmen (Neubewilligung)	25.950.000	25.450.000	
Gesamt	42.150.000	41.150.000	41.505.526

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Bundesgesetz ist unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) ist befristet.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Leistungen an Flüchtlinge

IPr-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium; Regierungspräsidium Darmstadt; Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (LAG) vom 5. Juli 2007 (GVBl. I, S. 399), Asylbewerberleistungsgesetz i. d. F. vom 5. August 1997 (BGBl. I; S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. August 2007 (BGBl. I, S. 1970), Asylverfahrensgesetz vom 26. Juni 1992 (BGBl. I, S. 1126).

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Den kommunalen Gebietskörperschaften werden monatliche Pauschalen und ggf. Einzelleistungen pro untergebrachter Person für 2 Jahre (Asylbewerber für die Dauer des Asylverfahrens) nach dem LAG erstattet.
- B. In besonderen Fällen muss das Land Hessen ggf. andere Ausländer (nach §§ 15a, 22, 23, 24 Aufenthaltsgesetz) aufnehmen, unterbringen und betreuen. Dies beinhaltet auch Deutschkurse für in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung für ausländische Flüchtlinge (HEAE) untergebrachte Flüchtlinge.
- C. Übernahme der Krankenkosten, Barleistungen (Taschengeld) und Sachleistungen (Kleidung, Hygieneartikel, usw.) für Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
- D. Beteiligung an Projekten des Bundes zur Stärkung der Rückkehrbereitschaft.
- E. Soziale Hilfeleistungen für die Dauer des Zeugenschutzes für unerlaubt eingereiste bzw. aufenthältliche ausländische Personen, deren Aussage als (Opfer-)Zeugen in einem Strafverfahren wegen Menschenhandel erforderlich ist.
- F. Förderung von Maßnahmen der psychiatrischen Beratung und Betreuung von traumatisierten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung A: Erstattungen an Kommunen für Flüchtlinge gem. Landesaufnahmegesetz u.a.;

Leistung B: Leistungen für Flüchtlinge in Einrichtungen des Landes (HEAE).

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Hessische Landesregierung hat die Aufgabe, die nach Hessen verteilten Flüchtlinge und andere Personen aufzunehmen und unterzubringen.

5. Empfänger

- A. Landkreise und kreisfreie Städte.
- B. Ausländer nach § 24 Aufenthaltsgesetz und ggf. verschiedene Träger.
- C. Untergebrachte Flüchtlinge in der HEAE oder in deren Abteilung am Flughafen.
- D. Bund.
- E. Kommunen.
- F. Freigemeinnützige Träger

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Erstattungsfälle nach LAG	Anzahl	6.196	4.000	2996	2.338	3.137
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Ziel ist die menschenwürdige Unterbringung ohne gesundheitliche Beeinträchtigung in Gemeinschaftsunterkünften von nach Hessen verteilten Asylsuchenden</u>						
Neuzugänge	Anzahl	3.338	3.540	3169	1.976	1.951
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Durchschnittliche Verwaltungskosten bei 100 Euro Erstattung an die Kommunen	€	14,72	13,50	22,62	29,00	20,00

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	33.000.000	33.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	33.000.000	33.000.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Rückerstattungen des Bundes und Rückzahlungen der Gebietskörperschaften.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	19.093.564
Landesmittel (Neubewilligung)	33.000.000	25.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	15.611
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	33.000.000	25.000.000	19.109.175

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das LAG vom 5. Juli 2007 trat zum 1. Januar 2008 in Kraft und ist bis zum 31. Dezember 2012 befristet.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

Opferentschädigungsgesetz

IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgenlasten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium und Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) vom 7. Januar 1985 (BGBl. I, S. 1).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Entschädigungen und Aufwendungsersatz für Opfer von Gewalttaten nach dem OEG. Der Bund trägt nach § 4 Abs.3 OEG 40 v. H. der Länderausgaben für Geldleistungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Behinderte Menschen bzw. Beschädigte oder deren Hinterbliebene erhalten zeitnah alle die für die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und im Beruf notwendigen Leistungen.

5. Empfänger

Opfer von Gewalttaten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Versorgungsberechtigten	Personen	1.500	1.500,00	1.450	1.282,00	1.210,00
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Entschädigungen und Aufwendungen für Opfer von Gewalttaten						
Durchschnittliche Versorgung pro Person	Euro	890,00	889,00	810,50	781,22	751,99
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 € Leistung	Euro	18,50	18,50	18,50	18,53	13,38

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	24.270.000	24.270.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	20.850.000	20.850.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	3.170.000	3.170.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	250.000	250.000	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.3 Mehreinnahmen erhöhen die Mehrausgaben

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	11.627.200
Landesmittel (Neubewilligung)	13.580.000	11.080.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	4.351.100
Einnahmen (Neubewilligung)	3.420.000	3.420.000	
Gesamt	17.000.000	14.500.000	15.978.300

Bundesmittel, Einnahmen aus dem gesetzlichen Forderungsübergang und Landesmittel.

10. Laufzeit bzw Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7:

Erstattung der Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 44 Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12. April 1976 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I, S. 2954).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Kosten für die ärztliche Untersuchung von Jugendlichen vor Eintreten in das Berufsleben werden nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz durch das Land getragen. Die Zahl der Untersuchungsberechtigungsscheine ist abhängig von der Zahl der jugendlichen Schulabgänger und der Aufnahme einer Ausbildung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Schutz der Gesundheit und körperlichen Unversehrtheit von besonderen Personengruppen, hier: Jugendliche.

5. Empfänger

Untersuchende Ärzte/ Kassenärztliche Vereinigungen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Untersuchungsberechtigungsscheine für Erstuntersuchungen	Anzahl	18.500	15.000	22.390	16.112	16.704
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Schutz der Gesundheit und der körperlichen Unversehrtheit von besonderen Personengruppen						
Jugendliche Berufsanfänger nutzen vor Eintritt in das Erwerbsleben die für Sie kostenfreie Erstuntersuchung	%	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Höhe der Verwaltungskosten an der Fördersumme						
Verwaltungskosten pro 100 € Erstattung	€	8,36	8,00	8,36	4,01	8,18
Gesamtkosten zur Anzahl der Untersuchungen	€	28,00	31,00	24,10	29,20	30,70

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	520.000	520.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	520.000	520.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Land (100%)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	498.526
Landesmittel (Neubewilligung)	520.000	430.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	520.000	430.000	498.526

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:

Krebsregister

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidien Darmstadt und Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A. Hessisches Krebsregistergesetz vom 17. Dezember 2001, geändert durch Gesetz vom 04. Dezember 2006 (GVBl I S. 647).
- B. Bund-/Ländervereinbarungen vom 09./10. Juni 1999 zum Kinderkrebsregister.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Flächendeckend aus ganz Hessen werden alle neuen diagnostizierten Krebserkrankungen durch behandelnde Ärzte an die Vertrauensstelle bei der Landesärztekammer Hessen gemeldet, systematisch erfasst und anonymisiert. Anschließend werden diese Daten Hessischen Landesprüfungs- und Untersuchungsamt (HLPUG) aufbereitet.
- B. Krebserkrankungen bei Kindern werden von den Ärzten dem zentralen Deutschen Kinderkrebsregister in Mainz gemeldet, dort erfasst und ausgewertet.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Aggregierte und bewertete Daten sind die Grundlage für wissenschaftliche Forschung und gesundheitspolitische Entscheidungen.

5. Empfänger

- A. Landesärztekammer Hessen auch für meldende Ärzte nach dem Hessischen Krebsregistergesetz.
- B. Institut für medizinische Statistik und Dokumentation des Klinikums der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
neu gemeldete Krebserkrankungen/ Todesfälle	Fälle	120.000	120.000	85.000	113.000	89.408
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Erkenntnisgewinn über Krebserkrankungen und regionales Verhalten						
Sicherstellung der Erfassung und Aufbereitung aller gemeldeten Kre- bserkrankungen in Hessen	%	100	100	100	100	100

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Effizienter Einsatz der Mittel						
Kosten pro erfasstem Fall	Euro	13,53	13,53	11,49	10,02	11,85

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	1.625.000	1.625.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.625.000	1.625.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Aus den Mitteln können auch Sach- und Personalausgaben zur Durchführung des Krebsregistergesetzes erstattet werden.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	1.149.500
Landesmittel (Neubewilligung)	1.625.000	1.624.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	1.625.000	1.624.500	1.149.500

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Hessische Krebsregistergesetz ist bis zum 31.Dezember 2012 befristet.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9:

Rettungswesen

IPR-Nr.112 - Bevölkerungs- und Katastrophenschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Rettungsdienstgesetz vom 16.Dezember 2010 (GVBl. I, S. 646)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Beitrag des Landes zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr und Notfallversorgung. Damit wird gewährleistet, dass die hessische Bevölkerung flächendeckend und kurzfristig mit entsprechenden notfallmedizinischen Leistungen versorgt wird.

- A. Anteilige Erstattungen der an Träger des Rettungsdienstes für Kosten an Zentrale Leitstellen.
- B. Förderung der Ausbildung des Rettungsdienstpersonals in der Berg- u. Wasserrettung durch Bezuschussung entsprechender Lehrgänge.
- C. Einnahmen und Erstattung der Kosten der Luftrettung. Abrechnung der Rettungsflüge mit den entsprechenden Kostenträgern (vor allem Krankenkassen) sowie Beteiligung bei den Budgetverhandlungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Weiterentwicklung der Qualität und Wirtschaftlichkeit im Rettungsdienst sowie die Förderung des ehrenamtlichen Engagements in diesem Bereich.

5. Empfänger

Kommunale Gebietskörperschaften und Rettungsdienste.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der zentralen Leitstellen in Hessen	Anzahl	25	25	109	109	109
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Leistungsfähiges und qualitativ hochwertiges Rettungswesen in Hessen						
Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Hilfsfrist (10 Minuten) in %	%	90	90	88,1	87,5	87,1

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Transparente landesweite Förderung						
Mittel pro Einwohner	Euro	0,20	0,20	0,19	0,18	0,19

Die Zählgröße wurde ab 2011 von Anzahl der geförderten Personalstellen bei den Leitstellen in Anzahl der Leitstellen

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	4.000.000	4.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.250.000	1.250.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	2.750.000	2.750.000	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
 8.2 Die Mittel sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	3.563.000
Landesmittel (Neubewilligung)	1.250.000	1.250.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	2.636.300
Einnahmen (Neubewilligung)	2.750.000	2.750.000	
Gesamt	4.000.000	4.000.000	6.199.300

Landesmittel und Mittel der Kostenträger.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 10:

Erstattung nach dem Anti-D-Hilfegesetz

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-D-Hilfegesetz - AntiDHG) vom 2. August 2000 (BGBl. I, S. 1270) zuletzt geändert am 25. November 2003 (BGBl. I, S. 2304, 2310).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Anteil des Landes Hessen für Entschädigungsleistungen für die durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen.

Auf die alten Bundesländer entfallen 12,4 v.H. der Kosten für Geldleistungen.

Die Abrechnung erfolgt mit dem Land Sachsen. Grundlage für die Berechnung ist der Königsteiner Schlüssel.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Behinderte Menschen bzw. Beschädigte oder deren Hinterbliebene erhalten zeitnah alle für die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und im Beruf notwendigen Leistungen.

5. Empfänger

Infizierte Personen in den fünf neuen Bundesländern zzgl .Berlin.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Abrechnungsleistung	Leistung	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Ordnungsgemäße Abwicklung der Verpflichtung Hessens						
Anzahl der Leistungsempfänger	Bundesländer	6	6	6	6	6
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mitteleinsetzung						
Verwaltungskosten pro 100,00 Euro Erstattungssumme	Euro	3,50	5,00	2,66	5,25	4,51

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	50.000	50.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	50.000	50.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	44.900
Landesmittel (Neubewilligung)	50.000	50.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	50.000	50.000	44.900

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 11:

Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 22 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) vom 27.07.1992 (BGBl. I, S. 1398) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.2011 (BGBl. I, S. 1108).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land Hessen erstattet den gesetzlichen Krankenkassen, die in Vorlage gegenüber den Ärzten und Krankenhäusern getreten sind, die ihnen durch dieses Gesetz entstehenden Kosten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Umsetzung der Anordnung des Bundesverfassungsgerichts, dass in den Fällen, in denen das Schutzkonzept der Beratungsregelungen dies erfordert, bei Berechtigung der Frau eine Kostenübernahme durch den Staat erfolgen soll.

5. Empfänger

Krankenkassen für berechtigte Frauen im Sinne von § 19 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
abgerechnete Erstattungsfälle	Anzahl	8.500	8.000	8.144	8.104	7.453
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Die entstehenden Kosten werden ordnungsgemäß und zeitnah erstattet.						
Anteil der Erstattungsfälle im Verhältnis zur Gesamtzahl der hessischen Frauen	%	0,73	0,69	0,70	0,69	0,63
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Die Höhe der Erstattung ist angemessen						
Durchschnittlicher Erstattungsbetrag je Fall	Euro	435	450	430	454	443
Durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	3,55	3,76	3,76	3,26	4,55

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Zwischen 7.500 und 8.500 Erstattungsfälle.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	3.700.000	3.700.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	3.700.000	3.700.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	3.499.874
Landesmittel (Neubewilligung)	3.700.000	3.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	3.700.000	3.500.000	3.499.874

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 12:

Konnexitätszahlungen an die Kommunen

IPr-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium;

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Rahmenvereinbarung Jugendhilfe vom 21. Dezember 2000.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Erstattung der Personal- und Arbeitsplatzkosten für bis zu 80 Stellen an die Kommunen im Rahmen der Neustrukturierung der Kinder- und Jugendhilfe nach der Rahmenvereinbarung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Verwaltungsreform in Hessen: Neustrukturierung der Kinder- und Jugendhilfe.

5. Empfänger

33 Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Jugendämter	Anzahl	33	33	33	33	33
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Im Rahmen der Neustrukturierung der Kinder und Jugendhilfe wurden Aufgaben des Landes Hessen auf die Kommunen übertragen</u>						
Stellen, für die Personal- u. Arbeitsplatzkosten erstattet werden.	Anzahl	76	76	73	75	75
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>33 Gebietskörperschaften mit unterschiedlichen Stellenanteilen und Erstattungsanspruch</u>						
durchschnittliche Erstattung pro Stelle	€	42.105	42.105	41.974	40.783	40.754

Erstattungsanspruch besteht für maximal 80 Stellen.

In 2010 wurden Personal- und Arbeitsplatzkosten für 73,34 Stellen erstattet.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	3.200.000	3.200.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	3.200.000	3.200.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	3.078.400
Landesmittel (Neubewilligung)	3.200.000	3.200.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	3.200.000	3.200.000	3.078.400

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 13:

Leistungen der Jugendhilfe für Deutsche im Ausland und Kostenerstattung nach Sozialgesetzbuch (SGB) VIII IPR-Nr. 531- Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 89 ff. des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII (Kinder- und Jugendhilfe) vom 8. Dezember 1998 (BGBl. I, S. 3546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. September 2005 (BGBl. I, S. 2729).

Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) vom 05.07.2007 (GVBl. I, S. 399, GVBl. II 37-48).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Leistungen der Jugendhilfe für Deutsche im Ausland und Kostenerstattung an die Kommunalen Gebietskörperschaften durch den überörtlichen Träger nach §§ 89 ff. SGB VIII, bezüglich unbegleitet eingereister minderjähriger Flüchtlinge und Ausländer.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

A. Auszahlung erstattungsfähiger Kosten für unbegleitet eingereiste minderjährige Flüchtlinge, Ausländer und andere Kinder und Jugendliche an den örtlichen Jugendhilfeträger (§ 89 ff. SGB VIII).

B. Auszahlung erstattungsfähiger Kosten für Deutsche im Ausland an den Träger der Jugendhilfeeinrichtung (§ 88 SGB VIII), sowie im Ausnahmefall an einen Verein oder eine Privatperson.

4. Bezug zu politischen Zielen

Umsetzung Bundesgesetz.

5. Empfänger

Kommunale Jugendämter, Landkreise und kreisfreie Städte in Hessen sowie Gebietskörperschaften/Verbände in anderen Bundesländern, Vereine, Privatpersonen.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Erstattungsfälle	Anzahl	400	450	250	413	430
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Einrichtungen der Jugendhilfe</u>						
Ausgaben pro Erstattungsfall	Euro	19.413	21.111	24.227	22.899	30.223
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro	Euro	1,30	0,38	0,30	0,38	0,63
Verwaltungskosten pro Erstattungsfall	Euro	253	553	430	481	482

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	7.765.000	7.765.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	7.765.000	7.765.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	5.959.926
Landesmittel (Neubewilligung)	7.765.000	9.500.000	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	7.765.000	9.500.000	5.959.926

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 14:

Erstattungsleistungen für die vorläufige Unterbringung von Spätaussiedlern

IPr-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium;
Regierungspräsidium Darmstadt.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

"Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern" vom 24. November 2009 (GVBl. I S. 436), Verordnung über die Verteilung von Flüchtlingen, anderen ausländischen Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und über die Gebühren für die Unterbringung (Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung) vom 24. Dezember 2009 (GVBl. I S. 769).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Gebietskörperschaften erhalten auf der Grundlage der Vereinbarungen eine einmalige Aufnahme- und Betreuungspauschale je aufgenommenen Person (vierteljährliche Abrechnung).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Aufnahme, Betreuung und Eingliederung von Spätaussiedlern stellt einen politischen Schwerpunkt in Hessen dar.

5. Empfänger

Landkreise und kreisfreie Städte.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl aufgenommenen Spätaussiedler	Personen	222	250	185	243	325
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Ziel ist die menschenwürdige Unterbringung von nach Hessen verteilten Spätaussiedlern						
Zahl der noch nicht in Wohnung sondern in ÜWH's untergebrachten Spätaussiedlern	Personen	250	300	350	400	450
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100 Euro Kostenerstattung des Landes						
	Euro	5,60	5,00	5,89	4,75	3,65

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	600.000	600.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	600.000	600.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	507.600
Landesmittel (Neubewilligung)	600.000	780.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	600.000	780.000	507.600

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern vom 24. November 2009 sowie die Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung vom 24. Dezember 2009 treten mit Ablauf des 31. Dezember 2014 außer Kraft.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 15:

Verwaltungskostenerstattung gemäß § 20 Bundesversorgungsgesetz

IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz - BVG) vom 20. Dezember 1950 (BGBl. I, S. 791) zuletzt geändert am 24. Juni 2003 (BGBl. I, S. 984).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Kostenersatz an Krankenkassen für Durchführung der Heil- und Krankenbehandlung bei zugeteilten Versorgungsberechtigten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht. Neben den Ausgaben für die nach §§ 10 ff. BVG erbrachten Leistungen werden ihnen 3,25 v. H. des Wertes dieser Leistungen als Kosten erstattet (Verwaltungskosten und sonstige bei Auftragsausführung entstehende Kosten).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Behinderte Menschen bzw. Beschädigte oder deren Hinterbliebene erhalten zeitnah alle für die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und im Beruf notwendigen Leistungen.

5. Empfänger

Krankenkassen für Heil- und Krankenbehandlung nach Ziffer 3.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Versorgungsfälle	Personen	22.000	22.000	31.500	24. 523	25.365
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Versorgung des berechtigten Personenkreises						
Durchschnittlicher Erstattungsbetrag pro Fall aus Landesmitteln	Euro	18,19	16,81	17,98	17,17	14,79
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringere Verwaltungskosten und effizientere Mittelbewirtschaftung						
Durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100,00 Euro Erstattung	Euro	1,25	1,25	1,25	1,44	6,10

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	400.000	400.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	400.000	400.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	390.400
Landesmittel (Neubewilligung)	400.000	370.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	400.000	370.000	390.400

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 16:

Erstattungen für Ehrenamt in der Jugendarbeit

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Erstattungen von Lohnkosten (ohne Lohnnebenkosten) an Arbeitgeber für Freistellungen von Beschäftigten zur Ausübung eines Ehrenamtes in der Jugendarbeit während der Arbeitszeit.

Die Zahlfälle haben eine unterschiedliche Erstattungshöhe je nach Dauer der Freistellung und Höhe der jeweiligen Lohnkosten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen strebt eine aktive Bürgerschaft an; insbesondere junge Menschen sollen sich aktiv an der Gestaltung unseres Landes ehrenamtlich beteiligen und damit auch das Subsidiaritätsprinzip stärken.

5. Empfänger

Private Beschäftigungsstellen (private Arbeitgeber).

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Bescheide *	Anzahl	1.820	1.650	2.083	1.529	1.480
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Steigerung der Beteiligung und Verantwortungsübernahme junger Menschen durch ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit						
Zahlfälle	Personen	2.100	1.850	2.083	1.743	1.698
Anzahl der Freistellungstage	Tage	13.500	10.185	12.222	10.217	10.254
Durchschnittliche Erstattungskosten je Freistellungstag	Euro	111,00	108,00	110,46	108,00	104,00
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	12,33	16,36	17,13	16,44	16,85

* In Zählgröße/Menge wurden bei den Ist-Zahlen für 2010 Zahlfälle, ab 2011 werden Bescheide gezählt.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	1.500.000	1.500.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.500.000	1.500.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Land (100 %)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	1.349.931
Landesmittel (Neubewilligung)	1.500.000	1.100.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	1.500.000	1.100.000	1.349.931

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Gesetz ist befristet.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 17:

Durchführung §§ 60 ff. Infektionsschutzgesetz

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz und -pflege, Krankenversorgung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 60 ff. des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionsgefahren beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I, S. 1045).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Nach §§ 60 ff. IfSG erhalten Personen, die durch eine gesetzlich vorgeschriebene bzw. empfohlene Impfung einen Impfschaden erleiden, wegen der gesundheitlichen Folgen Versorgung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Behinderte Menschen bzw. Beschädigte oder deren Hinterbliebene erhalten zeitnah alle für die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und im Beruf notwendigen Leistungen.

5. Empfänger

Impfgeschädigte Personen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Versorgungsberechtigte	Personen	299	299	298	300	298
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Angemessene Versorgung des betroffenen Personenkreises						
mtl. Leistungen pro Berechtigten	Euro	2.564,10	2.742,00	2.667,13	2.761,00	2.761,00
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100 Euro Erstattung	Euro	2,08	2,08	2,05	1,61	1,22

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	9.200.000	9.200.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	7.000.000	7.000.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	2.200.000	2.200.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	9.185.610
Landesmittel (Neubewilligung)	9.200.000	9.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	9.200.000	9.000.000	9.185.610

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18:

Staatszuschuss an Stiftungen

IPr-Nr. 334 - Religion, Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium;
Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verpflichtung des Landes Preußen, die aufgrund einer Funktionsnachfolge auf das Land Hessen übergegangen ist (vgl. BGH in NJW 1953, 381) u.a..

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschüsse an Stiftungen im Regierungsbezirk Kassel und an das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen in Berlin (DZI).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Haupt- und Hofhospital St. Elisabeth in Kassel, Hospital St. Elisabeth in Frankenberg/Eder, Hospital Trengede in Trendelburg, Mildten Stiftungen in Spangenberg, Hospital zum Heiligen Geist in Fritzlar und DZI.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Träger	Anzahl	6	6	6	6	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Erfüllung des jeweiligen Stiftungszwecks						
mildtätige Stiftungen	Anzahl	5	5	5	5	5
Hess. Organisationen mit Spendensiegel (SPS) im Verhältnis zu bundesweiten Organisationen mit SPS (DZI)	Anzahl	40/260	35/257	38/272	34/253	32/236

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Aufwand für die Weitergabe der Fördermittel						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	10.800	10.800	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	10.800	10.800	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	8.764
Landesmittel (Neubewilligung)	10.800	12.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	10.800	12.000	8.764

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19:

Ausbildung von Altenpflegekräften

(Schulkosten) -

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium (HSM), Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Altenpflegegesetz des Bundes vom 25. August 2003 (BGBl. I, Seite 1690), Gesetz zur Änderung des Altenpflegerechts und anderer Vorschriften vom 5. Juli 2007, (GVBl. I, S. 381);
Kostenerstattung nach § 24 Hess. Verordnung zur Altenpflege in der Fassung vom 6. Dezember 2007, (GVBl. I, S. 882) zuletzt geändert durch Verordnung vom 29.07.2011, GVBl. I, S. 377.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern, Ausbildung von Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfern. Erstauszubildende sollen von den Kosten der theoretischen Berufsausbildung an staatlich anerkannten Altenpflegeschulen freigestellt werden. Den staatlich anerkannten Altenpflegeschulen sind gem. § 24 Hessisches Altenpflegegesetz die angemessenen Kosten für die theoretische Ausbildung zu erstatten, sofern ein regionaler Bedarf nach § 18 in Verbindung mit § 20 Abs. 2 der Hess. Verordnung zur Altenpflege festgestellt wurde. Erstattung der Schulkosten außerhalb von Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Altenpflegeausbildung weiter auf einem hohen Niveau sicherstellen und in ausreichendem Umfang Pflegekräfte ausbilden.
Seniorenpolitische Grundsätze und Leitlinien.

5. Empfänger

Altenpflegeschulen in freigemeinnütziger, kommunaler und privat-gewerblicher Trägerschaft.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
mit Landesmitteln geförderte Schüler/innen	Personen	4.000	3.500	3.498	3.250	3.257
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Ausbildung von Altenpflegekräften auf hohem Niveau sicherstellen und in ausreichendem Umfang ausbilden						
Bestand Altenpflegeschüler(-innen) Schulgeld finanziert vom Land zum 30.10. des entsprechenden Bezugsjahres	Personen	3.500	2.900	2.801	2.655	2.606
Bestand Altenpflegehilfeschüler(-innen) Schulgeld finanziert vom Land zum 30.10. des entsprechenden Bezugsjahres	Personen	500	650	697	595	521
Gesamtbestand Altenpflegeschüler(-innen) zum 30.10 des Bezugsjahres	Personen	4.000	3.250	3.321	2.890	2.675
Gesamtbestand Altenpflegehelferschüler(-innen) zum 30.10. des Bezugsjahres	Personen	1.000	830	994	736	582
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Die Verwaltungskosten sollen so gering wie möglich sein.						
1. Durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	1,15	1,10	1,08	1,23	0

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	17.740.000	3.280.000	5.760.000	5.200.000	3.500.000	–
davon						
Landesmittel	17.740.000	3.280.000	5.760.000	5.200.000	3.500.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- 8.3 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.4 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	12.860.000	10.992.500	13.618.307
Landesmittel (Neubewilligung)	3.280.000	3.207.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	500.000	
Gesamt	16.140.000	14.700.000	13.618.307

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

Gesetz zur Änderung des Altenpflegerechts und anderer Verordnungen vom 05.07.2007 ist befristet bis 31.12.2012.

Verordnung zur Altenpflege zuletzt geändert 29.07.2011, GVBl. I, S. 377 befristet zum 31.12.2012.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 20:

Kostenerstattungen an Berufsbildungswerke

IPR-Nr. 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium (HSM), Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Schulgesetz (Schulgesetz - HSchG -) vom 17. Juni 1992 (GVBl. I, S. 233) in der Fassung vom 2. August 2002 (GVBl. I, S. 466);

Richtlinie für Staatliche Berufsschulen in den Berufsbildungswerken - Erlass vom 14. April 1997.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das HSM ist Schulträger für die den Berufsbildungswerken Arolsen/Kassel (Nordhessen) und Karben (Süd-hessen) zugeordneten Staatlichen Berufsschulen. Bei den Schulen werden auch /Schulassistenten/Schul-sekretäre beschäftigt. Die für die Schulen anfallenden Kosten (auch die Kosten für Schulassistenten/Schul-sekretäre) werden den Berufsbildungswerken erstattet.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Berufsbildungswerke sollen Menschen mit Behinderung berufliche Perspektiven liefern. Jugendliche und junge Erwachsene, die nach der Schule keine oder noch keine Ausbildung aufnehmen können, bedürfen in besonderer Weise einer soliden beruflichen Erstausbildung um somit bessere Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu haben.

5. Empfänger

Staatliche Berufsschule BBW Nordhessen, Staatliche Berufsschule BBW Südhessen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Schüler/innen	Personen	1.200	1.200	1.168	1.168	1.206
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Auszubildende mit Rehabilitationsbedarfen unterrichten						
Anzahl der Abbrüche im Verhältnis zur Gesamtzahl der Auszubildenden (ohne Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen) Nordhessen	%	12	15	10	6,6	5,25
wie vor - Südhessen	%	12	15	7,4	10,9	9,87

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Angemessener und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Nordhessen: Kosten pro Schüler	Euro	540	540	628	515	571
Südhessen: Kosten pro Schüler	Euro	660	660	437	653	635

Die Schüleranzahl liegt zw. 1.100 und 1.300.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	710.000	710.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	710.000	710.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	560.000
Landesmittel (Neubewilligung)	710.000	710.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	710.000	710.000	560.000

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 21:

Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Adoptionsvermittlungsgesetz vom 22. Dezember 2001(BGBl. I 2002 S. 354);
 Staatsvertrag Hessen / Rheinland-Pfalz vom 17. Dezember 2002 (StAnz. S. 816).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Seit dem 1. Januar 2002 sind die Länder nach dem Adoptionsvermittlungsgesetz verpflichtet, eine zentrale Adoptionsstelle einzurichten. Durch Staatsvertrag vom 17. Dezember 2002 wurde eine gemeinsame Zentrale Adoptionsvermittlungsstelle (GZA) für Rheinland-Pfalz und Hessen mit Sitz in Mainz errichtet. Das Land Hessen erstattet dabei 60 vom Hundert der durch den laufenden Betrieb und die Tätigkeit der gemeinsamen Stelle entstehenden Gesamtkosten.

Die GZA entwickelt Empfehlungen für die Arbeit der Adoptionsvermittlungsstellen und für die adoptionsbezogenen Aufgaben der Jugendämter. Sie führt Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen, der Auslandsvermittlungsstellen und der freien Träger durch. Ihr obliegt die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Durchführung von Seminaren für Adoptionsbewerberinnen und Adoptionsbewerber im Hinblick auf Auslandsadoptionen. Sie ist Zuständig für die Anerkennung und Aufsicht über Auslandsvermittlungsstellen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Regierungsprogramm vor 2003;
 Beschluss zur Errichtung einer Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle.

5. Empfänger

Land Rheinland-Pfalz.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
finanzierte Einrichtungen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Sicherstellung einer qualifizierten Adoptionsvermittlung in Rheinland-Pfalz und Hessen						
Beratung und Unterstützung bei internationalen Adoptionsvermittlungsverfahren (Vermittlungen)	Anzahl	300	37	297	37	41
Anfertigen von Stellungnahmen für Gerichte	Anzahl	120	126	116	126	125
Öffentlichkeitsarbeit - Bearbeiten von Anfragen	Anfragen	470	152	461	152	158
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Nutzung von Synergieeffekten durch gemeinsamen Betrieb der GZA mit Rheinland-Pfalz						
Kostenanteil Hessen an den Betriebskosten der GZA	%	60	60	60	60	60

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	230.000	230.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	230.000	230.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	164.400
Landesmittel (Neubewilligung)	230.000	230.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	230.000	230.000	164.400

Finanzierung: Land (100 %)

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

(Kündigungsfrist des Staatsvertrags: Ein Jahr zum Ende eines Kalenderjahres).

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 22:

Beteiligungen Jugend- und Familienschutz

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134); zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 29. 6. 2011 (BGBl. I S. 1306), Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698, GVBl. II S. 34 - 56);.

Ländervereinbarungen wie:

- Jugendserver - Beschluss AGOLJB vom 4./5. März 2004;
- FSK - Verwaltungsvorschrift der Länder vom 8. Juli 1985;
- Jugendschutznet - Mediendienste Staatsvertrag vom 21. Februar 2000 (GVBl. I, S. 74);
- DJI - Vereinbarungen der Bundesländer;
- Beschlussfassungen der Jugendministerkonferenz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Beteiligung des Landes an länderübergreifenden Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung von Jugend und Familie. Es handelt sich insbesondere um den Landesanteil zu den Personal- und Sachkosten für den "Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft" (FSK), zur Durchführung der Jugendschutzbestimmungen nach dem Mediendienste - Staatsvertrag, für die "Länderübergreifende Stelle zur Wahrung des Jugendschutzes in den elektronischen Medien" (jugendschutz.net), für den "Server Jugendinformation", für den ständigen Vertreter bei der USK (Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle), für das "Deutsche Jugendinstitut" (DJI), das bundesweite Projekt "Erziehungs- und Familienberatung im Internet" (virtuelle Beratungsstelle), der JFMK - Internetauftritt sowie an zentralen Bundesmaßnahmen zur "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" und dem Runden Tisch "Heimunterbringung in den 50er und 60er Jahren".

Die jeweiligen Anteile werden zum Teil nach dem "Königsteiner Schlüssel" errechnet oder sind vertraglich festgelegt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Länderbeteiligung Jugendserver
- B. Länderbeteiligung FSK
- C. Länderbeteiligung Jugendschutz.net
- D. Länderbeteiligung DJI
- E. Länderbeteiligung USK
- F. Länderbeteiligung Projekt "Erziehungs- und Familienberatung im Internet"
- G. Länderbeteiligung an zentralen Bundesmaßnahmen zur "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" und dem Runden Tisch "Heimunterbringung in den 50er und 60er Jahren"

Neu: H. Länderbeteiligung "JFMK-Internetauftritt"

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Gefährdungen für die Erziehung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen soll begegnet werden.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

FSK, Deutsches Jugendinstitut, Bund oder jeweils federführendes Bundesland bzw. Institution.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Empfänger	Anzahl	8	7	7	7	7
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherstellung des Schutzes von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen nach dem Jugendschutzgesetz vor nachteiligen Einflüssen und Gefährdungen am Beispiel Jugendschutz.net.</u>						
Prozentuale Entwicklung von Verstößen, die im Vorfeld ohne Eingreifen der Aufsichtsbehörde beseitigt werden	%	75	75	78	75	75
Anzahl der bearbeiteten Verstöße	Fälle	3.000	3.000	2.582	2.407	3.054
Anzahl der bearbeiteten Anfragen und Beschwerden	Fälle	7.000	7.000	7.600	8.000	7.800
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	2,31	2,61	2,30	2,97	3,40

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	130.000	130.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	130.000	130.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.3 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	110.640
Landesmittel (Neubewilligung)	130.000	115.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	130.000	115.000	110.640

Finanzierung: Landesmittel 100%

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 23:

Familienplanung, Sexualberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) vom 21. August 1995 (BGBl. I, S. 1050) ergänzt durch Bundesverwaltungsgerichtsurteile vom 3. Juli 2003 (3 C 26.02) und 15. Juli 2004 (3 C 48.03, 12.04 und 14.04).

Hessisches Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (HAGSchKG).

Verwaltungsvorschriften für die Anerkennung und Förderung von Beratungsstellen für Familienplanung, Sexualerziehung und Schwangerschaftskonflikte in Hessen vom 23. Februar 2007 (StAnz. S. 537f).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Länder haben für ein definiertes Mindestangebot an Beratungsstellen für Sexualaufklärung, Familienplanung (§ 2 SchKG) und Schwangerschaftskonfliktberatung (§ 5 SchKG) Sorge zu tragen. Zur Sicherung eines ausreichenden Angebotes nach § 4 Abs. 2 SchKG haben die erforderlichen Beratungsstellen nach §§ 2 und 5 SchKG Anspruch auf eine angemessene öffentliche Förderung der Personal- und Sachkosten. Nach der hierzu ergangenen Rechtsprechung sind mindestens 80 v.H. der notwendigen Personal- und Sachkosten für die erforderlichen Beratungsstellen zu zahlen.

Weiterhin erhalten die in Hessen nach § 8 SchKG anerkannten Ärzte im Rahmen der Neuordnung der Förderung eine angemessene Vergütung ihrer Beratungsleistung nach § 5 SchKG.

Gemäß § 2 Hessisches Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz wird je 40.000 Einwohner eine Beratungsfachkraft oder Arzt/ Ärztin anerkannt. Damit wird ein Gesamtbedarf von insgesamt 152 Stellen für das Land Hessen anerkannt.

Bei neu anerkannten Beratungsstellen kann eine einmalige Anschubfinanzierung (z.B. Erstausrüstung) gewährt werden.

Außerdem besteht die Möglichkeit mit der Thematik in Zusammenhang stehende Projekte (z.B. Projekt Moses, Babyklappe) zu fördern.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Förderung der Schwangerschaftskonflikt-, Familien- und Sexualberatung ist im Hessischen Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz geregelt. Die Förderung der Beratung soll der Vielfalt und der unterschiedlichen Art der Beratung Rechnung tragen.

5. Empfänger

Freie und kommunale Träger sowie Ärzte.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungspersonalstellen	Anzahl	152	153	152	153	156
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherstellung eines flächendeckendes und qualitativ hochwertiges Beratungsangebots.</u>						
Sicherstellung des gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsschlüssel nach § 4 (1) SchKG: 1 Beratungspersonalstelle je 40.000 Einwohner.	%	100	101	100	101	103
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Eine angemessene Finanzierung der Beratungsstellen ist sicherzustellen.</u>						
1. Kosten je Beratungsvollzeitstelle bei freien Trägern	Euro	61.999,84	77.137,06	77.137,06	65.333,76	65.333,76
2. Kosten je Beratungsfall bei Kommunalen Trägern und Ärzten	Euro	59,50	59,00	59,00	59,00	59,00

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	8.750.000	8.750.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	8.750.000	8.750.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
 8.2 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	9.878.016
Landesmittel (Neubewilligung)	8.750.000	10.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	8.750.000	10.000.000	9.878.016

Finanzierung: Land (100 %)

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

HAGSchKG befristet.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 24:

Erstattungen für das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen in Mainz
IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 e des Gesetzes zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG) vom 02. Juli 2008 (BGBl. I. S. 1146)

Verwaltungsabkommen zwischen Rheinland-Pfalz und Hessen vom 12. April / 23. Mai 2000.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Information und Beratung bei Vergiftungen werden an 365 Tagen / 24 Stunden durch die Giftinformationszentrale den hessischen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Fachkräften des Gesundheitswesens jederzeit abrufbar zur Verfügung gestellt und unterstützen damit eine schnelle und zielgerichtete Behandlung von Vergiftungsfällen.

Darüber hinaus werden auftretende toxikologische Fragestellungen bewertet und zielgerichtete Beratungen vorgenommen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Gewährleistung einer umfassenden Information und Beratung der Bevölkerung und der Fachkräfte des Gesundheitswesens bei Vergiftungen.

5. Empfänger

Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Institutionen	Maßnahme	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Sicherstellung einer kompetenten Giftberatung für die Bürgerinnen und Bürger des Landes Hessen						
Beratungsfälle für Hessen	Fälle	13.800	12.700	13.400	12.000	12.619
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Effiziente Bereitstellung der Leistungen						
Kosten pro Beratung für hessischen Bürger	Euro	28,57	30,30	31,59	30,79	29,52

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	400.000	400.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	400.000	400.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	400.000
Landesmittel (Neubewilligung)	400.000	400.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	400.000	400.000	400.000

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 25:

Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren

IPR-Nr.611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionsgefahren beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I, S. 1045).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Zur Abwehr von Infektionsgefahren erfolgt die Unterstützung der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender (insbesondere Gesundheitsämter, Feuerwehren, Rettungsdienste), die Beschaffung von Schutzkleidung und Früherkennungs- und Diagnoseermittlungen. Hiermit werden sie in die Lage versetzt, bei Auftreten größerer Infektionsgeschehen adäquat und fachlich fundiert zu reagieren. Außerdem werden für die nicht geimpften Kinder und Jugendlichen von den Gesundheitsämtern fehlende Impfungen vorgenommen. Die Beschaffung der Impfstoffe erfolgt zentral durch das Land.
- B. Betrieb eines Kompetenzzentrums für hochkontagiöse Infektionen. Hiermit werden im Falle hochansteckender Infektionen die Gesundheitsämter umfassend beraten und auf Wunsch fachlich und ggf. personell unterstützt. Die Einrichtung steht an 365 Tagen / 24 Stunden zur Verfügung.
- C. Die Universität Marburg hat ein Hochsicherheitslabor (L4) für hochkontagiöse virologische Erreger. Dieses Labor dient zum einen als hessisches Analysezentrum für entsprechende Krankheitserreger (z.B. Ebola, Lassa) und zum anderen als Untersuchungs- und Beratungslabor für biologische Agenzien (Milzbrand). Die Einrichtung steht an 365 Tagen / 24 Stunden zur Verfügung.
- D. Zur Gesundheitsvorsorge z.B. zur Verhinderung von Infektionen oder zur Bekämpfung von Pandemien und Epidemien sind im Bedarfsfall umfangreiche Vorkehrungen wie die Beschaffung, Zubereitung und Vorhaltung von Arzneimitteln sowie personelle und sächliche Vorsorge- und Schutzmaßnahmen zu treffen. Veröffentlichungen einschl. deren Vorbereitung zur Information der Bevölkerung, die unentgeltlich abgegeben werden können (Internetauftritte, Plakate, Postwurfsendungen) sowie Untersuchungen vorzunehmen..
- E. MRE-Bekämpfung: Zur Verbesserung der Bekämpfung multiresistenter Keime erfolgt die Förderung Außenstehender. Um zu erreichen, dass die Bildung von Netzwerken, die zum Ziel haben, Standards hinsichtlich allgemeiner und spezieller Hygienemaßnahmen bezüglich multiresistenter Keime zu erarbeiten und die Umsetzung dieser zu forcieren, ausgeweitet wird, erfolgt eine Unterstützung durch das Land. Darüber hinaus werden Aus-/Weiterbildungsmaßnahmen für entsprechendes Fachpersonal gefördert.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine umfassende Gesundheitsplanung bietet Konzepte und Lösungen für Vorbeugungsmaßnahmen und akute infektiöse Vorfälle.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

- A. Gemeinden und Gemeindeverbände.
- B. Stadt Frankfurt.
- C. Universität Marburg.
- D. Einwohner Hessens.
- E. MRE-Netzwerke, Gesundheitsämter, universitäre Forschungseinrichtungen sowie sonstige öffentliche und private Anbieter.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmenpaket zum Gesundheitsschutz der Einwohner in Hessen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Sicherstellung des Gesundheitsschutzes in Hessen						
Gesamtausgaben	Euro	459.300	459.300	18.162.640	1.885.973	2.502.320
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Sicherstellung der Versorgung der Einwohner in Hessen						
Kosten pro Einwohner	Euro	0,08	0,08	2,79	0,09	0,41

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	459.300	459.300	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	459.300	459.300	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Aus den Mitteln können auch Sach- und Personalkosten erstattet werden .
- 8.2 Im Falle einer Pandemie können die erforderlichen Kosten zur Impfung und medikamentösen Versorgung der Bevölkerung aus diesem Produkt finanziert und entsprechende Verträge abgeschlossen werden. Erstattungen der Kostenträger (Krankenkassen sowie Beihilfe aus dem Epl. 17) werden bei diesem Produkt vereinnahmt.
- 8.3 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- 8.4 Nicht benötigte Impfstoffe/Impfzubehör usw. können gem. § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	15.994.700
Landesmittel (Neubewilligung)	459.300	459.300	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	2.167.900
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	459.300	459.300	18.162.600

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 26:

Erstattungen an Beschäftigte im Gesundheitsbereich und sonstigen Berufen
IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- A. Erstattungen Landesärztekammer:
Hessisches Sozialministerium
- B. Leistungen an Hebammen und Entbindungspfleger:
Hessisches Sozialministerium
- C. Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz:
Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A. Sozialplan ehemalige Röntgenbildschirmstelle;
- B. Gesetz über den Beruf der Hebamme und des Entbindungspflegers (Hebammengesetz - HebG) vom 4. Juni 1985, Gewährung des Mindesteinkommens für Hebammen nach der Verordnung über die Gewährleistung des Mindesteinkommens für Hebammen vom 5. September 1978 (GVBl. I, S. 517), Ehrengaben an Hebammen aus Anlass von Dienstjubiläen (StAnz. 1981 S. 1931), Ausgleichsbeträge gemäß § 24 Abs. 2 und andere Leistungen gemäß § 14 Abs. 3 des Hebammengesetzes vom 21. Dezember 1938 (RGBl. I, S. 1893);
- C. Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionsgefahren beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I, S. 1045).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Aufwendungen (Pensionsleistungen) die im Zusammenhang mit der aufgelösten Röntgenschirmbildstelle Hessen entstehen, werden der Landesärztekammer erstattet.
- B. Gewährung von Leistungen an Hebammen und Entbindungspfleger, die ein Mindesteinkommen sichern sollen, Ausgleichsbeträge enthalten bzw. Ehrengaben darstellen. Damit soll sichergestellt werden, dass dieser Personenkreis unabhängig von den Kostenträgereinnahmen ein Existenzminimum erhält.
- C. Personen, die nach dem Infektionsschutzgesetz ihren Beruf vorübergehend nicht oder dauerhaft nicht mehr ausüben dürfen, erhalten Entschädigungsleistungen. Es handelt sich vorwiegend um Personal von lebensmittelverarbeitenden Betrieben, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes ein befristetes Tätigkeitsverbot erhalten haben. Hierfür werden sie finanziell entschädigt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Staatliche Gesundheitsvorsorge zum Schutz der Bevölkerung.

5. Empfänger

- A. Witwe eines Landesbediensteten;
- B. Hebammen und Entbindungspfleger;
- C. mit Tätigkeitsverbot belegte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Mit Tätigkeitsverbot belegte Arbeitnehmer	Fälle	15	15	4	15	14
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Erstattungen an Personen im Lebensmittelbereich</u>						
Durchschnittlicher Betrag pro Person	Euro	1.000	1	1	1	1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten</u>						
Kosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	2,46	2,46	1,05	4,06	2,74

Die Kennzahlen zur Leistungswirkung beziehen sich bis 2011 auf bearbeiteter Antrag pro Monat. Ab 2012 wird der durchschnittliche Betrag pro Person dargestellt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	32.000	32.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	32.000	32.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	74.657
Landesmittel (Neubewilligung)	32.000	32.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	32.000	32.000	74.657

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 27:

Arzneimitteluntersuchungen und Substitutionsregister

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium und Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

A. Arzneimitteluntersuchungen

§ 65 des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz) vom 17. Juli 2009 (BGBl. I, S. 1990) und Abkommen über die Beteiligung des Landes Hessen am Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arzneimitteluntersuchung vom 1. August 2002.

B. Substitutionsregister

§ 5a Betäubungsmittelverschreibungsverordnung Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2009 (BGBl. I, S. 1801) gemäß Kostenvereinbarung vom 22. Februar 2002; zuletzt geändert am 25. November 2008.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Nach Arzneimittelgesetz ist das Land Hessen verpflichtet, von den zur Arzneimittelherstellung verwendeten Wirkstoffen und dann in Verkehr gebrachten Arzneimitteln Proben zu nehmen und diese zu untersuchen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Arzneimittelsicherheit geleistet. Diese Aufgabe wird für das Land durch das Arzneimitteluntersuchungsinstitut Nord GmbH in Bremen wahrgenommen. Die Kosten werden zum großen Teil durch die pharmazeutischen Unternehmen erstattet.
- B. Beteiligung des Landes Hessen für ein Register das im Auftrag der Länder beim Bundesinstitut für Arzneimittel- und Medizinprodukte zur zentralen Erfassung der Substitutionsbehandlungen von Drogenabhängigen (Substitutionsregister) eingerichtet wurde. Hier wird die Anzahl der Substituierten abgeglichen, um Mehrfach-Verschreibungen zu verhindern.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen ist zum Schutz und Wohle der Verbraucher nach nationalen und internationalen Normen interessenunabhängig zu gewährleisten.

5. Empfänger

- A. Arzneimitteluntersuchungsinstitut Nord GmbH.
- B. Bundesinstitut für Arzneimittel- und Medizinprodukte.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Institutionen:	Anzahl	2	2	2	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherheit der Verbraucher im Verkehr mit Arzneimittel</u>						
Auffällige Befunde im Verhältnis zu den untersuchten Proben in Hessen	%	15	15	18,7	17,7	19,28
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Wirksamer Mitteleinsatz</u>						
Hess. Beitrag im Verhältnis zu den durchgeführten Tests für Hessen	Euro	210,00	210,00	133,06	210,08	141,52

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	557.600	557.600	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	377.600	377.600	–	–	–	–
Sonstige Erträge	180.000	180.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Ausgaben können unabhängig von den Erlösen in Höhe der Gesamtkosten geleistet werden.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	207.800
Landesmittel (Neubewilligung)	377.600	377.600	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	349.100
Einnahmen (Neubewilligung)	180.000	180.000	
Gesamt	557.600	557.600	556.900

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 28:

Ausbildung und Prüfungen im Bereich der Gesundheitsberufe

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A. Artikel 11 des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in der Fassung vom 17. Juni 1993, Bekanntmachung vom 4. September 1994 (GVBl. I, S. 422).
- B. § 4 - Approbationsordnung für Apotheker vom 19. Juli 1989 (BGBl. I, S. 1489), Aus- und Fortbildungen im Rahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02. Dezember 2007 (BGBl. I, S. 2686).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Für eine ordnungsgemäße und einheitliche bundesweite Durchführung der Prüfungen der Heilberufe (Ärzte, Apotheker, Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten) werden vom Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) in Mainz, die entsprechenden Prüfungsunterlagen erarbeitet. Die Bundesländer sind an der Finanzierung beteiligt.
- B. Darüber hinaus beteiligt sich das Land Hessen an berufsbegleitenden Unterrichtsveranstaltungen der Pharmaziepraktikanten, an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für ärztliche Fachberufe und an Dienstversammlungen der Gesundheitsämter und Sprachheilbeauftragten. Die Pharmaziepraktikanten/innen sind verpflichtet an berufsbegleitenden Unterrichtsveranstaltungen teilzunehmen. Diese von der Apothekerkammer angebotenen Veranstaltungen werden finanziell unterstützt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Ausbildung, Prüfung, Approbation und Berufserlaubnis für Angehörige der akademischen Heilberufe ist die fachgerechte Wahrnehmung ihrer Aufgaben gesichert.

5. Empfänger

- A. Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP).
- B. Apotheker und Ärzte.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Institutionen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherstellung einheitlicher Prüfungen in Hessen</u>						
Anzahl hessischer Prüflinge	Personen	3.000,00	3.001,00	3.133,00	3.252,00	3.519,00
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Kosten pro Prüfung</u>						
Kosten pro Prüfling in Hessen	Euro	150,00	150,00	122,15	118,55	109,56

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	457.000	457.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	457.000	457.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	413.500
Landesmittel (Neubewilligung)	457.000	415.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	457.000	415.000	413.500

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 29:

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Abkommen über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten vom 6. Juli 1998 (GVBl. I, S. 436 / 1999).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten ist im Auftrag der Länder für die Anerkennung von Laboratorien und Benennung, Zertifizierungsstellen und Konformitätsbewertungsstellen im Bereich der Medizinprodukte zuständig. Darüber hinaus koordiniert sie im Auftrag der Länder im Bereich der Arzneimittelüberwachung und -untersuchung die Arbeiten für das notwendige länderübergreifende Qualitätssicherungssystem, bereitet Informationen auf und fasst diese zusammen und vertritt die Länder auf internationaler Ebene, z.B. in europäischen Gremien sowie im Rahmen internationaler Abkommen der EU mit Drittstaaten (Kanada, Australien, Neuseeland, Schweiz, Japan).

Die Zentralstelle der Länder ist eine von allen Bundesländern finanzierte Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistungen im Bereich Medizinprodukte:

- Anerkennung und Benennung von Laboratorien, Zertifizierungsstellen und Konformitätsstellen
- Konsultationen.
- Durchführung von Akkreditierungen und Überwachungen

Leistungen im Bereich Arzneimittel:

- Aufbau und Pflege von Qualitätssicherungssystemen
- Information, Beratung und Fortbildung der Arzneimittelüberwachungsbehörden der Länder
- Koordination nationaler Aktivitäten und Vertretung auf internationaler Ebene.
- Beobachtung des Arzneimittelhandels und der Arzneimittelwerbung im Internet

4. Bezug zu politischen Zielen

Qualität und Sicherheit von Medizinprodukten und Arzneimittelüberwachung und -untersuchung sind durch die Bündelung an einer Stelle unter internationalen Wettbewerbsbedingungen gesichert und werden fortlaufend verbessert.

5. Empfänger

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Institutionen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherstellung der Qualität und Sicherheit von Medizinprodukten und Arzneimittelüberwachung und -Untersuchung</u>						
Überwachungspflichtige Verfahren im Verhältnis zu den durchgeführten Verfahren	%	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Kosten für die Durchführung</u>						
Hess. Landesmittel im Verhältnis zu den Gesamtausgaben	%	6,5	3,0	1,9	3,0	3,1

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	61.000	61.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	61.000	61.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	26.400
Landesmittel (Neubewilligung)	61.000	50.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	61.000	50.500	26.400

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 30:

Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

IPR-Nr. 611- Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 7 Abs.2 des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen (Gesetz zu dem Abkommen vom 11. Juni 1971 (GVBl. I, S. 141)).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf bietet für die Bundesländer eine Qualifizierung von Ärzten und Ärztinnen für den öffentlichen Gesundheitsdienst an. Die Landesmittel sind für die hessischen Teilnehmer an den Lehrgängen bestimmt und richten sich nach der Zahl der Teilnehmer und dem Königsteiner Schlüssel.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Schulung von Fachpersonal ist die Qualität des öffentlichen Gesundheitsdienstes gesichert und die Gesundheitsaufklärung verbessert.

5. Empfänger

Akademie für öffentliches Gesundheitswesen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Institutionen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualifizierung von Ärztinnen und Ärzten durch die Akademie						
Hessische Teilnehmer	Anzahl	460	460	459	K.A.	K.A.
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Wirksamer Einsatz der Mittel						
Kosten pro hessischem Teilnehmer	Euro	730,43	665,21	577,34	K.A.	K.A.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	336.000	336.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	336.000	336.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	265.000
Landesmittel (Neubewilligung)	336.000	306.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	336.000	306.000	265.000

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 32:

Beteiligungen im Bereich Arbeitsschutz (ZLS, ICSMS und Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie und Governikus)

IPR-Nr. 623 - Arbeitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A. Staatsvertrag vom 16. / 17. Dezember 1993, zuletzt geändert am 13. März 2003.
- B. § 8 Abs. 2, § 9 Abs. 1 und § 10 Abs. 2 Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) vom 6. Januar 2004 (BGBl. I, S.2); Richtlinie 2001/95/EG zur allgemeinen Produktsicherheit (ABl. EG Nr. L11 S.4); Vereinbarung aller Bundesländer und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit über ICSMS.
- C. Beschluss 84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2007 am 18.10.2007, §§ 20a, 20b, 21, Arbeitsschutzgesetz vom 07. August 1996 (BGBl. I S. 1246, zuletzt geändert durch Artikel 15 Abs. 89 des Gesetzes vom 05. Februar 2009 (BGBl. I S. 160).
- D. Beschluss des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) vom 25./26. März 2009.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Die Zentralstelle für Sicherheitstechnik (ZLS) ist für die bundesweite Akkreditierung von Prüflaboratorien und Zertifizierungsstellen im Bereich der Sicherheitstechnik sowie im Bereich des Gefahrstoffrechts gemäß der Normenreihe DIN EN 45 000 im Hinblick auf die Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes zuständig. Die ZLS ist zuständig für die Akkreditierung und Benennung zugelassener Überwachungsstellen.
- B. Internetgestütztes Informations- und Kommunikationssystem für eine grenzüberschreitende Marktüberwachung (ICSMS). Die wesentliche Aufgabe von ICSMS besteht darin, über eine Internetdatenbank den Marktüberwachungsbehörden in Europa Produktinformationen bereitzustellen und diese auszutauschen. ICSMS besteht aus einem geschlossenen und einem öffentlichen Bereich. Der geschlossene Bereich dient den Marktüberwachungsbehörden, dem Zoll und der EU-Kommission, also den amtlichen Stellen. Er beinhaltet Produktinformationen, Prüfergebnisse, behördliche Maßnahmen etc. für das staatliche Handeln. Der öffentliche Teil beinhaltet amtliche Informationen zu gefährlichen Produkten für Verbraucher und Inverkehrbringer gem. § 10 GPSG.
- C. Im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) werden vorrangig folgende Gemeinschaftsaufgaben der Länder durchgeführt:
 Schaffung eines europäischen Netzwerks für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, gemeinsamer Messestand der Länder bei Fachmessen, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, anteilige Finanzierung des Deutschen Arbeitsschutzpreises, Beteiligung an der Evaluierung der GDA und personelle Vertretung der Länder bei der NAK-Geschäftsstelle.
- D. Laut LASI-Beschluss soll eine virtuelle Poststelle "Governikus" für die Übertragung digitaler Daten aus Fahrtenschreibern zwischen Kontroll- und Bußgeldbehörden (Innen- und Sozialressorts von Bund und Ländern) geschaffen werden. Der Betrieb dieser virtuellen Poststelle stellt eine bundeseinheitliche Lösung dar, die der Verwaltungsvereinfachung dient. Sie liegt im Interesse sowohl der hessischen Polizei als auch der Aufsichtsbehörden nach dem Fahrpersonalrecht, die der Fachaufsicht des HSM unterliegen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

- A. Zusammenarbeit der Länder bei gemeinsamen Aufgaben.
- B. Der Aufbau von modernen Medien / Internet zum schnellen Austausch von Informationen über unsichere Produkte im Rahmen europäischer Netzwerke ist Bestandteil der Verbraucherschutzpolitischen Ziele. Ebenso dient eine wirksame effektive Marktüberwachung dem Schutz vor unfairer Wettbewerb durch unsichere Produkte.
- C. Zusammenarbeit der Länder bei gemeinsamen Aufgaben, insbesondere zur Umsetzung der "Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)"
- D. Zusammenarbeit der Länder zur effektiven Kontrolle der Sozialvorschriften im Straßenverkehr.

5. Empfänger

- A. Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) in Bayern (München).
- B. Landesamt für Umwelt (LUBW), Baden-Württemberg.
- C. Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI); vertreten durch LASI-Vorsitzland.
- D. Einzurichtende Geschäftsstelle (vorgesehen in Niedersachsen).

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Institutionen	Anzahl	4	4	3	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Umsetzung von erforderlichen Gemeinschaftsaufgaben der Länder						
Anteil der unter der Federführung des LASI-Vorsitzlandes durchgeführten Gemeinschaftsaufgaben	%	100	100	75	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Höhe der Verwaltungskosten an den hessischen Finanzierungsanteilen für gemeinsam wahrgenommene Aufgaben der Länder						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	€	2,00	100	95		

Bis 2011 wurden die Verwaltungskosten pro Förderung gezählt. Ab 2012 werden die Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel gezählt.

Es handelt sich um die durch ASMK-Beschlüsse festgelegten Finanzierungsanteile für gemeinsam wahrgenommene Aufgaben der Länder. Diese werden von einem Bundesland (LASI-Vorsitzland) federführend geplant und umgesetzt.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	50.000	50.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	50.000	50.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Land (100 %)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	29.020
Landesmittel (Neubewilligung)	50.000	50.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	50.000	50.000	29.020

10. Laufzeit bzw. Befristung

- A. Unbefristet,
(Kündigungsfrist: ein Jahr zum Ende eines Kalenderjahres)
- B. Laufzeit jeweils ein Jahr.
- C. Unbefristet (jedoch Vorlage jährlicher Kostenpläne).
- D. geplant unbefristet.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 35:

Europäische Akademie der Arbeit

IPR-Nr. 313 - sonstiges Bildungswesen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vertrag des Landes Hessen mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund vom 24. April / 23. Mai 1951, zuletzt geändert durch Vertrag vom 24. Januar 2005 und Vertrag des Landes Hessen mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund von Ende 1994 / Anfang 1995 zur Finanzierung der Sanierung des Internatsgebäudes.

Die Verpflichtung zur Schulden- und Tilgungsleistung endet mit der endgültigen Rückzahlung des Darlehens (§ 2).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung der Stiftung "Akademie der Arbeit" sowie Übernahme von Tilgungs- und Zinsleistungen aus der Aufnahme eines Darlehen zur Sanierung des Internatsgebäudes aufgrund eines Vertrages des Landes mit dem DGB aus dem Jahr 1994/1995.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die berufliche Aus- und Weiterbildung wird gefördert, dies schließt die Europäische Akademie der Arbeit ein.

5. Empfänger

Europäische Akademie der Arbeit.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Stiftung	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 erfolgreicher Abschluss						
Vermittlungsquote in dauerhafte Beschäftigung bei höherer Qualifikation	%	80	80	88,3	75	88
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 geringe Verwaltungskosten bei der Bewirtschaftung der Mittel						
Verwaltungskosten pro 100 € Zuschuss	Euro	0,65	0,65	0,63	0,63	0,63

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	446.000	446.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	446.000	446.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	445.897
Landesmittel (Neubewilligung)	446.000	446.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	446.000	446.000	445.897

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Der Zuschuss an die Europäische Akademie der Arbeit war gem. § 6 des Vertrages vom 24.01.2005 bis 31.12.2007 befristet und wird im gegenseitigen Einvernehmen auf dieser Basis bis auf Weiteres fortgeführt.

Die Verpflichtung zur Schulden- und Tilgungsleistung endet mit der endgültigen Rückzahlung des Darlehens.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 36:

HIV-Stiftung

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen (HIV-Hilfegesetz - HIVHG) vom 24. Juli 1995 (BGBl. I, S. 972) zuletzt geändert am 25. November 2003 (BGBl. I, S. 2304, 2310); Beschluss der 83. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) vom 01. Juli 2010

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die seit 1995 aufgebrauchten Mittel der Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen" in Höhe von 250 Mio. DM sind durch die erheblichen therapeutischen Erfolge bei der AIDS-Bekämpfung und den dadurch bedingten längeren Überlebenszeiten der Erkrankten früher verbraucht, als ursprünglich angenommen. Insoweit haben die Länder auf der 83. GMK vom 01. Juli 2010 einstimmig beschlossen, sich an einer Zustiftung, die den Bedarf bis voraussichtlich 2017 abdecken wird, zu beteiligen. Diese Mittel unterstützen die HIV-Infizierten in ihrer Lebensführung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Ein auf die AIDS-Kranken abgestelltes Beratungs- und Hilfsangebot ist vorhanden.

5. Empfänger

Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen".

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Institutionen	Maßnahme	1	1	0	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Unterstützung von Personen, die durch Blutprodukte mittelbar oder unmittelbar an AIDS erkrankt sind						
Leistungsempfänger in Hessen	Anzahl	48	48			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Sicherstellung des Lebensunterhaltes der durch Blutprodukte HIV-infizierten oder an AIDS erkrankten Personen						
Durchschnittliche Kosten der in Hessen lebenden Empfänger pro Jahr	Euro	16.042	16.042	0	0	0

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	236.400	236.400	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	236.400	236.400	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	236.400	200.600	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	236.400	200.600	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bis 31. Dezember 2017

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 37:

Elektronisches Gesundheitsberufsregister (eGBR)

IPR-Nr. 611

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bestimmung der zuständigen Stellen für die Herausgabe der elektronischen Heilberufs- und Berufsausweise gemäß § 291 a Abs. 5a Nr. 1 und 2 SGB V.

GMK-Beschluss in der 80. Konferenz am 04./05.07.2007 über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 291 a Abs. 5a Satz 2 SGB V.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die elektronische Gesundheitskarte und die auf ihr oder über sie nutzbar gemachten medizinischen Informationen können grundsätzlich nur dann verwendet werden, wenn die entsprechende Person des Gesundheitswesens über einen Heil- oder/und Berufsausweis verfügt, der die Möglichkeit zur sicheren Authentifizierung eröffnet und über eine qualifizierte elektronische Signatur verfügt (§ 291a Abs. 5 Satz 3 SGB V).

Der Heilberufs- und Berufsausweis ist die rechtliche Legitimation für Personen in einer stationären oder ambulanten Einrichtung (z.B. Krankenhaus, Arztpraxis, Medizinisches Versorgungszentrum) Apotheke, Einrichtung der Heil- und Hilfsmittelerbringer, Einrichtungen der Gesundheitshandwerker (Hörgeräteakustiker) und anderer medizinischer Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Die für die Herausgabe der elektronischen Heilberufs- und Berufsausweise zuständigen Stellen werden von den Ländern bestimmt. Die Länder bestimmen auch die Stellen, die bestätigen, dass eine Person berechtigt ist, einen bestimmten Gesundheitsberuf auszuüben bzw. eine bestimmte Berufsbezeichnung zu führen oder zu den sonstigen Zugriffsberechtigten gehört.

Die Länder können zur Wahrnehmung der Aufgaben gemeinsame Stellen bestimmen (§ 291a Abs.5a Satz 2 SGB V)

Mit Ausnahme des Freistaates Bayern haben sich inzwischen alle übrigen Bundesländer auf die Einrichtung eines übergreifenden elektronischen Gesundheitsberufsregisters (eGBR) verständigt. Dieser Körperschaft des öffentlichen Rechts wird per Staatsvertrag die Erledigung der gesetzlichen Aufgaben übertragen. Die Länder wirken über ihren Sitz in dem Verwaltungsrat auf die Arbeit der Körperschaft ein bzw. an dieser mit.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Länder sind für die rechtzeitige Betriebsbereitschaft des eGBR verantwortlich. Obwohl die Aufwendungen für den Betrieb über kostendeckende Gebühren abgegolten werden, müssen die Länder die Kosten einer Anschubfinanzierung für die Startphase vorfinanzieren. Auch müssen die Länder die während einer Betriebsphase evtl. entstehenden Einnahmelücken vorfinanzieren. Das eGBR wird im Rahmen seiner Wirtschaftsführung diese verauslagten Beträge schrittweise den Ländern erstatten.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Aufwendungen für den Betrieb des eGBR sind unabdingbare Vorleistungen für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK). Das Projekt eGK steht für eine umwälzende Modernisierung des Gesundheitswesens in Deutschland.

5. Empfänger

Anschubfinanzierung für den Aufbau des eGBR, einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (in Gründung)

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Diese Kosten beruhen auf einer ersten Kostenabschätzung eines Beratungshauses. Für den schrittweisen Aufbau werden Kosten in Höhe von 3,0 Mio €, verteilt auf die Jahre 2009 - 2010, erwartet, die sich auf die beteiligten Länder entsprechend dem "Königsteiner Schlüssel" verteilen.

Anteil Hessen: 7,22% zzgl. Anteil Bayern 1,07% = gerechneter Anteil: 8,3%.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
geschätzte Antragsgröße			0		0	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Keine Ausgaben</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Keine Ausgaben</u>						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

II. Haushalt 2011 und Ist 2010 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen HH 2011	Bewilligungsvolumen Ist 2010
Gesamt	-	-
davon		
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-
Erträge gesamt	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8.3 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	–	–	–

10. Laufzeit bzw. Befristung

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 38

Prävention und Hilfen für Glücksspielsucht:

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Glücksspielgesetz vom 12.12.2007, GVBl. I S. 835 zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.09.2009, GVBl. I, S. 378.

Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 28.03.2006 (1 BvR 1054/01) Prävention und Hilfen zur Glücksspielsucht.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts wurde das Hessische Glücksspielgesetz erlassen. Dieses sieht u.a. vor, dass das Land Hessen einen angemessenen Anteil der Spieleinsätze für ein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen zur Glücksspielsuchtprävention und für Projekte zur Erforschung der Glücksspielsucht zur Verfügung stellt.

Förderung der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS) als hessische Koordinierungsstelle zur fachlichen Begleitung der Fachkräfte vor Ort, Organisation und Dokumentation der Prävention und Beratungspraxis in Absprache mit dem HSM sowie Beratung des Landes über geeignete Maßnahmen zur Glücksspielsuchtprävention, insbesondere über die Gestaltung der Werbung für die unterschiedlichen Glücksspielangebote sowie für die Beurteilung der Sozialkonzepte der Veranstalter und der Gestaltung der Vertriebswege.

Auf- und Ausbau von Schwerpunktberatungsstellen, die ein spezielles Präventions- und Beratungsangebot gegen das pathologische Glücksspiel im ambulanten Bereich anbieten. Die Mittel werden der HLS zur Weiterbewilligung an die Schwerpunktberatungsstellen zur Verfügung gestellt.

Förderung von Projekten zur Erforschung der Glücksspielsucht, Modellprojekte und der Aufbau von Selbsthilfestrukturen für pathologisch Glücksspielende.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Erhaltung des staatlichen Monopols für den Bereich des Lotteriewesens durch Fortentwicklung und Hilfen zur Glücksspielsucht entsprechend dem Beschluss der Ministerpräsidenten der Länder vom 22.06.2006.

5. Empfänger

Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS), Freie Träger der Suchthilfe, wissenschaftliche Institutionen

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	16	16	16	16	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Aufbau und Erhalt eines leistungsfähigen und qualitativ hochwertigen Präventions- und Beratungssystem für Glücksspielsucht</u>						
erreichte Personen in Beratungsstellen	Personen	1.600	1.600	1.533	1.367	572
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>transparente landesweite Förderung der Projekte</u>						
durchschnittlich eingesetzte Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	€	0,35	0,35	0,26	0,70	

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	1.000.000	1.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	1.000.000	1.000.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Bewilligungen können bis zur Höhe des Bewilligungsvolumens unabhängig von den Erlösen erteilt werden.
8.2 Einnahmen aus Rückzahlungen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
8.3 Die Mittel sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	-44.128
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	1.010.556
Einnahmen (Neubewilligung)	1.000.000	1.000.000	
Gesamt	1.000.000	1.000.000	966.428

10. Laufzeit bzw. Befristung
Unbefristet.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 90: Sammler

1. sonstige Einnahmen
2. Abwicklung Flüchtlingshilfegesetz
3. Abwicklung Darlehensrückflüsse Bewerber öffentlicher Gesundheitsdienst
4. Abwicklung Umlageverfahren Ausbildung von Altenpflegekräften

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A. LHO, Fachgesetze, Richtlinien.
- B. Abschnitte II und IV des Flüchtlingshilfegesetzes (FlüHG) in der Fassung vom 15. Mai 1971 (BGBl. I, S. 681) zuletzt geändert durch Artikel 6a des Gesetzes vom 21. Juli 2004 (BGBl. I, S. 1742)).
- C. Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem jeweiligen Darlehensempfänger.
- D. Hess. Altenpflegegesetz (HAltPflG) vom 12. Dezember 1997 (GVBl. I, S. 452) und Verordnung über die Durchführung des Kostenausgleichsverfahrens nach § 23 HAltPflG in der Fassung vom 20. Juni 2002 (GVBl. I, S. 342), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. November 2004 (GVBl. I, S. 410).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hierüber werden abgewickelt:

- A. Nicht produktbezogene Rückzahlungen von Überzahlungen, Erstattungen von Zinsen, die dem allgemeinen Landeshaushalts zufließen.
- B. Vereinnahmung der Rückflüsse des Landesanteils (20%) der nach dem Flüchtlingshilfegesetz gewährten Eingliederungs-Darlehen einschließlich der anteiligen Zinsen, Erstattung von Verwaltungskosten an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).
- C. Rückzahlungen der Darlehen, die Bewerber für den öffentlichen Gesundheitsdienst im Rahmen ihrer Ausbildung erhalten haben; Geltendmachung von Vertragsstrafen bei Bewerbern, die nicht in den öffentlichen Gesundheitsdienst eingetreten sind. Das damalige Darlehensprogramm wird abgewickelt.
- D. In den Jahren 1997 bis 2000 wurde die Ausbildungsvergütung für die Ausbildung von Altenpflegekräften durch Erhebung einer Umlage finanziert. Seit dem 12.11.2000 wird die Ausbildungsvergütung von den Einrichtungen gezahlt. Es handelt sich hier um die Abwicklung von Altfällen .

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Land Hessen,

bei B. auch Kreditanstalt für Wiederaufbau (Verwaltungskosten),

bei D. auch Altenpflegeschulen in freigemeinnütziger, kommunaler und privatgewerblicher Trägerschaft.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

Angaben sind nicht möglich.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	1.000	1.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.000	1.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Landesmittel.

Verwaltungskosten der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Bei der Abwicklung des Umlageverfahrens Ausbildung von Altenpflegekräften (4) handelt es sich um Umlagemittel der hessischen Pflegeeinrichtungen.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mindereinnahmen / Mehreinnahmen führen nicht zu einer Reduzierung / Verstärkung anderer Förderprodukte.
- 8.2 Ausgaben können unabhängig von den Erlösen in Höhe der Gesamtkosten geleistet werden.
- 8.3 Rücklagen dürfen mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	64
Landesmittel (Neubewilligung)	1.000	1.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	1.000	1.000	64

10. Laufzeit bzw. Befristung

–

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.000.000	3.000.000	3.075.700
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	–	–	–
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	3.000.000	3.000.000	3.075.700
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	147.887.100	134.178.900	165.738.600
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	2.200.000	1.322.700	10.513.300
		Betriebsertrag	153.087.100	138.501.600	179.327.600
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	2.133.600	2.043.100	1.640.000
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	–	–	–
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	–	–	–
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	–	–	–
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	–	–	–
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	2.133.600	2.043.100	1.640.000
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–
6	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
7	660-669	Abschreibungen	–	–	–
8	650-659, 670-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	250.000	254.000	5.200.800
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	7.000	91.700
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	690-699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	250.000	247.000	5.109.100
	700-709	Betriebliche Steuern	–	–	–
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	60.000
		Betriebsaufwand	2.383.600	2.297.100	6.900.800
		Eigenergebnis	150.703.500	136.204.500	172.426.800

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	35.720.000	35.155.000	36.860.900
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	35.720.000	35.155.000	36.860.900
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	186.503.500	171.939.500	182.997.100
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	–	–	–
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
		Leistungstransfers	186.503.500	171.939.500	182.997.100
		Steuer- und Leistungsergebnis	-150.783.500	-136.784.500	-146.136.200
		Verwaltungsergebnis	-80.000	-580.000	26.290.600
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	-7.800
		Finanzertrag	–	–	-7.800
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	–	–	–
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	–	–	9.409.600
		Finanzaufwand	–	–	9.409.600
		Finanzergebnis	–	–	-9.417.400
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-80.000	-580.000	16.873.200
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	180.000	680.000	51.824.800
		Außerordentlicher Ertrag	180.000	680.000	51.824.800
18	730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	100.000	100.000	68.698.000
		Außerordentlicher Aufwand	100.000	100.000	68.698.000
		Außerordentliches Ergebnis	80.000	580.000	-16.873.200
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	–	–	–
		Transferzuwendungen	–	–	–
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	–	–	–
		Transferzahlungen	–	–	–
		Transferergebnis	–	–	–
		Neutrales Ergebnis	80.000	580.000	-16.873.200
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–
		Jahresergebnis	–	–	–

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	147.887.100	134.178.900
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	12.860.000	10.992.500
– Verpflichtungen Folgejahre	14.460.000	10.900.000
– Zuführung zu Rückstellungen	7.370.000	3.639.600
+ Auflösung von Rückstellungen	2.200.000	1.322.700
+/- Darlehensrückflüsse	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	141.117.100	131.954.500

Kapitel 08 05

Verpflichtende Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				

08 05 Verpflichtende Transferleistungen

1. Einnahmen können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke in den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden.
2. Die Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 9 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
3. Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der jeweiligen Einzelregelungen in den Förderproduktblättern deckungsfähig.
4. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111	div	Gebühren, sonstige Entgelte.	3 000 000	3 000 000	3 076 200
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	180 000	180 000	390 674
162	246	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—
182	246	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	2 229

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	25 220 000	24 655 000	25 750 199
232	254	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—
233	237	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindever- bänden.	6 500 000	6 500 000	6 092 341
271	127	Erstattungen von der EU.	—	—	—
281	div	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	3 000 000	3 000 000	5 284 178

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

359	div	Sonstige Entnahmen.	—	500 000	—
381	991	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 000 000	1 000 000	1 000 000
Gesamteinnahmen Kapitel 08 05.			38 900 000	38 835 000	41 595 821

Kapitel 08 05

Verpflichtende Transferleistungen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	2012 EUR	2011 EUR	2010 EUR

A U S G A B E N

Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511	div	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—
533	div	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	7 000	91 688
538	div	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	2 140 600	2 043 100	1 623 565
546	div	Vermischter Sachaufwand.	247 000	247 000	169 361

Ausgaben für den Schuldendienst

n e u					
571	div	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.	—	—	—

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

611	div	Allgemeine Zuweisungen an Bund.	—	—	—
631	div	Sonstige Zuweisungen an Bund.	4 350 000	4 291 000	4 231 910
632	div	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	775 000	775 000	686 020
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	83 374 300	76 289 300	69 514 861
636	214	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	400 000	370 000	390 369
637	236	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	3 500 000	3 300 000	3 499 874
663	156	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland.	86 000	86 000	85 897
671	div	Erstattungen an Inland.	5 360 000	5 003 000	22 401 878
681	div	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	31 763 000	28 963 000	30 689 566
682	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	20 200 000	21 959 000	19 369 947

Kapitel 08 05
Verpflichtende Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz	Ansatz	IST
			2012 EUR	2011 EUR	2010 EUR
684	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	25 735 800	25 532 000	24 052 727
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr EUR			
		2013 5 760 000			
		2014 5 200 000			
		2015 3 500 000			
		2016ff —			
		Gesamtverpflichtung 14 460 000			
685	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	1 985 400	1 824 100	1 598 114
686	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
688	127	Abführung der Eigenmittel an die EU.	—	—	—
		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
812	div	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	100 000	100 000	525
893	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
		Besondere Finanzierungsausgaben			
919	951	Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	59 969
		Gesamtausgaben Kapitel 08 05.	180 017 100	170 789 500	178 466 273

Kapitel 08 05
Verpflichtende Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Abschluss Kapitel 08 05

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	3 180 000	3 180 000	3 469 103
2	Übertragungseinnahmen.	34 720 000	34 155 000	37 126 718
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	1 000 000	1 500 000	1 000 000
Gesamteinnahmen.		38 900 000	38 835 000	41 595 821
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	2 387 600	2 297 100	1 884 614
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	177 529 500	168 392 400	176 521 164
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	100 000	100 000	525
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	59 969
Gesamtausgaben.		180 017 100	170 789 500	178 466 273
Zuschuss/Überschuss.		-141 117 100	-131 954 500	-136 870 452

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Freiwillige Transferleistungen

A. Vorbemerkungen

Bei Kapitel 08 06 sind freiwillige Leistungen des Landes insbesondere aus den Bereichen Kinder, Jugend, Familie, Frauen, ältere Menschen, Behinderte, Gesundheit, Suchthilfe, Arbeitsmarkt, Vertriebene und ausländische Mitbürger sowie die Mittel für die Rahmenvereinbarung zur Neustrukturierung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen veranschlagt.

Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften, soweit förderproduktbezogene Regelungen bzw. Bewirtschaftungsvermerke nichts anderes bestimmen.

Der Ansatz des Produkts Nr. 2 ist einseitig deckungsfähig zugunsten Produkt Nr. 4.

Die Ansätze der Produkte Nr. 05 und 41 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen der Produkte Nr. 6, 7, 8, 35, 42, 43 und 44 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 23, 24, 25, 39, 40, 45 und Kap. 0807 Produkt Nr. 7 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 33 und 34 sind gegenseitig deckungsfähig.

Der Ansatz des Produkts 24 ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Produkts Nr. 21.

Der Ansatz des Produkts 34 ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Produkts Nr. 27.

Produktbezogene Rückzahlungen aus Leistungen des laufenden Jahres erhöhen die jeweiligen Ausgabeermächtigungen.

Einnahmen, die im Rahmen von Sponsoring eingeworben werden, dürfen zur Verstärkung der einzelnen Produkte eingesetzt werden. Nicht verbrauchte Mittel aus Sponsoringeinnahmen sind übertragbar.

Informations- und Werbematerial darf unentgeltlich abgegeben werden.

Vorgriffe gem. § 37 Abs. 6 LHO gehen nicht zu Lasten von Rücklagen.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung dürfen beim jeweiligen Förderprodukt erfolgen.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Ergebnisse und der Liquiditätsbedarf je Produkt sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen und Mengen stellen Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Zuführungen aus den Überschüssen der Wetteinsätze von Lotto, Sportwetten und Zusatzlotterien sowie aus den Leistungen der Spielbanken und des Landesanteils am Troncaufkommen sind ab 2008 nicht mehr im Leistungsplan aufgeführt.

Die veranschlagte Produktabgeltung wird im Umfang von 42,436 Mio. € aus Lottomitteln sowie in Höhe von 0,600 Mio. € aus dem Tronc-Aufkommen finanziert.

Erwartete Einnahmen aus Rückforderungen von Zuwendungen, Einnahmen aus Zinsen und vermischte Einnahmen sind dem Produkt Nr. 90 - Sammler, "Altprogramme und sonstige Einnahmen" - zugeordnet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Zuführungen aus den Überschüssen der Wetteinsätze von Lotto, Sportwetten und Zusatzlotterien sowie aus den Leistungen der Spielbanken und des Landesanteils am Troncaufkommen sind nicht im Erfolgsplan berücksichtigt.

Außerordentliche Erträge aus Rückzahlungen von Zuwendungen, Erträge aus Zinsen und vermischte Einnahmen sind berücksichtigt.

Die Positionen des Eigenergebnisses (Pos. 1 bis 8 des Erfolgsplanes) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen dargestellt sind.

Die Aufwendungen im Erfolgsplan sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge können zum Ausgleich erhöhter Aufwendungen umgesetzt werden, sofern dies durch die jeweiligen Produktblätter zugelassen ist.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2012				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1		Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich einschließlich Hospizarbeit	240	2.400,0	–	2.400,0	–
2		Chancengleichheitsmaßnahmen	1	158,0	–	158,0	–
3		Frühförderung Behinderter	1	800,0	–	800,0	–
4		Preise und Auszeichnungen	4	50,0	–	50,0	–
5		Schutz von Frauen vor Gewalt	9	317,5	–	317,5	–
6		Ausbildung für Benachteiligte	–	243,4	–	243,4	–
7		Hessisches Aktionsprogramm - Passgenau in Arbeit (PiA)	–	–	–	–	–
8		Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte	–	73,3	–	73,3	–
9	weg	Lokales Kapital für soziale Zwecke	–	–	–	–	–
11		Kommunalisierung sozialer Hilfen	26	13.795,7	–	13.795,7	–
12		Förderung nationaler Minderheiten - Sinti und Roma	1	166,3	–	166,3	–
13		Offene Altenhilfe	48	852,3	519,8	332,5	–
14		Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen	30	650,5	–	650,5	–
15		Förderung von Behindertenverbänden	12	222,0	–	222,0	–
16		Investitionszuschüsse für Behinderteneinrichtungen	12	8.180,0	–	8.180,0	–
17		Berufliche Qualifizierung für behinderte junge Menschen	–	–	–	–	–
18		"hessenstiftung - familie hat zukunft"	1	38,0	–	38,0	–
19		Investitionszuschüsse an Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe	4	1.975,0	–	1.975,0	–
20		Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	40	78,0	–	78,0	–
21		Sondermaßnahmen der Jugendhilfe	7	379,0	–	379,0	–
22		Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit	20	190,0	150,0	40,0	–
23		Offensive für Kinderbetreuung	190	59.100,0	–	59.100,0	–
24		Familienpolitische Offensive	9	310,0	–	310,0	–
25		Initiative für Kinder und Familien	8	3.401,0	–	3.401,0	–
26		Maßnahmen der Suchthilfe	39	1.200,0	–	1.200,0	–
27		Früherkennung	34	2.613,0	–	2.613,0	–
28		Zuwendungen für nicht-ärztliche Heilberufe	770	925,0	50,0	875,0	–
29		Gesundheitsförderung	12	669,0	–	669,0	–
30		Förderung des Internatsbetriebes des privaten Litauischen Gymnasiums	1	70,0	–	70,0	–
31		Förderung der ostdeutschen Kultur nach § 96 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG)	4	600,0	–	600,0	–
33		Förderung von Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler	30	560,0	–	560,0	–
34		Sprachförderung im Kindergartenalter	350	3.500,0	–	3.500,0	–
35		ESF-Arbeitsmarktprogramme	–	–	–	–	–

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2011					Ist 2010				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
9.500	2.400,0	–	2.400,0	–	11.595	3.210,5	14,3	3.196,2	–
1	158,0	–	158,0	–	1	150,5	–	150,5	–
1	800,0	–	800,0	–	1	822,7	–	822,7	–
3	50,0	–	50,0	–	2	16,9	–	16,9	–
9	317,5	–	317,5	–	9	317,1	–	317,1	–
–	400,0	–	400,0	–	4.400	16.375,3	9.270,4	7.104,9	–
–	150,0	–	150,0	–	30	9.763,6	3.533,1	6.230,5	–
–	300,0	–	300,0	–	3.073	18.125,2	8.170,0	9.955,2	–
–	–	–	–	–	–	1,9	1,9	–	–
1	13.795,7	–	13.795,7	–	1	13.795,7	–	13.795,7	–
1	166,3	–	166,3	–	1	166,3	–	166,3	–
28	742,1	509,6	232,5	–	35	324,8	96,2	228,6	–
4	690,0	–	690,0	–	3	309,1	–	309,1	–
12	202,0	–	202,0	–	20	172,6	–	172,6	–
12	8.250,0	–	8.250,0	–	7	5.547,4	17,6	5.529,8	–
–	–	–	–	–	–	96,6	96,6	–	–
1	68,0	–	68,0	–	1	32,0	–	32,0	–
4	1.659,2	–	1.659,2	–	3	1.163,9	51,4	1.112,5	–
30	70,0	–	70,0	–	57	76,5	1,7	74,8	–
7	371,0	–	371,0	–	7	210,7	–	210,7	–
22	190,0	150,0	40,0	–	19	208,7	168,8	39,9	–
22.000	58.173,2	–	58.173,2	–	23.423	37.227,9	188,5	37.039,4	–
9	310,0	–	310,0	–	9	219,3	8,4	210,9	–
8	3.565,0	–	3.565,0	–	3	156,3	–	156,3	–
22	1.200,0	–	1.200,0	–	23	1.062,5	15,9	1.046,6	–
33	2.613,0	–	2.613,0	–	18	1.840,0	294,6	1.545,4	–
642	1.240,0	462,1	777,9	–	702	853,9	154,5	699,4	–
5	489,0	–	489,0	–	4	552,4	68,0	484,4	–
1	70,0	–	70,0	–	1	70,0	–	70,0	–
4	600,0	–	600,0	–	4	602,2	0,4	601,8	–
34	560,0	–	560,0	–	37	588,0	–	588,0	–
18.300	3.500,0	–	3.500,0	–	18.400	3.598,2	–	3.598,2	–
–	140,0	–	140,0	–	3	3.725,2	2.924,4	800,8	–

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2012				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
36		Freie Wohlfahrtspflege - Fortbildung und Qualifizierung	6	59,0	–	59,0	–
37		Arbeitsmarktprogramm "Erfahrung hat Zukunft"	–	–	–	–	–
38		Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013	5.000	26.699,0	26.699,0	–	–
39		Härtefonds "Mittagsessenversorgung in Hessischen Schulen"	–	–	–	–	–
40		Schulvorbereitungsjahr	1	4.850,0	–	4.850,0	–
41		Gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern	2	100,0	–	100,0	–
42		Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit	750	4.096,5	200,0	3.896,5	–
43		Arbeitsmarktbudget	32	9.788,0	4.000,0	5.788,0	–
44		Ausbildungsbudget	1.880	19.079,1	–	19.079,1	–
45		Bonusprogramm für einen beschleunigten und qualitätsvollen U3-Ausbau	5.000	8.100,0	–	8.100,0	–
46	neu	Medizinische Versorgung insbes. ländlicher Raum	4	400,0	–	400,0	–
90		Sammler - Altprogramme und sonstige Einnahmen	1	–	200,0	-200,0	–
Summe				176.688,6	31.818,8	144.869,8	–

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2011					Ist 2010				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
6	59,0	–	59,0	–	6	33,7	4,3	29,4	–
–	–	–	–	–	–	–	972,3	-972,3	–
5.000	27.244,0	27.244,0	–	–	4.435	34.106,4	34.094,5	11,9	–
950	3.250,0	–	3.250,0	–	873	3.500,0	–	3.500,0	–
1	5.000,0	–	5.000,0	–	–	–	–	–	–
2	100,0	–	100,0	–	–	–	–	–	–
–	5.915,0	1.030,0	4.885,0	–	–	–	–	–	–
32	9.636,0	4.000,0	5.636,0	–	–	–	–	–	–
1.880	18.700,7	214,3	18.486,4	–	–	–	–	–	–
5.000	8.100,0	–	8.100,0	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	200,0	-200,0	–	–	–	224,0	-224,0	–
181.244,7 33.810,0 147.434,7 –					159.024,0 60.371,8 98.652,2 –				

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:

Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich einschließlich Hospizarbeit

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

Fach- und Fördergrundsätze für die Förderung von Qualifizierungs- und Koordinierungsmaßnahmen für bürgerschaftliche / ehrenamtliche Arbeit im sozialen Bereich vom 19. November 2002 (StAnz. S. 4589).

Richtlinien zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres in Hessen vom 07.12.2009, StAnz. 50/2009, S. 2934.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A. Bürgerengagement, Förderung von Qualifizierungs- und Koordinierungsmaßnahmen für bürgerschaftliches / ehrenamtliches Engagement im sozialen Bereich, Hospizarbeit und Anschubfinanzierung von finanzschwachen Hospizvereinen. Hierzu gehören auch die Durchführung von Fachtagungen, Veranstaltungen sowie die Erstellung von Dokumentationen und Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit.

B. Jugendliche, die in Hessen ein Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren, werden mit einem monatlichen Betrag von maximal 50 Euro gefördert, sofern keine andere Landesförderung zum Tragen kommt. Empfänger sind die Träger bzw. deren Einsatzstellen. Die pädagogische Betreuung und Anleitung von 15-18 jährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Freiwilligen Sozialen Jahres kann zusätzlich gefördert werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Stärkung des ehrenamtlichen Engagements.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger, die Anlaufstellen einrichten sowie Qualifizierungs- und Koordinierungsmaßnahmen im Bereich der bürgerschaftlichen / ehrenamtlichen Arbeit anbieten (z. B. Freiwilligenagenturen oder Seniorengenossenschaften).

Anerkannte Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres, Initiativen zur Verbesserung der Sterbebegleitung.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Bewilligungen (neu ab 2012)	Bewilligungen	240	240	236	172	155
Teilnehmer/Innen (bis 2011)	Personen		9.500	11.595	9.341	6.610
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Durch Qualifizierung und Koordinierung das bürgerschaftliche Engagement in Hessen stärken						
Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen im Verhältnis zu hess. Bürgern (ab 14J), die ehrenamtlich aktiv sind.	%	0,38	0,37	0,37	0,37	
Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr	Teilnehmer	3.600	3.500	3.427	3.241	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	2,40	2,40	2,41		

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	2.400.000	1.500.000	900.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	2.400.000	1.500.000	900.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.2 Rückzahlungen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, die im laufenden Haushaltsjahr geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	900.000	900.000	2.230.016
Landesmittel (Neubewilligung)	1.500.000	1.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	14.312
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	2.400.000	2.400.000	2.244.328

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Chancengleichheitsmaßnahmen

IPR-Nr. 542 - Gleichstellung, Gleichbehandlung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Umsetzung des Prinzips der Chancengleichheit der Europäischen Union durch Untersuchungen, Gutachten und Veranstaltungen für Frauen sowie Fortbildungsangebote für Frauen (durch das Büro für Staatsbürgerliche Frauenarbeit), die dem gesellschaftlichen Engagement von Frauen zugute kommen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

A. Durchführung von Fachtagungen, Erstellung von Gutachten sowie Maßnahmen zu Gender Mainstreaming;

B. Förderung der Personal- und Sachkosten des Büros für Staatsbürgerliche Frauenarbeit.

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist es, die Gleichberechtigung von Frau und Mann in einer partnerschaftlichen Gesellschaft zu verwirklichen. Zur Gleichstellungspolitik gehören Chancengleichheitsmaßnahmen und entsprechende Bildungsaktivitäten.

5. Empfänger

A. Frauen und Männer.

B. Büro für Staatsbürgerliche Frauenarbeit.

a) 4-7 Maßnahmen.

b) 1 Institutionelle Bewilligung (Büro für Staatsbürgerliche Frauenarbeit).

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Institutionen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Beibehaltung des hohen Angebots an Bildungsaktivitäten zur Chancengleichheit						
Durchschnittliche Anzahl der durchgeführten Kurse	Anzahl	140	140	139	140	141
Durchschnittliche Teilnehmerzahl pro durchgeführtem Kurs	Anzahl	16,9	18,5	16,9	18,49	15,63
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Fördermittel	Euro	11,44	12,85	11,44	9,74	5,50

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	158.000	158.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	158.000	158.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Aus der Zuwendung an das Büro für Staatsbürgerliche Frauenarbeit dürfen auch Beträge für Personen- und Sachversicherungen geleistet werden.
- 8.2 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zugunsten Förderprodukt-Nr. 4 - Preise und Auszeichnungen.
- 8.3 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	150.213
Landesmittel (Neubewilligung)	158.000	158.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	158.000	158.000	150.213

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Frühförderung Behinderter

IPR-Nr. 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Landeswohlfahrtsverband Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 30 und 56 Sozialgesetzbuch IX, Frühförderungsverordnung vom 24. Juni 2003 (BGBl. I, S. 998).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Spezielle Frühförderung: Gefördert werden Maßnahmen der speziellen Frühförderung für sinnesgeschädigte Kinder sowie für Kinder mit autistischen Verhaltensweisen. Spezielle Frühförderstellen für hör- und sehgeschädigte Kinder führen entwicklungsdiagnostische, pädagogisch-audiologische oder pädagogisch-visuelle Maßnahmen durch. Die interdisziplinäre Abstimmung der Maßnahmen mit Ärzten, Therapeuten und sonstigen Fachkräften wird durch das Förderprogramm unterstützt.
- B. Arbeitsstelle Frühförderung Hessen (ASFFH): Die ASFFH führt Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Fachkräfte der Frühförderung durch. Sie berät Familien behinderter Kinder und begleitet fachlich die sozialpolitische Umsetzung gesetzlicher Grundlagen (§ 30 i. V. m. § 56 SGB IX).
- C. Fachliche Qualitätsentwicklung der Frühförderung: Förderung von Umfragen, Erhebungen und Publikationen in der Frühförderung behinderter Kinder.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Förderung von Personalkosten der Frühförderstellen für sinnesbehinderte Kinder (LWV)
- B. Förderung von Personal- und Sachkosten der ASFFH zur Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Fachkräfte der Frühförderung
- C. Förderung von Personal- und Sachkosten freier Träger für Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte der Frühförderung, Untersuchungen, Evaluierungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Umsetzung gesetzlicher Leistungsansprüche gemäß dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch.

5. Empfänger

- A. Frühförderstellen für hör- und sehgeschädigte Kinder in Trägerschaft des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (LWV).
- B. Arbeitsstelle Frühförderung Hessen in Trägerschaft eines freigemeinnützigen Vereins.
- C. Zuwendung an Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Institute, Universitäten.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Träger zu Leistung A	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Förderung der Teilhabemöglichkeiten am Leben in der Gesellschaft von Kindern mit Sinnesbehinderungen</u>						
Leistung A - Förderung pro Kind -	€	602,00	660,00	602,00	634,00	676,00
Leistung A - Anzahl der geförderten Kinder	Anzahl	1.111	1.111	1.111	1.055	988
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Niedrige Verwaltungskosten zur Steuerung und Konzipierung der Maßnahmen</u>						
Leistung A - pro 100 € Fördersumme -	€	2,20	2,20	2,20	2,20	2,20

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	800.000	800.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	800.000	800.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Land (100%)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	822.670
Landesmittel (Neubewilligung)	800.000	800.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	800.000	800.000	822.670

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Preise und Auszeichnungen

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Hessen Agentur (HA)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

"Elisabeth-Selbert-Preis": Vergabezweck und Modalitäten der Verleihung des Preises veröffentlicht im StAnz. 14/2005, S. 1271.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Hessischer Landespreis für beispielhafte Beschäftigung und Integration schwerbehinderter Menschen
- B. Förderpreise in der Kinder- und Jugendarbeit - Würdigung besonderen freiwilligen Engagements in der Kinder- und Jugendarbeit .
- C. Frauenförderpreise - Auszeichnung von hessischen Betrieben für besondere vorbildliche Maßnahmen der Frauenförderung sowie Verleihung des "Elisabeth-Selbert-Preises".
- D. Hessische Pflegemedaille - Auszeichnung von Personen, die über einen längeren Zeitraum die umfassende Pflege und Betreuung eines pflegebedürftigen, kranken oder behinderten Menschen übernommen haben.
Beschaffung der Hessischen Pflegemedaille und Erstattung der Fahrtkosten für die geehrte Person sowie Erstattung von Betreuungskosten für die pflegebedürftige Person aus Anlass der Verleihung.
- E. Gesundheitspreis - Auszeichnung von Personen, die in den 3 Lebensphasen: Kinder/Jugendliche, Erwachsene und Senioren besondere Projekte und Programme zur Gesundheitsförderung der hessischen Bevölkerung ins Leben gerufen haben.
- F. Rettungsdienstehrenzeichen - Würdigung ehrenamtlichen Engagements im Rettungsdienst

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Würdigung des freiwilligen ehrenamtlichen Engagements in der hessischen Kinder- und Jugendarbeit in der Öffentlichkeit durch die Landesregierung.

Gleichberechtigung von Frau und Mann in einer partnerschaftlichen Gesellschaft verwirklichen und bestehende Benachteiligungen von Frauen in Familie, Arbeitswelt, Politik und in den übrigen gesellschaftlichen Bereichen beseitigen.

Auszeichnung des besonderen Engagements von Betrieben in Hessen, die sich vorbildlich für die Arbeitssituation von schwerbehinderten Menschen einsetzen.

Auszeichnung besonderer Verdienste in der Pflege von Angehörigen.

Auszeichnung zur nachhaltigen Förderung der Gesundheit der hessischen Bevölkerung durch richtungsweisende und innovative Projekte

Auszeichnung der langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit im Rettungsdienst

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Unternehmen, Kommunen, Initiativen, Vereine, Verbände.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Preisgelder	Anzahl	4	3	2	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sensibilisierung von Arbeitgebern zur Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen</u>						
Verhältnis der zur Bewerbung aufgeführten Unternehmen zu den tatsächlichen Bewerbungen	Verhältnis	35:30	35:30	39:30	37:30	27:18
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verhältnis Kosten der Preisvergaben zu Preisgeldern	Prozent	35:65	40:60	43,3:56,7	42,3:57,7	43,6:56,4

4 Preisgelder (A bis C und E) in unterschiedlicher Höhe mit einer unterschiedlichen Anzahl von Preisträgern sowie Verleihung der Pflegemedaille (D) entsprechend den Vorschlägen der Kommunen und Verleihung des Rettungsdienstehrenzeichens (F).

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	50.000	50.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	50.000	50.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten Produkt Nr. 2 - Chancengleichheitsmaßnahmen.
 8.2 Aus den Mitteln können auch Aufwendungen aus Anlass der Preisverleihungen bestritten werden.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	16.912
Landesmittel (Neubewilligung)	50.000	50.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	50.000	50.000	16.912

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

Schutz von Frauen vor Gewalt

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz zur Umsetzung von Maßnahmen nach dem Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen vom 11. Dezember 2001 (BGBl. I, S. 3513).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschüsse an soziale Einrichtungen für Frauen zur Förderung von Projekten für Frauen und Kinder in besonderen Notlagen, insbesondere zum Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur zur Gewaltprävention.

5. Empfänger

Freie Träger, die Interventionsprojekte im Bereich der häuslichen Gewalt sowie Projekte gegen Menschenhandel anbieten, Beratungsstelle für straffällig gewordene Frauen mit Kindern und Wohngemeinschaft für alleinstehende Frauen und Mütter in Notsituationen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl geförderter Einrichtungen	Anzahl	9	9	9	9	9
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Gewaltfreies Leben, gleichberechtigte Teilhabe						
Klientinnen-/Klientenkontakte und Kooperation zwischen Institutionen	Beratungen	6.000	2.600	5.912	2.715	2.050
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	9,00	9,00	11,52	9,00	9,00

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	317.500	317.500	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	317.500	317.500	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt Nr. 41 (Gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern).

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	317.100
Landesmittel (Neubewilligung)	317.500	317.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	317.500	317.500	317.100

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6 :

Ausbildung für Benachteiligte

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium (HSM);
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A. Fördergrundsätze "Ausbildungskostenzuschuss (AKZ) für Lern- und Leistungsbeeinträchtigte vom 7. Juli 2010 (StAnz. 29/2010, S. 1785);
- B. Fördergrundsätze "Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender" vom 19. April 2008 (StAnz. 19/2008, S. 1245)
- C. Fördergrundsätze "Ausbildung in der Migration" vom 19. April 2008, (StAnz. 19/2008, S. 1247)
- D. Richtlinien für das Landesprogramm "Ausbildung statt Arbeitslosengeld II (AstA)" vom 22. Februar 2005 (StAnz. 12/2005, S. 1128);

sowie Verordnungen (EG) Nr. 1081/2006, 1083/2006 und 1828/2006.

Freiwillige Leistungen nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt dient der Restabwicklung. Neue Maßnahmen werden bei den Produkten 42, 43, 44 nachgewiesen.

Benachteiligten jungen Menschen soll durch Förderinstrumente des HSM die Aufnahme einer qualifizierten Berufsausbildung ermöglicht werden; diese Förderinstrumente sind derzeit:

- A. Ausbildungskostenzuschuss (AKZ) für Lern-/Leistungsbeeinträchtigte;
- B. Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender;
- C. Ausbildung in der Migration;
- D. Ausbildung statt Arbeitslosengeld II (AstA);

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erhält für die Restabwicklung des Förderinstrumentes C eine Vergütung aus den Produktmitteln.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Fortsetzung und Weiterentwicklung der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsprogramme unter regelmäßiger Evaluation. Dies betrifft insbesondere benachteiligte Gruppen wie gering Qualifizierte, Alleinerziehende sowie Migranten.

5. Empfänger

- a) Betriebe, die zusätzliche Ausbildungsverhältnisse mit der Zielgruppe begründen.
- b) Träger, die betriebliche Ausbildungsplätze akquirieren und die Alleinerziehenden unterstützen.
- c) Träger, die außerbetriebliche Ausbildungsplätze für die Zielgruppe bereitstellen.
- d) Kreise und kreisfreie Städte, die außerbetriebliche Ausbildungsplätze für die Zielgruppe (in Kooperation mit Trägern) bereitstellen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Plätze rd.	Anzahl	0	0	4400	3863	4.493
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Benachteiligten jungen Menschen eine qualifizierte Berufsausbildung ermöglichen						
Erfolgreicher Ausbildungsabschluss der geförderten Auszubildenden beim Programm AKZ	%	0	größer 60	50		
Erfolgreicher Ausbildungsabschluss der geförderten Auszubildenden beim Programm Alleinerziehende	%	0	größer 70	60		
Erfolgreicher Ausbildungsabschluss der geförderten Auszubildenden beim Programm Ausbildung in der Migration	%	0	größer 50	40		
Erfolgreicher Ausbildungsabschluss der geförderten Auszubildenden beim Programm AstA	%	0	größer 50	35		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel beim Programm AKZ	Euro	0		6,00	6,00	7,00
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel beim Programm Alleinerziehende	Euro	0		6,50	6,50	4,00
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel beim Programm Ausbildung in der Migration	Euro	0		3,00	3,00	2,00
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel beim Programm AstA	Euro	0		2,00	2,00	2,00

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	243.400	243.400	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	243.400	243.400	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit den Förderprodukten Nr. 7 "Hessisches Arbeitsmarktprogramm Passgenau in Arbeit (PiA)", Nr. 8 "Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte" und Nr. 35 "ESF-Arbeitsmarktprogramme", Nr. 42 "Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit", Nr. 43 "Arbeitsmarktbudget" und Nr. 44 "Ausbildungsbudget", im Leistungsplan "Freiwillige Transferleistungen".
- 8.4 Bewilligungen zu Lasten der ESF-Mittel dürfen im Rahmen des genehmigten ESF-Förderprogramms auch für Folgejahre ausgesprochen werden.
- 8.5 Informationsmaterial kann gemäß § 61 Abs. 1 Satz 1 und § 63 Abs. 2 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.6 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.7 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	5.422.800	9.155.700	10.174.616
Landesmittel (Neubewilligung)	243.400	400.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	2.148.300	2.327.300	3.218.274
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	7.814.500	11.883.000	13.392.890

10. Laufzeit bzw. Befristung

Restabwicklung aus Mittelbindungen der Vorjahre.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7:

Hessisches Arbeitsmarktprogramm - Passgenau in Arbeit (PiA)

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium;
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistungen nach Haushaltsgesetz
(die Hessische Landesregierung hat sich jedoch mit dem Kompromiss im Vermittlungsausschuss zum Kommunalen Optionsgesetz zur Zahlung von 9 Mio. Euro p. a. an die kommunalen Träger nach SGB II - Kreise und kreisfreie Städte - verpflichtet);

Fach- und Fördergrundsätze "Passgenau in Arbeit (PiA)" vom 9. April 2008, (StAnz. 19/2008, S. 1243);
Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2007 bis 2013 vom 31. März 2008, (StAnz. 17/2008, S. 1164).

sowie Verordnungen (EG) Nr. 1081/2006, 1083/2006 und 1828/2006.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt dient der Restabwicklung. Neue Maßnahmen werden in den Produkten 42, 43 u. 44 nachgewiesen

- A. Das Land unterstützt mit diesem Programm die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte bei ihren Leistungen zur Erwerbsintegration und stellt mit dem Programm "PiA" dafür Landes- und ESF-Mittel zur Verfügung. Mit der Bereitstellung von finanziellen Mitteln will das Land die SGB II Träger ermutigen, das System der Erwerbsintegration in den Regionen weiterzuentwickeln sowie innovative Ansätze zur Verbesserung der Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt zu erproben und anzuwenden.

Im Rahmen des Budgets können die Maßnahmearten

- 2.1 - Kompetenzen fördern;
 - 2.2 - Innovation und Hilfen zur Verbesserung sowie Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit von Klientel des SGB II und SGB XII;
 - 2.3 - Kommunale soziale Leistungen zur Eingliederung;
 - 2.4 - Beratung und Hilfen bei Existenzgründungen und
 - 2.5 - Organisationsentwicklung und interne Weiterbildung
- in freier Kombination umgesetzt werden.

- B. Beratung, Begleitung und Förderung auf dem Weg in Beschäftigung

Spezielle Maßnahmen und Angebote für den Wiedereinstieg von Müttern und Vätern sollen über das Programm "Beruflicher Wiedereinstieg in Beschäftigung oder Existenzgründung" gefördert werden. Ziel ist die Verbesserung der Wiedereinstiegschancen von Frauen (ggf. auch Väter) und die Förderung der Erwerbsbeteiligung der sogenannten "Stillen Reserve". Es gilt langfristig tragbare Strukturen unter Einbeziehung der Bundesagentur für Arbeit, den SGB II Trägern, der Kommunen, der Arbeitgeber, Gewerkschaften, Bildungs- und Beratungseinrichtungen, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und der freien Träger zu initiieren.

Dies schließt die Durchführung von Untersuchungen und Fachveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Zielerreichung ein.

Besondere Maßnahmen des Landes zur Förderung der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit können modellhaft über das Programm gesteuert werden.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Bereitstellung von Budgets für Maßnahmen der regionalen Arbeitsmarktpolitik an die kommunalen Träger der Leistungen nach SGB II sowie Leistungen entsprechend der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Fortsetzung und Weiterentwicklung der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsprogramme unter regelmäßiger Evaluation. Dies betrifft insbesondere besonders benachteiligte Gruppen wie Langzeitarbeitslose, gering Qualifizierte, Alleinerziehende, ältere Arbeitslose sowie Migrantinnen und Migranten.

Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs von Eltern in Beschäftigung oder Existenzgründung.

5. Empfänger

Kreise und kreisfreie Städte als Träger nach SGB II, Institutionen und Organisationen der Arbeitsmarktpolitik sowie freie Träger und Bildungs- und Beratungseinrichtungen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Empfänger	Anzahl	0	0	30	28	26
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verbesserung des Systems der Erwerbsintegration in den Kreisen u. kreisfreien Städten</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	0	0	2,85	2,74	2,46

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	–	–	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit den Förderprodukten Nr. 6 "Ausbildung für Benachteiligte", Nr. 8 "Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte" und Nr. 35 "ESF-Arbeitsmarktprogramme", Nr. 42 "Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit", Nr. 43 "Arbeitsmarktbudget" und Nr. 44 "Ausbildungsbudget", im Leistungsplan "Freiwillige Transferleistungen".
- 8.5 Bewilligungen zu Lasten der ESF-Mittel dürfen im Rahmen des genehmigten ESF-Förderprogramms auch für Folgejahre ausgesprochen werden.
- 8.6 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	
Landesmittel (Neubewilligung)	–	150.000	6.033.986
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	3.212.906
Gesamt	–	150.000	9.246.892

10. Laufzeit bzw. Befristung

Restabwicklung.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:

Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium (HSM);
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 13 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII in Verbindung mit §§ 19 und 20 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (für Förderprogramme der Jugendberufshilfe).

Im Übrigen freiwillige Leistungen nach dem Haushaltsgesetz:

- A. Fördergrundsätze "Fit für Ausbildung und Beruf (FAUB)" vom 19. März 2008, (StAnz. 15/2008, S. 1024);
- B. Fördergrundsätze "Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen" vom 12. September 2007, (StAnz. 40/2007, S. 1933);

sowie Verordnungen (EG) Nr. 1081/2006, 1083/2006 und 1828/2006.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt dient der Restabwicklung. Neue Maßnahmen werden bei den Produkten 42, 43 u. 44 nachgewiesen.

Junge Benachteiligte sollen durch die Förderinstrumente des HSM zur Ausbildungsreife gebracht werden. Diese Förderinstrumente sind derzeit:

- A. das Budget 2010/2011 für Ausbildungsvorbereitung (Nachfolge von FAUB);
- B. "Qualifizierung und Beschäftigung für junge Menschen";
- C. Modellfirma "Unternehmen Hessen";
- D. Modellprogramm "Junge Menschen in Berufe mit Zukunft"

Die WI-Bank Hessen erhält für die Restabwicklung eine Vergütung aus den Produktmitteln.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Fortsetzung und Weiterentwicklung der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsprogramme unter regelmäßiger Evaluation.

5. Empfänger

- A. Wirtschaftsnaher Träger.
- B. Freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe, sonstige Träger.
- C. Wirtschaftsunternehmen.

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Geförderte Qualifizierungsplätze	Anzahl	0	0	3073	3174	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Benachteiligte junge Menschen zur Ausbildungsreife bringen						
Anteil der geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nach Austritt in Ausbildung oder Arbeit einmünden (Budget Ausbildungsvorbereitung)	%	0	größer 20	27		
Anteil der geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nach Austritt in Ausbildung oder Arbeit einmünden (Programm QuB)	%	0	größer 20	29		
Anteil der geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nach Austritt in Ausbildung oder Arbeit einmünden (Programm Modellfirma Unternehmen Hessen)	%	0	größer 15	40		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel beim Programm (FAUB)	Euro	0		3,50	3,50	2,00
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel beim Programm (QuB)	Euro	0		4,80	4,40	3,20
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel beim Programm (Modellfirma Unternehmen Hessen)	Euro	0		2,30	2,30	3,40

	Neues Be- willigungs- volumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff.
Gesamt	73.300	73.300	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	73.300	73.300	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit den Förderprodukten Nr. 6 "Ausbildung für Benachteiligte", Nr. 7 "Hessisches Arbeitsmarktprogramm Passgenau in Arbeit (PiA)" und Nr. 35 "ESF-Arbeitsmarktprogramme", Nr. 42 "Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit", Nr. 43 "Arbeitsmarktbudget" und Nr. 44 "Ausbildungsbudget", im Leistungsplan "Freiwillige Transferleistungen".
- 8.5 Bewilligungen zu Lasten der ESF-Mittel dürfen im Rahmen des genehmigten ESF-Förderprogramms auch für Folgejahre ausgesprochen werden.
- 8.6 Informationsmaterial kann gemäß § 61 Abs. 1 Satz 1 und § 63 Abs. 2 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.7 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.8 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	2.810.000	8.352.092
Landesmittel (Neubewilligung)	73.300	300.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	3.300.000	4.338.237
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	73.300	6.410.000	12.690.329

10. Laufzeit bzw. Befristung

Restabwicklung aus Mittelbindungen der Vorjahre.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9 (weggefallen):

Lokales Kapital für soziale Zwecke

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

Das Förderprodukt wird nicht mehr benötigt und kann daher wegfallen.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium;
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

VO (EG) 1260/1999, VO (EG) 1784/1999 und das Einheitliche Programmplanungsdokument der Bundesrepublik Deutschland Ziel 3 der Förderperiode 2000 bis 2006.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung kleiner Organisationen und lokaler Initiativen bei der Heranführung von Problemgruppen an den Arbeitsmarkt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Heranführung kleiner und neuer Projektträger an die Förderungsmöglichkeiten des ESF.

5. Empfänger

Freie Träger, Initiativen und Vereine.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die ESF-Förderperiode endete in 2006 mit Übergangszeitraum.
Restabwicklung aus Mittelbindungen des Jahres 2006.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 11:

Kommunalisierung sozialer Hilfen

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Rahmenvereinbarung über die Grundsätze der Neustrukturierung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Hessen vom 14. Dezember 2004 zwischen dem Land Hessen, dem Hess. Landkreistag, dem Hess. Städtetag, dem Landeswohlfahrtsverband und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Förderung von sozialen Hilfen ist in festgelegten Bereichen auf die kommunale Ebene verlagert, um die Orientierung an den jeweiligen Lebenslagen der Menschen zu stärken und gleichzeitig eine effektive Steuerung der hierfür bereitgestellten Mittel zu erreichen. Die Mittel werden den Gebietskörperschaften, die örtliche Träger der Sozialhilfe sind, zur Verfügung gestellt.

Bei den festgelegten Bereichen handelt es sich um soziale Hilfen zum/zur:

- Schutz vor Gewalt,
- Suchtprävention und Suchthilfe,
- ambulanten Versorgung von Menschen mit Behinderungen und ihren Familien,
- Stärkung des Gemeinwesens,
- Prävention und Beratung im Gesundheitswesen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Leitprinzipien der Sozialpolitik sind Eigenverantwortung, Subsidiarität und Solidarität. Die Finanzierbarkeit des Sozialstaates kann nur erhalten werden, wenn die Mittel für soziale Unterstützung gezielt den Menschen zur Verfügung gestellt werden, die sie auch tatsächlich brauchen.

5. Empfänger

26 Gebietskörperschaften

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Zahlungsempfänger *	Anzahl	26	1	1	1	1
* Die Zählgröße "Menge" wurde von Anzahl der Rahmenvereinbarung (1) in Zahl der Empfänger geändert.						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Förderung der Infrastruktur der sozialen Daseinsvorsorge						
Anbieter sozialer Hilfen in den Gebietskörperschaften	Anzahl	400	400	400	393	409
Entwicklung bei den Frühförderkindern in der allgemeinen Frühförderung	Anzahl	7.000	7.000	7.000	7.049	6.796
Entwicklung bei den Leistungsempfängern in den Offenen Hilfen	Anzahl	5.500	5.500	5.500	5.797	5.919
Personen, die die Leistungen der ambulanten Suchthilfe in Anspruch nehmen (KlientInnen u. Angehörige)	Anzahl	23.000	23.000	23.000	22.733	20.807
In Frauenhäusern untergebrachte Frauen	Anzahl	1.700	1.700	1.700	1.650	1.570
In Frauenhäusern untergebrachte Kinder mit den Frauen	Anzahl	1.600	1.600	1.600	1.466	1.662
Beratung von Gewalt betroffener Personen	Anzahl	10.000	10.000	10.000	9.757 weiblich	10.962 weiblich
					116 männlich	169 männlich
Schulungsmaßnahmen nach dem "Hess. Curriculum zur Schulung ehrenamtlicher BetreuerInnen"	Anzahl	62	62	62	65	69
Teilnehmende an den offenen Angeboten der überwiegend ehrenamtlich tätigen Mütterzentren	Anzahl	20.000	20.000	20.000	23.115	18.971
Beratungen für Selbsthilfegruppen - Interessierte, die von Kontaktstellen beraten werden	Anzahl	4.700	4.700	4.700	4.704	5.864
Entwicklung der Angebote (Beratung u. Betreuung bei HIV/AIDS) für Klientinnen u. Klienten	Anzahl	1.300	1.300	1.300	1.383	1.638

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten bei der Bewirtschaftung der kommunalisierten Landesmittel						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75

Aufgrund des vielfältigen Abstimmungsbedarfs liegen die Ist-Ergebnisse des Vorjahres immer erst frühestens im Herbst des Folgejahres vor. Insoweit sind in der Spalte Ist 2010 noch die Planzahlen eingegeben.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	13.795.700	13.795.700	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	13.795.700	13.795.700	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Land (100 %)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
 8.2 Die Mittel sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	13.795.700
Landesmittel (Neubewilligung)	13.795.700	13.795.700	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	13.795.700	13.795.700	13.795.700

10. Laufzeit bzw. Befristung

Eine Befristung ist nicht vorgesehen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 12:

Förderung nationaler Minderheiten - Sinti und Roma

IPR-Nr. 541- Zuwanderung und Migration

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Umsetzung des Rahmenübereinkommens (1998) des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A. Der Hess. Landesverband vertritt zum einen die Interessen der Hessischen Sinti und Roma in allen gesellschaftlichen und sozialen Fragen (z.B. Geltendmachung von Ansprüchen aus dem hessischen Härtefonds, Wohnen, Arbeit u.ä.) Zum anderen betreibt der Landesverband Öffentlichkeitsarbeit, um über die Ursachen des Antiziganismus aufzuklären, Vorurteile abzubauen und das gesellschaftliche Miteinander zu stärken.

Das Land fördert hier die Personal- u. Sachkosten des Landesverbandes.

B. Daneben werden Projekte gefördert, die vor allem der Aufklärung über Geschichte, Kultur und Schicksal der Sinti und Roma sowie dem Abbau von Vorurteilen gegenüber dieser nationalen Minderheit dienen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch die faktische Anerkennung der Sinti und Roma als nationale Minderheit ergeben sich politische Verpflichtungen, wie sie im Rahmenübereinkommen niedergelegt sind. Schaffung und Verbesserung gleichwertiger Lebensbedingungen für Angehörige nationaler Minderheiten in Hessen.

5. Empfänger

Verband deutscher Sinti und Roma - Landesverband Hessen

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Träger	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Nachhaltige Unterstützung der Arbeit des Landesverbandes der Vertretung der hessischen Sinti und Roma.						
Beratungseinheiten / Arbeitseinheiten	Anzahl	1.050	900	1.050	900	1000
Maßnahmen	Anzahl	2	2	2	2	2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zielgerechter Einsatz der Haushaltsmittel						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	€	2,48	2,58	4,13	4,67	4,00

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	166.300	166.300	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	166.300	166.300	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Land (100 %)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	166.300
Landesmittel (Neubewilligung)	166.300	166.300	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	166.300	166.300	166.300

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 13:

Offene Altenhilfe

IPR-Nr. 533 - Seniorenpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium (HSM), Regierungspräsidium Gießen, Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinie (IMFR) vom 05.02.2001 (StAnz 01/S. 868)

Fach- und Fördergrundsätze zum "Auf- und Ausbau einer qualifizierten Infrastruktur in der Altenhilfe und Förderung der beruflichen Qualifikation in den Altenpflegeberufen", StAnz. vom 21. April 2008, S. 1167 (Module I), StAnz. vom 21.04.2008, S. 1168 (Modul II).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Beratung von alten Menschen in Angelegenheiten des altengerechten Wohnens.
- B. Maßnahmen der offenen Altenhilfe wie zum Beispiel Landesseniorenvertretung Hessen.
- C. Förderung von Maßnahmen für den Auf- und Ausbau einer qualifizierten Infrastruktur in der Altenhilfe einschließlich berufsbegleitender Qualifizierung des vorhandenen Personals.
- D. Maßnahmen der Seniorenpolitischen Initiative. Diese Leistung ist neu ab 2012. Vorgesehen sind: Fördermaßnahmen der Seniorenarbeit, Veröffentlichungen/Dokumentationen, Internetdarstellungen, Veranstaltungen, Dialogrunden, Förderpreis und Rahmenkosten.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erhält für die Abwicklung des Förderprogramms (Leistung C) eine Vergütung aus den Produktmitteln.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Seniorenpolitische Grundsätze und Leitlinien.

5. Empfänger

Kommunale, freie und privatgewerbliche Träger, Organisationen, Institutionen, andere rechtsfähige Träger wie zum Beispiel Genossenschaften und Stiftungen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	48	28	35	6	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Sicherstellung der politischen Partizipation und eines selbstbestimmten Lebens älterer Menschen						
Entwicklung der Anzahl durchgeführter Multiplikatorenveranstaltungen	Veranstaltungen	30	28	49	24	20
Entwicklung der Anzahl kommunaler Seniorenbeiräte	Beiräte	130	128	125	121	122
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	18,40	18,60	52,60	37,22	31,36

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	852.300	852.300	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	332.500	332.500	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	519.800	519.800	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabemittel.
- 8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.3 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.4 Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für die Preisverleihungen bestritten werden.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	229.066
Landesmittel (Neubewilligung)	332.500	232.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	34.699
Einnahmen (Neubewilligung)	519.800	509.600	
Gesamt	852.300	742.100	263.765

Landesmittel und ESF-Mittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

- A. B. und D. unbefristet.
- C. Die ESF-Förderperiode endet in 2013.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 14:

Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen

IPR-Nr. 533 - Seniorenpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium (HSM), Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) vom 28. Mai 2008.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Modellhafte Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen für demenziell Erkrankte zur Verbesserung der ambulanten häuslichen Versorgung einschließlich der wissenschaftlichen Begleitforschung. Ehrenamtliche Strukturen und Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen, die sich die Unterstützung von Pflegebedürftigen, von Menschen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf sowie deren Angehörigen zum Ziel gesetzt haben. Die Förderung von Modellvorhaben erfolgt im Rahmen des § 45c Abs. 4 SGB XI. Nach § 45c Abs. 4 Satz 5 sind die Modellvorhaben wissenschaftlich zu begleiten und auszuwerten. Die Förderung der ehrenamtlichen Strukturen erfolgt im Rahmen des § 45 d SGB XI.
- B. Nach § 45 d erfolgt die Förderung von Selbsthilfekontaktstellen als auf wohnortnaher Ebene arbeitende Beratungseinrichtung mit hauptamtlichem Personal, die Dienstleistungsangebote zur methodischen Anleitung, Unterstützung und Stabilisierung von Selbsthilfegruppen anbieten und diese aktiv bei der Gruppengründung oder in schwierigen Situationen durch infrastrukturelle Hilfen (Räume, Beratung oder supervisorische Begleitung) unterstützen. Die Einbindung ehrenamtlicher und sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen in die Arbeit der Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen wird ermöglicht. Das Engagement dieser Personengruppe im Rahmen der zu entwickelnden Pflegestützpunkte wird dadurch ebenfalls unterstützt und gefördert.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Seniorenpolitische Grundsätze und Leitlinien.

5. Empfänger

Kommunale, freie und privatgewerbliche Träger, Selbsthilfegruppen und -organisationen, gemeinnützige Vereine und andere rechtsfähige Träger wie zum Beispiel Genossenschaften.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der bewilligten Projekte	Anzahl	30	4	3	3	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verbesserung der Lebensqualität von pflegebedürftigen und dementiell erkrankten Menschen sowie Unterstützung von familiären Pflegearrangements</u>						
Selbsthilfekontaktstellen	Anzahl	12	10			
Pflegebegleiterstandorte	Anzahl	10	10			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Die Verwaltungskosten sollen so gering wie möglich sein</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	8,10	6,90	11,17	33,56	27,14

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	650.540	410.540	80.000	80.000	80.000	–
davon						
Landesmittel	650.540	410.540	80.000	80.000	80.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.
8.3 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	89.460	50.000	230.368
Landesmittel (Neubewilligung)	410.540	450.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	500.000	500.000	230.368

Landesmittel.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- 10. Laufzeit bzw. Befristung**
Unbefristet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 15:

Förderung von Behindertenverbänden

IPR-Nr. 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz; Art. 29 und 30 UN-Behindertenkonvention; Hessisches Behindertengleichstellungsgesetz § 5 und 8a und 8b; SGB IX § 1 Satz 2

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschüsse zur Förderung:

A.von Vereinen und Verbänden und gemeinnützige Gesellschaften für gemeinnützige Aufgaben zur Beratung, Betreuung, Unterstützung und Förderung von Menschen mit geistiger, körperlicher, seelischer (psychischer) sowie Sinnesbehinderung (Sehbehinderte und Schwerhörige)

B.des Landesverbandes der Gehörlosen für die Vermittlung von Gebärdensprachdolmetschern; sowie Angebote des Kommunikationsservice für Gehörlose (GL Kom) und zum Teil an gGmbH von Verbänden

C. des Koordinierungsbüros und Netzwerk für behinderte Frauen

D. Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft

E.von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Hessischen Behindertengleichstellungsgesetz; insbesondere zur Bereitstellung von Hilfsmitteln bei der Durchführung von Wahlen in Höhe von bis zu 25.000 € .

F. **neu** - Förderung von Maßnahmen und Veröffentlichungen zur Bewusstseinsbildung gem. Art. 8 VN- Behindertenrechtskonvention sowie zur Durchführung von Studien und Erhebungen als Grundlage der Umsetzung der VN -Behindertenkonvention in Hessen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben, Hilfe zur Selbsthilfe, Verbesserung der Interessenvertretungen, ausreichende Beratungs- und Versorgungsstrukturen; ausreichende Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Frauen mit Behinderung unter besonderer Berücksichtigung des Hessischen Aktionsplan zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention.

5. Empfänger

Freie Träger, sowie gGmbH

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Träger	Anzahl	12	12	20	11	10

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben						
Erreichte Teilnehmer in Hessen	Personen	6.000	6.000	5.955	5.918	k.A.
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Effiziente Einsetzung der Mittel						
Ausgegebene Fördermittel pro Person	Euro	29,50	29,50	29,18	28,21	k.A.

Jährlich ca. 11 - 13 Förderungen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	222.000	222.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	222.000	222.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	173.800
Landesmittel (Neubewilligung)	222.000	202.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	222.000	202.000	173.800

Landesmittel / Lottomittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 16:

Investitionszuschüsse für Behinderteneinrichtungen

IPR-Nr. 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Landeshaushaltsordnung (LHO) und VV zu § 44 LHO;

Freiwillige Leistung entsprechend der "Richtlinie für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinie - IMFR)" vom 23. Mai 2011 (StAnz., S. 747) . Fach- und Fördergrundsätze für die investive Förderung von Einrichtungen der Behindertenhilfe in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschüsse für Investitionen für Einrichtungen der Behindertenhilfe im Bereich örtliche und überörtliche Wohneinrichtungen und im betreuten Wohnen für behinderte Menschen, heimgebundene Sonderschulen (Zuwendungen gem. § 5 Abs. 2 des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes vom 6. Dezember 1972), Zentren der Jugendlichen- und Erwachsenen-Rehabilitation, heilpädagogische Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung, Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation, wie Berufsförderungs- und Berufsbildungswerke, Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung, Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen entsprechend den Vorgaben des Grundgesetzes und des Hessischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.

5. Empfänger

Freie Träger; sowie gGmbH's

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Maßnahmen	Projekte	12	12	7	10	10
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung						
Kosten pro geförderten Platz beim Neubau bzw. Umbau von entsprechenden Einrichtungen	Euro	52.900	52.900	104.000	53.458,78	69.042,89

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Effektive Einsetzung der Mittel						
Anzahl geförderter Plätze beim Neubau bzw. Umbau von entsprechenden Einrichtungen	Anzahl	300	312	117	279	183

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	8.180.000	2.280.000	2.250.000	2.000.000	1.350.000	300.000
davon						
Landesmittel	8.180.000	2.280.000	2.250.000	2.000.000	1.350.000	300.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Einnahmen aus Überzahlungen aufgrund von Umsatzsteuerrückerstattungen fließen den Ausgabemitteln zu.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.5 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsmäßig liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	3.100.000	3.650.000	4.554.920
Landesmittel (Neubewilligung)	2.280.000	2.350.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	5.380.000	6.000.000	4.554.920

Landesmittel / Lottomittel.

10. Laufzeit:

Unbefristet

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 17:

Berufliche Qualifizierung für behinderte junge Menschen

IPR-Nr.: 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium;
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2007 - 2013 vom 31. März 2008 (StAnz. 17/2008, S. 1164) sowie Verordnungen (EG) Nr. 1081/2006, 1083/2006 und 1828/2006.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Transnationale Projekte im Bereich der Beruflichen Rehabilitation und Aktionen zur Umsetzung der Art. 26 und 27 der UN-Behindertenrechtskonvention (BGBl. II, Nr. 35 v. 31.12.2008, S. 1419)

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Chancen erwerbsfähiger Menschen zur Integration in Arbeit und Ausbildung verbessern und soziale Sicherung sowie Teilhabe der Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben gewährleisten.

5. Empfänger

Freie, private und kommunale Träger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
		0				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
		0				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
		0				

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.3 Bewilligungen zu Lasten der ESF-Mittel dürfen im Rahmen des genehmigten ESF-Förderprogramms auch für Folgejahre ausgesprochen werden.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die ESF-Förderperiode endet im Jahr 2013 mit Übergangszeitraum.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18:

"hessenstiftung - familie hat zukunft"

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Stiftungsverfassung vom 30. November 2001.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Landesregierung hat im Jahr 2001 die "hessenstiftung - familie hat zukunft" errichtet und mit einem Stiftungskapital von insgesamt 10.225.919 Euro ausgestattet. Die Stiftung ist rechtsfähig nach bürgerlichem Recht und hat die Zweckbestimmung Politik und Gesellschaft mit dem Ziel zu beraten, die derzeitige Lebenssituation der Familien in Hessen zu verbessern.

Die Aufgabe der Geschäftsführung wird seit dem 15. Juni 2004 durch die Karl-Kübel-Stiftung, Bensheim wahrgenommen. Das Land Hessen beteiligt sich an den Kosten der Geschäftsführung.

Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals sind möglich.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die hessenstiftung - familie hat zukunft dient dem Profil Hessens als Familienland.

5. Empfänger

A. Karl-Kübel-Stiftung für die Geschäftsführung

B. "hessenstiftung - familie hat zukunft" im Falle einer Zustiftung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Stiftung	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Förderung der Familien- und Kinderfreundlichkeit in Hessen						
Aus den Erträgen der Stiftung geförderte Projekte	Projekte	7	7	13	5	9

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Minderung der aus den Erträgen der Stiftung zu finanzierenden Kosten für die Geschäftsführung						
Anteil des Landes an den Gesamtverwaltungskosten der Stiftung	%	29,00	41,31	24,37	25,57	25,9

Entscheidungen über die Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital obliegen satzungsgemäß ausschließlich den Stiftungsgremien.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	38.000	38.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	38.000	38.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen geleistet werden.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	32.000
Landesmittel (Neubewilligung)	38.000	68.000	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	38.000	68.000	32.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19:

Investitionszuschüsse an Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134); zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 29. 6. 2011 (BGBl. I S. 1306), Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl I S. 698, GVBl II S. 34 - 56);

Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinien - IMFR.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Investitionszuschüsse zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe.

Es handelt sich um Zuschüsse an freie Träger zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von:

- Jugend- und Familienerholungseinrichtungen (Jugendherbergen),
- Familienbildungsstätten,
- Jugendfreizeit- und Jugendbildungsstätten,
- Dauerheimen und Wohngruppen für Kinder und Jugendliche sowie Tageseinrichtungen für entwicklungs-gestörte Minderjährige.

Dabei richtet sich die Anzahl und Höhe der Bewilligungen nach der Antragslage.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist eine ausreichende, verfügbare Infrastruktur von Bildungs- bis zu Erholungseinrichtungen, um für gleichrangige soziale Lebensverhältnisse in den unterschiedlichen Regionen Hessens zu sorgen. Dem Leitziel "Familienland Hessen" wird Rechnung getragen.

5. Empfänger

Freie Träger der Jugendhilfe.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
neu geförderte Projekte/ Baumaßnahmen	Anzahl	4	4	3	6	5
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bereitstellung und Verbesserung der Infrastruktur von Bildungs- und Erholungseinrichtungen nach dem SGB VIII.</u>						
Bau oder Sanierung der Nutz- bzw. Wohnfläche	qm	2.200	2.200	3.083		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Unterstützung der Maßnahmenrealisierung bei freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel (neu ab 2012)	Euro	2,02	2,67	2,98	3,48	2,98
Durchschnittliche Bewilligungssumme pro Investitionsvorhaben (bis 2011)	Euro		414.750	375.000	221.612	355.280

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	1.975.000	475.000	1.100.000	400.000	–	–
davon						
Landesmittel	1.975.000	475.000	1.100.000	400.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%,
sowie ggf. zusätzlich Lotto-, Bundes-, Wohnungsbau- oder Sportfördermittel.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.3 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.5 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	775.000	1.340.850	1.668.502
Landesmittel (Neubewilligung)	475.000	159.150	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	1.250.000	1.500.000	1.668.502

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 20:

Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134); zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 29. 6. 2011 (BGBl. I S. 1306), Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl I S. 698, GVBl II S. 34 - 56).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe:

- A. Veröffentlichungen von Arbeitsergebnissen,
- B. Zentrale Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen,
- C. Unterstützung und Begleitung fachpolitischer Initiativen.

U. a. für verantwortliche Fachkräfte mit Multiplikatorenfunktion in der Kinder- und Jugendhilfe Hessens.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Anregungen und Förderung der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe und Weiterentwicklung der Jugendhilfe gem. § 82 SGB VIII.

5. Empfänger

Öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Hessen, sowie andere Anbieter von Referententätigkeiten und Tagungsräumlichkeiten, u.s.w.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Angebote Fortbildungstage	Tage	40	30	57	42	31
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe						
Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	16	17	18	13	22
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	400	450	620	501	751
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Verbesserung der Kostenstruktur						
Kosten pro Fortbildungstag (neu ab 2012)	Euro	1.580	1.760	1.380		

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	78.000	58.000	20.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	78.000	58.000	20.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Ist-Einnahmen für Teilnehmerbeiträge, Veröffentlichungen, Bundesmittel.
- 8.3 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.4 Aus Teilnehmerbeiträgen können auch Aufwendungen für Tagungen und Seminare gezahlt werden.
- 8.4 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	12.000	20.000	78.462
Landesmittel (Neubewilligung)	58.000	50.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	70.000	70.000	78.462

Finanzierung: Landesmittel 100%

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 21:

Sondermaßnahmen der Jugendhilfe

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134); zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 29. 6. 2011 (BGBl. I S. 1306), Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl I S. 698, GVBl II S. 34 - 56).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Durchführung von Sondermaßnahmen der Jugendhilfe wie zum Beispiel:

- A. Zuschüsse an das Landesjugendzentrum der jüdischen Gemeinde, die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit, die Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik, die Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung, den Deutschen Kinderschutzbund, den Landesheimrat, sowie ein Zuschuss für die Kinder- und Jugendtelefone des Dt. Kinderschutzbundes LV Hessen e.V..
- B. Veröffentlichungen, Veranstaltungen (einschließlich Bewirtung) und Sonderprojekte der Jugendhilfe (z. B. Jugend meets Politik, Durchführung des Girls Day, Untersuchungen, wissenschaftliche Evaluationen)
- C. Beteiligungen zur Aufwertung der Jugendleiter-Card, die u. a. auch ein ermäßigtes Bahnticket umfasst.
- D. Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen
Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema incl. Veröffentlichungen und Veranstaltungen (einschließlich Bewirtung), Fortbildungsmaßnahmen für soziale und andere Fachkräfte, wissenschaftliche Studien und Evaluationen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Mit gezielten Einzelförderungen soll auf spezielle bzw. aktuelle Problemstellungen reagiert werden.

5. Empfänger

Freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe, Landesarbeitsgemeinschaften, Deutscher Kinderschutzbund, Deutsche Bahn AG sowie sonstige öffentliche und private Anbieter und Empfänger.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Einrichtungen/ Verbände	Anzahl	7	7	7	7	7
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Förderung und Bereitstellung der Infrastruktur von landesweit tätigen Landesgeschäftsstellen und Organisationen						
Anzahl der erreichten/ beratenen Personen	Personen	10.300	10.200	10.083		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Unterstützung der Maßnahmenrealisierung bei freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel (neu ab 2012)	Euro	6,04	6,04	6,71		
Durchschnittliche Fördersumme pro Bewilligung (bis 2011)	Euro		15.650,00	15.650,00	15.437,80	15.657,14

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	379.000	319.000	20.000	20.000	20.000	–
davon						
Landesmittel	379.000	319.000	20.000	20.000	20.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Mehrausgaben können in Höhe der Einnahmen aus Veröffentlichungen geleistet werden.
- 8.3 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Veröffentlichungen, Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.5 Aus Teilnehmerbeiträgen können auch Aufwendungen für Tagungen und Seminare gezahlt werden.
- 8.6 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten Förderprodukt 24 - Familienpolitische Offensive.
- 8.7 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	12.000	20.000	210.725
Landesmittel (Neubewilligung)	319.000	311.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	331.000	331.000	210.725

Finanzierung: Landesmittel 100%

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 22:

Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134); zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 29. 6. 2011 (BGBl. I S. 1306), Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698, GVBl II S. 34 - 56);

Richtlinien des Kinder- und Jugendplan des Bundes vom 28. August 2009 (Gemeinsames Ministerialblatt I, S. 783);

Richtlinie des Deutsch-Französischen Jugendwerkes vom 12. November 2009;

Richtlinie des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes vom 18. März 2008.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit (Land) inkl. Weiterleitung von Bundesmitteln für internationale Jugendbegegnungen (soweit über den Landeshaushalt abgewickelt),
- B. Maßnahmen des Deutsch-Französischen und des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes,
- C. TANDEM (Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch),
- D. Con-Act (Deutsch-Israelischer Jugendaustausch),
- E. Stiftung deutsch-russischer Jugendaustausch,
- F. Maßnahmen neu gegründeter Jugendwerke,
- G. Zuschüsse der Stiftung Dt. Jugendmarke, u. a. sowie Durchführung vom Bund finanzierter Modellversuche.

Die Maßnahmen der Internationalen Jugendarbeit werden jährlich neu festgelegt. Die Anzahl der Maßnahmen ist abhängig von der Antragslage.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Förderung der aktiven Bürgerschaft junger Menschen im Allgemeinen und ihrer europäischen Bürgerschaft im Besonderen. Entwicklung der Solidarität junger Menschen zur Stärkung des Zusammenhalts der Zivilgesellschaften und Förderung des gegenseitigen Verständnisses der Völker. Beitrag zur Fort- bzw. Qualitätsentwicklung im Bereich der Jugendhilfesysteme.

5. Empfänger

Freie Träger der Jugendarbeit, kommunale Träger nur Bundesmittel und Mittel Dritter (z.B. Stiftung Dt. Jugendmarke)

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
intern. Jugend- und Fachkräftebegnungen aus Landesmitteln	Anzahl	20	22	19	17	16
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Förderung der "Europäischen Bürgerschaft" durch persönliche Begegnungen junger Menschen (aus Landesmitteln)</u>						
Anzahl der Teilnehmer/-innen	Personen	220	250	543	230	275
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel (ab 2012)	Euro	26,31	26,31	29,05		
Durchschnittliche Fördersumme pro Teilnehmer/-in (bis 2011)	Euro		160,00	64,84	166,41	91,18

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	190.000	190.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	40.000	40.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	150.000	150.000	–	–	–	–

Finanzierung: Land (21,05 %), Jugendwerke (78,95 %)

sowie ggf. Bundesmittel

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich bei Maßnahmen aus Bundeszuweisungen, Zuschüssen von Jugendwerken und der Stiftung Deutsche Jugendmarke um die jeweiligen Mehr- oder Mindereinnahmen.
- 8.3 Rückerstattungen an den Bund oder sonstige Dritte dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.4 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.5 Im Hinblick auf die Besonderheiten einer vollständigen Finanzierung aus Mitteln des Bundes oder der Jugendwerke, sind Überschreitungen und Unterschreitungen der Mengen im Rahmen der gesamten Produktabgeltung zulässig.
- 8.6 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.7 Bewilligungen für Folgejahre dürfen in Höhe der Zusagen Dritter erfolgen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	36.589
Landesmittel (Neubewilligung)	40.000	40.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	180.138
Einnahmen (Neubewilligung)	150.000	150.000	
Gesamt	190.000	190.000	216.727

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 23:

Offensive für Kinderbetreuung

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134); zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 29. 6. 2011 (BGBl. I S. 1306), Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698, GVBl II S. 34 - 56);

Fach- und Fördergrundsätze "Offensive für Kinderbetreuung" vom 07.04.2008 (StAnz. S. 1026).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung von:

- A. - Tagespflegepersonen mit Kindern ab drei Jahren und Betreuungsangebote für Schulkinder.
- Gebärdensprachdolmetschern für hör- und sprachbehinderte Eltern bei der Kommunikation im Bereich der Kindertagesbetreuung.
- Zuführung an Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 31.
- B. - Modellvorhaben usw. bis zu einem Betrag von 1.500.000 Euro
- Maßnahmen zur Anerkennung von Fort- und Ausbildungsträgern für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen.
- C. Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans.
- D. Maßnahmen, die auf der Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Hessen, Projekt: "Initiative von Anfang an - Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der frühen Kindheit" seitens des Hessischen Sozialministeriums neu initiiert oder fortgeführt werden.
- E. Über das Produkt können auch Mittel, die für Maßnahmen des Bundes und der EU zur Kinderbetreuung bereit gestellt werden, abgewickelt werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Das Förderprodukt setzt sich im Einzelnen zusammen aus:

- A. Förderung von Tagespflegepersonen, die ausschließlich Kinder ab drei Jahren betreuen; Förderung von Plätzen in Kinderhorten und sonstigen Angeboten der Schulkinderbetreuung, sowie des Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern für hör- und sprachbehinderte Eltern bei der Kommunikation im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.
Die U 3 - Förderung erfolgt seit 2007 aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs. Hierzu wird ein Betrag von 42,5 Mio. Euro dem Förderprodukt Nr. 31 bei Kapitel 17 32 zugeführt.
- B. Aus dem Förderprodukt können Modellvorhaben, Öffentlichkeitsmaßnahmen/ -kampagnen und Untersuchungen/ Evaluationen zur Kindertagesbetreuung, Präventionsprogramme usw. sowie landesweit tätige Fachverbände und Beratungsdienste gefördert oder in Auftrag gegeben werden.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- C. Förderungen von Maßnahmen zur Erprobung, Umsetzung und Evaluierung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes:
 Vergabe von Aufträgen an Institute, Einzelpersonen und Multiplikatoren;
 Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen und Übernachtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen;
 Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, usw.
- D. Förderung von Maßnahmen zur Erprobung, Umsetzung und Evaluierung, die in der Folge des Projekts "Initiative von Anfang an - Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der frühen Kindheit" im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Hessen seitens des HSM neu initiiert oder fortgeführt werden, die u.a. auch mit Drittmitteln finanziert werden können;
 Vergabe von Aufträgen an Institute, Einzelpersonen und Multiplikatoren;
 Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen und Übernachtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen und Preisverleihungen (incl. Preisvergaben);
 Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, usw.
- E. Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit der Eltern gewährleisten, positive Rahmenbedingungen und Anreize schaffen damit junge Menschen ihre Familienwünsche realisieren können, Ausbau qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungsangebote fortsetzen.

5. Empfänger

Gemeinden und örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Träger der freien Jugendhilfe, landesweit tätige Fachverbände (insbes. zur Kindertagespflege) sowie sonstige öffentliche und private Anbieter und Empfänger.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Bewilligungen und Verträge (ab 2012)	Anzahl	190	190	190		
geförderte Plätze für Schulkinder (bis 2011)	Anzahl		22.000	23.423	23.699	25.227
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Entlastung der Träger bei der Aufrechterhaltung eines Angebotes zur Schulkinderbetreuung während des Ausbaus der Ganztagschule. Unterstützung der Tagespflege für Kinder über 3 Jahre. Implementierung des Bildungs- und Erziehungsplans.</u>						
Anzahl geförderter Tagespflegepersonen, die ausschließlich Kinder über drei Jahre betreuen	Personen	300	300	327	319	405
Bildungs- und Erziehungsplan: Zahl der Tandems	Tandems	570	520	414	319	6
geförderte Plätze für Schulkinder	Plätze	22.700	22.000	23.423	23.699	25.227
geförderte Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahre	Plätze	39.300	34.500	29.773	25.608	20.941
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,33	1,00	0,33	1,00	1,00

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	59.100.000	55.100.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
davon						
Landesmittel	59.100.000	55.100.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt 25 (Initiative für Kinder und Familien) und Förderprodukt 39 (Härtefonds "Mittagessenversorgung in hessischen Schulen"), Förderprodukt 40 (Schulvorbereitungsjahr), Förderprodukt 45 (Bonusprogramm für einen beschleunigten und qualitätsvollen U3-Ausbau) und Kap. 0807 Förderprodukt 7 (Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen).
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.5 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.6 Rückzahlungen dürfen von den Auszahlungen abgesetzt werden.
- 8.7 Rückzahlungen an den Bund können von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.8 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

- 8.9 Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für die Preisverleihungen bestritten werden.
- 8.10 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	650.000	526.764	37.225.400
Landesmittel (Neubewilligung)	55.100.000	54.173.236	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	3.782
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	55.750.000	54.700.000	37.229.182

Finanzierung: Landesmittel 100%

10. Laufzeit bzw. Befristung

- Bundesgesetz unbefristet.
- Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 24:

Familienpolitische Offensive

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt setzt sich u.a. zusammen aus:

- A. Hessischer Familientag
- B. Förderung der Familienverbände
- C. Fördermaßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer, zur Förderung und Unterstützungen von Familien sowie für Modellvorhaben incl. wissenschaftlicher Begleitung und Evaluation, die sich mit diesem Thema beschäftigen u.ä.
- D. Veröffentlichungen, Veranstaltungen sowie Internetdarstellung der hessischen Familienpolitik
- E. Maßnahmen zum Kinderschutz, wie z.B. Projekte zu frühen Hilfen incl. Fachtagungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Maßnahmen der "Familienpolitischen Offensive" dienen dem Profil Hessens als Familienland.

5. Empfänger

Freie und kommunale Träger, Organisationen, Institutionen und Stiftungen als Kooperationspartner und andere.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte und Wettbewerbe	Anzahl	9	9	9	9	8
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Hessen weiter zum Familienland ausbauen.</u>						
Hessischer Familientag (2-jähriger Turnus)	Besucher		15.000		31.000	
Internetdarstellung des hessischen FamilienAtlas	Besucher pro Monat	15.000	12.000	14.226	12.638	14.226
Fortbildung von Hebammen zu Familienhebammen	Anzahl	40	40	40	26	75
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>effizienter Einsatz der Mittel</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel.	Euro	7,60	7,60	7,60	8,20	7,80

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	310.000	310.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	310.000	310.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zugunsten Förderprodukt 21 (Sondermaßnahmen der Jugendhilfe) und gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 23 (Offensive für Kinderbetreuung), Förderprodukt 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt 39 (Härtefonds "Mittagessenversorgung in hessischen Schulen"), Förderprodukt 40 (Schulvorbereitungsjahr), Förderprodukt 45 (Bonusprogramm für einen beschleunigten und qualitätsvollen U3-Ausbau) und Kap. 0807 Förderprodukt 7 (Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen).
- 8.3 Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für die Preisverleihungen bestritten werden.
- 8.4 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.5 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.6 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	219.320
Landesmittel (Neubewilligung)	310.000	310.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	310.000	310.000	219.320

Finanzierung: Landesmittel 100%.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 25:

Initiative für Kinder und Familien

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Kassel,
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Informationen und Broschüren für ungewollt kinderlose Paare, sowie für Frauen, die ungewollt schwanger sind.
Werbe- und Imagekampagne für den Erzieher-/inberuf.
- B. Projekt "Unterstützung betrieblicher Kinderbetreuung"
- C. Projekt "Betreuungsgutscheine U 3"
- D. Präventionsprojekte für Eltern und Familien; z.B. "Keiner fällt durchs Netz", "Gutscheine für Elternkompetenzkurse", Elterntelefone, Beratung im Internet u.a.
- E. Familienzentren
- F. Familienkarte Hessen

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Das Förderprodukt setzt sich im Einzelnen zusammen aus:

- A. Aufklärung und Informationen für ungewollt kinderlose Paare und Frauen die ungewollt Schwanger sind.
Großflächige Streuung von Informationen zur Adoption.
Werbe- und Imagekampagne mit dem Ziel, junge Menschen im Prozess ihrer Berufswahl für eine Ausbildung als Erzieher/in anzusprechen und zu gewinnen. Darüber hinaus sollen insbesondere junge Männer, Personen mit Migrationshintergrund und Quereinsteiger/innen für das Berufsziel angesprochen werden.
- B. Förderung von Modellstandorten die "Regionale Servicestellen für betrieblich unterstützte Kinderbetreuung" im Bereich von kleinen und mittleren Unternehmen anbieten und deren wissenschaftlichen Begleitung.
- C. Vorgesehen ist die Förderung von Modellstandorten zur Erprobung des Einsatzes von U3-Betreuungsgutscheinen, einschließlich der wissenschaftlichen Begleitung des Modellvorhabens.
- D. Präventionsprojekte die sich an werdende Eltern, Eltern von Säuglingen und Kleinkindern richtet, sowie Eltern und Jugendliche in Erziehungs- und Betreuungsfragen Hilfestellung gewähren u.a. Elterntelefone, Elternkompetenzkurse und Beratung im Internet.
 - Vergabe von Aufträgen an Institute, Agenturen, Einzelpersonen und Multiplikatoren;
 - Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen, Fachtagungen und Fort- und Weiterbildungen;
 - Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, Handreichungen und Internetdarstellungen usw.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- E. Förderung von Maßnahmen zur Erprobung, Umsetzung und Evaluierung von Familienzentren. Familienzentren sind Knotenpunkte in einem Netzwerk von Kooperation und Information, die zugleich Bestandteil des kommunalen Präventionsnetzes sind und so das soziale Unterstützungsnetz vor Ort wirkungsvoller gestalten.
- Vergabe von Aufträgen an Institute, Agenturen, Einzelpersonen und Multiplikatoren;
 - Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen, Fachtagungen und Fort- und Weiterbildungen;
 - Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, Handreichungen und Internetdarstellungen usw.
- F. Leistungen die im Zusammenhang mit der Familienkarte Hessen stehen.
- Vergabe von Aufträgen an Agenturen, Einzelpersonen und Multiplikatoren;
 - Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen und Übernachtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen, Preisverleihungen und andere Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Familienkarte Hessen;
 - Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, Erstellung des Partnermagazins usw.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Lebensbedingungen von Familien in Hessen wird höchste Priorität eingeräumt. Hessen wird kinder- und familienfreundlicher.

Die Themen "ungewollt kinderlos" und "ungewollt schwanger" sollen stärker in das öffentliche Bewusstsein gerückt werden.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit der Eltern soll gewährleistet und positive Rahmenbedingungen und Anreize sollen geschaffen werden, damit junge Menschen ihre Familienwünsche realisieren können. Der Ausbau qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungsangebote wird fortgesetzt. Hierfür können auch Mittel des Europäischen Sozialfonds eingesetzt werden.

5. Empfänger

Freie und kommunale Träger, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Städte und Gemeinden, Kirchen, Verbände der Wohlfahrtspflege und der Wirtschaft; Wirtschaftsunternehmen; Organisationen, Institutionen, Agenturen im Bereich Werbekampagnen/ Öffentlichkeitsarbeit; wissenschaftliche Institute und andere.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte und Kampagnen	Anzahl	8	8	3	1	0

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Gewinnung von mehr Bewerber/-innen für den Beruf der Erzieher/-innen. Stärkung der Wahlfreiheit der Eltern bei der U3-Kinderbetreuung. Ausbau der betrieblich geförderten Kinderbetreuung. Angebote und Beratungsmöglichkeiten für Familien.</u>						
Werbekampagne an Realschulen/ Ausbildungsmessen	Schulen	0	30	5		
Werbekampagne mit Zielgruppe Teilnehmer/innen des freiwilligen sozialen Jahr	Personen	0	3.400	3.591		
Anzahl der Modellstandorte der regionalen Servicestellen für betrieblich unterstützte Kinderbetreuung	Jugendamtsbezirke	3	33	0		
Modellregionen "Keiner fällt durchs Netz"	Anzahl	3	2	1		
Anzahl der Beratungsgespräche am Elterntelefon	Anzahl	3.700	3.600	1.770		
Anzahl der Beratungsgespräche/ -kontakte bei der Onlineelternberatung	Anzahl	2.400	2.350	1.162		
Anteil der Familien in Hessen die Familienzentren nutzen	Prozent	0,9				
Zahl der Familien mit Familienkarte Hessen	Anzahl	100.000	90.000	69.873		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	35,00	2,00	29,54	12,00	

Das Produkt wurde erstmals zum Haushalt 2009 in den Landeshaushalt eingestellt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	3.401.000	2.971.000	215.000	215.000	–	–
davon						
Landesmittel	3.401.000	2.971.000	215.000	215.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 23 (Offensive für Kinderbetreuung) und Förderprodukt 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt 39 (Härtefonds "Mittagessenversorgung in hessischen Schulen"), Förderprodukt 40 (Schulvorbereitungsjahr), Förderprodukt 45 (Bonusprogramm für einen beschleunigten und qualitätsvollen U3-Ausbau) und Kap. 0807 Förderprodukt 7 (Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen).
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.5 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.6 Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für die Preisverleihungen bestritten werden.
- 8.7 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.8 Bei diesem Förderprodukt können auch Sponsorengelder eingeworben werden. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Summe der Erlöse aus Sponsorengeldern.
- 8.9 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	129.000	365.000	301.300
Landesmittel (Neubewilligung)	2.971.000	3.135.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	3.100.000	3.500.000	301.300

Finanzierung: Landesmittel 100%)

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 26:

Maßnahmen der Suchthilfe

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium und Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Suchthilfe bietet den Betroffenen ein auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittenes Hilfsangebot und ermöglicht ihnen damit ein weitgehend suchtfreies und selbst bestimmtes Leben zu führen. Die Haushaltsmittel sind für die Hessische Landesstelle für Suchtfragen, Präventionsarbeit, Beratungen, Selbsthilfegruppen, Arbeitsprojekte, Datenauswertungen, Veröffentlichungen, Modellprogramme, Förderung von Veranstaltungen, Studien sowie Investitionen bestimmt. Die Mittel dienen zum einen als Anschubfinanzierung und zum anderen bezuschussen sie die laufende Arbeit verschiedener Projekte. Seit Februar 2011 neue Landesinitiative zum Thema "Prävention und Frühintervention bei jugendlichen Rauschtrinker/innen in Hessen - HaLT". Hieraus sollen die HLS und erstmals teilnehmende kommunale Gebietskörperschaften Zuwendungen erhalten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Konzepte zur Reduzierung des Konsums von legalen, illegalen Drogen und nicht stoffgebundenen Süchten für ein Leben ohne Sucht sind erarbeitet, ihre Umsetzung wird unterstützt.

5. Empfänger

Freie Träger von Suchthilfeeinrichtungen, Gemeinden und Gemeindeverbände und wissenschaftliche Institutionen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	39	22	23	25	18
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Erhalt und Weiterentwicklung eines effizienten Suchthilfesystems für die hessischen Bürgerinnen und Bürger</u>						
Anzahl der ambulant betreuten Klientinnen und Klienten	Personen	20.000	20.000	21.419	21.015	19.357

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Sicherstellung der Bewirtschaftung auf niedrigem Verwaltungskostenniveau						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	3,11	3,11	3,11	2,32	4,56

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	1.200.000	1.200.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.200.000	1.200.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Land (100 %)
sowie ggf. Bund

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Umsatzsteuerrückerstattungen und Wohnungsbaufördermittel fließen ausschließlich den Investitionen zu.
- 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.4 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.5 Rückzahlungen und Rückflüsse dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.6 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	1.170.522
Landesmittel (Neubewilligung)	1.200.000	1.200.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	15.943
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	1.200.000	1.200.000	1.186.465

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 27:

Früherkennung

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- A. Neugeborenen-Hörscreening: Hessisches Sozialministerium und Kindervorsorgezentrum
- B. Rachitisprophylaxe: Hessisches Sozialministerium und Regierungspräsidium Darmstadt
- C. Sprachstandserfassung: Hessisches Sozialministerium, Gesundheitsämter und Kindervorsorgezentrum
- D. Kindervorsorgeuntersuchung (U-Untersuchung): Hessisches Sozialministerium und Kindervorsorgezentrum.
- E. Neugeborenen-Stoffwechselscreening: Hessisches Sozialministerium und Kindervorsorgezentrum.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Gesetz zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes für Kinder (Kindergesundheitsschutz-Gesetz) vom 14. Dezember 2007 (GVBl. I 2007, 856),
 Freiwillige Leistungen nach Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Weiterer Ausbau des flächendeckenden qualitätsgesteuerten Neugeborenen-Hörscreenings in Hessen, um im Rahmen der Früherkennung entsprechende Erkrankungen rechtzeitig erkennen, behandeln und vorbeugen zu können. Hierzu wird durch Beschäftigte der Universitätsklinik Frankfurt das ärztliche Fachpersonal der Akutkrankenhäuser geschult. Durch ein Dokumentationsverfahren erfolgt eine hessenweite Qualitätserzielung des Hörscreenings; notwendige Forschungsvorhaben werden initiiert und unterstützt.
- B. Aufwendungen zur Verhütung von Rachitis und Karies bei Säuglingen und Kleinkindern. Die Kosten für die Rachitisprophylaxe werden von den Krankenkassen in voller Höhe übernommen. Das Land Hessen stellt durch die zentrale Bedarfsermittlung, Beschaffung und Verteilung durch die Gesundheitsämter eine qualitativ gleichwertige und flächendeckende Versorgung der Säuglinge und Kleinkinder sicher.
- C. Hesseneinheitliche Erfassung und weiterer Ausbau der Sprachentwicklung der Kinder in den Kindergärten und Kindertageseinrichtungen einschließlich wissenschaftlicher Untersuchungen und Bereitstellung von Infomaterial für Schulungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Alle sprachauffälligen Kinder werden individuell erkannt und so weit wie möglich in den Einrichtungen getestet bzw. einer adäquaten Therapie zugeleitet. Aufbau eines Dokumentationssystems zur Qualitätssicherung der Sprachförderung. Förderung von Projekten die die Sprachentwicklung von Kindern fördern.
 Arbeitsmaterialien sowie begleitende Maßnahmen zur Umsetzung (Evaluierung, Begleitforschungen, Publikationen usw.) des Programms können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel finanziert werden.
- D. Weiterer Aufbau einer flächendeckenden Kontrolle der Vollständigkeit von durchgeführten Kindervorsorgeuntersuchungen und schriftliche Erinnerung an fällige Kinderarztbesuche, sowie entsprechende Auswertungen.
- E. Im Rahmen der Qualitätssicherung und Durchführung des erweiterten Neugeborenen Stoffwechselscreenings anfallende Personal- und Sachkosten, die nicht durch die GKV abgedeckt sind.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Aufrechterhaltung und Förderung der Gesundheit in der Bevölkerung wird durch Vorsorge- und Präventionsprogramme unterstützt, dabei kommt der Früherkennung von Fehlentwicklungen und Verhaltensstörungen bei Kleinkindern besondere gesundheitspolitische Bedeutung zu.

5. Empfänger

- A. Universitätsklinikum Frankfurt.
- B. Pharmazeutische Unternehmen.
- C. Landkreise, Kreisfreie Städte (Gesundheitsämter) und universitäre Forschungseinrichtungen sowie sonstige gemeinnützige, öffentliche und private Anbieter.
- D. Universitätsklinikum Frankfurt.
- E. Universitätsklinikum Frankfurt, Landesärztekammer Hessen als Treuhandstelle.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Verträge/ Bewilligungen	Anzahl	34	33	18	19	21
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Sicherstellung einer landesweiten Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen und frühzeitigen Erkennung von Krankheiten und Entwicklungsverzögerungen bei Säuglingen Kleinkindern.						
Einbindung der Geburtskliniken in das flächendeckende Neugeborenenhörscreening.	%	98	98	94	95	95
Anteil der Kleinkinder (4 - 4,5 Jahre) die an der Sprachstandserfassung pro Jahr teilnehmen.	%	25	20	8,8	8,6	1,6
Anteil der Kinder die an den verbindlichen Vorsorgeuntersuchungen nach dem Kinderschutzgesetz teilgenommen haben.	%	98	98	97	96	95
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Effizienter Umgang mit Landesmitteln bei optimaler Zielerreichung						
Landesmittel je Kind an der Zielgruppe für die Kindervorsorgeuntersuchungen.	Euro	2,50	2,47	2,39	2,02	1,47

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	2.613.000	2.613.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	2.613.000	2.613.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%
sowie ggf. Mittel der Sozialversicherungsträger

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Mehrausgaben können zu Lasten Produkt Nr. 34 (Sprachförderung im Kindergartenalter) geleistet werden.
- 8.4 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	1.392.683
Landesmittel (Neubewilligung)	2.613.000	2.613.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	294.630
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	2.613.000	2.613.000	1.687.313

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 28:

Zuwendungen für nicht-ärztliche Heilberufe

IPR-Nr.611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium;
Regierungspräsidien Darmstadt und Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Fach- und Fördergrundsätze für die Förderung von Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung in Fachberufen des Gesundheitswesens (werden z.Zt. überarbeitet) ;
Fach- und Fördergrundsätze für die Förderung von Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung in Fachberufen des Gesundheitswesens - Teil ESF vom 28. März 2004 (werden z.Zt. überarbeitet).

Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2007 bis 2013 in der Fassung vom 14. Dezember 2010, (StAnz. 2/2011, S. 55).

Freiwillige Leistungen nach Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung der Ausbildung in den Gesundheitsberufen;
Förderung der Ausbildungsstätten für nichtärztliche Heil- und Fachberufe des Gesundheitswesens, z.B. pharmazeutisch-technische Assistentin und -assistenten, Rettungsassistentinnen und Assistenten, Ergotherapeutinnen und -therapeuten, Masseurinnen / medizinische Bademeisterinnen und Masseur / medizinische Bademeister. Mit dieser Förderung werden Ausbildungsplätze in den Gesundheitsberufen sicher gestellt, um den Bedarf auf dem Arbeitsmarkt zu decken, da diese Berufe nicht in andere Ausbildungsinitiativen des Landes einbezogen sind.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erhält für die teilweise Abwicklung des Förderproduktes eine Vergütung aus den Produktmitteln.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Staatlich anerkannte Ausbildungsstätten sind im Einzelfall gefördert und gewährleisten eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Ausbildung zu angemessenen Kosten für die Auszubildenden.

5. Empfänger

Träger der Ausbildungseinrichtungen sowie andere Anbieter von Lehrgängen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
neu bewilligte Ausbildungsplätze	Anzahl	770	642	702	564	633
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Sicherstellung von Ausbildungsplätzen in Gesundheitsberufen						
Anteil der erfolgreich abgeschlossenen Prüfungen	%	86	80	86	72	71
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mitbewirtschaftung						
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	7,72	7,18	14,40		
eingesetzte Finanzmittel je gefördertem Ausbildungsplatz			<2.750	1.202	2.350	2.362

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	925.000	525.000	300.000	100.000	-	-
davon						
Landesmittel	875.000	475.000	300.000	100.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	50.000	50.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Landes- und ESF-Mittel.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Bewilligungen zu Lasten der ESF-Mittel dürfen im Rahmen des genehmigten ESF-Förderprogramms auch für Folgejahre ausgesprochen werden.
- 8.4 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	100.000	400.000	748.483
Landesmittel (Neubewilligung)	475.000	377.900	
Einnahmen (Abfinanzierung)	302.300	–	330.814
Einnahmen (Neubewilligung)	50.000	462.100	
Gesamt	927.300	1.240.000	1.079.297

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die ESF-Förderperiode endet am 31. Dezember 2013.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 29:

Gesundheitsförderung

IPR-Nr. 611- Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium und Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Fach- und Fördergrundsätze für die Förderung von Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention vom 28. Januar 2002.

Freiwillige Leistungen nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschüsse für Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Erziehung, auf die Gestaltung gesundheitsfördernder Lebensweisen und Lebensbedingungen, zur Hospizarbeit, Projektentwicklung, Aufklärung, Fort- und Weiterbildung sowie Projektdurchführung. Erstellung und Beschaffung von Aufklärungsmaterial u. Vergabe von Preisen einschließlich der Kosten für die Preisverleihungen.

Nachhaltigkeitsprojekt - nachhaltige Förderung der Gesundheit als Erfolgsfaktor.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Gesundheit der Bevölkerung wird durch Gesundheitsaufklärung und Gesundheitserziehung kontinuierlich gefördert.

Verstetigung des Nachhaltigkeitsprojekts "Gesund Leben - Gesund Bleiben".

5. Empfänger

Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung in Marburg;

Feministisches Frauengesundheitszentrum Frankfurt e.V.;

Landesverband AIDS-Hilfe e.V.;

AIDS - Aufklärung Frankfurt e.V.;

Plattform "Gesundheitsziele e.V."

Weitere Empfänger im Rahmen des Nachhaltigkeitsprojektes sind kommunale, freie und privatgewerbliche Träger, Selbsthilfegruppen und Organisationen, gemeinnützige Vereine u. andere rechtsfähige Träger wie z.B. Genossenschaften; wissenschaftliche Institutionen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Bescheide *	Anzahl	12	5	4	4	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Sicherstellung des Gesundheitsschutzes der Hessischen Bevölkerung						
Präventionsprojekte	Anzahl	12	8	1		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Effektive Maßnahmen und Beratung						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	1,76	1,33	1,66	1,24	3,06

* bis 2011: Anzahl Institutionen

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	669.000	669.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	669.000	669.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
 8.2 Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für die Preisverleihungen bestritten werden.
 8.3 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	497.441
Landesmittel (Neubewilligung)	669.000	489.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	68.000
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	669.000	489.000	565.441

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 30:

Förderung des Internatsbetriebes des privaten Litauischen Gymnasiums

IPR-Nr. 313 - Sonstiges Bildungswesen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Litauische Volksgemeinschaft in der Bundesrepublik Deutschland betreibt in Lampertheim-Hüttenfeld ein Gymnasium mit angeschlossenem Internat. In diesem Gymnasium wird in litauischer Sprache unterrichtet. Besucht wird die Einrichtung von Kindern von Litauern aus aller Welt und von Kindern von Spätaussiedlern sowie teilweise von einheimischen Kinder. Das Land unterstützt den Betrieb des Internats mit einem Zuschuss.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Aufbau und Erhalt politischer Beziehungen zwischen Litauen und Hessen. In Litauen (Klaipeda) wird im Gegenzug eine deutsche Schule unterstützt.

5. Empfänger

Kuratorium des privaten Litauischen Gymnasiums.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Einrichtung	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Externen Schülern - in der Mehrzahl Kinder aus Litauen bzw. Aussiedlerkinder - deren Eltern den Internatsbeitrag nicht aufbringen können, den Besuch des Gymnasiums und damit die Erlangung des Abiturs zu ermöglichen						
Anzahl der Internatsbewohner	Personen	60	60	60	60	52
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 € Landesförderung:	Euro	1,50	2,50	1,50	2,50	2,50

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	70.000	70.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	70.000	70.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	70.000
Landesmittel (Neubewilligung)	70.000	70.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	70.000	70.000	70.000

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 31:

Förderung der ostdeutschen Kultur nach § 96 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG)

IPR-Nr. 333- Denkmalschutz und Heimatpflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

§ 96 Bundesvertriebenengesetz vom 19. Mai 1953 (BGBl. I, S. 201), in der Fassung vom 10. August 2007 (BGBl. I, S. 1902), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2007 (BGBl. I, S. 2840).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung von Vertriebenenverbänden, Landsmannschaften und Patenschaften sowie heimatpolitischen Maßnahmen im Sinne des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes; Beschaffung von Schriftgut und Kunstgegenständen zur ostdeutschen Kultur.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

A. Institutionelle Förderung von Vertriebenenverbänden, Landsmannschaften und Patenschaften für bestimmte Landsmannschaften.

B. Förderung von Maßnahmen und Veranstaltungen, Preise einschließlich Rahmenkosten, Stipendien.

C. Beschaffung und Verteilung von Büchern und Zeitschriften zur ostdeutschen Kultur.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Arbeit der Heimatvertriebenenverbände und die ostdeutsche Kulturarbeit weiterhin nachhaltig fördern.

5. Empfänger

Vertriebenenverbände, Landsmannschaften, Bibliotheken, Heimatmuseen, Bürgerinnen und Bürger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Institutionen	Anzahl	4	4	4	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die Arbeit der Heimatvertriebenenverbände und die ostdeutsche Kultur durch Maßnahmenförderung nachhaltig fördern.</u>						
Zahl der Mitglieder der geförderten Vertriebenenverbände, ca.	Personen	10.000	10.500	11.100	11.600	12.300
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Landesmittel	Euro	7,20	8,0	7,80	7,56	5,83

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	600.000	600.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	600.000	600.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 In Einzelfällen dürfen beschaffte Bücher unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.2 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.3 Aus den Mitteln können auch Preisvergaben und Stipendien erfolgen und die Aufwendungen für Preisvergaben bestritten werden.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	702.222
Landesmittel (Neubewilligung)	600.000	600.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	600.000	600.000	702.222

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 33:

Förderung von Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler

IPR-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz;

Fach- und Fördergrundsätze zur Förderung von Integrationsmaßnahmen in der Fassung vom 17.02.2011 (StAnz. Nr. 11, S. 505).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Integrationsmaßnahmen für in Hessen lebende Spätaussiedler und deren Familienangehörige. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen zum Erwerb der deutschen Sprache bzw. zur Verbesserung der Deutschkenntnisse, sowie Maßnahmen zur Stärkung der Eigeninitiative bei der Mitwirkung am Integrationsprozess.
- B. Sprachfördermaßnahmen und integrationsbedingter Förderunterricht können auch für Bewerber bzw. Teilnehmer an den Kursen zur Erlangung der Hochschulzugangsberechtigung und für Teilnehmer an den BVJ-Eibe-Kursen in der Fördereinrichtung für junge Zugewanderte in Hasselroth organisiert werden.
- C. Gefördert werden können auch Maßnahmen zur nachholenden Integration.
- D. Darüberhinaus können Veranstaltungen des Hessischen Sozialministeriums und von freien Trägern zum Thema Integration der Spätaussiedler finanziert werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Integration von Spätaussiedlern.

5. Empfänger

Kommunale und freigemeinnützige Träger. Sprachfördermaßnahmen können auch von privaten Trägern durchgeführt werden.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	30	34	37	34	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Nachhaltige Verbesserung der Integrationschancen von Spätaussiedlern						
Anzahl der Sprachkursteilnehmer	Personen	285	350	342	230	
Anzahl der gewonnenen Multiplikatoren	Personen	350	450	425	400	
Anzahl der erreichten Hochschulzugangsberechtigungen und erlangten Hauptschulabschlüsse	Personen	72	90	90	90	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 € Landesförderung	Euro	11,0	14,80	12,44	14,80	

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	560.000	560.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	560.000	560.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Gegenseitige Deckungsfähigkeit mit Produkt Nr. 34 (Sprachförderung im Kindergartenalter).
 8.2 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	588.050
Landesmittel (Neubewilligung)	560.000	560.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	560.000	560.000	588.050

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 34:

Sprachförderung im Kindergartenalter

IPr-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz;

Fach- und Fördergrundsätze zum Landesprogramm Sprachförderung im Kindergartenalter ohne ausreichende Deutschkenntnisse vom 29. Juni 2005, (StAnz. Nr. 29, S. 2646).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A. Zuschüsse zur Förderung von Sprachmaßnahmen zur Stärkung der Sprachkompetenz von Kindern im Kindergartenalter in Kindertagesstätten und in familienunterstützenden Einrichtungen. Bezuschussung von Fortbildungen für Erzieherinnen und für sonstige für die Sprachvermittlung geeigneter Personen, die Sprachförderung anbieten.

B. Durchführung und Förderung von Fachtagungen, sowie Erstellung von Dokumentationen/ Evaluation/wiss. Untersuchungen und Modellprojekten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Der Erwerb der deutschen Sprache, insbesondere für Kinder im Kindergartenalter, ist die wichtigste Voraussetzung für den schulischen Erfolg und eine gute Integration.

5. Empfänger

Kommunale und freigemeinnützige Träger.

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen*	Anzahl	350	350	358	340	353
* Menge neu ab 2012. Bisherige Menge: Teilnehmer, siehe Kennzahl 6.2.1						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Nachhaltige Verbesserung der Sprachkompetenz und der Bildungs- und Integrationschancen von Kindern im Kindergartenalter mit Migrationshintergrund</u>						
Anteil der Kinder im Kindergartenalter mit Migrationshintergrund und mangelnden Deutschkenntnissen, die ihre Sprachkompetenz durch Sprachförderung verbessern konnten	%	37,5	37,5	38,15	37	35
Anzahl Teilnehmer an Sprachfördermaßnahmen	Personen	15.000	15.000	15.260	14.750	14.080
Anzahl Teilnehmer an Fortbildungsmaßnahmen	Personen	3.300	3.300	3.140	3.290	3.403
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	2,50	2,50	2,30	2,50	

	Neues Be- willigungs- volumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff.
Gesamt	3.500.000	3.500.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	3.500.000	3.500.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähigkeit mit Produkt Nr. 33 (Förderung von Integrationsmaßnahmen).
- 8.2 Das Produkt ist einseitig deckungsfähigkeit zu Gunsten Produkt Nr. 27 (Früherkennung).
- 8.3 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	3.598.176
Landesmittel (Neubewilligung)	3.500.000	3.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	3.500.000	3.500.000	3.598.176

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 35:

ESF-Arbeitsmarktprogramme

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium;
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A. Fördergrundsätze "Impulse der Arbeitsmarktpolitik" (IdeA) vom 3. März 2004 (StAnz. 11/2004, S. 1200);
- B. Fördergrundsätze "Perspektive" vom 28. März 2008 (StAnz. 16/2008 S. 1087);
- C. Grundsätze zur Förderung der Kinderbetreuung an Hessischen Hochschulen (werden z. Zt. erarbeitet).

Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2007-2013 vom 31. März 2008 (StAnz. 17/2008, S. 1164);

sowie Verordnungen (EG) Nr. 1081/2006, 1083/2006 und 1828/2006;

Freiwillige Leistungen nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt dient der Restabwicklung. Neue Maßnahmen werden bei den Produkten 42, 43 u. 44 nachgewiesen.

Probleme des Arbeitsmarktes und der Beschäftigungsfähigkeit sollen aus Mitteln des ESF mittels geeigneter Programme und Projekte unter Berücksichtigung der neuen gesetzlichen und institutionellen Rahmenbedingungen einer Lösung zugeführt werden.

Die ESF-Arbeitsmarktprogramme sind:

- A. Programm "Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)";
- B. Programm "Perspektive";
- C. Programme zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie, u.a. Programm zur Förderung der Kinderbetreuung an Hessischen Hochschulen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Förderung von Projekten mit innovativen Ansätzen zur Umsetzung der Arbeitsmarktreform;
- B. Förderung von Arbeitsmarktmaßnahmen für besonders benachteiligte Gruppen in Abstimmung mit den Kommunen;
- C. Modellprojekte an Hochschulen oder zur Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung von Studierenden und Beschäftigten.
- D. Durchführung von Veranstaltungen und Publikationen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Fortsetzung und Weiterentwicklung der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsprogramme unter regelmäßiger Evaluation. Dies betrifft insbesondere besonders benachteiligte Gruppen wie Langzeitarbeitslose, gering Qualifizierte, Alleinerziehende, ältere Arbeitslose sowie Migrantinnen und Migranten.

Gewährleistung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit. Schaffung von positiven Rahmenbedingungen und Anreize für Eltern, damit Familienwünsche realisiert werden können.

5. Empfänger

- A. Freie oder kommunale Träger, Verbände, Vereine, Kammern, Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger sowie Kommunen.
- B. Freie oder kommunale Träger (mit Zustimmung durch den kommunalen Träger der Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII).
- C. Hochschulen, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Städte und Gemeinden, Kirchen, Verbände der Wohlfahrtspflege und der Wirtschaft, wissenschaftliche Institute und andere.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Programme	Anzahl	0	0	3	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Probleme des Arbeitsmarktes und der Beschäftigungsfähigkeit unter Berücksichtigung neuer gesetzlicher und institutioneller Rahmenbedingungen zu einer Lösung führen.						
Anteil der geförderten Teilnehmerinnen u. Teilnehmer, die nach Austritt in Arbeit am ersten Arbeitsmarkt, Ausbildung oder eine passende Qualifizierungsmaßnahme einmünden beim Programm IdeA	%	0	0	40		
Anteil der geförderten Teilnehmerinnen u. Teilnehmer, die nach Austritt in Arbeit am ersten Arbeitsmarkt, Ausbildung oder eine passende Qualifizierungsmaßnahme einmünden beim Programm Perspektive	%	0	0	21		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel beim Programm IdeA	Euro	0	0	5,20	5,57	10,54
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel beim Programm Perspektive	Euro	0	0	5,20	5,57	10,54

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit den Förderprodukten Nr. 6 "Ausbildung für Benachteiligte", Nr. 7 "Hessisches Arbeitsmarktprogramm - Passgenau in Arbeit (PiA)" und Nr. 8 "Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte" und 35 "ESF- Arbeitsmarktprogramme", Nr. 42 "Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit", Nr. 43 "Arbeitsmarktbudget" und Nr. 44 "Ausbildungsbudget", im Leistungsplan "Freiwillige Transferleistungen".
- 8.5 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.6 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	450.781
Landesmittel (Neubewilligung)	-	140.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	180.500	-	2.148.207
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	180.500	140.000	2.598.988

10. Laufzeit bzw. Befristung

Restabwicklung aus Mittelbindungen der Vorjahre.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 36:

Freie Wohlfahrtspflege - Fortbildung und Qualifizierung

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Qualifizierungsangebote für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und für im Betreuungsbereich haupt- und ehrenamtlich tätige Personen, auch im Bereich der rechtlichen Betreuung für Menschen mit Migrationshintergrund. Förderung des Erfahrungsaustauschs auf Landes- und Bundesebene. Pflege einer Homepage zur Präsentation der Arbeit der Betreuungsvereine und -stellen. Arbeitshilfen für die Querschnittstätigkeit der Betreuungsvereine. Förderung von Fachtagungen in Kooperation mit den Kirchen. Projekte und Maßnahmen zur Stärkung und Förderung des Ehrenamtes in der rechtlichen Betreuung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Betreuungswesen; Zuschüsse an Verbände für gemeinnützige wohlfahrtspflegerische Aufgaben sowie Aufgaben im sozialen Bereich.

5. Empfänger

Freie, kommunale und sonstige Träger, Referenten sowie Institute und Vereine.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
	Projekte	6	6	6	5	7
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualifizierung von Multiplikatoren im Betreuungsrecht						
Teilnehmer pro Fachtagung	Personen	50	70	50	72	72
Anzahl Teilnehmer Curriculum	Personen	750	945	741	947	921
Anzahl der im Tandem- Projekt betroffenen Betreuungen	Personen	0	50	50	0	

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Verwaltungskosten zur Steuerung und Konzipierung der o.g. Maßnahmen						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	43,70	31,30	21,90	10,21	31,30

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	59.000	59.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	59.000	59.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Land (100%)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.2 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	90.000	119.323
Landesmittel (Neubewilligung)	59.000	59.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	4.342
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	59.000	149.000	123.665

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 37:
Arbeitsmarktprogramm "Erfahrung hat Zukunft"**

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Programm "Erfahrung hat Zukunft" ist Ende 2009 ausgelaufen. Das Programm "Erfahrung hat Zukunft" war ein innovativer Ansatz, um ältere Arbeitslose wieder in Arbeit zu bringen und dem Trend zur Frühverrentung entgegen zu wirken. Ziel war es, die Tätigkeit im Auftrag des Landes als Qualifikationschance für neue berufliche Tätigkeiten und als Sprungbrett in die freie Wirtschaft über das 50. Lebensjahr hinaus zu nutzen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Hessische Landesregierung hat sich zur Aufgabe gemacht, die Arbeitsmarkt- und Ausbildungsprogramme unter regelmäßiger Evaluation fortzusetzen und weiterzuentwickeln. Die Anstrengungen wurden auch darauf gerichtet, Menschen ohne Arbeit zu qualifizieren und wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Hierbei galt das Augenmerk besonders benachteiligten Gruppen wie Langzeitarbeitslosen, gering Qualifizierten, Alleinerziehenden, älteren Arbeitslosen sowie Migrantinnen und Migranten.

Leitlinien des Europäischen Rates (Lissabon, Stockholm) sowie integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung der überarbeiteten Lissabon-Agenda: Steigerung der Beschäftigungsquote der 55-64-Jährigen bis zum Jahr 2010 auf mindestens 50 %.

5. Empfänger

Gemeinnützige Einrichtung und andere als Träger für die Umsetzung des Programms.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Programme	Anzahl	0	0	0	0	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualifizierung von älteren Arbeitslosen und Vermittlung auf dem ersten Arbeitsmarkt						
Teilnehmer im Programm	Anzahl	0	0	0	672	808
In den ersten Arbeitsmarkt vermittelte Teilnehmer	Anzahl	0	0	0	141	180
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Maximale Zielerreichung bei minimalen Kosteneinsatz						
Durchschnittliche Kosten pro Teilnehmer über Laufzeit	Euro	0	0	0	32.421,00	32.421,00

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	86.447
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	-	86.447

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Programm endete Juli 2009.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 38:

Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134); zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 29. 6. 2011 (BGBl. I S. 1306), Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 zwischen der Bundesrepublik Deutschland - Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau - und den Bundesländern; Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. I, S. 698, GVBl II S. 34 - 56);

Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 vom 27. März 2008 (StAnz. S. 1085).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Aufgrund der Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflege für durchschnittlich 35 v. H. der unter dreijährigen Kinder bis 2013 auszubauen, gewährt der Bund Finanzhilfen für Investitionen der Länder und Gemeinden zu Tageseinrichtungen und zur Tagespflege für Kinder unter drei Jahren. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der Schaffung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege dienen. Zu Investitionen im Sinne der Verwaltungsvereinbarungen gehören insbesondere erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit der Eltern gewährleisten, positive Rahmenbedingungen und Anreize schaffen damit junge Menschen ihre Familienwünsche realisieren können, Ausbau qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungsangebote fortsetzen.

5. Empfänger

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung an kommunale und freie Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen, private Anbieter, Vereine und Tagespflegepersonen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der neu geförderten U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	Plätze	5.000	5.000	4.435	4.315	4.164
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Erreichung des mit dem Bund vereinbarten Versorgungsgrades von 35 % bei der Betreuung von unter 3-jährigen in 2013</u>						
Erreichter Versorgungsgrad	%	32,0	26,9	24,6	20,5	17,8
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,40	0,50	0,38	0,50	0,30

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	26.699.000	26.699.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	26.699.000	26.699.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Bundesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.5 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.6 Einnahmen aus Zinsen erhöhen die Ausgabeermächtigung und dürfen an den Bund weiter geleitet werden.
- 8.7 Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen im Rahmen der Zusagen des Bundes aufgrund der Verwaltungsvereinbarungen auch für die Folgejahre erteilt werden.
- 8.8 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	34.106.368
Einnahmen (Neubewilligung)	26.699.000	27.244.000	
Gesamt	26.699.000	27.244.000	34.106.368

10. Laufzeit bzw. Befristung

Nach der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern sind Abrechnungen bis 30.06.2014 möglich.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 39:

Härtefonds "Mittagessenversorgung in hessischen Schulen"

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium im Zusammenwirken mit der Karl Kübel Stiftung, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit dem "Härtefonds zur Mittagessenversorgung an hessischen Schulen" wurden bedürftige Schülerinnen und Schüler, die Schulen mit regelmäßiger Mittagessenversorgung besuchen und aufgrund finanzieller, sozialer oder familiärer Notlagen nicht am Mittagessen teilnehmen konnten, unterstützt.

Das Land stellte zu diesem Zweck freiwillig und übergangsweise entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung. Bei dem Härtefonds handelte es sich um eine freiwillige Leistung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Zum Schutz der Kinder sollte die Mittagessenversorgung bedürftiger Kinder in den Schulen dauerhaft gesichert werden.

5. Empfänger

Die Umsetzung des Härtefonds erfolgt über die Karl Kübel Stiftung, Bensheim. Der jeweilige Bedarf wird von den Schulen festgestellt und bei der Karl Kübel Stiftung beantragt. Die Stiftung leitet die Mittel bei Erfüllung bestimmter Mindestvoraussetzungen an die beantragenden Schulen weiter, die wiederum die zweckgerichtete Mittelverwendung für die unterstützungsbedürftigen Schülerinnen und Schüler sicher zu stellen haben.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der geförderten Schulen	Schulen		950	873	703	515
Anzahl der nach dem "Härtefonds" geförderten Schulen: 800 bis 1.000 in 2011.						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bedürftigen Schulkinder die Teilnahme an der Mittagessenversorgung in ihrer Schule zu ermöglichen.</u>						
Anzahl der geförderten Mittagessen	Essen		1.650.000	1.492.446	1.024.556	726.020
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Minimierung der Verwaltungskosten</u>						
Durchschnittliche Verwaltungskosten pro gefördertem Mittagessen	Euro		0,096	0,081	0,118	0,117

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 23 (Offensive für Kinderbetreuung), Förderprodukt 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt 40 (Schulvorbereitungsjahr), Förderprodukt 45 (Beschleunigungsprogramm U3-Ausbau) und Kap. 0807 Förderprodukt 7 (Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen).
- 8.3 Produktbezogene Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.4 Aus den Mitteln können auch Verwaltungskosten für einen beauftragten Dritten und Erstattungen der Personalkosten ggf. auch für abgeordnetes Landespersonal gezahlt werden.
- 8.5 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.6 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	1.000.000	3.450.000
Landesmittel (Neubewilligung)	–	2.750.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	–	3.750.000	3.450.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Aufgrund der bundesgesetzlichen Regelung des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarf und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Sozialgesetzbuches (BGBl. I, S. 453) in 2011, Aufnahme der Mittagsversorgung in die Leistungen § 34 Absatz 6 SGB XII, ist die Weiterführung des Programms nicht mehr erforderlich.

Die Förderung ist zum 30.06.2011 ausgelaufen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 40:

Schulvorbereitungsjahr

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 29. 6. 2011 (BGBl. I S. 1306),
Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698, GVBl. II S. 34 - 56);

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die qualifizierte Schulvorbereitung (QSV) in Kinderbetreuungseinrichtungen basiert auf der Grundlage der Grundsätze und Prinzipien, der Ziele und Inhalte des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 - 10 Jahren. Ziel der qualifizierten Schulvorbereitung ist eine bestmögliche, individuelle Vorbereitung jedes einzelnen Kindes auf die Schule, die sog. "Schulfähigkeit" soll gestärkt werden. Hierbei sollen vier Bereiche besonders in den Fokus genommen werden: Sprachkompetenz, Bewegung und Motorik, soziale Kompetenz und Lebenspraxis (Erwerb von Kulturtechniken) sowie die Stärkung der lernmethodischen Kompetenz (das Lernen lernen). Darüber hinaus wird dem qualitätsvollen Übergang vom Kindergarten in die Grundschule eine besondere Bedeutung zukommen.

Aus dem Förderprodukt können Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Entwicklung, Druck und Verteilung von Handreichungen, Durchführung von Informationsveranstaltungen), Maßnahmen zur Entwicklung von Instrumenten, die für eine erfolgreiche Durchführung des QSV erforderlich sind (z.B. Entwicklung eines Schulvorbereitungsscreenings), Maßnahmen zur Entwicklung von Fortbildungskonzepten und die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen sowie Mittel für die Unterstützung von den Trägern und ggfs. anderen qualifizierten Personen (incl. Bewirtung), die für die Durchführung der QSV mitverantwortlich sind, bereitgestellt werden. Hierzu gehören auch Maßnahmen zur modellhaften Umsetzung, wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Um die Startchancen aller Kinder zu Beginn der Grundschule deutlich zu verbessern, werden individuelle Förderprogramme entwickelt und im Rahmen der qualifizierten Schulvorbereitung in Kinderbetreuungseinrichtungen angeboten.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger von Kindertageseinrichtungen, wissenschaftliche Institute und andere.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekt	Anzahl	1	1	0	0	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Angebot einer qualifizierten Schulvorbereitung in Kindertageseinrichtungen						
Anzahl der in der qualifizierten Schulvorbereitung geförderten Kinder	Kinder	2.400	25.000	0	0	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,60	6,00	0	0	

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	4.850.000	4.850.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	4.850.000	4.850.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 23 (Offensive für Kinderbetreuung), Förderprodukt 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt 39 (Härtefonds "Mittagessenversorgung in hessischen Schulen") und Förderprodukt 45 (Bonusprogramm für einen beschleunigten und qualitätsvollen U3-Ausbau) und Kap. 0807 Förderprodukt 7 (Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen).
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Veröffentlichungen, Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.5 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.6 Rückzahlungen an den Bund oder Dritte können von den Einnahmen abgesetzt werden.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	4.850.000	5.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	4.850.000	5.000.000	–

10. Laufzeit bzw. Befristung

Befristet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 41:

Gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Spezielle Maßnahmen und Angebote zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Gewaltbetroffenen, insbesondere auch vernachlässigter und misshandelter Kinder, zur Koordinierung der psychosozialen Unterstützung, zur Verhinderung langfristiger Traumafolgen sowie zur Sicherstellung gerichtsverwertbarer Dokumentation sowie zur Vorbeugung sämtlicher Risiken der Misshandlung und Vernachlässigung (Gewaltprävention). Dies schließt die Einrichtung von multidisziplinären Kompetenzzentren im Gesundheitssektor, Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie die Durchführung von Untersuchungen, wissenschaftlicher Begleitung, Fachveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit ein.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Aktionsplan des Landes zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich, Kindergesundheitsschutzgesetz mit dem Ziel der Früherkennung gesundheitlicher Fehlentwicklungen als Folge von Vernachlässigung und Misshandlung, Umsetzung der Normen zur Ächtung der Gewalt, Empfehlungen zur Gewaltprävention und Schutz vor Misshandlung und Vernachlässigung der Weltgesundheitsorganisation.

5. Empfänger

Kommunale und freigemeinnützige Träger, Bildungseinrichtungen, Hochschulen, Institute, Körperschaften des öffentlichen Rechts.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen/Verträge	Anzahl	2	2	0	2	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Gesundheitliche und psychosoziale Versorgung misshandelter, vernachlässigter und von Gewalt betroffenen Kindern verbessern</u>						
betreute bzw. behandelte Kinder/Eltern	Personen	100	50			

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördersumme	Euro	4,80	4,90		4,90	

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	100.000	100.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	100.000	100.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
- 8.2 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.4 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.5 Gegenseitige Deckungsfähigkeit mit Produkt Nr. 05 (Schutz von Frauen gegen Gewalt).

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	175.000	175.000	174.660
Landesmittel (Neubewilligung)	100.000	100.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	275.000	275.000	174.660

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 42:

Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium;

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz und Fördergrundsätze für:

A. "Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)";

B. "Ausbildungskostenzuschüsse (AKZ) für Lern- und Leistungsbeeinträchtigte" vom 22. Juni 2011 (StAnz. 29/2011 S. 950);

C. "Perspektive II" vom 28. März 2008 (StAnz. 16/2008 S. 1087);

D. "Kinderbetreuung an Hessischen Hochschulen" vom 2. Oktober 2009 (StAnz. 43/2009 S. 2311)

Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2007-2013 vom 31. März 2008 (StAnz. 17/2008 S. 1164) sowie Verordnungen (EG)Nr.1081/2006, 1083/2006 und 1828/2006.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gemeinsam mit den Akteuren vor Ort sollen landesweit wirksame Programme umgesetzt sowie neue Formen, Projekte, Maßnahmen und Hilfen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und zur Integration in Ausbildung oder Arbeit entwickelt und erprobt werden. Dazu sind folgende Förderinstrumente vorgesehen:

A. Innovationen, Modelle und Austausch (mit IdeA);

B. Hilfen für junge Menschen (mit AKZ und Modellfirma Unternehmen Hessen);

C. Arbeitsmarktintegration und zukunftsfähige Qualifizierung (mit Perspektive II);

D. Programme zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie, u.a. Programm zur Förderung der Kinderbetreuung an Hessischen Hochschulen.

Zur Reaktion auf Veränderungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und am institutionellen Umfeld sind entsprechende Anpassungen des Förderprodukts möglich. Dies schließt die Durchführung von Untersuchungen und Fachveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Zielerreichung mit ein.

Die Wirtschafts- und Investitionsbank Hessen erhält für die Abwicklung der Förderinstrumente A, C und D eine Vergütung aus Produktmitteln.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Fortsetzung und Weiterentwicklung der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsprogramme unter regelmäßiger Evaluation. Dies betrifft insbesondere benachteiligte Gruppen wie gering Qualifizierte, Alleinerziehende sowie Migranten. Hessischer Pakt für Ausbildung.

Gewährleistung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit. Schaffung von positiven Rahmenbedingungen und Anreize für Eltern, damit Familienwünsche realisiert werden können.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Kommunen, private u. freie Träger, Hochschulen, Verbände der Wohlfahrtspflege und der Wirtschaft sowie sonstige Akteure der Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
neu geförderte Plätze*	Anzahl	750	0	0	0	
Programme	Anzahl	0	4	0	0	
*neue Menge ab 2012						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Integration Benachteiligter in Ausbildung oder Arbeit</u>						
Erfolgreiche Teilnahme mit Ausbildungsabschluss (AKZ/UN Hessen)	%	50	größer 50			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Niedrige Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	10,00	10,00			

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	4.096.500	1.516.500	1.530.000	700.000	350.000	–
davon						
Landesmittel	3.896.500	1.316.500	1.530.000	700.000	350.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	200.000	200.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit folgenden Förderprodukten aus Kapitel 0806:
 Nr. 6 "Ausbildung für Benachteiligte", Nr. 7 "Hessisches Arbeitsmarktprogramm Passgenau in Arbeit (PiA)",
 Nr. 8 "Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte" und Nr. 35 "ESF-Arbeitsmarktprogramme",
 Nr. 43 "Arbeitsmarktbudget" und Nr. 44 "Ausbildungsbudget".
- 8.5 Bewilligungen zu Lasten der ESF-Mittel dürfen im Rahmen des genehmigten ESF-Förderprogramms auch für Folgejahre ausgesprochen werden.
- 8.6 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.7 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	800.000	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	1.316.500	3.235.000	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	200.000	1.030.000	–
Gesamt	2.316.500	4.265.000	–

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die ESF-Förderperiode endet am 31. Dezember 2013.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 43:

Arbeitsmarktbudget

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium;
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

(Die Hessische Landesregierung hat sich jedoch mit dem Kompromiss im Vermittlungsausschuss zum Kommunalen Optionsgesetz zur Zahlung von 9 Mio. Euro an die kommunalen Träger nach SGB II - Kreise und kreisfreie Städte - verpflichtet);

Fördergrundsätze "Ausbildungsbudget und Arbeitsmarktbudget" vom 1. Dezember 2010 (StAnz. 51/2010 S. 2794)

Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2007 bis 2013 vom 31. März 2008, (StAnz. 17/2008 S. 1164) sowie Verordnungen (EG) Nr. 1081/2006, 1083/2006 und 1828/2006.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land unterstützt mit diesem Produkt die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte bei ihren Leistungen zur Erwerbsintegration und stellt dafür Landes- und ESF-Mittel zur Verfügung. Mit der Bereitstellung von finanziellen Mitteln will das Land die Kommunen ermutigen, das System der Erwerbsintegration in den Regionen weiterzuentwickeln sowie innovative Ansätze zur Verbesserung der Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt zu erproben und anzuwenden.

Im Rahmen des Budgets können die Maßnahmearten

1. Kompetenzen fördern - Integration plus;
 2. Förderung sozialer Leistungen zur Eingliederung;
 3. Förderung von Aktivierungsstrategien, Organisationsentwicklungen und internen Weiterbildungen;
- entsprechend der Zielvereinbarung umgesetzt werden.

Durchführung von Untersuchungen und Fachveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Zielerreichung.

Besondere Maßnahmen des Landes zur Förderung der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit können modellhaft über das Produkt gesteuert werden.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erhält für die Abwicklung des Förderprodukts sowie der ESF-Mittel eine Vergütung aus den Produktmitteln.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Bereitstellung von Budgets für Maßnahmen der regionalen Arbeitsmarktpolitik an die Kreise und kreisfreien Städte sowie Leistungen entsprechend der Produktbeschreibung

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Fortsetzung und Weiterentwicklung des Arbeitsmarktbudgets unter regelmäßiger Evaluation. Dies betrifft vor allem besonders benachteiligte Gruppen wie Langzeitarbeitslose, gering Qualifizierte, Alleinerziehende, ältere Arbeitslose sowie Migrantinnen und Migranten.

5. Empfänger

Kreise und kreisfreie Städte als Träger nach SGB II, Institutionen und Organisationen der Arbeitsmarktpolitik sowie freie Träger und Bildungs- u. Beratungseinrichtungen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Empfänger	Anzahl	32	32			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Verbesserung des Systems der Erwerbsintegration in den Kreisen u. kreisfreien Städten						
Zielvereinbarungen mit Kreisen u. kreisfreien Städten	%	95	90			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	5,50	5,00			

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	9.788.000	9.788.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	5.788.000	5.788.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	4.000.000	4.000.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit folgenden Förderprodukten bei Kap. 0806:
 Nr. 6 "Ausbildung für Benachteiligte", Nr. 7 "Hessisches Arbeitsmarktprogramm "Passgenau in Arbeit (PIA)",
 Nr. 8 "Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte" und Nr. 35 "ESF-Arbeitsmarktprogramme",
 Nr. 42 "Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit" und Nr. 44 "Ausbildungsbudget", im Leistungsplan
 "Freiwillige Transferleistungen".
- 8.5 Bewilligungen zu Lasten der ESF-Mittel dürfen im Rahmen des genehmigten ESF-Förderprogramms auch
 für Folgejahre ausgesprochen werden.
- 8.6 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.7 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushalts-
 jahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	5.788.000	5.636.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	4.000.000	4.000.000	
Gesamt	9.788.000	9.636.000	–

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die ESF-Förderperiode endet am 31. Dezember 2013.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 44:

Ausbildungsbudget

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium;

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistungen nach dem Haushaltsgesetz

A. Fördergrundsätze für "Ausbildungsbudget und Arbeitsmarktbudget" vom 1. Dezember 2010 (StAnz. 51/2010 S. 2794);

B. Fördergrundsätze "Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen" vom 12. September 2007, (StAnz.40/2007 S. 1933);

Rahmenrichtlinie ESF für die Förderperiode 2007 bis 2013

sowie Verordnungen (EG) Nr. 1081/2006, 1083/2006 und 1828/2006.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A. Ausbildungsbudget

Über das Ausbildungsbudget erhalten die Kreise und kreisfreien Städte Landesmittel für die Förderung von Ausbildungsvorbereitungsangeboten und für die Ausbildungsförderung von Benachteiligten.

Die Zahl der Abgänger aus allgemein bildenden Schulen wird von derzeit rund 54.000 auf 63.400 im Jahr 2013 steigen (wegen der stärkeren Abiturientenjahrgänge durch G8). Von der dann deutlich höheren Abiturientenzahl werden etwa 20 von Hundert in den Ausbildungsstellenmarkt einmünden. Die ausbildenden Unternehmen werden besser qualifizierte Schulabgänger bevorzugt als Auszubildende einstellen. Damit sinken die Chancen von Benachteiligten auf dem Ausbildungsmarkt und es steigt der Bedarf an wirksamen Hilfen für sie.

Ziel der Steuerung über Zielvereinbarungen ist möglichst effiziente - den Problemlagen entsprechende und an den Bedarfen vor Ort orientierte Angebote - zu finanzieren. Angesichts auch in den nächsten Jahren noch steigenden Bedarfe werden durch die Budgetsteuerung Effizienzgewinne erwartet.

B. Qualifizierung und Beschäftigung von jungen Menschen (QuB)

Hierbei handelt es sich um ein Angebot für junge Menschen bis 27 Jahre mit multiplen Problemlagen, sozialer Benachteiligung, individueller Beeinträchtigung, fehlender Berufsorientierung bzw. Berufsreife, bislang noch nicht ausgeschöpften Potenzialen und hohem sozialpädagogischem Förderbedarf. Das Ziel der zu fördernden Projekte ist die arbeitsmarktorientierte Vorbereitung und Qualifikation der jungen Menschen zur Aufnahme eines Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnisses oder zur Aufnahme in weiterführende Angebote der beruflichen Integration. Die Arbeit soll produktorientiert und in unterschiedlichen Berufsfeldern angelegt sein. Vierwöchige Betriebspraktika und andere reale Arbeitserfahrungen müssen Bestandteil der Projekte sein.

Zur Reaktion auf Veränderungen am Ausbildungsmarkt und seinem institutionellen Umfeld sind entsprechende Anpassungen des Förderprodukts möglich. Dies schließt die Durchführung von Untersuchungen und Fachveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Zielerreichung ein.

Des Weiteren ist Teil des Ausbildungsbudgets auch die Förderung für die Betreuung Jugendlicher unter 18 Jahren in externer Ausbildung in Wohnheimen.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erhält für die Abwicklung des Förderprodukts eine Vergütung aus den Produktmitteln.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung A.	Ausbildungsbudget für Kreise u.a.;
Leistung B.	Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen

4. Bezug zu politischen Zielen

Fortsetzung und Weiterentwicklung der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsprogramme unter regelmäßiger Evaluation. Dies betrifft insbesondere benachteiligte Gruppen wie gering Qualifizierte, Alleinerziehende sowie Migranten, Hessischer Pakt für Ausbildung.

5. Empfänger

Kreise und kreisfreie Städte, freie und private Träger sowie sonstige Akteure, die Ausbildungsvorbereitungs- und Ausbildungsplätze für die Zielgruppen bereitstellen oder den Übergang von der Schule in den Beruf unterstützen sowie Wohnheimbetreiber (Wohlfahrtsverbände).

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
neu geförderte Ausbildungsplätze	Anzahl	530	530			
neu geförderte Ausbildungsvorbereitungsplätze	Anzahl	1.350	1.350			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Benachteiligten jungen Menschen Aufnahme und Abschluss einer qualifizierten Berufsausbildung ermöglichen						
Anteil erfolgreicher Ausbildungsabschlüsse an den geförderten Plätzen	%	50	größer 50			
Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit	%	20	größer 20			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	11,00	7,00			

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	19.079.100	3.539.100	9.880.000	3.600.000	1.880.000	180.000
davon						
Landesmittel	19.079.100	3.539.100	9.880.000	3.600.000	1.880.000	180.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit folgenden Förderprodukten bei Kap. 0806: Nr. 6 "Ausbildung für Benachteiligte", Nr. 7 "Hessisches Arbeitsmarktprogramm Passgenau in Arbeit (PiA)", Nr. 8 "Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte" und Nr. 35 "ESF-Arbeitsmarktprogramme", Nr. 42 "Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit", Nr. 43 "Arbeitsmarktbudget".
- 8.5 Bewilligungen zu Lasten der ESF-Mittel dürfen im Rahmen des genehmigten ESF-Förderprogramms auch für Folgejahre ausgesprochen werden.
- 8.6 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.7 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	6.046.000	3.950.000	–
Landesmittel (Neubewilligung)	3.539.100	2.016.400	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	4.270.000	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	214.300	–
Gesamt	13.855.100	6.180.700	–

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die ESF-Förderperiode endet am 31. Dezember 2013.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795 Freiwillige Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 45:

Bonusprogramm für einen beschleunigten und qualitätvollen U3-Ausbau

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134); zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 29. 6. 2011 (BGBl. I S. 1306), Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S.698, GVBl II S. 34 - 56),

Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder (Mindestverordnung - MVO) vom 17. Dezember 2008 (GVBl. I S. 1047),

Richtlinie zur Förderung der Umsetzung der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 17. Dezember 2008 (GVBl. I S. 1047) sowie zur Förderung des beschleunigten und qualitätvollen Ausbaus von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren (U3-Neuplatzbonus) vom 30. Oktober 2010 (StAnz. S. 2518f),

Haushaltsgesetz 2012, freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Für jeden neu geschaffenen U3-Platz in den Jahren 2011 und 2012 wird ein U3-Platzbonus gewährt. Damit wird der im U3-Bereich besonders ausgeprägten Qualitätssteigerung durch die neue Mindestverordnung für alle ausbauwilligen Träger Rechnung getragen und ein Anreiz für einen zügigen Ausbau des U3-Platzangebots gesetzt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit der Eltern gewährleisten, positive Rahmenbedingungen und Anreize schaffen, damit junge Menschen ihre Familienwünsche realisieren können, Ausbau qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungsangebote fortsetzen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger von Kindertageseinrichtungen, u.a.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der geförderten Plätze	Plätze	5.000	5.000			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Den Ausbau qualitativ hochwertiger U3-Betreuungsangebote in Hessen zu beschleunigen.</u>						
Anzahl der im Förderjahr neu geschaffenen U3-Plätze	Plätze	5.000	5.000			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,30	1,00			

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	8.100.000	8.100.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	8.100.000	8.100.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 23 (Offensive für Kinderbetreuung), Förderprodukt 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt 25 (Initiative für Kinder und Familien) und Förderprodukt 39 (Härtefonds "Mittagessenversorgung in hessischen Schulen"), Förderprodukt 40 (Schulvorbereitungsjahr) und Kap. 0807 Förderprodukt 7 (Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen).
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.5 Rückzahlungen dürfen von den Auszahlungen abgesetzt werden.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	8.100.000	8.100.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	8.100.000	8.100.000	–

-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Programm befristet bis Ende 2012.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 46 (neu):

Medizinische Versorgung insbesondere im ländlichen Raum

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Vor allem in ländlich strukturierten Regionen zeichnen sich Engpässe bei der hausärztlichen Versorgung ab. Durch geeignete Maßnahmen sollen (angehende) Ärztinnen und Ärzte ermutigt werden, eine vertragsärztliche Tätigkeit in ländlichen Regionen aufzunehmen. Ziel der Maßnahmen ist u.a. durch eine Strukturierung und Begleitung der Weiterbildung, der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, der Unterstützung bei Praxisgründung oder -übernahme und/oder der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf den hessischen Bürgerinnen und Bürgern auch weiterhin flächendeckend eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung insbesondere im ländlichen Raum anbieten zu können. Dazu gehören auch Öffentlichkeitsmaßnahmen (Veranstaltungen, Broschüren, Internetinformationen) für Ärztinnen und Ärzte, Medizinstudentinnen und -studenten sowie wissenschaftliche Untersuchungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung.

5. Empfänger

Medizinstudentinnen und -studenten, Ärztinnen und Ärzte, Universitäten, Institutionen, Verbände, wissenschaftliche Institutionen, Gemeinden, Gemeindeverbände, Krankenkassen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	4				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Gewährleistung insbesondere der flächendeckenden hausärztlichen Versorgung der hessischen Bürgerinnen und Bürger						
Anzahl der in Hessen zugelassenen Hausärzte /-innen (Allgemeinmediziner, Internisten, Kinderärzte)	Anzahl	4.894				
Teilnehmer an Weiterbildung im Fach Allgemeinmedizin	Anzahl	150				

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	0,69				

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	400.000	400.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	400.000	400.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
 8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.
 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	400.000	–	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	400.000	–	–

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 90: Sammler

Altprogramme und sonstige Einnahmen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistungen nach Haushaltsgesetz, LHO, Richtlinien.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hierüber werden abgewickelt:

- A. Rückzahlungen aus ausgelaufenen und nicht mehr veranschlagten Förderprogrammen.
- B. Nicht produktbezogene Rückzahlungen von Überzahlungen, Erstattungen von Zinsen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen.
- C. Abwicklung von Sponsoring

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Land Hessen / Diverse

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

Angaben sind nicht möglich.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mindereinnahmen führen nicht zu einer Reduzierung anderer Förderprodukte.
- 8.2 Mehreinnahmen führen nicht zu einer Verstärkung anderer Förderprodukte.
- 8.3 Ausgaben können in Höhe der Einnahmen aus Sponsoring getätigt werden.
- 8.4 Nicht verbrauchte Mittel aus Sponsoring sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	–	–	–
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	–	–	–
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	144.869.800	147.434.700	98.652.100
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	–	–	5.037.800
		Betriebsertrag	144.869.800	147.434.700	103.689.900
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	4.964.800	1.948.000	9.134.500
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	–	–	–
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	–	–	–
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	–	–	–
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	–	–	–
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	4.964.800	1.948.000	9.134.500
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–
6	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
7	660-669	Abschreibungen	–	–	–
8	650-659, 670-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	98.500	90.500	535.600
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	58.000	50.000	74.800
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	10.500	10.500	70.800
	690-699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	30.000	30.000	390.000
	700-709	Betriebliche Steuern	–	–	–
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	42.500.000	34.300.000	29.045.000
		Betriebsaufwand	47.563.300	36.338.500	38.715.100
		Eigenergebnis	97.306.500	111.096.200	64.974.800

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	4.769.800	6.216.000	18.658.000
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	4.769.800	6.216.000	18.658.000
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	91.791.300	107.273.000	79.252.300
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	37.184.000	37.483.200	40.897.200
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
		Leistungstransfers	128.975.300	144.756.200	120.149.500
		Steuer- und Leistungsergebnis	-124.205.500	-138.540.200	-101.491.500
		Verwaltungsergebnis	-26.899.000	-27.444.000	-36.516.700
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	9.600
		Finanzertrag	–	–	9.600
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	–	–	–
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	–	–	–
		Finanzaufwand	–	–	–
		Finanzergebnis	–	–	9.600
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-26.899.000	-27.444.000	-36.507.100
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	200.000	200.000	2.416.200
		Außerordentlicher Ertrag	200.000	200.000	2.416.200
18	730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	–	–	–
		Außerordentlicher Aufwand	–	–	–
		Außerordentliches Ergebnis	200.000	200.000	2.416.200
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	26.849.000	27.394.000	34.263.200
		Transferzuwendungen	26.849.000	27.394.000	34.263.200
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	150.000	150.000	172.300
		Transferzahlungen	150.000	150.000	172.300
		Transferergebnis	26.699.000	27.244.000	34.090.900
		Neutrales Ergebnis	26.899.000	27.444.000	36.507.100
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–
		Jahresergebnis	–	–	–

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Ü b e r l e i t u n g s r e c h n u n g

Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	144.869.800	147.434.700
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	18.211.300	24.453.300
– Verpflichtungen Folgejahre	31.570.000	32.070.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
– Investitionen, die aus Epl. 18 finanziert werden	–	–
– Bauunterhaltungsmaßnahmen, die aus Epl. 18 finanziert werden	–	–
– Produktabgeltung, soweit aus Lotto- / Troncmitteln finanziert	43.036.000	48.929.500
+/- Neutrales Ergebnis	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	88.475.100	90.888.500

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				

08 06 Freiwillige Transferleistungen

1. Einnahmen - mit Ausnahme der bei Titel 381 veranschlagten Zuführung aus Lottomitteln, aus der Losbrieflotterie und aus dem Tronc-Aufkommen - können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke in den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden.
2. Die Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 9 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
3. Mindereinnahmen bzw. Mehreinnahmen der bei den Titeln 381 95 und 381 96 veranschlagten Zuführung aus Lottomitteln, aus der Losbrieflotterie und aus dem Troncaufkommen haben keine Auswirkungen auf die Ausgabeermächtigung deckungsfähiger Ansätze im Sinne der Nr. 2.
4. Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der jeweiligen Einzelregelungen in den Förderproduktblättern deckungsfähig.
5. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	200 000	200 000	2 067 199
162	236	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—
182	151	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	—

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
236	314	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	294 630
271	div	Erstattungen von der EU.	11 670 900	11 843 300	12 218 848
281	div	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—
282	div	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	150 000	150 000	181 770

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

331	div	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	26 699 000	27 244 000	34 094 426
342	div	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.	—	—	—
346	274	Zuschüsse für Investitionen von der EU.	—	—	—
381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	43 036 000	48 929 500	35 878 411
Gesamteinnahmen Kapitel 08 06.			81 755 900	88 366 800	84 735 284

Kapitel 08 06

Freiwillige Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	10 500	10 500	5 342
525	div	Aus- und Fortbildung.	—	—	—
526	div	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	20 000	20 000	8 300
527	div	Dienstreisen.	—	—	—
529	div	Verfügungsmittel.	—	—	—
531	div	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	52 746
533	261	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	50 000	78 462
538	div	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	4 443 800	2 013 000	8 814 638
Verpflichtungsermächtigung					
Haushaltsjahr		EUR			
2013		650 000			
2014		—			
2015		—			
2016ff		—			
Gesamtverpflichtung		650 000			
545	291	Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	—	—	1 738
546	div	Vermischter Sachaufwand.	10 000	480 000	270 605

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	60 587 600	63 170 500	37 466 931
Verpflichtungsermächtigung					
Haushaltsjahr		EUR			
2013		7 960 000			
2014		3 680 000			
2015		1 960 000			
2016ff		180 000			
Gesamtverpflichtung		13 780 000			

Kapitel 08 06

Freiwillige Transferleistungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
			2012 EUR	2011 EUR	2010 EUR
671	div	Erstattungen an Inland.	1 075 600	1 025 600	11 611
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr EUR			
		2013 20 000			
		2014 —			
		2015 —			
		2016ff —			
		Gesamtverpflichtung 20 000			
681	div	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	50 000	50 000	11 500
682	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	—	—	38 000
683	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).	1 253 400	200 000	773 293
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr EUR			
		2013 600 000			
		2014 600 000			
		2015 350 000			
		2016ff —			
		Gesamtverpflichtung 1 550 000			
684	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	23 885 000	29 209 600	26 517 169
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr EUR			
		2013 4 715 000			
		2014 1 435 000			
		2015 1 020 000			
		2016ff 1 000 000			
		Gesamtverpflichtung 8 170 000			
685	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	2 179 600	947 600	3 543 565
686	div	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	556 500	12 704 500	605 175
688	div	Abführung der Eigenmittel an die EU.	—	—	262 378
		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
863	151	Darlehen an Sonstige im Inland.	—	—	—
883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	26 699 000	27 244 000	34 106 368
892	div	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—

Kapitel 08 06

Freiwillige Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz	Ansatz	IST
			2012 EUR	2011 EUR	2010 EUR
893	div	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	6 960 000	7 830 000	6 426 986
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr EUR			
		2013 3 350 000			
		2014 2 400 000			
		2015 1 350 000			
		2016ff 300 000			
		Gesamtverpflichtung 7 400 000			
		Besondere Finanzierungsausgaben			
981	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	42 500 000	34 300 000	29 045 000
989	991	Sonstige Verrechnungen.	—	—	—
		Weggefallene Titel			
511 20	261	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—
525 20	261	Lehr- und Lernmittel.	—	—	—
527 20	261	Reisekosten.	—	—	—
546 37	252	vermischter Sachaufwand.	—	—	—
546 38	264	Vermischter Sachaufwand.	—	—	—
546 39	234	Vermischter Sachaufwand.	—	—	—
546 40	274	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
546 45	274	Vermischter Sachaufwand.	—	—	—
547 00	div	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 08 06.	170 231 000	179 255 300	148 039 807

Kapitel 08 06
Freiwillige Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 08 06				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	200 000	200 000	2 067 199
2	Übertragungseinnahmen.	11 820 900	11 993 300	12 695 248
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	69 735 000	76 173 500	69 972 837
Gesamteinnahmen.		81 755 900	88 366 800	84 735 284
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	4 484 300	2 573 500	9 231 831
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	89 587 700	107 307 800	69 229 623
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	33 659 000	35 074 000	40 533 354
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	42 500 000	34 300 000	29 045 000
Gesamtausgaben.		170 231 000	179 255 300	148 039 807
Zuschuss/Überschuss.		-88 475 100	-90 888 500	-63 304 523

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Besondere Transferleistungen

A. Vorbemerkungen

Bei Kapitel 08 07 sind die Leistungen des Landes an die Unfallkasse Hessen, die Verwaltungskostenerstattungen an den LWV zur Durchführung des Maßregelvollzugs sowie zur Umsetzung des Therapieunterbringungsgesetzes, die Investitionszuschüsse zur Errichtung und Herrichtung von Einrichtungen des Maßregelvollzugs, Leistungen der Wiedergutmachung und die Kosten der Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe, Leistungen zur Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen sowie der Landsanteil an den Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" veranschlagt.

Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften, soweit förderproduktbezogene Regelungen bzw. Bewirtschaftungsvermerke nichts anderes bestimmen.

Produktbezogene Rückzahlungen aus Leistungen des laufenden Jahres erhöhen die jeweiligen Ausgabeermächtigungen.

Vorgriffe gem. § 37 Abs. 6 LHO gehen nicht zu Lasten von Rücklagen.

Rückzahlungen zur Wiederauszahlung dürfen beim jeweiligen Förderprodukt erfolgen.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Der Ansatz des Produktes Nr. 7 und die Ansätze bei Kap. 0806 Produkt Nr. 23, 24, 25, 39, 40 und 45 sind gegenseitig deckungsfähig.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Ergebnisse und der Liquiditätsbedarf je Produkt sind - neben dem Finanzrahmen- Gegenstand des Haushaltsabschlusses und damit verbindlich.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen und Mengen stellen Qualitätsvorgaben dar, sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Einnahmen aus Rückforderung von Entschädigungen, Überzahlungen und Erstattungen von Zinsen sind im Leistungsplan mit aufgeführt (Produkt Nr. 90).

Erfolgsplan

Außerordentliche Erträge aus Rückzahlungen von Entschädigungen, Überzahlungen und Erstattungen von Zinsen sind berücksichtigt.

Die Aufwendungen im Erfolgsplan sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge können zum Ausgleich erhöhter Aufwendungen umgesetzt werden, sofern dies durch die jeweiligen Produktblätter zugelassen ist.

Die Positionen des Eigenergebnisses (Pos. 1 bis 8 des Erfolgsplanes) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen dargestellt sind.

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2012				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1		Unfallkasse Hessen	60.257	17.528,8	12.654,4	4.874,4	–
2		Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug	45	78.000,0	–	78.000,0	–
3		Investitionen Maßregelvollzug	4	547,0	–	547,0	–
4		Leistungen nach dem Bundesentschädigungsge- setz (BEG)	2.750	26.500,0	20.950,0	5.550,0	–
5		Unterstützung bedürftiger Verfolgter und anderer Geschädigter des Nationalsozialismus	375	1.450,0	780,0	670,0	–
6		Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe	832.138	1.124,5	465,0	659,5	–
7		Verbesserung der Qualitätsstandards in Kinderta- geseinrichtungen	2.385	40.000,0	–	40.000,0	–
8	neu	Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975"	1	1.850,0	–	1.850,0	–
9	neu	Umsetzung des Therapieunterbringungsgesetzes	1	500,0	–	500,0	–
90		Sammler	–	–	–	–	–
Summe				167.500,3	34.849,4	132.650,9	–

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2011					Ist 2010				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
59.628	16.800,0	11.925,6	4.874,4	–	1	17.005,0	12.287,0	4.718,0	–
44	78.000,0	–	78.000,0	–	42	79.298,5	501,9	78.796,6	–
14	40.925,0	–	40.925,0	–	14	24.602,3	0,1	24.602,2	–
3.000	28.500,0	20.800,0	7.700,0	–	3.254	-52.693,9	15.239,4	31.881,5	99.814,8
410	1.450,0	880,0	570,0	–	389	5.034,9	–	5.034,9	–
832.138	1.124,5	465,0	659,5	–	832.138	967,8	390,1	577,7	–
1.100	30.000,0	–	30.000,0	–	626	7.430,2	–	7.430,2	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
196.799,5					81.644,8				
		34.070,6	162.728,9	–			28.418,5	153.041,1	99.814,8

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:

Unfallkasse Hessen

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (§§ 128, 129 SGB VII);
Satzung der Unfallkasse.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zentrale Beitragszahlungen für den Bereich des Landes Hessen.

Zahlungen werden geleistet für 60.257 Landesbedienstete (Tarifbeschäftigte).

Weiter werden Festbeträge u.a. nach § 128 SGB VII für z.B. private oder konfessionelle Kindergärten geleistet.

Erstattungen an den Buchungskreis 2795 erfolgen für die Beiträge zugunsten der Landesbediensteten durch folgende Geschäftsbereiche :

Epl. 01 - Landtag

Epl. 02 - Staatskanzlei

Epl. 03 - Hess. Ministerium des Innern und Sport

Epl. 04 - Hess. Kultusministerium

Epl. 05 - Hess. Justizministerium

Epl. 06 - Hess. Ministerium der Finanzen

Epl. 07 - Hess. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Epl. 08 - Hess. Sozialministerium

Epl. 09 - Hess. Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Epl. 10 - Staatsgerichtshof

Epl. 11 - Hess. Rechnungshof

Epl. 15 - Hess. Ministerium für Wissenschaft und Kunst

sowie durch die Landesbetriebe.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

5. Empfänger

Unfallkasse Hessen in Frankfurt am Main.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Bemessungsgrundlage: Anzahl der Tarifbeschäftigten des Landes zum Stichtag	Personen	60.257	59.628	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Gewährleistung der Unfallversicherung für Tarifbeschäftigte des Landes und der Landesbetriebe						
Sicherstellung der Unfallversicherung für Tarifbeschäftigte des Landes	%	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Konzentrierte Beitragszahlung an die Unfallkasse						
Zahlung pro Tarifbeschäftigten an das HSM für den Beitrag des Landes an die Unfallkasse	Euro	210	200	190	180	198

In Zählgröße/Menge wurde bei den Ist-Zahlen für 2010 noch die Beitragszahlung an die UKH gezählt; ab 2011 zählen wir die Versicherten.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	17.528.800	17.528.800	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	17.528.800	17.528.800	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Ausgaben können unabhängig von den Erlösen in Höhe der Gesamtkosten geleistet werden.

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	4.718.008
Landesmittel (Neubewilligung)	4.874.400	4.874.400	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	12.287.000
Einnahmen (Neubewilligung)	12.654.400	11.925.600	
Gesamt	17.528.800	16.800.000	17.005.008

Bei den Einnahmen handelt es sich um Beiträge der Landesdienststellen und Landesbetriebe.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Laufzeit unbefristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium und einweisende Stellen (Gerichte und Staatsanwaltschaften)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über den Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in einem psychiatrischen Krankenhaus und in einer Entziehungsanstalt (Maßregelvollzugsgesetz) vom 3. Dezember 1981 (GVBl. I, S. 414) und §§ 30/31 des Gesetzes über die Mittelstufe der Verwaltung und dem Mittelstufengesetz. Die Einweisung der Maßregelvollzugspatienten erfolgt durch die hessischen Gerichte und Staatsanwaltschaften.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Verwaltungskostenerstattung für den Maßregelvollzug und Maßnahmen im Bereich des Maßregelvollzugs und der psychiatrischen Versorgung sowie die Erstattung der Kosten der Forensikbeiräte an die Kliniken der Vitos gGmbH.

In jährlichen Struktur- und Budgetverhandlungen werden mit der jeweiligen Vitos gGmbH als Träger der Maßregelvollzugseinrichtungen die Budgets für den laufenden Betrieb der Kliniken für forensische Psychiatrie vereinbart.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

In folgenden forensischen Kliniken wird Maßregelvollzug durchgeführt:

A. Kostenerstattung nach § 63 StGB (psychisch kranke Rechtsbrecher)

Klinik für forensische Psychiatrie Haina mit Außenstelle Gießen
belegte Plätze am 30.06.2011: 407 Patienten

Klinik für forensische Psychiatrie Eltville
belegte Plätze am 30.06.2011: 52 Patienten

Klinik für forensische Psychiatrie Riedstadt
belegte Plätze am 30.06.2011: 38 Patienten

B. Kostenerstattung nach § 64 StGB (suchtkranke Rechtsbrecher)

Klinik für forensische Psychiatrie Hadamar
belegte Plätze am 30.06.2011: 198 Patienten

Klinik für forensische Psychiatrie Bad Emstal
belegte Plätze am 30.06.2011: 91 Patienten

C. Maßregelvollzug Jugendliche (§§ 63 und 64)

Klinik für forensische Psychiatrie Lahnhöhe Marburg
belegte Plätze am 30.06.2011: 8 Patienten

D. Forensisch-psychiatrische Ambulanz Haina

Durch die ambulante Behandlung und Betreuung in der forensisch-psychiatrischen Ambulanz Haina im Rahmen der bedingten Entlassung und unter Führungsaufsicht werden die in der forensischen Klinik erzielten Behandlungserfolge abgesichert.
Anzahl Probanden am 30.06.2011: 306

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Der Sicherheit der Bürger wird durch geeignete Maßnahmen der Besserung und Sicherung Priorität eingeräumt.

Träger der Maßregelvollzugskliniken sowie unmittelbar in Zusammenhang mit dem Maßregelvollzug Beteiligte.

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl betriebene Stationen*	Stationen	45	44	42	42	41
* bisherige Menge: unterzubringende Maßregelvollzugspatienten	Personen		725	695	672	660
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Durchführung des Maßregelvollzugs ist qualitativ hochwertig, der Sicherheit der Bevölkerung wird durch geeignete Maßnahmen der Sicherung und Besserung Priorität eingeräumt.</u>						
Durchschnittliche Belegung bezogen auf 100 TSD Einwohner	Personen	12,70	12,20	11,80	11,1	10,45
Entweichungen pro 100 Behandlungsfälle	Fälle	0,70	0,80	1,0	0,59	0,95
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>die Durchführung des Maßregelvollzuges ist wirtschaftlich</u>						
Durchschnittspflegesatz pro Tag*	Euro	320	460	310	294	293
*ab 2012 andere Datengrundlage						

	Neues Be- willigungs- volumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	78.000.000	78.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	78.000.000	78.000.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Produktbezogene Rückzahlungen aus Leistungen des laufenden Jahres erhöhen die jeweiligen Ausgabeermächtigungen.
- 8.2 Bis zu zwei Drittel der Einspargewinne gegenüber der jährlich festzusetzenden Budgets können bei den Kliniken verbleiben. Die Hälfte des bei den Kliniken verbleibenden Anteils ist in Absprache mit dem HSM zu verwenden.
- 8.3 Die Mittel sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	71.764.116
Landesmittel (Neubewilligung)	78.000.000	78.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	501.974
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	78.000.000	78.000.000	72.266.090

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Investitionen Maßregelvollzug

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über den Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in einem psychiatrischen Krankenhaus und in einer Entziehungsanstalt (Maßregelvollzugsgesetz) vom 3. Dezember 1981 (GVBl. I, S. 414) und §§ 30/31 des Gesetzes über die Mittelstufe der Verwaltung und den Landeswohlfahrtsverband Hessen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Investitionszuschüsse und Erstattungen zur Errichtung und Herrichtung von Kliniken für forensische Psychiatrie zur Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Unterbringungsplätzen im Maßregelvollzug. Es handelt sich derzeit um folgende Baumaßnahmen:

A. Vitos Klinik forensische Psychiatrie Haina:

Neu- und Umbau Haus G 2

Gesamtkosten: 10.401.935,14 €

Bewilligungsvolumen bis 2011: 9.705.492,33 €

Bewilligungsvolumen 2012: 0

Ausgaben bis 2011: 9.705.492,33 €

Liquidität 2012: 0

B. Vitos jugendforensische Klinik Marburg:

Herrichtung einer neuen Maßregelvollzugseinrichtung in der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kinder- und Jugendalters Lahnhöhe, Marburg

Gesamtkosten: 3.170.000,00 €

Bewilligungsvolumen bis 2011: 2.650.000,00 €

Bewilligungsvolumen 2012: 520.000,00 €

Ausgaben bis 2011: 2.650.000,00 €

Liquidität 2012: 520.000,00 €

C. Vitos Philipppshospital Riedstadt;

Neubau einer Klinik für forensische Psychiatrie, Herrichtung Haus 13 und Sportplatzverlegung

Gesamtkosten: 40.320.220,00 €

Bewilligungsvolumen bis 2011: 40.320.220,00 €

Bewilligungsvolumen 2012: 0

Ausgaben bis 2011: 40.320.220,00 €

Liquidität 2012: 0

D. Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Hadamar;

Neubau zur Unterbringung von 162 Maßregelvollzugspatienten und -patientinnen nach § 64 Strafgesetzbuch

Baukosten: 39.937.437,00 €

Bewilligungsvolumen bis 2011: 39.937.437,00 €

Bewilligungsvolumen 2012: 0

Ausgaben bis 2011: 1.900.000,00 €

Liquidität 2012: 10.553.000,00 €

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Baumaßnahmen, deren Gesamtkosten im Einzelfall 1 Mio. € nicht übersteigen.

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung

Fachliche und strukturelle Voraussetzungen für den Maßregelvollzug werden geschaffen und den Anforderungen angepasst. Der Sicherheit der Bürger wird hierbei besondere Priorität eingeräumt.

Träger der Maßregelvollzugseinrichtungen und andere.

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Große Baumaßnahmen*	Anzahl	4	14	14	9	9
*Ab dem Haushaltsjahr 2012 werden nur noch große Baumaßnahmen dargestellt.						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Durchführung des Maßregelvollzugs ist qualitativ hochwertig, der Sicherheit der Bevölkerung wird durch geeignete Maßnahmen der Sicherung und Besserung Priorität eingeräumt.</u>						
Anzahl der Ausbrüche pro Jahr	Personen	0	0	1	0	2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Die Durchführung des Maßregelvollzugs ist wirtschaftlich</u>						
Durchschnittlicher Tagespflegesatz patientenbezogen*	Euro	320	460	310	294	293
*ab 2012 andere Datengrundlage						

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	547.000	547.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	547.000	547.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Unter Nr. 7 ausgebrachte Mittel können auch zur Nutzung externer Leistungen im Rahmen der Baubera-
tung verwandt werden.
- 8.3 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushalts-
jahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.4 Aus den nicht verausgabten Mitteln können Investitionsdarlehen der Kliniken
Haina und Hadamar für eigenfinanzierte Maßnahmen abgelöst werden, deren
Finanzierungskosten vom Land zu erstatten sind. In diesem Fall erhöht sich das
Bewilligungsvolumen entsprechend.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	10.553.000	2.643.000	24.738.565
Landesmittel (Neubewilligung)	547.000	1.900.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	11.100.000	4.543.000	24.738.565

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)

IPR 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesentschädigungsgesetz (BEG) in der Fassung vom 29. Juni 1956 (BGBl. I, S. 562);

BEG-Schlussgesetz in der Fassung vom 14. September 1965 (BGBl. I, S. 1315).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gewährung von Entschädigungsleistungen an Verfolgte des Nationalsozialismus oder ihre Hinterbliebenen mit Rechtsanspruch sowie

Gewährung von Härteausgleichsleistungen (§ 171 BEG) an Verfolgte des Nationalsozialismus. Hierzu gehören alle Aufwendungen für fachärztliche Gutachten. Weiter werden anteilige Kosten des Landes für Aufwendungen der Bundeszentalkartei erstattet.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Abwicklung der Kriegs-, NS- und Teilungsfolgen.

5. Empfänger

Verfolgte des Nationalsozialismus oder ihre Hinterbliebenen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Rentenempfänger	Personen	2.750	3.000	3.254	3.502	3.965
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Den Anspruch der gesetzlich zustehenden Leistungen für die Leistungsempfänger in zufriedenstellender Weise erbringen.</u>						
Verhältnis Anzahl der Beschwerden/Widersprüche pro Jahr im Vergleich zur Anzahl der Leistungsempfänger gesamt	%	1	1	1	1	1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Landesmittel	Euro	2,19	1,19	0,88	1,14	2,43

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	26.500.000	26.500.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	5.550.000	5.550.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	7.950.000	7.950.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	13.000.000	13.000.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse bei den Bundesmitteln erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.3 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.4 Auszahlungen können unabhängig von den Erlösen in Höhe der Gesamtkosten geleistet werden.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	14.793.864
Landesmittel (Neubewilligung)	13.500.000	14.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	15.239.374
Einnahmen (Neubewilligung)	13.000.000	14.000.000	
Gesamt	26.500.000	28.500.000	30.033.238

Landesmittel und Bundesmittel entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

**Unterstützung bedürftiger Verfolgter und anderer Geschädigter des Nationalsozialismus
IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten**

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Richtlinien für die Bewilligung von Zuwendungen aus dem Landesfonds zur Unterstützung von bedürftigen Verfolgten vom 15. Mai 1957 in der Fassung vom 1. Juli 2003;

Richtlinien der Hessischen Landesregierung über Härteleistungen an Opfer von nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen (Härtefonds für NS-Opfer vom 19. Dezember 1991, zuletzt geändert am 17. September 2007).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Laufende und einmalige Zuwendungen an bedürftige Verfolgte des Nationalsozialismus oder ihre Hinterbliebenen;

Härteleistungen an Geschädigte des Nationalsozialismus, die keine oder keine angemessene Entschädigung erhalten haben und sich in einer Notlage befinden.

Über die Mittel für laufende Zuwendungen und einmalige Beihilfen in Höhe von 12.800 Euro aus dem Landesfonds verfügt das Hessische Sozialministerium im Einvernehmen mit dem Unterausschuss für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung des Hessischen Landtags.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Abwicklung der Kriegs-, NS- und Teilungsfolgen.

5. Empfänger

Geschädigte und Gegner des Nationalsozialismus oder ihre Hinterbliebenen.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungsempfänger	Personen	375	410	389	425	481
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Den Anspruch der zustehenden Leistungen für die Leistungsempfänger in zufriedenstellender Weise erbringen</u>						
Verhältnis Anzahl der Beschwerden/Widersprüche pro Jahr im Vergleich zur Anzahl der Leistungsempfänger	%	1	1	1	1	1
Durchschnittliche Antragsbearbeitungsdauer	Monat	2	2	2	2	2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Gerine Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Landesmittel	Euro	2,19	1,19	2,13	1,14	2,43

Empfänger der laufenden Leistungen aus dem Härtefonds für NS-Opfer: 350 bis 370.

Empfänger einer Einmalleistung aus dem Härtefonds: 10 bis 20.

Empfänger aus dem Landesfonds: 1.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	1.450.000	1.450.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	670.000	670.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	780.000	780.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.3 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	1.483.443
Landesmittel (Neubewilligung)	1.450.000	1.450.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	1.450.000	1.450.000	1.483.443

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:

Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe

IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bund-Länder-Vereinbarung vom 21. Juni 1957, Richtlinien für die Sicherung und Betreuung der jüdischen Friedhöfe in Hessen vom 1. Januar 1992.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A. Pflege und Betreuung der während des Nationalsozialismus verwaisten jüdischen Friedhöfe.

Es handelt sich um 689.154 Quadratmeter Friedhofsfläche, für die pauschal 1,35 Euro pro Quadratmeter erstattet wird. Der Bund trägt die Hälfte der Kosten.

B. Pflege und Betreuung der anderen alten (nicht verwaisten) jüdischen Friedhöfe mit einer Fläche 142.984 Quadratmeter für die pauschal 1,35 Euro pro Quadratmeter veranschlagt werden. Erstattet werden können auch Aufwendungen für bauliche Sicherungsmaßnahmen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Abwicklung der Kriegs-, NS- und Teilungsfolgen.

5. Empfänger

Kommunen, Eigentümer oder Nutzer der Friedhöfe (Landesverband der Jüdischen Gemeinde und andere).

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Friedhofsfläche	qm	832.138	832.138	832.138	832.138	832.138
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Pflege und Instandhaltung der alten bekannten jüdischen Friedhöfe						
Kostenpauschale pro Quadratmeter Friedhofsfläche für die verwaisten Friedhöfe	Euro	1,35	1,35	1,35	1,35	1,35
Kostenpauschale pro Quadratmeter Friedhofsfläche für die nicht verwaisten Friedhöfe	Euro	1,35	1,35	1,35	1,35	1,35
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 € Landesmittel	Euro	11,00	11,00	9,81	11,00	10,40

- a) 689.154 Quadratmeter Friedhofsfläche.
b) 142.984 Quadratmeter Friedhofsfläche.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	1.124.500	1.124.500	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	659.500	659.500	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	465.000	465.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	
Landesmittel (Neubewilligung)	659.500	659.500	575.326
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	
Einnahmen (Neubewilligung)	465.000	465.000	390.093
Gesamt	1.124.500	1.124.500	965.419

a) Landes- und Bundesmittel.

b) Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7:

Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134); zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 29. 6. 2011 (BGBl. I S. 1306),

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S.698, GVBl II S. 34 - 56),

Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder (Mindestverordnung - MVO) vom 17. Dezember 2008 (GVBl. I S. 1047),

Richtlinie zur Förderung der Umsetzung der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 17. Dezember 2008 (GVBl. I S. 1047) sowie zur Förderung des beschleunigten und qualitätsvollen Ausbaus von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren (U3-Neuplatzbonus) vom 30. Oktober 2010 (StAnz. S. 2518f),

Haushaltsgesetz 2012.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung der Träger nach festgelegten Kriterien, die nach der Veröffentlichung der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder (Mindestverordnung-MVO) am 30. Dezember 2008 aufgrund der am 1. September 2009 in Kraft getretenen Regelung das Personal für die Kinderbetreuung aufstocken müssen, um den Personalschlüssel entsprechend der neuen Mindestverordnung vorzuhalten, in Bezug auf die zusätzlichen Personalausgaben vom Stichtag des Inkrafttretens der MVO an.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit der Eltern gewährleisten, positive Rahmenbedingungen und Anreize schaffen damit junge Menschen ihre Familienwünsche realisieren können, Ausbau qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungsangebote fortsetzen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger von Kindertageseinrichtungen,

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Kindertageseinrichtungen (ab 2012)	Anzahl	2.385	2.000	1.350		
Anzahl der antragstellenden Träger (bis 2011)	Träger		1.100	626		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Unterstützung der Träger bei der Umsetzung der neuen Mindestverordnung.</u>						
Anteil der geförderten Kindertageseinrichtungen an allen Kindertageseinrichtungen in Hessen	%	70	50	33		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	1,20	0,80	1,22		

Das Produkt wurde erstmals zum Haushalt 2010 in den Landeshaushalt eingestellt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	40.000.000	40.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	40.000.000	40.000.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 0806 Förderprodukt 23 (Offensive für Kinderbetreuung), Förderprodukt 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt 39 (Härtefonds "Mittagessenversorgung in hessischen Schulen"), Förderprodukt 40 (Schulvorbereitungsjahr) und Förderprodukt 45 (Bonusprogramm für einen beschleunigten und qualitätsvollen U3-Ausbau).
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	7.423.440
Landesmittel (Neubewilligung)	40.000.000	30.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	40.000.000	30.000.000	7.423.440

Finanzierung: Landesmittel 100%

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die Richtlinie zur Förderung der Umsetzung der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 17. Dezember 2008 (GVBl. I S. 1047) sowie zur Förderung des beschleunigten und qualitätsvollen Ausbaus von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren (U3-Neubplatzbonus) vom 30. Oktober 2010 (StAnz. S. 2518f) ist bis zum 31.12.2012 befristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8 (neu):

Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975"

IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgenlasten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund, den westlichen Bundesländern und der evangelischen und der katholischen Kirche (Vereinbarungspartner) über die Errichtung, Finanzierung und Verwaltung des Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975".

Satzung für die zentrale Stelle (Fondsverwalter) in Berlin.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Runden Tisches "Ehemalige Heimkinder der 50er und 60er Jahre" in seinem Abschlussbericht vom 10. Dezember 2010 beteiligt sich das Land Hessen an den Kosten für die unterstützenden Hilfen für ehemalige Heimkinder entsprechend dem Königsteiner Schlüssel 1989.

Danach sollen ehemaligen Heimkindern, denen Unrecht und Leid während ihrer Heimunterbringung zugefügt wurde, finanzielle Hilfen gewährt werden, soweit heute noch vorhandene Folgeschäden oder besonderer Hilfebedarf aufgrund von Erfahrungen und Schädigung durch die Heimerziehung in den Jahren 1949 bis 1975 bestehen und diese nicht über die bestehenden Hilfesysteme abgedeckt werden können. Zudem ist daran gedacht, in Fällen von Minderung von Rentenansprüchen aufgrund seinerzeit nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge einen Ausgleich zu gewähren. Des Weiteren sollen sie darin unterstützt werden, ihre Zeit der Heimunterbringung zwischen 1949 und 1975 aufzuarbeiten.

Es handelt sich um rehabilitative Maßnahmen für die gesamte Betroffenenengruppe sowie finanzielle Maßnahmen zugunsten einzelner Betroffener. Den Betroffenen soll weiterhin durch das Bereitstellen von regionalen niedrigschwelligen Anlauf- und Beratungsstellen die Möglichkeit eröffnet werden, auf diese Weise Hilfe und Begleitung bei der Einsicht in Akten, bei der Ermittlung und Durchsetzung von eventuellen sozial- oder zivilrechtlichen Ansprüchen, bei der Suche nach therapeutischen Einrichtungen sowie Beratung und Vermittlung von Leistungen des vorgeschlagenen Hilfsfonds zu erhalten.

Der Fonds in Höhe von 120 Millionen Euro, der sich in die Unterfonds "Rentenersatzfonds" (20 Millionen Euro) und "Fonds für Folgeschäden" (100 Millionen Euro) untergliedert, ist ein bundesweiter Fonds. Er wird getragen von:

Bund	40 Millionen Euro
Ländern und Kommunen	40 Millionen Euro
evangelischer und katholischer Kirche jeweils	20 Millionen Euro.

Veranschlagt ist die Landesbeteiligung Hessens am Fonds. Der Anteil der hessischen Kommunen am Fonds wird in gleicher Höhe aus dem Kommunalen Finanzausgleich (Kap. 1720 Förderprodukt 9) finanziert.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Hilfen für ehemalige Heimkinder der 50er und 60er Jahre sind ein großes Anliegen der hessischen Landesregierung.

5. Empfänger

Bundesweiter Fonds

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Fonds	Anzahl	1				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Anzahl der Betroffenen ehemaligen Heimkinder						
Anteil der betroffenen Heimkinder 50er und 60er Jahre in Hessen an der Gesamtzahl der Heimkinder in diesem Zeitraum	%	0,14				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	1,35				

Das Förderprodukt wird erstmals zum Haushalt 2012 in den Landeshaushalt eingestellt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	1.850.000	1.850.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.850.000	1.850.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Einnahmen und Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	1.850.000	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	1.850.000	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die Laufzeit des Rentenersatzfonds und Fonds für Folgeschäden ehemaliger Heimkinder der 50er und 60er Jahren ist auf 5 Jahre befristet.

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

Hessisches Sozialministerium

Hessisches Ausführungsgesetz zum Gesetz zur Therapie und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter (Therapieunterbringungsgesetz) vom 22. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2300, 2305)

Herrichtung einer geeigneten Therapieeinrichtung sowie Betrieb der Einrichtung (Verwaltungskostenerstattung).

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung

Der Sicherheit der Bürger wird besondere Priorität eingeräumt.

Landeswohlfahrtsverband Hessen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Betriebene Einrichtungen	Einrichtungen	1				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Der Sicherheit der Bevölkerung wird durch geeignete Maßnahmen Priorität eingeräumt</u>						
Entweichungen	%	0				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Die Durchführung des ThUG erfolgt möglichst wirtschaftlich</u>						
Tagessatz*	Euro	1.000				
*Es handelt sich um eine grobe Schätzung, da bundesweit noch keine Erfahrungswerte vorliegen.						

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	500.000	500.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	500.000	500.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Die Mittel sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	500.000	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	500.000	-	-

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

Befristet bis zum 31.12.2013.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 90 : Sammler

Sonstige Einnahmen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Landeshaushaltsordnung (LHO).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Nicht produktbezogene Rückzahlungen von Überzahlungen, Erstattungen von Zinsen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen.

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Land Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
			0		0	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

Angaben sind nicht möglich.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

II. Haushalt 2011 und Ist 2010 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen HH 2011	Bewilligungsvolumen Ist 2010
Gesamt	-	-
davon		
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-
Erträge gesamt	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mindereinnahmen / Mehreinnahmen führen nicht zu einer Reduzierung / Verstärkung anderer Förderprodukte.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	-	-

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

-

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	–	–	–
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	–	–	–
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	132.650.900	162.728.900	153.041.100
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	8.730.000	7.680.000	14.932.200
		Betriebsertrag	141.380.900	170.408.900	167.973.300
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	–	–	34.100
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	–	–	–
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	–	–	–
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	–	–	–
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	–	–	–
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	–	–	34.100
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–
6	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
7	660-669	Abschreibungen	–	–	–
8	650-659, 670-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	94.000	94.000	–
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	94.000	94.000	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	690-699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	–
	700-709	Betriebliche Steuern	–	–	–
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
		Betriebsaufwand	94.000	94.000	34.100
		Eigenergebnis	141.286.900	170.314.900	167.939.200

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	26.119.400	26.390.600	19.851.800
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	26.119.400	26.390.600	19.851.800
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	166.859.300	155.780.500	126.159.600
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	547.000	40.925.000	26.145.900
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
		Leistungstransfers	167.406.300	196.705.500	152.305.500
		Steuer- und Leistungsergebnis	-141.286.900	-170.314.900	-132.453.700
		Verwaltungsergebnis	–	–	35.485.500
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
		Finanzertrag	–	–	–
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	–	–	–
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	–	–	4.852.100
		Finanzaufwand	–	–	4.852.100
		Finanzergebnis	–	–	-4.852.100
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	–	–	30.633.400
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	–	–	502.000
		Außerordentlicher Ertrag	–	–	502.000
18	730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	–	–	31.135.400
		Außerordentlicher Aufwand	–	–	31.135.400
		Außerordentliches Ergebnis	–	–	-30.633.400
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	–	–	–
		Transferzuwendungen	–	–	–
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	–	–	–
		Transferzahlungen	–	–	–
		Transferergebnis	–	–	–
		Neutrales Ergebnis	–	–	-30.633.400
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–
		Jahresergebnis	–	–	–

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	132.650.900	162.728.900
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	10.553.000	2.643.000
– Verpflichtungen Folgejahre	–	39.025.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	8.730.000	7.680.000
– Investitionen, die aus Epl. 18 finanziert werden	–	–
– Bauunterhaltungsmaßnahmen, die aus Epl. 18 finanziert werden	–	–
+/- Neutrales Ergebnis	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	151.933.900	134.026.900

Kapitel 08 07
Besondere Transferleistungen

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2012 EUR	2011 EUR	2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				

08 07 Besondere Transferleistungen

1. Einnahmen können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke in den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden.
2. Die Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 9 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
3. Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der jeweiligen Einzelregelungen in den Förderproduktblättern deckungsfähig.
4. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	244	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	—
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	501 974

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	13 465 000	14 465 000	15 629 467
281	223	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	4 520 800	4 076 400	4 222 300

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

359	951	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	8 133 600	7 849 200	8 064 700
Gesamteinnahmen Kapitel 08 07.			26 119 400	26 390 600	28 418 441

Kapitel 08 07
Besondere Transferleistungen

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2012 EUR	2011 EUR	2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

517	div	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . .	—	—	—
526	div	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	94 000	94 000	14
531	264	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichtkeitsarbeit.	—	—	—
538	div	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	—	—	34 111
546	div	Vermischter Sachaufwand.	—	—	—

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

n e u					
631	291	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—
632	244	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	3 500	3 500	3 426
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	99 624 500	109 124 500	77 835 899
636	223	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	17 528 800	16 800 000	17 005 008
671	div	Erstattungen an Inland.	—	—	—
676	244	Erstattungen an Ausland.	—	—	—
681	div	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	5 647 900	6 647 900	6 003 184
683	264	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).	—	—	—
684	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	20 000 000	—	2 819 050
n e u					
686	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	1 850 000	—	—
687	244	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).	22 204 600	23 204 600	25 475 960

Baumaßnahmen

711	312	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

Kapitel 08 07

Besondere Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer			2012 EUR	2011 EUR	2010 EUR
891	div	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	11 100 000	4 543 000	24 738 565
Besondere Finanzierungsausgaben					
919	951	Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Weggefallene Titel					
546 07	264	sächlihce Verwaltungsausgaben.	—	—	—
547 00	div	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 07.			178 053 300	160 417 500	153 915 216
Abschluss Kapitel 08 07					
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.		—	—	—
1	Eigene Einnahmen.		—	—	501 974
2	Übertragungseinnahmen.		17 985 800	18 541 400	19 851 767
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.		8 133 600	7 849 200	8 064 700
Gesamteinnahmen.			26 119 400	26 390 600	28 418 441
4	Personalausgaben.		—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.		94 000	94 000	34 125
	Ausgaben für den Schuldendienst.		—	—	—
6	Übertragungsausgaben.		166 859 300	155 780 500	129 142 527
7	Baumaßnahmen.		—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.		11 100 000	4 543 000	24 738 565
9	Besondere Finanzierungsausgaben.		—	—	—
Gesamtausgaben.			178 053 300	160 417 500	153 915 216
Zuschuss/Überschuss.			-151 933 900	-134 026 900	-125 496 776

Abschluss für den Einzelplan 08
Haushaltsjahr 2012

Einzel- plan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögens- wirks. und bes. Finanzierungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
08 01	Ministerium	—	1.000	60.000	55.000	116.000
08 05	Verpflichtende Transferleistungen	—	3.180.000	34.720.000	1.000.000	38.900.000
08 06	Freiwillige Transferleistungen	—	200.000	11.820.900	69.735.000	81.755.900
08 07	Besondere Transferleistungen	—	—	17.985.800	8.133.600	26.119.400
	Insgesamt:	—	3.381.000	64.586.700	78.923.600	146.891.300

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (–)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21.774.500	8.400.600 —	177.600	—	78.000	94.027.000	124.457.700	-124.341.700
—	2.387.600 —	177.529.500	—	100.000	—	180.017.100	-141.117.100
—	4.484.300 —	89.587.700	—	33.659.000	42.500.000	170.231.000	-88.475.100
—	94.000 —	166.859.300	—	11.100.000	—	178.053.300	-151.933.900
21.774.500	15.366.500 —	434.154.100	—	44.937.000	136.527.000	652.759.100	-505.867.800

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2012

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2012 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 08 01	Ministerium	640.000	320.000	320.000	—	—
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	640.000	320.000	320.000	—	—
Kap. 08 05	Verpflichtende Transferleistungen	14.460.000	5.760.000	5.200.000	3.500.000	—
684 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	14.460.000	5.760.000	5.200.000	3.500.000	—
Kap. 08 06	Freiwillige Transferleistungen	31.570.000	17.295.000	8.115.000	4.680.000	1.480.000
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	650.000	650.000	—	—	—
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13.780.000	7.960.000	3.680.000	1.960.000	180.000
671 00	Erstattungen an Inland	20.000	20.000	—	—	—
683 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an pri- vate Unternehmen (soweit nicht unter 662)	1.550.000	600.000	600.000	350.000	—
684 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	8.170.000	4.715.000	1.435.000	1.020.000	1.000.000
893 00	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	7.400.000	3.350.000	2.400.000	1.350.000	300.000
Insgesamt		46.670.000	23.375.000	13.635.000	8.180.000	1.480.000

STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN

Kapitel 08 01 Ministerium

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2012	(2011)	
Feste Gehälter				
B 9	(001)	1		Staatssekretär/in Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 1.200 Euro.
B 6	(000)	0,5	(–)	Altersteilzeitstelle/n kw
B 6	(001)	6		Ministerialdirigent/in
B 3	(001)	8		Leitender/de Ministerialrat/rätin
B 2	(000)	–	(0,5)	Altersteilzeitstelle/n kw
B 2	(009)	10		Ministerialrat/rätin
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(000)	1	(1,5)	Altersteilzeitstelle/n kw
A 16	(001)	28		Ministerialrat/rätin 1 Stelle kann mit einem(r) Richter/in der Bes.Gr. R 3 besetzt werden
A 15	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 15	(001)	28		Regierungsdirektor/in 1 Stelle kann mit einem(r) Richter/in der Bes.Gr. R 1 / R 2 besetzt werden davon 1 kw spätestens zum 31.03.2015
A 15	(008)	3,5		Medizinaldirektor/in
A 15	(013)	1		Gewerbedirektor/in
A 14	(001)	23		Regierungsoberrat/rätin Stellen können auch mit Richtern/Richterinnen oder Staatsanwälten/anwältinnen der Bes.Gr. R1 ohne Amtszulage besetzt werden
A 14	(007)	6		Medizinaloberrat/rätin
A 14	(009)	1		Gewerbeoberrat/rätin
A 14	(010)	1		Psychologieoberrat/rätin
A 14	(014)	1		Pharmazieoberrat/rätin
A 14	(015)	–		Veterinäroberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	7		Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(006)	1		Chemierat/rätin
A 13 h.D.	(010)	1		Gewerberat/rätin
A 13 h.D.	(013)	1		Medizinalrat/rätin
A 13 AZ	(010)	1		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(000)	2	(1)	Altersteilzeitstelle/n kw
A 13 g.D.	(001)	44		Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(002)	1		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	29		Amtsrat/rätin davon 1 kw spätestens zum 31.03.2015

Kapitel 08 01 Ministerium

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2012 (2011)		
A 12	(002)	1		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 11	(001)	24,5	(25,5)	Amtmann/Amtfrau davon 1 kw spätestens zum 31.12.2012
A 11	(002)	3		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	–		Oberinspektor/in
A 10	(002)	1		Technischer/sche Oberinspektor/in
		235,5	(236)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2011	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2012			
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2012		von / durch Hebungen 2012		Umset- zungen/ Umwandl. 2012		Sonstige Verände- rungen 2012		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
B 6	(000)	0,0		0,5							0,5							
B 2	(000)	0,5				0,5					0,0							
A 16	(000)	1,5				0,5					1,0							
A 13 g.D.	(000)	1,0		1,0							2,0							
A 11	(001)	25,5							1,0		24,5							
Versch.		207,5									207,5							
Zusammen		236,0		1,5		1,0			1,0		235,5							

Zu Spalte 5 :

Zugang :

0,5 Altersteilzeitstelle (kw) B 6

1 Altersteilzeitstelle (kw) A 13 g.D.

Zu Spalte 7 :

Wegfall von 1 Altersteilzeitstelle (kw): 0,5 Bes.Gr. B 2

0,5 Bes.Gr. A 16

Zu Spalte 10:

Umsetzung einer Planstelle Bes. Gr. A 11 nach Kap. 03 01 - 422 00 (Integrationsfonds).

Kapitel 08 01 Ministerium

S T E L L E N P L A N

422 00
Stellenplan
für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2012	(2011)	
Feste Gehälter				
B 9	(981)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
B 6	(976)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Aufsteigende Gehälter				
A 15	(981)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
A 14	(976)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(976)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 g.D.	(976)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	(976)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 11	(976)	–	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 10	(991)	2	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zum Studium beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		4	(4)	

E R L Ä U T E R U N G E N z u m S T E L L E N P L A N

422 00
Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2011	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2012	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2012		Hebungen		Umset- zungen/ Umwandl. 2012		Sonstige Verände- rungen 2012		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	2012	-	+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
A 11	(976)	1,0					1,0											0,0
A 10	(991)	1,0			1,0													2,0
Versch.		2,0																2,0
Zusammen		4,0			1,0			1,0										4,0

Zu Spalte 5: Neuschaffung einer Leerstelle.

Zu Spalte 7 : Wegfall von 1 Leerstelle.

Kapitel 08 01 Ministerium

S T E L L E N Ü B E R S I C H T

428 00
Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2012	(2011)	
Höherer Dienst	(001)	6	(4,5)	Höherer Dienst 1 Stelle kann mit einer Beschäftigten außertariflich besetzt werden davon 1 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2014 0,5 Stelle wird vorsorglich gesperrt, bis der Gebührentatbestand eingeführt ist.
Höherer Dienst	(000)	0,5		Altersteilzeitstelle/n kw
Gehobener Dienst	(001)	46,5	(43,5)	Gehobener Dienst davon 2 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2014 davon 1 ku vgl. Laufbahngruppe mittlerer Dienst nach Ausscheiden der Stelleninhaberin
Gehobener Dienst	(000)	–	(0,5)	Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst	(001)	82,5	(85,5)	Mittlerer Dienst davon 2 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2013 davon 14 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2014
Einfacher Dienst	(001)	9		Einfacher Dienst
Auszubildende	(001)	14		Auszubildende
		158,5	(157,5)	

Kapitel 08 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00
Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2011	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2012	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2012		von Hebungen 2012		Umset- zungen/ Umwandl. 2012		Sonstige Verände- rungen 2012		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
H. Dienst	(001)	4,5				1,5				6,0								
G. Dienst	(001)	43,5				2,0	1,0	3,0	1,0	46,5								
G. Dienst	(000)	0,5				0,5				0,0								
M. Dienst	(001)	85,5							3,0	82,5								
Versch.		23,5								23,5								
Zusammen		157,5				2,5	2,5	3,0	3,0	1,0	158,5							

Zu Spalte 7:

Wegfall von 2 gehobener Dienst (PVS-Vermerk

Wegfall von 0,5 Altersteilzeitstelle (kw)

Zu Spalte 8:

0,5 Stelle E 14 TV-H

1 Stelle E 15 TV-H

1 Stelle E 11 TV-H

Zu Spalte 9:

Hebung von 3 Stellen - mittlerer Dienst nach gehobenem Dienst -

Zu Spalte 10:

Umsetzung von 1 Stelle gehobener Dienst von Kap. 03 01- 422 33 (Integrationsfonds) (E 9 TV- H) nach Kap. 08 01 - 428 00.

Nach Ausscheiden des Stelleninhabers geht die Stelle wieder zurück nach Kap. 03 01 - 422 33

Von den Stellen entfallen 2 Stellen -gehobener Dienst- zur Wahrnehmung von Aufgaben bei der Gemeinsamen zentralen Adoptionsstelle (GZA).

Ein ku-Vermerk nach Ausscheiden der Stelleninhaberin -gehobener Dienst-

Von den Stellen sind 0 mit PVS-Vermerken ausgewiesen (Vorjahr2).

19 kw Stellen zum Ende des Haushaltsjahres 2013 bzw. 2014 sind ausgebracht infolge Stelleneinsparung bei den obersten Landesbe-
hörden.

Kapitel 08 01 Ministerium

STELLENÜBERSICHT

428 00

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§9 Abs.1 HG). Auf eine Einzeldarstellung der Entgeltgruppen lt. TV- H wird verzichtet, die Stellen werden in Gruppen ausgewiesen, die sich an die Laufbahngruppen der Beamten anlehnen.

Beschäftigte in der Entgeltgruppe 9, die infolge Bewährungs- oder Fallgruppenaufstiegs in diese Entgeltgruppe übergeleitet worden sind, dürfen auf Stellen vergleichbar dem mittleren Dienst geführt werden. Das Gleiche gilt für Beschäftigte in der Entgeltgruppe 8, wenn Sie nach § 8 Abs.1, § 8 Abs. 3 oder § 9 Abs. 3 Buchstabe a TVÜ-H in die Entgeltgruppe 9 eingruppiert werden.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen 2012	(2011)	
Höherer Dienst	(981)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
Gehobener Dienst	(972)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(972)	5,5	(7)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(993)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		7,5	(9)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen lt. Haushaltsplan 2011	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haushaltsplan 2012	
			§ 50 LHO	§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG	Haushaltsvermerken	neue/weggefallene Stellen 2012	Hebungen 2012	Umsetzungen/ Umwandl. 2012	Sonstige Veränderungen 2012				
			+	–	+	+	–	+	–	+	–	+	–	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
M. Dienst	(972)	7,0					1,5							5,5
Versch.		2,0												2,0
Zusammen		9,0					1,5							7,5

Zu Spalte 7:

Wegfall von 1,5 Leerstellen

